

# **NACH HALTIG KEITS BERICHT 2024**

## ÜBERSICHT



**36,51 STD.**

DURCHSCHNITTLICHE  
SCHULUNGSZAHL JE  
MITARBEITENDEM IM KONZERN



**100 %**

GRÜNSTROM IM  
KONZERN



**48 %**

REDUKTION THG-BRUTTOEMISSIONEN  
IM SCOPE 2 IM VERGLEICH ZU 2023  
(SCOPE 1: 39 %).

**37**

E-KFZ UMFASST DIE KFZ-FLOTTE.<sup>1)</sup>

**VON + 10  
AUF + 13**

STIEG DER NPS-SCORE  
IN 2024



**503<sup>2)</sup>**

TEILZEIT ARBEITENDE  
MITARBEITENDE

**1.514<sup>2)</sup>**

MITARBEITENDE ARBEITEN FÜR DIE  
VOLKSBANK WIEN AG.



**MIND. 95 %**

FINANZIERUNGEN  
IN DER REGION<sup>3)</sup>



**6**

BETRIEBSRÄTE SIND IM  
AUFSICHTSRAT VERTRETEN.

## PRODUKTPARTNERSCHAFTEN

**ERGO**

**Union  
Investment**

**TeamBank**

**LEASING**

**BONUS** Gruppe

**IMMO  
CONTRACT**

**VOLKSBANK  
VORARLBERG**

**A.B.S.  
FACTORING**

1) Stand: 31.12.2024

2) im Konzern

3) maximal 5 % der Kundenforderungen im angrenzenden Ausland



**42,8**

KUNDENZUFRIEDENHEITS-SCORE (NPS)

**43,2 G CO<sub>2</sub>/ EUR<sup>4)</sup>**

CO<sub>2</sub> EMISSIONSINTENSITÄT DES KREDITPORTFOLIOS (EXKL. SEKTOR K).



## INTEGRATION

ESG IN RISIKO UND KREDITPROZESSE

**22,6 %**

ANTEIL NACHHALTIGER FINANZIERUNGEN AM NEUKUNDENGESCHÄFT.



**0,68 %**

GREEN ASSET RATIO NACH UMSATZ-KPI

**23 %**

BETRÄGT DER ANTEIL NACHHALTIGER FONDS AM FONDSGESAMTBESTAND 2024.



**0 %**

DER MITGLIEDER DES VORSTANDES SIND WEIBLICH.



**44 %**

DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES SIND WEIBLICH.

**36,8 %<sup>5)</sup>**

WEIBLICHE FÜHRUNGSKRÄFTE IN DER VOLKSBANK WIEN AG

4) exkl. Scope 3  
5) im Konzern

# INHALT

## **4 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

- 6** Grundlagen für die Erstellung
- 8** Governance
- 17** Strategie
- 42** Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

## **66 2 TAXONOMIEANGABEN – UMWELTINFORMATIONEN**

- 67** Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

## **80 3 ESRS E1 KLIMAWANDEL – UMWELTINFORMATIONEN**

- 82** Strategie
- 84** Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 92** Kennzahlen und Ziele

## **110 4 ESRS E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME – UMWELTINFORMATIONEN**

- 112** Strategie
- 112** Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 112** Kennzahlen und Ziele

**114 5 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS – SOZIALINFORMATIONEN**

- 116** Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 133** Kennzahlen und Ziele

**148 6 ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER – SOZIALINFORMATIONEN**

- 150** Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 166** Kennzahlen und Ziele

**172 7 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG – GOVERNANCE INFORMATIONEN**

- 174** Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 178** Zusätzliche freiwillige Informationen

**182 8 ANHANG/BEILAGE**

- 184** Auflistung der (Unter-)Themen
- 185** Prüfungsbericht der KPMG
- 190** Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
- 191** Impressum

# 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**44 %**

DER MITGLIEDER  
DES AUFSICHTSRATES  
SIND WEIBLICH.



## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Grundlagen für die Erstellung

#### BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichtes

BP-1-5 a

Der Nichtfinanzielle Bericht der VOLKSBANK WIEN AG wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

BP-1-5 b i

Der Konsolidierungskreis entspricht dem konsolidierten Konzernabschluss per 31.12.2024. Die VOLKSBANK WIEN AG ist die größte der regionalen Volksbanken nach Bilanzsumme und fungiert gleichzeitig als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes. In Folge der ausgeprägten wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Integration des Verbundes werden die Zentralorganisation und die regionalen Volksbanken in regulatorischer Hinsicht als Einheit betrachtet. Der Volksbanken-Verbund untersteht der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Verbund ist gemäß Artikel 10, CRR und § 30a, BWG organisiert. Rechte und Pflichten der Mitgliedsinstitute sind im Verbundvertrag, im Kooperationsvertrag, im Treuhandvertrag-Leistungsfonds und in der Vereinbarung über die Tragung der Verbundkosten festgelegt. Ursprünglich ein Netzwerk von Genossenschaftsbanken, wählten die Volksbanken eine Rechtsstruktur mit der im Rahmen von Artikel 10 CRR größtmöglichen Integration. Der Verbund zeichnet sich folglich durch einen sehr starken Zusammenhalt aus. Einige aufsichtsrechtliche Anforderungen (z. B. bestimmte Eigenkapital- bzw. Liquiditätsanforderungen) müssen daher nur auf Verbundebene – und nicht auf Einzelbankebene – erfüllt werden. Der Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) wird daher vollumfänglich auf Ebene des Volksbanken-Verbundes angewendet. Daraus ergeben sich Besonderheiten in der Berichtsdarstellung bei den Angabepflichten zu E1. Eine Berechnung von Stressszenarien auf Ebene der lokalen Banken ist daher – mit Verweis auf die o. g. Rechte und Pflichten der Mitgliedsinstitute – nicht erforderlich.

BP-1-5 c

Wesentliche Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind Teil des Nichtfinanziellen Berichtes. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt – von Finanzkapital und Know-how als Input über das Kerngeschäft bis hin zu Output in Bezug auf Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende. Qualitative Angaben zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Kennzahlen beziehen sich auf wesentliche Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und umfassen somit das Portfolio sowie die Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG.

BP-1-5 d

Die Möglichkeit, bestimmte Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, wurde nicht genutzt.

#### BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

BP-2-10 a

Die Berechnung der Scope 3-Emissionen basiert auf indirekten Quellen, darunter Branchen-Durchschnittswerte und Näherungswerte.

#### Datenquellen und Annahmen

BP-2-10 b

Die Berechnung der Scope 3-Emissionen basiert auf folgenden Annahmen und Datenquellen:

- » Zugekaufte Waren und Dienstleistungen: Die Emissionswerte wurden basierend auf dem Corporate Carbon Footprint (CCF) des Rechenzentrums (Accenture) ermittelt und proportional zur Anzahl der Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG heruntergerechnet.
- » Pendeln: Zur Ermittlung der Emissionen wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Von 1.492 Mitarbeitenden haben 761 geantwortet. Die zurückgelegten Personenkilometer wurden im ESG-Cockpit erfasst und mit durchschnittlichen Emissionsfaktoren je Verkehrsmittel berechnet. Home-Office-Anteile wurden dabei berücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtemissionen wurde der erfasste Wert anteilig auf alle Mitarbeitenden hochgerechnet.
- » Dienstreisen: Die Berechnung der Emissionen für Dienstreisen basiert auf den Reiseabrechnungen sowie Km-Geld-Fahrten. Für Autofahrten wurde ein durchschnittlicher Emissionsfaktor basierend auf einem Mix von Benzin- und Dieselfahrzeugen angewendet.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

» Investitionen: Die Berechnungslogik der finanzierten Emissionen orientiert sich am PCAF-Standard. Für Transaktionen im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifischen Emissionen zur Verfügung stehen, werden die Risikopositionen mit der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität je Sektor gewichtet. Die verwendeten Scope 1 Emissionsdaten stammen dabei vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (EUROSTAT). Zur Ermittlung der zugehörigen Scope 2 und Scope 3 Emissionen wurden Aufschläge gemäß Carbon Disclosure Project herangezogen. Für Immobilienkredite werden, sofern keine Echt Daten vorliegen, die Emissionen anhand des Gebäudetyps und dessen Baujahre und Größe mit jeweils durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Parametern ermittelt.

### Messunsicherheiten und Hochrechnungen

Die Berechnungen basieren auf anerkannten Methoden und etablierten Datenquellen. Dennoch bestehen gewisse Messunsicherheiten. Insbesondere bei Hochrechnungen aus Stichproben sowie bei der Verwendung von Branchendurchschnittswerten. Auch bei der Annahme einheitlicher Emissionsfaktoren für bestimmte Aktivitäten kann es zu Abweichungen kommen.

BP-2-10 c

Im Rahmen der geplanten Dekarbonisierungsstrategie strebt die VOLKSBANK WIEN AG eine Verbesserung der Datenqualität an – durch eine Erhöhung des Primärdaten-Anteils, eine Verfeinerung von Berechnungsmethoden und die Evaluierung neuer Technologien zur Erfassung von Mobilitätsdaten.

BP-2-10 d

### Unsicherheiten bei Energiedaten

Die Energiedaten für Standorte, bei denen keine direkten Verbrauchswerte vorliegen, unterliegen einer Messunsicherheit. Ebenso basieren die Scope 3-Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen, Pendelverhalten und Investitionen auf Schätzungen und Hochrechnungen.

BP-2-11 a

Die Unsicherheit bei den Energiedaten ergibt sich aus der fehlenden Verfügbarkeit von Primärdaten für bestimmte Standorte. Stattdessen wird der Verbrauch pro Quadratmeter anhand vergleichbarer Standorte geschätzt.

BP-2-11 b i

Für den Energieverbrauch wurde der durchschnittliche Verbrauch pro Quadratmeter aus Standorten mit bekannten Verbräuchen hergeleitet und auf Standorte ohne Primärdaten übertragen. Falls die Wärmequelle eines Standorts unbekannt war, wurde Erdgas als Standortwärmequelle angenommen.

BP-2-11 b ii

### Regulatorische Einordnung des Berichts

Die VOLKSBANK WIEN AG wendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstmals auf freiwilliger Basis an. Vorjahreszahlen werden demnach nicht berichtet (Ausnahme S1-16), da eine Vergleichbarkeit aufgrund abweichender Definitionen gemäß dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) nicht gegeben ist. Der vorliegende Nichtfinanzielle Bericht der VOLKSBANK WIEN AG erfüllt gemäß § 267a UGB die regulatorischen Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG). Das NaDiVeG sieht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem in den Konzernabschluss integrierten Nachhaltigkeitsbericht und einem separaten Nachhaltigkeitsbericht vor. Der Bericht wird separat zum Konzernabschluss veröffentlicht. Des Weiteren ist die Muttergesellschaft VOLKSBANK WIEN AG gemäß § 243b UGB ebenfalls zur Erstellung eines Nichtfinanziellen Berichtes verpflichtet. Der Bericht fasst die erforderlichen Angaben über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zusammen. In einer Übersichtstabelle im Anhang werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Bericht den Belangen gemäß NaDiVeG zugeordnet. Die Ausführungen gelten gleichermaßen für den Konzern sowie die Muttergesellschaft. Die Leistungsindikatoren werden, soweit anwendbar, in den Kennzahlentabellen getrennt ausgewiesen (Einzel [E], Konzern [K]). Darüber hinaus enthält die Übersichtstabelle weitere Informationen und Kennzahlen auf Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

BP-2-15

### Mittels Verweis aufgenommene Angaben:

BP-2-16

Die folgenden Informationen werden mittels Verweis aufgenommen:

- » Gesamtzahl der Arbeitnehmer (ESRS-S1-6-50f): Verweis auf Konzernabschluss Kapitel 10.
- » Klimaszenarien (E1-IRO-1-AR15): Verweis auf Konzernabschluss Kapitel 50 Risikobericht b) Kreditrisiko.

E1-IRO-1-AR 15

## 1 ESRs 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Governance

#### GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-1-21b

Vom Betriebsrat sind sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt und in diversen Ausschüssen (exkl. Personalausschuss) des Aufsichtsrats vertreten.

GOV-1-21c

Folgende Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind, liegen bei den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen vor:

Die Vorstandsmitglieder erfüllen das Anforderungsprofil durch ihre Erfahrung in verschiedenen Wirtschaftssektoren. Diese Erfahrung haben sie durch die Arbeit mit dem Kreditportfolio in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder des eigenen Instituts sowie durch weitere aktuelle oder frühere Führungs- und Organfunktionen erworben. Die Vorstände verfügen über umfassende Produktkenntnisse, die sie sich durch Aus- und Weiterbildungen angeeignet haben. Insbesondere haben sie diese Kenntnisse durch ihre jahrelange Verantwortung im Bereich Retail sowie durch ihre Vertretungs- und Gesamtverantwortung im Vorstand erworben. Zudem verfügen die Vorstandsmitglieder durch ihre Position über umfangreiche Erfahrung in Bezug auf den geografischen Standort des eigenen Instituts sowie den österreichweiten Volksbanken-Verbund. Diese Erfahrung wird durch weitere aktuelle bzw. frühere österreichweite Führungs- und Organfunktionen ergänzt.

Die wesentlichen Erfahrungen in Bezug auf Wirtschaftssektoren, die Produkte und den Standort wurden im Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder definiert und sowohl bei der Erst- als auch bei der Wiederbestellung überprüft. Es handelt sich insbesondere für die Gewährleistung der Diversität um Bankerfahrung, juristische Erfahrung, Verbundkenntnisse, regionale Marktkenntnisse, Genossenschaftskenntnisse, Erfahrung im Real Estate-Bereich, Personalführungs- und Vergütungskenntnisse, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskenntnisse, Kenntnisse in Risikostrategie, Nachhaltigkeit, Betriebswirtschaft und Erfahrung in Lieferanten- und Prozesssteuerung.

GOV-1-22a

Die Gremien in der VOLKSBANK WIEN AG, wie Aufsichtsrat und Lenkungs- bzw. Prüfungsausschuss, sowie das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO), Risikokomitee und Personalausschuss sind mit den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen besetzt. Diese Leitungsorgane sind für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig und tragen dafür die Verantwortung.

GOV-1-22b

Die Zuständigkeiten des Managements für die Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen alle Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG)-Aspekte und sind, ebenso wie die Strategie, bei Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt geregelt: Die Verantwortungsbereiche der Unternehmensorgane spiegeln deren Verpflichtung wider, durch proaktive Risikobewertung und Chancenerkennung in allen Bereichen der Nachhaltigkeit zur Unternehmensstrategie beizutragen. Eine Nachhaltigkeitsstrategie wurde erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt.

Der Aufsichtsrat bekennt sich zur Nachhaltigkeit für alle Unternehmensbereiche und überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit umfassend berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert.

Der Gesamtvorstand ist laut Governance in seiner Funktion letztverantwortlich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten innerhalb der internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement-Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden. Das NAKO wurde installiert, um ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen zu managen. Auch in der Geschäftsordnung des Vorstands sind Nachhaltigkeitsaspekte fest verankert. Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für die VOLKSBANK WIEN AG bestellt, diese ist dem Ressort des Generaldirektors zugeordnet.

GOV-1-22c

Die Unternehmensführung spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Governance-Prozessen zur Sicherstellung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele und überwacht aktiv die entsprechenden Risiken und Chancen.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Über das NAKO werden ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen über die Nachhaltigkeitsziele gesteuert und Maßnahmen festgelegt. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand beim Management der ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen über das NAKO. Mitglieder des NAKO sind ausgewählte Bereichsleiter. Alle Bereiche der Bank berichten anlassbezogen an das NAKO, bspw. der Bereichsleiter Risikocontrolling, der Bereichsleiter Controlling und die Bereichsleiterin Vertriebsmanagement.

Die Rolle der Gestaltung von Governance-Prozessen zur Sicherstellung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele wurde auf bestimmte Positionen übertragen und wird wie folgt ausgeübt:

GOV-1-22 c i

In den Aufsichtsratssitzungen wird verpflichtend über die Nachhaltigkeitsstrategie sowie über ausgewählte Nachhaltigkeitsziele oder -themen aus dem NAKO berichtet. Zudem wird in jeder Sitzung über den aktuellen Stand der ESG-KPIs (Key Performance Indicators) berichtet. Nach der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt eine verpflichtende Berichterstattung zu dessen Inhalten.

Der Generaldirektor verantwortet das Thema Nachhaltigkeit generell, die Nachhaltigkeitsbeauftragte und das Team Nachhaltigkeit sind diesem Ressort unterstellt. Der Risikovorstand ist für Nachhaltigkeitsrisiken zuständig, der Finanzvorstand für den Finanzbericht inklusive Nachhaltigkeitsbericht sowie für den Betrieb der Bank selbst. Generaldirektor und Finanzvorstand sind Sponsoren des Projektes „ESG-Berichtserstellung“, der Risikovorstand Sponsor des Projektes „ESG Daten Kredit“.

Die Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind wie folgt umgesetzt: Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das NAKO. Dieses Gremium entspricht nach Governance den weiteren Gremien in der Bank. Das NAKO ist das zentrale Steuerungsgremium für ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen über die Nachhaltigkeitsziele sowie Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsbericht. Die Steuerung und Kontrolle erfolgt durch den Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG. Im NAKO werden die nachhaltigen Ziele und ESG-KPIs der Bank gesteuert, Beschlussfassungen zu nachhaltigen Auswirkungen, Chancen und Risiken getroffen, über ESG-Aspekte berichtet und neue Trends und Innovationen erläutert. Zudem wurde eine Geschäftsordnung erstellt.

GOV-1-22cii

Kontrollmechanismen und Verfahren, um Risiken und Chancen zu managen, umfassen unter anderem:

GOV-1-22ciii

- » NAKO: Regelmäßige Berichte der Verantwortlichen zu Nachhaltigkeitszielen und ESG-KPIs sowie weiteren relevanten Themen.
- » Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für die VOLKSBANK WIEN AG bestellt.
- » Intern ernannte „Nachhaltigkeitsbotschafter“, Mitarbeitende aus allen Bereichen, begleiten die interne Kommunikation.
- » Risikokomitee: Das Risikokomitee dient der Risikosteuerung, ESG-Themen aus diesem Komitee werden regelmäßig an das NAKO berichtet.
- » Leistungsindikatoren (KPIs): Die Messung und Überwachung der zehn Nachhaltigkeitsziele erfolgt über KPIs, die mit ESG-Risiken und -Chancen verbunden sind.
- » Risikobewertungssoftware: In der Bank kommen spezielle Softwaretools zum Einsatz, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren.
- » Stakeholder-Engagement: Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt die systematische Einbindung von Interessengruppen, um externe Perspektiven in die Risiko- und Chancenbewertung einzubeziehen.
- » Diversitäts- und Inklusionsprogramme: Mentoring und Frauenförderprogramme stellen sicher, dass die Förderung einer vielfältigen und inklusiven Arbeitsumgebung gewährleistet ist.
- » Compliance-Reports: Stellen sicher, dass das Unternehmen allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien entspricht.
- » Interne Audits: Regelmäßige Überprüfungen durch interne Audit-Teams werden durchgeführt, um die Einhaltung von Richtlinien und die Wirksamkeit von Risikomanagement-Praktiken zu gewährleisten.
- » Schulungen zum Nachhaltigkeits- und Risikomanagement: Es werden Fortbildungen für Organe und Mitarbeitende angeboten, um das Bewusstsein und Verständnis für Risiken zu schärfen und zu vermitteln, wie diese gehandhabt werden sollten.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

» Notfall- und Wiederherstellungspläne: Beinhalten detaillierte Pläne für den Umgang mit Krisen und unvorhergesehenen Ereignissen, um die Auswirkungen zu minimieren und eine schnelle Erholung zu ermöglichen.

GOV-1-22 d

Ziele mit Bezug auf wesentliche ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen sowie deren Fortschritte bei der Erreichung werden wie folgt festgestellt: Die VOLKSBANK WIEN AG hat zehn Nachhaltigkeitsziele definiert, die auf die wesentlichen Themen der Bank abgestimmt sind und nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert wird. Diese Ziele liegen in der Verantwortung von Controlling, beziehen sich auf alle ESG-Aspekte, werden kontinuierlich quantifiziert und in die Teilstrategien sowie in die Planung der einzelnen Bereiche mitaufgenommen. Im NAKO erfolgt die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand anhand der Nachhaltigkeitsziele. Von den Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, wurden Steuerungs-KPIs entwickelt: vier Umweltkennzahlen, drei soziale Kennzahlen und eine Kennzahl zu Governance. Um diese messen zu können, wurden vom Vorstand KPIs beschlossen und vom Controlling eine Planung bis in das Jahr 2030 aufgesetzt. Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs (Key Risk Indicators) soll die Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSBANK WIEN AG messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Die wesentlichen Themen, für die Ziele festgelegt wurden, wurden in Hinblick auf die entsprechenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgestimmt.

GOV-1-23a

Um die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten zu gewährleisten, stellt die VOLKSBANK WIEN AG sicher, dass seit 2020 in Fit-&-Proper-Schulungen rechtliche Rahmenbedingungen und deren Umsetzung in der Bank behandelt werden. Die Organe haben Zugriff auf Fach-Know-how aus allen Fachbereichen der Bank. Der Gesamtvorstand nimmt zweimonatlich am NAKO und weiteren Gremien bzw. Sitzungen teil, in denen ESG-Ziele und -Themen diskutiert werden. Darüber hinaus unterstützen externe Berater mit Fach-Know-how.

GOV-1-23b

Die Fit-&-Proper-Schulungen zu Nachhaltigkeit beinhalten neben regulatorischem Wissen auch einen Überblick über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im NAKO wird regelmäßig über themenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet und im Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig eine Berichterstattung zu ausgewählten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Der Aufsichtsrat bzw. der Nominierungsausschuss hat ein Anforderungsprofil an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Im Rahmen der Erstbestellung, Wiederbestellung und laufenden Reevaluierung wird auch die berufliche Vorerfahrung beleuchtet. Darüber hinaus erhalten alle Organe praxisnahes und aktuelles Wissen auf Basis eines strukturierten Schulungsplans vermittelt.

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für die Position des Vertriebsvorstandes und des Marktfolgevorstandes eigene Bewerberprofile erarbeitet. Die wesentlichen Ziele dieser Profile liegen in der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Bank im Einklang mit den definierten Leitsätzen sowie generell einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den explizit zugeordneten Agenden gemäß der definierten Geschäftsverteilung. Unter anderem wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben. Zudem wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

Eine Zuordnung der Fähigkeiten und Sachkenntnisse von Vorstand und Aufsichtsrat auf Ebene der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kann derzeit nicht hergestellt werden.

| Zusammensetzung des Vorstands | Name               | Zuständigkeiten im Unternehmen |
|-------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| GOV-1-22a                     | GOV-1-22a          | GOV-1-21c                      |
| Vorstandsmitglied             | Gerald Fleischmann | Generaldirektion und Markt     |
| Vorstandsmitglied             | Rainer Borns       | Finanzen                       |
| Vorstandsmitglied             | Thomas Uher        | Risiko Marktfolge              |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Diversität des Vorstands       | 2024            |
|--------------------------------|-----------------|
| GOV-1-21a, d, e                | GOV-1-21a, d, e |
| Gesamtzahl der Geschäftsführer | 3               |
| Anteil männlich (in %)         | 100             |
| Anteil weiblich (in %)         | 0               |

| Zusammensetzung des Aufsichtsrats  | Name                    |
|--|-------------------------|
| GOV-1-22a  | GOV-1-22a               |
| Vorsitzender des Aufsichtsrats,<br>Vorsitzender Personalausschuss, Vergütungsausschuss,<br>Nominierungsausschuss         | Oelinger Robert         |
| 1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden  | Donnerbauer Heribert    |
| 2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden  | Hegen Helmut            |
| Mitglied des Aufsichtsrats   | Aichinger Wilfried      |
| Mitglied des Aufsichtsrats<br>Vorsitzende Arbeits- und Risikoausschuss   | Althaler Susanne        |
| Mitglied des Aufsichtsrats   | Berger Harald           |
| Mitglied des Aufsichtsrats   | Bruckner Johann Joachim |
| Mitglied des Aufsichtsrats   | Burtscher Birte         |
| Mitglied des Aufsichtsrats   | Herzeg Christoph        |
| Mitglied des Aufsichtsrats   | Ovesny-Straka Regina    |
| Mitglied des Aufsichtsrats<br>Vorsitzende Prüfungsausschuss  | Rittmann-Müller Martina |
| Mitglied des Aufsichtsrats   | Übelacker Walter        |
| Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften (vom Betriebsrat<br>in den Aufsichtsrat entsandte Mitarbeitende) | Baier Andrea            |
| Vertretung Betriebsrat   | Heidegger Josef         |
| Vertretung Betriebsrat   | Rudorfer Christian      |
| Vertretung Betriebsrat   | Spiegl Christiane       |
| Vertretung Betriebsrat   | Weber Iris              |
| Vertretung Betriebsrat   | Wicha Bettina           |

| Diversität des Aufsichtsrats                                     | 2024 <sup>1</sup> |
|--|-------------------|
| GOV-1-21d  | GOV-1-21a, d, e   |
| Gesamtzahl der Aufsichtsräte<br>(Personenzahl)                   | 18                |
| Männlich (in %)  | 56                |
| Weiblich (in %)  | 44                |
| Anteil der unabhängigen<br>Gremienmitglieder (in %) <sup>2</sup> | 83                |

<sup>1</sup> Im Rahmen der Erstevaluierung bei Funktionsantritt sowie bei der jährlichen Fit-&-Proper-Reevaluierung machen die Aufsichtsratsmitglieder auch Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten und ihrer formalen Unabhängigkeit gem. § 28a BWG. Zuständiges Gremium ist der Nominierungsausschuss.

<sup>2</sup> Exklusive Betriebsratsmitglieder

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

G1-GOV-1-5 a Das aktive Vorleben der Werte der VOLKSBANK WIEN AG und das Bekenntnis zu einer modernen Compliance sind Auftrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Teil des permanenten Führungsauftrags über alle Hierarchieebenen hinweg.

G1-GOV-1-5 b Die Mitglieder des Vorstandes steuern über Jahrzehnte in Vorstandsverantwortung das Thema Unternehmensführung. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates der VOLKSBANK WIEN AG verfügen über langjährige Erfahrung, einschließlich spezifischer Expertise im Bankwesen und fundiertem Fachwissen zu verschiedenen Aspekten der Unternehmensführung. Durch diese Erfahrung steuern sie in ihrer Aufsichtsverantwortung die Überwachung der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat zeichnen sich zudem für den Code of Conduct verantwortlich und erhalten auf Basis eines strukturierten Compliance-Schulungsplans regelmäßig praxisnahes und aktuelles Wissen vermittelt.

Der Vorstand bekennt sich zum Schutz von Whistleblowern und zur Wahrung der Unschuldsvermutung gegenüber verdächtigten Personen. Besonderen Stellenwert nimmt das Thema Menschenrechte ein. Der Vorstand hat hierzu eine eigene Erklärung unterzeichnet, die den Schutz der Menschenrechte ausdrücklich bekräftigt. Diese Maßnahme dient dazu, Risiken zu minimieren und das Bewusstsein für essenzielle Themen wie Beschwerde-mechanismen, Korruption und Bestechung zu stärken.

Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt und dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis und ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch auf der allgemein zugänglichen Homepage veröffentlicht.

GOV-1-5 b Im Rahmen des Fit-&-Proper-Verfahrens wird bei den Organen auch die berufliche Vorerfahrung beleuchtet. Weiterführende Informationen finden sich unter ESRS 2 GOV-1-23a

### **GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

GOV-2-26a Das zweimonatliche NAKO wird von der Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bank geleitet und ist das zentrale Steuerungsgremium für ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen über die Nachhaltigkeitsziele, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht, die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele sowie für die Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsbericht. Verweis auf GOV-1.

Um ein effektives Management von ESG-Risiken sicherzustellen, berücksichtigt die VOLKSBANK WIEN AG Auswirkungen, Chancen und Risiken in internen Governance-Regelungen und Risiken im Rahmenwerk für das Risikomanagement. Ausgehend von der Wesentlichkeitsbeurteilung in Form von ESG-Heatmaps zur Bewertung transitorischer und physischer Risiken, den Transitionsplänen und Emissionsintensitäts-Zielen und einem Business Environment Scan (BES = umfassende Analyse der Risiken und Chancen in den wichtigsten Sektoren) berücksichtigt die VOLKSBANK WIEN AG ESG-Auswirkungen, ESG-Risiken und ESG-Chancen in der Geschäftsstrategie (Integration von ESG-Prinzipien in die Produkt- und Serviceentwicklung unter Berücksichtigung der wichtigsten Sektoren), in der Risikostrategie (Responsible Accounting Standards (RAS)-Kennzahlenset [u.a. ESG-KRI], eine Teilstrategie zu ESG-Risiken, eine Dekarbonisierungsstrategie) und in der Nachhaltigkeitsstrategie (Grundsätze und Maßnahmen in der Bank). Weitere ESG-Risiken werden auch in der Investmentstrategie berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie. In Bezug auf die wesentlichen Themen der VOLKSBANK WIEN AG wurden zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert wird.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat ein Sustainability Bond Framework zur Begebung von nachhaltigen Anleihen nach den ICMA (International Capital Market Association)-Standards ausgearbeitet. Durch das Framework wird die Basis geschaffen, ökologische und/oder sozial nachhaltige Finanzierungen auch über den Kapitalmarkt finanzieren bzw. refinanzieren zu können. Die so aufgenommenen Mittel sind zweckgewidmet, tragen zu den SDGs

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(Sustainable Development Goals) bei und stehen in weiterer Folge ausschließlich für Finanzierungen zur Verfügung, die einen positiven Beitrag zu einer Reduktion von Treibhausgasen leisten, zu Verbesserungen in der gesellschaftlichen Infrastruktur wie dem Gesundheitswesen führen oder leistbaren Wohnraum schaffen. Die gezielte Mittelverwendung schafft damit positive Lenkungseffekte bei der Steigerung des nachhaltigen Kreditvolumens. Der erste Green Bond wurde im März 2023 emittiert. Das Framework sowie die dazugehörige Second Party Opinion sind auf der Investor Relations-Seite der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht.

Das Investmentportfolio der VOLKSBANK WIEN AG sieht den weiteren Ausbau des ESG-Anteils vor. Zielsetzung ist der stetige und kontinuierliche Aufbau eines ESG-Portfolios innerhalb des Investmentportfolios. Daraus abgeleitet sind wesentliche strategische Maßnahmen in den Durchführungsprozessen verankert – ESG-Anleihen werden bevorzugt. Weiters werden physische, transitorische sowie Social- und Governance-Risiken im Ankaufprozess aktiv berücksichtigt (z. B. Risikoanalyse im Rahmen der Linienanträge, Einschätzung bei Neukauf).

Dem Vorstand ist bewusst, dass Zielkonflikte zwischen den Zielen entstehen können. Falls solche Zielkonflikte auftreten, werden diese im Rahmen des Nachhaltigkeitskomitees (NAKO) besprochen. Dabei werden alle relevanten Umstände sorgfältig abgewogen, um geeignete Kompromisse zu finden. Sollte es erforderlich sein, werden Anpassungen im Risikomanagementverfahren vorgenommen, die als konkrete Maßnahmen aus den Diskussionen im NAKO hervorgehen.

| Vom Vorstand behandelte wesentliche Auswirkungen                          | Details  |
|---|--|
| GOV-2-26c   | GOV-2-26c  |
| <b>Auswirkung</b>   |  |
| Transformation der Wirtschaft   | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO |
| THG (Treibhausgas) und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |
| Eigener Energieverbrauch  | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |
| Sichere Beschäftigungsverhältnisse  | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |
| Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Arbeitszeit                   | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |
| Arbeitsgesundheit   | Verweis S1-2   |
| Sicherheit der Filialen   | Auseinandersetzung mit Sicherheitsvorkehrungen in den Filialen sowie Sicherheit am Arbeitsplatz im ASA (Arbeitssicherheitsausschuss)                 |
| Gleichbehandlung bezüglich Gender   | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |
| Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung                                    | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |
| Datenschutz für eigene Mitarbeitende                                      | Verweis S1-2   |
| Datenschutz in Bezug auf Kundendaten                                      | Verweis S4-2   |
| Finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden                           | Verweis S4-2   |
| <b>Chancen</b>  |  |
| Investitionen in Forschung und Entwicklung                                | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |
| Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsambitionen                                | Auseinandersetzung des Vorstandes mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs in jedem NAKO                                     |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Vom Aufsichtsrat behandelte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Details  |
|---|--|
| GOV-2-26c   | GOV-2-26c  |
| <b>Auswirkungen</b>   |  |
| Transformation der Wirtschaft   | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung ab Q3                     |
| THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette                | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung ab Q3                     |
| Eigener Energieverbrauch  | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung ab Q3                     |
| Sichere Beschäftigungsverhältnisse  | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung ab Q3                     |
| Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Arbeitszeit                   | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung ab Q3                     |
| Arbeitsgesundheit   | Verweis S1-2   |
| Sicherheit der Filialen   | Auseinandersetzung mit Sicherheitsvorkehrungen in den Filialen sowie Sicherheit am Arbeitsplatz im ASA (Arbeitssicherheitsausschuss) |
| Gleichbehandlung bezüglich Gender   | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung ab Q3                     |
| Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung                                    | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung ab Q3                     |
| Datenschutz für eigene Mitarbeitende                                      | Verweis S1-2   |
| Datenschutz in Bezug auf Kundendaten                                      | Verweis S4-2   |
| Finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden                           | Verweis S4-2   |
| <b>Chancen</b>  |  |
| Investitionen in Forschung und Entwicklung                                | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs                               |
| Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsambitionen                                | Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den behandelten IROs über zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs                               |

### GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3-29

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme: In der VOLKSBANK WIEN AG sind nachhaltige Erwägungen nicht direkt in die Vergütung der Vorstandsmitglieder integriert, da diese keine variable Vergütung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ebenfalls vom Anreizsystem ausgeschlossen und dürfen gemäß der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes keine variablen Vergütungen erhalten.

### E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1-GOV-3-13

In der VOLKSBANK WIEN AG sind klimabezogene Erwägungen weder in die Vergütung der Vorstandsmitglieder noch der Mitglieder des Aufsichtsrates integriert, da diese keine variable Vergütung erhalten.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### GOV-4 – Nichtfinanzieller Bericht zur Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht  | Absätze im Nichtfinanziellen Bericht   |
|--|--|
| GOV-4-32   | GOV-4-32   |
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell                      | Verweis auf ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c   |
|  | Verweis auf ESRS 2 GOV-3 Absatz 29   |
|  | Verweis auf ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-d, f-h  |
| b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung | Verweis auf ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c   |
|  | Verweis auf ESRS 2 SBM-2 Absatz 45 a-d   |
|  | Verweis auf ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 b iii; E2 IRO-1 Absatz 11 b; E3 IRO-1 Absatz 8 b; E4 IRO-1 Absatz 17 e; E5 IRO-1 Absatz 11 b  |
|  | Verweis auf ESRS 2 MDR-P Absatz 62 (berichtet in E4), 65 e-f (berichtet in ESRS E1, S1, S4, G1)  |
| c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen                                   | S1 SBM-2 Absatz 12; S4 SBM-2 Absatz 8  |
|  | Verweis auf ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 a-h; E1 IRO-1 Absätze 20 a-c, 21, AR 9, AR 11, AR 12, AR 13, AR 15; E2 IRO-1 Absatz 11 a-b, AR 9; E3 IRO-1 Absatz 8 a-b; E4 IRO-1 Absätze 17 a-e, 19 a-b; E5 IRO-1 Absatz 11 a-b; G1 IRO-1 Absatz 6 |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen  | Verweis auf ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-d, f-h  |
|  | Verweis auf ESRS 2 MDR-A Absatz 62 (berichtet in E4), 68 a-e, 69 a-c (berichtet in ESRS E1, S1, S4, G1)  |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation                                | ESRS E1, S1, S4, G1: sonstige Angaben zu Maßnahmen/Übergangsplänen   |
|  | Verweis auf ESRS 2 MDR-M Absätze 75, 77 a-b (berichtet in ESRS E1, S1, S4, G1)   |
|  | Verweis auf ESRS 2 MDR-T Absatz 80 a-j (berichtet in ESRS E1, S1, S4, G1)  |
|  | ESRS E1, S1, S4, G1: sonstige Angaben zu Kennzahlen  |

### GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die interne Kontrolle stellen sich in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt dar:

GOV-5-36a

- » Projekt zur organisatorischen Begleitung der Berichtserstellung wurde aufgesetzt (inkl. Projektplan und Projektsteuerung).
- » Projektsponsoren sind Generaldirektor und Finanzvorstand.
- » Externer Berater begleitet inhaltlich bei der Erstellung des Berichtes und hat alle beteiligten Mitarbeitenden umfassend zu den Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) geschult.
- » Anhand eines Berichtstemplates werden die Datenpunkte strukturiert abgearbeitet.
- » Ein Manual zur Dokumentation von Definitionen und Berechnungen des Berichtes wurde erarbeitet.
- » Ein Workflow Tool ist im Einsatz, um den Fortschritt zu managen, Nachweise für den Wirtschaftsprüfer zu konsolidieren sowie Kontrollen sicherzustellen.
- » Eine Prozesslandkarte mit Eskalationsprozessen wurden aufgesetzt.
- » Darauf aufbauend wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) als Teil der Managementkontrolle eingerichtet.

Prozesse enthalten ein operationelles Risiko, für dessen Management der fachlich Verantwortliche zuständig ist. Für die Einschätzung des operationellen Risikos verwendet der Fachbereich eine qualitative OpRisk-Analyse. Die qualitative OpRisk-Analyse stellt aufbauend auf die verantworteten Prozesse die Bottom-up-Betrachtung zur Berücksichtigung operationeller Risiken dar. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung zeigt an, ob eine Notwendig-

GOV-5-36b

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

keit von operativen Kontrollen und Managementkontrollen besteht. Dieser Prozess kommt auch für die Nachhaltigkeitsberichtserstellung zur Anwendung.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse und den identifizierten Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichtserstattung wurde ein ESRS-Berichtserstellungs-Projekt aufgesetzt. Für jeden wesentlichen Themen-Standard wurde ein Teilprojekt definiert mit dem Fachbereichsleiter als Teilprojektleitung. Die Steuerung des Projektes erfolgt durch einen Projektmanager. Regelmäßige Reports über den Projektstatus erfolgen im Sponsormeeting mit Generaldirektor und Finanzvorstand.

Als Workflow Tool wurde das Tool Jira benutzt. Jeder zu berichtende Datenpunkt wurde als eigenes Ticket aufgesetzt und dem zuständigen Experten zugewiesen. Die Befüllung der qualitativen Datenpunkte erfolgte über ein Template, das von einem externen Berater zur Verfügung gestellt wurde.

Die Jira-Tickets durchlaufen einen über das System vorgegebenen Freigabeprozess inkl. der Freigabe der jeweiligen Führungskraft, um das Vieraugenprinzip zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen.

Eine Prozessbeschreibung inkl. Eskalationsprozess wurde erstellt, ein IKS und eine Managementkontrolle wurden aufgesetzt.

GOV-5-36e

Die Berichterstattung erfolgt durch das ESRS-Berichtserstellungs-Projekt in regelmäßigen Sponsormeetings mit dem Generaldirektor und dem Finanzvorstand sowie im NAKO. Auch im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wird über das ESRS-Berichtserstellungs-Projekt sowie Aspekte der Berichterstattung, wie z. B. die Wesentlichkeitsanalyse, berichtet.

Managementkontrolle: Ein OpRisk- und IKS-Quartalsreport wird dem Vorstand im Risikokomitee berichtet.

| Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung | Bereich, in dem Risiken auftreten  | Minderungsmaßnahmen           | Maßnahmen zur Kontrolle   |
|---|--|-------------------------------|---|
| GOV-5-36c                                       | GOV-5-36c  | GOV-5-36c                     | GOV-5-36c   |
| Personalrisiken                                 | Personalmanagement: Risiko, das sich durch den Einsatz von Personal und des Bedarfs an Know-how ergeben kann, ohne betrügerische Handlungen und ohne Rechts- und Compliancerisiken   | Projektplanung und -steuerung | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung |
| IT/Infrastruktur-Risiken                        | In allen beteiligten Bereichen: Risiko, das sich aus der Abhängigkeit und somit der Schwäche oder dem Ausfall von IT-Systemen, Software und Applikationen ergeben kann   | Workflow Tool                 | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung |
| Prozessrisiken                                  | In allen beteiligten Bereichen: Risiko, das sich aus der Komplexität, Zeitkritikalität, Vollständigkeit und Integrität der Daten und den möglichen Auswirkungen bei Prozessproblemen ergeben kann. Darüber hinaus Risiko der Genauigkeit der Schätzergebnisse, der Verfügbarkeit von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. |                               |   |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung | Bereich, in dem Risiken auftreten  | Minderungsmaßnahmen   | Maßnahmen zur Kontrolle  |
|---|--|---|--|
| Rechtsrisiken                                   | Nachhaltigkeit:<br>Risiko, das sich aus drohenden oder tatsächlichen Rechtsstreitigkeiten ergeben kann.  | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung<br>GAP-Analyse vor Projektstart<br>Projektbegleitung |
| Compliancerisiken                               | Finanzbereich:<br>Risiko, das der Bank aufgrund von Complianceverstößen entstehen kann (Strafzahlungen bis hin zu Konzessionsentzug aufgrund von Verstößen gegen regulatorische Erfordernisse, Embargos/Sanktionen etc.)   | Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung  | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung  |
| Betrugsrisiken                                  | In allen beteiligten Bereichen:<br>Risiko, das der Bank durch betrügerische Handlungen von Mitarbeitenden oder externen Personen entstehen kann.   | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater                               | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung  |
| Reputationsrisiken                              | Nachhaltigkeit:<br>Risiko, das sich aus Verlusten, sinkenden Erträgen oder verringertem Unternehmenswert aufgrund von Geschäftsvorfällen, die das Vertrauen in die Bank in der Öffentlichkeit oder in den Medien, bei Mitarbeitenden oder Kundinnen und Kunden, bei Ratingagenturen, Investoren oder Geschäftspartnern mindern, ergeben kann.            | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Projektbegleitung          | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung  |
| Risiken aus Interessenkonflikten                | In allen beteiligten Bereichen:<br>Bei einem Interessenkonflikt besteht das Risiko, dass die primären Interessen der Kundinnen und Kunden oder der Bank durch sekundäre (persönliche oder institutionelle) Interessen gefährdet werden. Zu Interessenkonflikten kommt es in Situationen, wenn sich private und geschäftliche Interessen gegenüberstehen. | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle   | Vieraugenprinzip<br>Managementkontrolle<br>Begleitung durch Berater<br>Tool zur Prozessabwicklung  |

### Strategie

#### SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die VOLKSBANK WIEN AG als Universalbank bietet folgende Produkte an: Kredit- und Darlehensgeschäft, Spar-, Giro- und Einlagengeschäft, Zahlungsverkehr, Versicherungen und Wertpapiergeschäft.

SBM-1-40 a i

Hiervon ist das Kredit- und Darlehensgeschäft in den Jahren mit sehr niedrigem Zinsniveau der wesentliche Umsatztreiber. Bei höherem Zinsniveau erfährt das Einlagegeschäft einen höheren Stellenwert, was jedoch für die Liquiditätssituation einer Universalbank sehr wichtig ist. Das Wertpapiergeschäft über Produktpartner (Union Investment) ist die dritt wichtigste Umsatzposition, die jährlich ein solides Wachstum verzeichnet.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Finanzierungsgeschäft gibt es zwei strategische Nachhaltigkeitsziele. Einerseits sollte der Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kunden-Neugeschäft 25 % und andererseits die Emissionsintensität in g CO<sub>2</sub>/EUR des Gesamtkreditportfolios des Volksbanken-Verbundes im Jahr 2030 max. 23,1 betragen.

Diese beiden strategischen Ziele beziehen sich auf das Kredit- und Darlehensgeschäft. Im Einlagengeschäft können keine Ziele vereinbart werden, da diese Produkte zur Liquiditätsgenerierung dienen. Im Wertpapiergeschäft hingegen wurde der Anteil des Bestandes nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapierkundenbestand mit einem Ziel von 30 % für 2030 vorgegeben. Dieses Ziel hängt von der Kundenneigung zum Kauf von nachhaltigen Wertpapieren ab, jedoch wird die VOLKSBANK WIEN AG gemeinsam mit Union Investment das Angebot laufend verbreitern. Das Dienstleistungsportfolio hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Einzelne Vertriebschwerpunkte im Finanzierungsgeschäft, wie die „SanReMo-Finanzierung“ – ein Vertriebschwerpunkt zur Sanierung, Renovierung und Modernisierung – sind hinzugekommen.

SBM-1-40 a ii

Die Kundengruppen sind unterteilt in das Privatkundengeschäft, das Kommerzkundengeschäft und das Immobilienkundengeschäft. Die Verteilung des Portfolios ist gleichverteilt im Umsatz und in der Höhe der Finanzierungen. Es kam im letzten Berichtsjahr zu keinen größeren Verschiebungen in den Kundengruppen.

Die genannten Produkte werden vorwiegend in Österreich verkauft, wobei maximal bis zu 5 % außerhalb Österreichs abgesetzt werden. Die VOLKSBANK WIEN AG hat keine Nachhaltigkeitsziele für die einzelnen Märkte definiert, da das Wesen einer Universalbank jenes ist, dass ihre Produkte für alle Personengruppen und Regionen in Österreich leicht erreichbar sind. Dazu wird aktuell auch an der Ausweitung des elektronischen Kanals gearbeitet. Es kam in den letzten Jahren zu keiner Veränderung der Marktstruktur. Weitere Informationen zu Produkten finden sich unter S4 „Verbraucher und Endnutzer“.

SBM-1-40 a iii

Informationen zur Zahl der Beschäftigten finden sich unter S1-6 „Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.

SBM-1-40 a ivi

Verbote für Produkte/Dienstleistungen: Fonds des Produktpartners Union Investment dürfen nicht an US-Personen verkauft werden. Eigenemissionen der VOLKSBANK WIEN AG dürfen ebenso nicht an US-Personen verkauft werden.

SBM-1-40 b

Gesamteinnahmen: K: EUR 783.282 Tsd. und E: EUR 846.534 Tsd.

SBM-1-40 e

Geografisches Gebiet der VOLKSBANK WIEN AG ist das Geschäftsgebiet der Bank, welche größtenteils in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bzw. aber auch in anderen Gebieten Österreichs tätig ist (maximal 5 % der Kundenforderungen im angrenzenden Ausland).

Die Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Kundengruppen (gelten für das Privat-, Kommerz- und Immobilienkundengeschäft) sind:

- » Kredit- und Darlehensgeschäft: Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft und Emissionsintensität in g CO<sub>2</sub>/EUR des Gesamtportfolios
- » Wertpapiergeschäft: Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Wertpapier-Absatz

SBM-1-40g

Das wesentlichste Element der Nachhaltigkeitsstrategie sind die bereits erwähnten Nachhaltigkeitsziele der VOLKSBANK WIEN AG und die daraus abgeleiteten ESG-KPIs. Besondere Herausforderungen stellen die regulatorischen Entwicklungen im Umwelt- und Klimabereich sowie die Anforderungen an Berichterstattung und Transparenz dar.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Eine Übersicht der Ziele, ESG-KPIs und Maßnahmen findet sich hier:

### VOLKSBANK WIEN AG Nachhaltigkeitsziele

SBM-1-40 g

|          | 10 Nachhaltigkeitsziele   | KPI  | Lösungen, Maßnahmen und Projekte   | Umsetzungsstand |
|----------|---|--|--|-----------------|
| <b>E</b> | Low Risk Rating bei Sustainalytics  | Rating von maximal 20 und Einstufung als Low Risk  |  | Erreicht        |
|          | Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditprozess   | Reduktion Emissions-Intensität in g CO <sub>2</sub> /EUR des Gesamtportfolios  | – Verankerung in Risikostrategie und laufendes Monitoring als RAS-Kennzahl   | In Umsetzung    |
|          | Anteil an ESG-Produkten erhöhen   | Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kundinnen und Kunden. Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Wertpapierabsatz | – Nachhaltige Finanzierungen forcieren (Strategie, Ziele etc.)<br>– Marketingmaßnahmen für nachhaltige Finanzierungen forcieren<br>– Verbreiterung des Produktangebotes<br>– Schulung der Mitarbeitenden für nachhaltige Wertpapier-Produkte | In Umsetzung    |
|          | Dekarbonisierung des Betriebes  | THG-Neutralität des Betriebes (Scope 1 und 2) bis 2030   | – Umsetzung nachhaltiger Baustandards (Umstellung der Heizung, Wärmedämmung, Umrüsten auf LED-Beleuchtung, PV-Anlagen usw.)<br>– Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität<br>– Verbesserung der Datenqualität durch digitale Messung         | In Umsetzung    |
|          | Erarbeitung Biodiversitätsstrategie: Ziele, Maßnahmen und KPI                                   | Werden definiert   | Werden definiert   | In Ausarbeitung |
| <b>S</b> | Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit  | Kunden-Net-Promoter-Score und Mitarbeitende-Net-Promoter-Score   | – Jahresgespräche bei ausgewählten Kundinnen und Kunden forcieren<br>– Regelmäßige digitale Kommunikation mit allen Kundinnen und Kunden<br>– Laufende Mitarbeiterumfragen mit individuellen Umsetzungsmaßnahmen pro Bank                    | In Umsetzung    |
|          | Frauenanteil in Führungspositionen  | Weiblichen Anteil der Führungskräfte alle zwei Jahre um 10 % erhöhen   | – Laufende Frauenförderungsmaßnahmen im Rahmen von Frauenförderprogrammen  | In Umsetzung    |
|          | Der genossenschaftliche Dividendenkreislauf fördert die Region                                  | Werden definiert   | Werden definiert   | In Ausarbeitung |
| <b>G</b> | Transparenz zu Taxonomie, Dekarbonisierung und Governance sowie Einführung Prämiensystem zu ESG | Green Asset Ratio  |  | Erreicht        |
|          | Integration ESG in „three lines of defence“   | Anzahl der Boardmember, die an Fit-&-Proper-Nachhaltigkeitsschulungen teilnehmen   | – Leichter Zugang zu Fit-&-Proper-Schulungen<br>– Bewerbung der Schulung   | In Umsetzung    |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SBM-1-42

Die zentrale Wertschöpfung der VOLKSBANK WIEN AG liegt im Angebot von Bankprodukten sowie in der Beratung von Kundinnen und Kunden. Da für diese Dienstleistungen nur wenige Rohstoffe (Energie) oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Nichtsdestotrotz ist sich die VOLKSBANK WIEN AG als regionale Universalbank bewusst, dass Geschäftsentscheidungen und Banktätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist Teil des Volksbanken-Verbundes, ein nach Schulze-Delitzsch genossenschaftlich organisierter Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG. Der Verbund besteht aus der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation, den regionalen Volksbanken sowie der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank, die zusammen einen Haftungs- und Liquiditätsverbund bilden. Mit Vertriebsstellen in den Regionen Wien, Burgenland, Weinviertel, Waldviertel und Industrieviertel sowie der überregionalen Marke SPARDA-BANK ist die VOLKSBANK WIEN AG die größte Volksbank Österreichs.

Seit über 170 Jahren sind der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kundinnen und Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, Merkmale der Volksbank-Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet.

Die VOLKSBANK WIEN AG handelt nach genossenschaftlichen Prinzipien und wurde über viele Generationen von Mitgliedern aufgebaut. Sie hat u. a. die Aufgabe, die Transformation der Realwirtschaft kooperativ und partnerschaftlich gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern zu gestalten – ohne dabei auszugrenzen. Dies erfolgt durch Produkte und Services sowie Informationen und Kooperation (Klimaaktiv, respACT, KMU-Broschüre, Veranstaltungen, Newsletter etc.). Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Finanzier ist die Regionalbank Drehscheibe, Ermöglicher, Vernetzer und unterstützt den Kreislauf der Wirtschaft in der Region durch den genossenschaftlichen Wertekreislauf.

### Genossenschaftswesen in der VOLKSBANK WIEN AG

Es gibt neun Beteiligungsgenossenschaften, die ihren Bankbetrieb in die VOLKSBANK WIEN AG eingebracht haben. Die VOLKSBANK WIEN AG hat, wie alle Banken im Volksbanken-Verbund, eine genossenschaftliche Eigentümerstruktur. Die Genossenschaften verwirklichen ihren Förderauftrag gemeinsam mit der VOLKSBANK WIEN AG. Sie halten Generalversammlungen ab und fördern die Gemeinschaft in der jeweiligen Region. Eine der Maßnahmen zur Stärkung der Genossenschaften ist es, durch den aktiven Vertrieb von Genossenschaftsanteilen noch mehr Kundinnen und Kunden als Mitglieder zu gewinnen.

Kernstück der VOLKSBANK WIEN AG ist das geschäftsweite Filialnetz. Die Volksbanken innerhalb des Verbundes (so auch die VOLKSBANK WIEN AG) sind nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig. Es gibt keine ausländischen Aktionäre. Der Fokus liegt darauf, die Hausbank für die Kundinnen und Kunden in der Region zu sein – für Immobilienkunden, Privatkunden und KMU. Für die Beratung sind Mitarbeitende in den Regionen zuständig, die ihre Kundinnen und Kunden kennen und kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kundinnen und Kunden treffen. Durch den Fokus des Geschäftsmodelles auf Österreich werden Wege kurzgehalten und durch die Konzentration auf das größtenteils österreichische Kundenportfolio ohne Industriekunden das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte reduziert. Gleichzeitig wird ein damit einhergehendes Reputationsrisiko für die Bank reduziert (rechtlicher Rahmen in Österreich). Deshalb liegt etwa ein Schwerpunkt auf der Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaus, der soziale Aspekte als Zweck hat und sowohl in Bezug auf Governance als auch ökologische Rahmenbedingungen stark reglementiert ist.

Die VOLKSBANK WIEN AG geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder Geschäftsfeldern ein, welche nicht den Sozial- und Umweltvorschriften entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz von Menschen und Umwelt geachtet. Die VOLKSBANK WIEN AG bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Projekten. Aus diesem Grund wurden Ausschlusskriterien definiert, wonach z. B. keine Geschäftsbeziehungen in den folgenden Branchen und Geschäftsfeldern eingegangen werden: Besitz oder

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

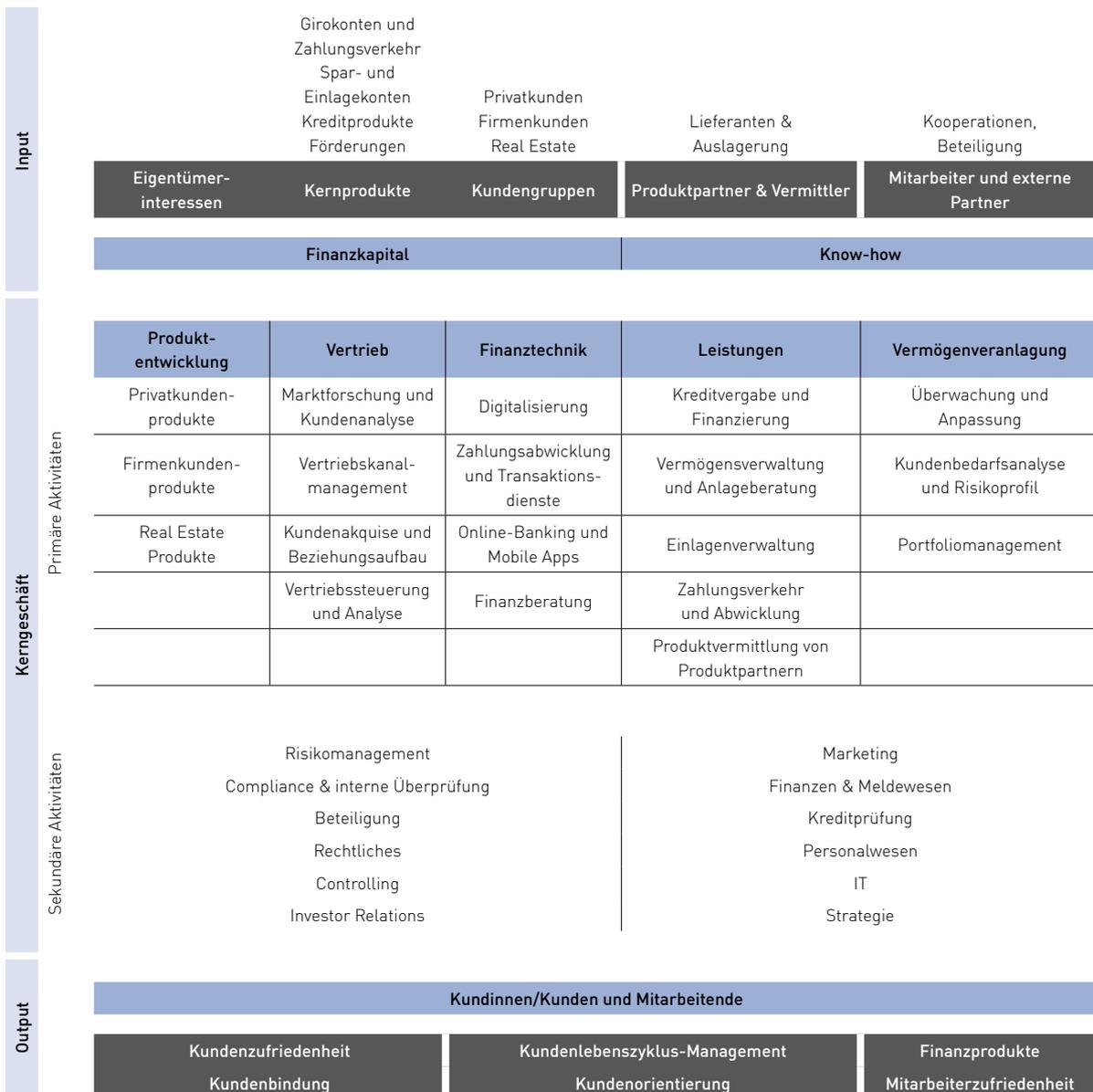
Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken, Endlagerstätten für Atommüll sowie der Abbau von Uran, Braun- und Steinkohle.

Die VOLKSBANK WIEN AG

- » bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen.
- » richtet die Geschäftsstrategie nach den SDGs der Vereinten Nationen aus und trägt somit zu deren Erreichung bei.
- » unterstreicht durch die Mitgliedschaft beim UN Global Compact die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.
- » bekennt sich mit der Einhaltung dieser Prinzipien zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und verankert Nachhaltigkeit als festen Bestandteil in der Unternehmenskultur.

Die Abbildung stellt die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung und die wichtigsten Einflussfaktoren vereinfacht dar:

SBM-1-42 c



## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SBM-1-42 a

Der Input zur Wertschöpfungskette der VOLKSBANK WIEN AG stellt sich wie folgt dar: Finanzkapital und Know-how bilden die Grundlage. Neben den Eigentümerinteressen und den Mitarbeitenden stellen die Kundinnen und Kunden den wichtigsten Input dar. Die Kernprodukte einer Retailbank werden an die Kundengruppen der VOLKSBANK WIEN AG – Privatkunden und Firmenkunden – direkt erbracht: Kredite, Girokonten und Zahlungsverkehr sowie Spar- und Einlagenkonten. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von Partnern angeboten und fließen als Know-how in die Wertschöpfungskette ein. Deshalb wurden Kooperationen mit Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie.

### Produktpartner der VOLKSBANK WIEN AG:

*Versicherungsprodukte:* ERGO Versicherung AG

*Wertpapierprodukte:* Union Investment

*Konsumentenkredite:* TeamBank AG

*Leasing:* s-Leasing

*Immobilien Verkauf und Vermittlung:* IMMOcontract Immobilienvermittlung GesmbH

*Vermögensverwaltung:* Volksbank Vorarlberg e.Gen.

*Vorsorge- und Pensionskasse:* BONUS Gruppe und Österreichische Beamtenversicherung

*Factoring:* A.B.S. Factoring AG

Das Angebot an nachhaltigen Produkten und Kooperationen wird kontinuierlich ausgebaut.

### Förderungen

Die Förderschwerpunkte liegen bei nachhaltigen/regionalen (Gründungs-)Projekten und bei Projekten mit umweltrelevanten (Teil-)Aspekten (Finanzierung umweltrelevanter Branchen bzw. Investitionen in nachhaltige Energieversorgung, E-Mobilität, Ressourceneinsparungen etc.). Die VOLKSBANK WIEN AG setzt bei ihren kommerziellen Investitionsfinanzierungen auf ein ganzheitliches Fördermanagement – vom persönlichen Beratungsansatz mit Unterstützung durch digitale Kommunikationskanäle bis hin zu Förderabrechnungen und nachhaltiger Gestionierung geförderter Finanzierungen im Sinne der Kommerzkunden.

SBM-1-42 b

Der Output der Wertschöpfungskette der VOLKSBANK WIEN AG stellt sich wie folgt dar:

Die Eigenprodukte oder Angebote der Produktpartner (Finanzprodukte) werden Privat- und Firmenkunden zur Verfügung gestellt. Wichtigster Output ist die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Kundenorientierung steht beim Output im Fokus, insbesondere durch Maßnahmen zur Kundenbindung und für ein effektives Kundenlebenszyklus-Management.

SBM-1-42 c

Eine Übersicht der bewerteten Wertschöpfungskette für das Kerngeschäft stellt sich wie folgt dar:

Die primären Aktivitäten des Kerngeschäftes umfassen die Produktentwicklung für Finanzierungsprodukte. Marketing und Vertrieb beinhalten Marktforschung im Sinne von Kundenbefragungen und Konkurrenzanalysen, Entwicklung von Marketingstrategien und -kampagnen, das Vertriebsmanagement setzt Maßnahmen zur Kundenakquise und Kundenbeziehungsaufbau sowie die Vertriebssteuerung und Analyse. Das technische Kerngeschäft umfasst die Zahlungsabwicklung- und Transaktionsdienste, das Online-Banking „Hausbanking“ und die „Hausbanking“-App sowie die Finanzberatung mit Hilfe eines CRM-Systems. Die erbrachten Leistungen beinhalten die Kreditvergabe und Finanzierung, Vermögensverwaltung und Anlageberatung, die Verwaltung des Eigengeschäftes sowie den Zahlungsverkehr und dessen Abwicklung. Wesentlicher Part des Kerngeschäftes ist das Risikomanagement. Bei der Vermögensveranlagung sind die Kerntätigkeiten die Kundenbedarfsanalyse und die Bestimmung des Risikoprofils der Kundinnen und Kunden. Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg wird in der VOLKSBANK WIEN AG auf eigene Rechnung betrieben. Die Volksbank Vorarlberg überwacht und passt die Kundenpositionen an und betreibt Portfoliomanagement.

Sekundäre Aktivitäten des Kerngeschäftes sind:

- |   |                           |                 |
|---|---------------------------|-----------------|
| » Risikomanagement und<br>-controlling  | » Controlling             | » Kreditprüfung |
| » Compliance und Interne<br>Überprüfung | » Investor Relations      | » Personalwesen |
| » Rechtliches                           | » Marketing               | » IT            |
|   | » Meldewesen und Finanzen | » Strategie     |
|   | » Abwicklung              |                 |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Auswirkungen, Risiken und Maßnahmen im Kreditgeschäft:

Um potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in der Kreditvergabe begreifbar und beurteilbar zu machen, wurde für Kreditnehmer in den wesentlichen Teilportfolien Corporate/KMU (Kommerzkundenfinanzierungen) und Real Estate (Immobilienfinanzierungen) ein ESG-Fragebogen bzw. ein ESG-Score eingeführt. Das ESG-Risiko auf Kundenebene wird bei Beantragung einer Finanzierung durch eine interne Einschätzung ESG-relevanter Faktoren (Befüllung eines internen ESG-Fragebogens) beurteilt und im Hinblick auf das Bewusstsein und die Betroffenheit der Kundinnen und Kunden sowie die von ihnen gesetzten oder noch zu setzenden Maßnahmen analysiert.

Der Schwerpunkt für zu setzende Maßnahmen liegt aktuell in den folgenden Themenbereichen: hohe CO<sub>2</sub>-Intensität, hoher Energieverbrauch, akute physische Risiken für Immobilien in Gefahrenzonen, chronische physische Risiken für den Betrieb von Seilbahnen und Liftanlagen.

Eine Evaluierung durch Kundenberater ist daher für Kundinnen und Kunden in den nachstehenden Branchen, die einem starken Transformationsprozess hinsichtlich Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bzw. Reduzierung des Energiebedarfs ausgesetzt sind, verpflichtend:

- » verarbeitendes Gewerbe,
- » Energieversorgung (auf Basis fossiler Brennstoffe),
- » Abwasserversorgung (Wasserleitungsverbände),
- » Abfallwirtschaft,
- » Transportwirtschaft und
- » Landwirtschaft (Anbau von Pflanzen in Gewächshäusern).

Ein eventueller Finanzierungsbedarf von Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Steigerung der Energieeffizienz oder Optimierung des Ressourceneinsatzes ist im Rahmen der Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit und bei der Erstellung einer Sensitivitätsanalyse zu berücksichtigen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind höhere Investitionsausgaben (über den Bedarf von Ersatzinvestitionen hinaus), ein höherer Abschreibungsbedarf aufgrund neuer Technologien sowie im Falle des Nichthandelns die Entstehung eines Investitionsstaus. Da bei Nichthandeln Wettbewerbsnachteile bzw. der Verlust von Abnehmern (keine Reaktion auf steigende Kosten oder veränderter Verbraucher- und Marktpräferenzen) drohen, ist die nachhaltige Ertragskraft der Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung des Vorgenannten zu beurteilen. Die verpflichtende Evaluierung von neuen Finanzierungen bei Kundinnen und Kunden in Branchen mit einem hohen Transitionsrisiko sorgt dafür, dass beantragte Finanzierungen zur Reduktion des ESG-Risikos der Kundinnen und Kunden beitragen bzw. Finanzierungen in diesen Branchen gezielt in nachhaltige Projekte bzw. Investitionen fließen.

### Methode der Bewertung (ESG-Fragebogen und ESG-Score)

Die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Einschätzung von ESG-relevanten Faktoren. Anlässe für die Beurteilung stellt die Beantragung einer Finanzierung oder die jährliche Überwachung eines Kundenengagements dar. Für die Beurteilung kommen standardisierte ESG-Parameter in einem Fragenbogen zur Anwendung, deren qualitative Einschätzung durch den Kundenberater anhand von strukturiert vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten in einen quantitativen ESG-Score mündet.

Für den ESG-Score kommen zwei separate Fragebögen für Kommerz- und Immobilienkunden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos wird der jeweilige Fragebogen entweder in einer Lang- oder in einer Kurzversion angewandt. Liegt das Kundenobligo unterhalb der Materialitätsschwelle von EUR 250 Tsd., erfolgt keine individuelle Einstufung und Kundinnen und Kunden werden gemäß der zugehörigen Branche auf Basis des Heatmap-Indikators bewertet.

### Parameter im Bereich E (Environment)

#### Klimawandel – Energieeffizienz und Luftverschmutzung:

Eingehen auf Initiativen und Maßnahmen der Kundinnen und Kunden zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder Reduzierung von THG-Emissionen.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### *Klimawandel – physische Risiken:*

Eingehen auf bestehende Risiken der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Betriebsunterbrechungen und/oder den Verlust von Vermögensgegenständen.

### *Umweltschädigung*

Eingehen auf Initiativen und Maßnahmen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich eines effizienten Umweltmanagements (Reduzierung von Ressourcen wie z. B. Rohstoffe oder Wasser, Vermeidung von Boden- oder Wasserverschmutzungen, Vermeidung von Müll).

### *Biodiversität und Tierschutz*

Beitrag der Kundinnen und Kunden zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (sowie des Tierschutzes, sofern zutreffend).

### **Parameter im Bereich S (Sozial) und G (Governance)**

Parameter finden getrennt für Kommerz- und Immobilienkunden Anwendung:

*Kommerzkunden* – Bezug nehmend auf Arbeitnehmer, Konsumenten, Standards in der Lieferkette und Grundsätze zu ethischen Standards;

*Immobilienkunden* – Bezug nehmend auf Lage und Nutzung der Immobilie hinsichtlich sozialer Aspekte, Instandhaltung und Datentransparenz.

Das ESG-Risiko wird für Kundinnen und Kunden jeweils einzeln für die Bereiche E, S und G sowie gesamthaft als individueller Score ausgewiesen. Der finale ESG-Score wird anhand des individuellen Scores (Beurteilung der ESG-Faktoren zu den Bereichen E, S und G) sowie unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Einschätzung zu ESG-Risiken aus dem Heatmap-Indikator ermittelt.

Bei Anwendung der Langversion des Fragebogens (Beurteilung von acht ESG-Faktoren) wird der individuelle Score mit 75 % gewichtet und der Heatmap-Indikator der Kundinnen und Kunden mit 25 %. Die höhere Gewichtung des individuellen Scores ist dadurch begründet, dass der Heatmap-Indikator lediglich die Betroffenheit, nicht jedoch das Bewusstsein oder die Maßnahmen der Kundinnen und Kunden abbildet. Der umfassende Fragebogen reflektiert die individuelle Situation der Kundinnen und Kunden genauer. Bei Anwendung der Kurzversion des Fragebogens (Beurteilung von vier ESG-Faktoren) wird der individuelle Score mit 50 % gewichtet und der Heatmap-Indikator der Kundinnen und Kunden mit 50 %.

Die strukturierte qualitative Erhebung auf Basis des ESG-Fragenbogens ermöglicht einerseits die kundenindividuelle Beurteilung von ESG-Risiken in Bezug auf Bewusstsein, Betroffenheit und gesetzte Maßnahmen im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses. Andererseits ermöglicht das quantitative Ergebnis des finalen ESG-Scores die Vergleichbarkeit standardisiert eingeholter Informationen auf Portfolioebene.

Das ESG-Score selbst stellt nicht unmittelbar die Grundlage für eine Kreditentscheidung dar, vielmehr sind einzelne Risiken (wie z. B. Verbesserungen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses oder für den Ausbau im Bereich der Kreislaufwirtschaft) kundenindividuell in die Beurteilung der Rückzahlungsfähigkeit bzw. in einer Sensitivitätsanalyse zu berücksichtigen.

### **Parameter und Ziele**

Auf Basis der Beantragung einer Finanzierung für Kundenengagements > EUR 250 Tsd. wird ein hoher Anteil des Kommerz- und Immobilienkundenportfolios in Bezug auf die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken abgedeckt. Durch die jährliche Aktualisierung des ESG-Scores für Kundenengagements > EUR 750 Tsd. wird bei der Kreditüberwachung weiterhin der Fokus auf die gesetzten Maßnahmen zur Mitigierung von ESG-Risiken gelenkt.

Die erforderliche Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund überwacht und als Kennzahl „Abdeckung ESG-Score“ regelmäßig berichtet. Diese Kennzahl weist die

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kundenforderungen mit ESG-Scores im ESG-Score pflichtigen Kundenportfolio aus (Abdeckung ESG-Score =  $\sum$  Kundenforderungen mit ESG-Score /  $\sum$  Kundenforderungen ESG-Score pflichtig). Ziel im Volksbanken-Verbund ist ein Abdeckungsgrad von 75 %.

| Bedeutende Produktgruppen     | Umsatzanteil des Unternehmens | Adressierte wesentliche Auswirkung  | Zusammenhängende Nachhaltigkeitsziele  | Bewertung im Hinblick auf die genannten Nachhaltigkeitsziele  |
|-------------------------------|-------------------------------|---|--|---|
| SBM-1-40a-i                   | SBM-1-40a-i                   | SBM-1-40a-i   | SBM-1-40e  | SBM-1-40f   |
| Kredit- und Darlehensgeschäft | Mehr als 10 %                 | Negative Auswirkung in Bezug auf die Senkung oder Steigerung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette; Datenschutz in Bezug auf Kundendaten; finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden | – Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft<br>– Emissionsintensität in g CO <sub>2</sub> /EUR des Gesamtportfolios | Die Nachhaltigkeitsziele werden regelmäßig im NAKO berichtet. Kennzeichnung nachhaltiger Kredite erfolgt bereits im Rahmen des Kreditprozesses. |
| Einlagengeschäft              | Mehr als 10 %                 | Negative Auswirkung in Bezug auf die Senkung oder Steigerung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette; Datenschutz in Bezug auf Kundendaten; finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden |  |   |
| Spar-, Girogeschäft           | Mehr als 10 %                 | Negative Auswirkung in Bezug auf die Senkung oder Steigerung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette; Datenschutz in Bezug auf Kundendaten; finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden |  |   |
| Zahlungsverkehr               | Mehr als 10 %                 | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten  |  |   |
| Versicherungen                | Mehr als 10 %                 | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten  |  |   |
| Wertpapiergeschäft            | Mehr als 10 %                 | Negative Auswirkung in Bezug auf die Senkung oder Steigerung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette; Datenschutz in Bezug auf Kundendaten; finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden | Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Wertpapier-Absatz   | Die Nachhaltigkeitsziele werden regelmäßig im NAKO berichtet. Die Anzahl der verkauften nachhaltigen Veranlagungsprodukte wird gemonitort.      |

### SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Erkenntnisse zu Interessen und Standpunkten der Interessenvertreter werden im NAKO präsentiert und diskutiert, daraus werden eventuell Maßnahmen abgeleitet.

SBM-2-45 a v

Die Meinung der zentralen Stakeholder (Stakeholderbefragung) bildet die Basis für die Wesentlichkeitsmatrix, die wesentlichen Themen, die Nachhaltigkeitsziele und die ESG-KPIs und ist entsprechend nachvollziehbar.

SBM-2-45 b

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SBM-2-45 c

Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ändern sich selbstverständlich auch in einem Geschäftsmodell einer Universalbank. Die VOLKSBANK WIEN AG trägt dem Rechnung und hat sich einer Wachstumsstrategie verschrieben, die auf Prozessverbesserungen und einer verstärkten Digitalisierung der Produkte fußt.

SBM-1-42 c i

Es gibt verschiedene Formate zur Einbindung der jeweiligen Stakeholdergruppe, je nach Gruppe ist der Austausch unterschiedlich organisiert (z. B. Veranstaltungen, Befragungen, Dialogformate). Die Bank ändert gegebenenfalls die Strategie und trägt dem Input der Stakeholder Rechnung. Bspw. werden von einer der wichtigsten Stakeholdergruppen, den Kundinnen und Kunden, immer mehr nachhaltige Finanzierungen nachgefragt und die Bank entspricht dem auch mit Vertriebsschwerpunkten wie der „SanReMo-(Sanieren, Renovieren und Modernisierungs-)Finanzierung“. Weiters werden digitale und einfacher gestaltete Prozesse für Kundinnen und Kunden nachgefragt. Ein anderes Beispiel für eine weitere wichtige Stakeholdergruppe sind Mitarbeitende, die regelmäßig in Form von Mitarbeiterbefragungen um ihre Meinung gebeten werden, die daraus resultierenden Ergebnisse beeinflussen in Form von abgeleiteten Maßnahmen die Strategie.

SBM-1-42 c ii

Der Vorstand wird im NAKO oder der Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger informiert, indem sie über die Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung berichtet bekommen. Siehe hierzu auch die Angaben zum Beschwerdemanagement unter S4-3.

SBM-2-45 c iii

SBM-2-45 d

| Kategorie der Interessenträger | Zweck der Einbindung   | Art der Einbindung  |
|--------------------------------|--|---|
| SBM-2-45 a ii                  | SBM-2-45 a iv  | SBM-2-45 a iii  |
| Privatkunden                   | Informationsgewinnung und Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.               | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Kundenveranstaltungen, Kundenclub, Social Media, Newsletter, Befragungen etc.                               |
| Kommerzkunden                  | Informationsgewinnung, Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.                  | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Kundenveranstaltungen, Newsletter, Social Media, Befragungen etc.   |
| Mitarbeitende                  | Informationsgewinnung und -verbreitung, Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können. | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Informationsmail, Informationsveranstaltungen, Mitarbeitermagazine, Whistleblower System, Betriebsräte etc. |
| Eigentümer                     | Informationsgewinnung und -verbreitung   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Eigentümerclub, Veranstaltungen, Informationsmails  |
| Aktionäre                      | Informationsgewinnung und -verbreitung   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Jahresversammlung, Berichte, Veranstaltungen etc.   |
| Mitglieder                     | Informationsgewinnung und -verbreitung   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Informationsmails etc.  |
| Aufsichtsräte                  | Informationsverbreitung und Aufsicht   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschuss  |
| Produktpartner                 | Informationsgewinnung und -verbreitung, gemeinsame Weiterentwicklung von Produkten   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Veranstaltungen, regelmäßige Meetings etc.  |
| NGOs                           | Informationsgewinnung, Feedback zur Geschäftstätigkeit   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, über Konsumentenservice und direkter Dialog (Anrufe, Meetings etc.)   |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Kategorie der Interessenträger          | Zweck der Einbindung  | Art der Einbindung  |
|---|---|---|
| Österreichischer Genossenschaftsverband | Informationsgewinnung und -verbreitung, gemeinsame Projekte, Interessenvertretung | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Veranstaltungen, Austausch über Interessenvertretungen, regelmäßige Meetings etc. |
| Medien                                  | Informationsverbreitung   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, regelmäßiger Dialog, Finanzberichte, Jahresgespräche etc.                         |
| Politik                                 | Informationsgewinnung und -verbreitung, gemeinsame Projekte                       | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Veranstaltungen, Austausch über Interessenvertretungen, Kooperationen etc.        |
| Lieferanten                             | Informationsgewinnung zu Lieferangeboten  | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, regelmäßiger Dialog, Finanzberichte, Jahresgespräche etc.                         |
| Kapitalmarktteilnehmer                  | Informationsverbreitung   | Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, regelmäßiger Dialog, Finanzberichte, Jahresgespräche etc.                         |

### S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die VOLKSBANK WIEN AG ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Interessen, Standpunkte und Rechte in das Geschäftsmodell und die Strategie einfließen zu lassen. Insbesondere in der Teilstrategie „Personal“, aber auch in der „Grundsatzerklärung des Vorstandes der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte“ sowie in diversen Policies (z. B. Diversitätspolicy, Generelle Weisung Vergütungspolitik, Arbeitsrichtlinie „Transparenz beim Ausschreibungsprozess offener Jobpositionen“) werden die Positionen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Belegschaft ihre Interessen und Standpunkte über die gewählten Arbeitnehmervertreter einbringen. Verschiedene Strukturen und Prozesse unterstützen dieses Vorhaben.

S1-SBM-2-12

### S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer fließen (inkl. der Achtung der Menschenrechte) wie folgt in die Strategie und das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG ein:

S4-SBM-2-8

#### *Achtung der Menschenrechte:*

Das Thema Menschenrechte wird im Kerngeschäft berücksichtigt. Weiterführende Informationen finden sich unter ESRS 2 SBM-1 und S1-SBM-2.

#### *Datenschutz:*

Weiterführende Informationen finden sich unter S4-MDR-P.

#### *Datensicherheit:*

Bankgeschäfte sind Vertrauenssache. Das Vertrauen, welches Kundinnen und Kunden der Marke VOLKSBANK WIEN AG entgegenbringen, verpflichtet zu einem umfassenden, sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Datensicherheit, um die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden und damit einhergehende Reputationsrisiken zu vermeiden.

#### *Vertriebsmanagement:*

Alle Produkte der VOLKSBANK WIEN AG werden transparent gestaltet und unter Einhaltung der Vorgaben für Verbraucher und Endnutzer beworben. Neben dem Code of Conduct in den Regelwerken wird den Mitarbeitenden integrires Handeln bzw. Beraten sowohl gegenüber Kundinnen und Kunden als auch gegenüber eigenen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern der VOLKSBANK WIEN AG wie auch in der Ausbildung und Weiterbildung vermittelt.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3-48 bz

Die wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Bereich Klima bei Kundinnen und Kunden haben aktuell bereits Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung. Auch zukünftig wird von einem erheblichen Einfluss ausgegangen. Die Strategie wurde um nachhaltige Ziele und Kennzahlen erweitert. Es wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die auf einem Business Environment Scan basiert. Davon abgeleitet wurden Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Im Bereich Klima wird bereits eine eigene Dekarbonisierungsstrategie entwickelt. Voraussetzung: Österreich erreicht gesetztes Ziel Klimaneutralität bis 2040. In Bezug auf das Geschäftsmodell ergeben sich Änderungen durch den Ausschluss gewisser Lieferanten aufgrund von ESG-Aspekten, im Speziellen durch Ausschlusskriterien für das Portfolio und die Finanzierung von Projekten. Zukünftig werden Änderungen insbesondere durch Vorgaben im Bereich Klima und Biodiversität getätigt. Im Bereich Governance wird die Steigerung der Transparenz gegebenenfalls Änderungen herbeiführen. Nähere Details dazu finden sich unter E1-SBM-3.

SBM-3-48 f

Die Strategie und das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG sind aufgrund des diversen Kundenportfolios, der Konzentration auf Kreditgeschäfte und mittelständische Unternehmen in Österreich widerstandsfähig gegenüber den wesentlichen Auswirkungen bzw. fähig, wesentliche Chancen zu nutzen. Nähere Details dazu finden sich in Kapitel E1 SBM-3.

SBM-3-48 g

Durch die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach dem Standard ESRS werden dieses Jahr noch keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum offengelegt.

| (Unter-)Thema                             | Beschreibung  | Zeitraum                | Art der Offenlegung |
|---|---|-------------------------|---------------------|
| SBM-3-48a                                 | SBM-3-48a   | SBM-3-48c iii           | SBM-3-48h           |
| Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel | Transformation der Wirtschaft: Der fortschreitende Klimawandel erfordert einen sehr hohen Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft. Durch Umleitung von Kapital in jene Sektoren, welche dekarbonisieren oder bereits dekarbonisiert sind, leisten die Banken einen Beitrag zum Klimaschutz. | Kurz- und mittelfristig | Angabe gemäß ESRS   |

SBM-3-48 a

» Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche positive Auswirkung entsteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch das Umleiten von Kapital.

SBM-3-48c i

» Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den positiven Beitrag zum Klimaschutz werden sowohl Menschen als auch die Umwelt positiv beeinflusst. Die Eindämmung des Klimawandels verbessert nicht nur kurzfristig die Lebensqualität von Menschen (bspw. durch weniger Wetterextreme und geringere Luftverschmutzungen), sondern langfristig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. Außerdem werden Lebensräume und die Artenvielfalt durch ein stabileres Klima und weniger Klimastress geschützt.

SBM-3-48c ii

» Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da es sich bei der Finanzierung um das Kerngeschäft der VOLKSBANK WIEN AG handelt. Die positiven Auswirkungen durch das Eindämmen des Klimawandels haben ihre Ursache demnach im Kernbereich der VOLKSBANK WIEN AG, konkret durch die Finanzierung. Durch die Steuerung der Geldströme haben Banken einen großen Hebel, wie Kapitel eingesetzt wird. Durch das Angebot von Produkten mit ESG-Bezug wird Kundinnen und Kunden die Möglichkeit gegeben, aktiv zur Transformation beizutragen und durch eine Abwendung der Auswirkungen des Klimawandels selbst weniger von Schäden durch den Klimawandel betroffen zu sein. Durch die Finanzierung von Klimawandelanpassungen wird der finanzielle Schaden bei künftigen Klimaereignissen wie Überschwemmungen etc. weniger groß ausfallen. Was zur finanziellen Sicherheit der Kundinnen und Kunden beiträgt.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- » Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung, sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden. Dies erfolgt durch die Bestimmung der Kapitalverwendung in unterschiedlichen Sektoren.

SBM-3-48c iv

| (Unter-)Thema               | Beschreibung   | Zeitraum           | Art der Offenlegung |
|-----------------------------|--|--------------------|---------------------|
| SBM-3-48a                   | SBM-3-48a  | SBM-3-48c iii      | SBM-3-48h           |
| Klimawandel:<br>Klimaschutz | THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette:<br>Die Volksbank finanziert verschiedene Sektoren, darunter Bergbau bzw. Öl- und Gasindustrie (finanzierte Tankstellen), Luftfahrt und Transport, welche THG produzieren und einen hohen Energieverbrauch haben. Darüber hinaus fallen THG-Emissionen veranlagungsseitig im täglichen Geschäft an. Daraus lässt sich schließen, dass die Volksbank im Kredit- wie auch im Veranlagungsportfolio einen Impact in Bezug auf die Senkung oder Steigung der Kohlenstoffemissionen sowie des Energieverbrauchs innerhalb der Wertschöpfungskette hat. (EU-Regulation 2019/2089) | Alle Zeithorizonte | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche negative Auswirkung entsteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zuge der Finanzierung und Veranlagung.

SBM-3-48a

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den negativen Beitrag zum Klimaschutz werden sowohl Menschen als auch Umwelt negativ beeinflusst. THG-Emissionen verursachen durch Klimaveränderungen und die Zerstörung von Ökosystemen sowohl ökologische Probleme als auch soziale Auswirkungen, wie gesundheitliche Probleme, fehlende Ernährungssicherheit und soziale Ungleichheiten.

SBM-3-48c i

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da es sich bei der Finanzierung und Veranlagung um das Kerngeschäft der VOLKSBANK WIEN AG handelt. Die negativen Auswirkungen durch die THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben ihre Ursache demnach im Kernbereich der VOLKSBANK WIEN AG, konkret durch die Finanzierung und Veranlagung.

SBM-3-48c ii

| (Unter-)Thema           | Beschreibung  | Zeitraum           | Art der Offenlegung |
|-------------------------|---|--------------------|---------------------|
| SBM-3-48a               | SBM-3-48a   | SBM-3-48c iii      | SBM-3-48h           |
| Klimawandel:<br>Energie | Eigener Energieverbrauch:<br>Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen entstehen im Bürobetrieb und in den Filialen. | Alle Zeithorizonte | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche negative Auswirkung entsteht im Kerngeschäft im Zuge des Betriebs der Banken.

SBM-3-48a

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den negativen Beitrag zum Klimaschutz werden sowohl Menschen als auch die Umwelt negativ beeinflusst. THG-Emissionen verursachen durch Klimaveränderungen und die Zerstörung von Ökosystemen sowohl ökologische Probleme als auch soziale Auswirkungen, wie gesundheitliche Probleme, fehlende Ernährungssicherheit und soziale Ungleichheiten.

SBM-3-48c i

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die negativen Auswirkungen durch den Ausstoß von THG-Emissionen entstehen durch das Betreiben der Bürobetriebe und der Filialen, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c ii

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SBM-3-48c iv

- » Die VOLKSBANK WIEN AG hat durch ihre eigenen Tätigkeiten, insbesondere das Betreiben von Büros und Filialen, Anteil an der wesentlichen Auswirkung.

| (Unter-)Thema               | Beschreibung   | Zeitraum                | Art der Offenlegung |
|-----------------------------|--|-------------------------|---------------------|
| SBM-3-48a                   | SBM-3-48a  | SBM-3-48c iii           | SBM-3-48h           |
| Klimawandel:<br>Klimaschutz | Mobilität der Mitarbeitenden:<br>Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen entstehen bei eigenen Fahrzeugen, der (Pendel-)Mobilität eigener Mitarbeitender und bei Dienstfahrten und -reisen. | Kurz- und mittelfristig | Angabe gemäß ESRS   |

SBM-3-48a

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche negative Auswirkung entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zuge der An- und Abreise von Mitarbeitenden sowie bei Dienstreisen.

SBM-3-48c i

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den negativen Beitrag zum Klimaschutz werden sowohl Menschen als auch die Umwelt negativ beeinflusst. THG-Emissionen verursachen durch Klimaveränderungen und die Zerstörung von Ökosystemen sowohl ökologische Probleme als auch soziale Auswirkungen, wie gesundheitliche Probleme, fehlende Ernährungssicherheit und soziale Ungleichheiten.

SBM-3-48c ii

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die negativen Auswirkungen durch den Ausstoß von THG-Emissionen entstehen durch die Mobilität der Mitarbeitenden in der Vorkette, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c iv

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkt, durch die Mobilität der eigenen Mitarbeitenden, Anteil an der wesentlichen Auswirkung.

| (Unter-)Thema   | Beschreibung   | Zeitraum           | Art der Offenlegung |
|---|--|--------------------|---------------------|
| SBM-3-48a   | SBM-3-48a  | SBM-3-48c iii      | SBM-3-48h           |
| Biodiversität:<br>Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen | Auswirkungen auf Biodiversität (Immobilienfinanzierung): Insbesondere durch das finanzielle Engagement im Bereich Real Estate durch Finanzierung und Veranlagung entstehen potenzielle Impacts im Bereich Biodiversität. Besonders hervorzuheben ist das Thema Flächenversiegelung durch Neubau. Der Immobilien-Sektor ist der größte Finanzierungssektor der Volksbank und wird hier deshalb gesondert behandelt. | Alle Zeithorizonte | Angabe gemäß ESRS   |

SBM-3-48a

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die potenzielle negative Auswirkung entsteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zuge der Finanzierung und Veranlagung im Bereich Real Estate, insbesondere durch die Versiegelung von Flächen.

SBM-3-48c i

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den potenziellen negativen Beitrag zur Biodiversität werden sowohl Menschen als auch die Umwelt negativ beeinflusst. Zu den negativen Auswirkungen auf Menschen zählen gesundheitliche Belastungen durch eine erhöhte Hitzebelastung und durch weniger Grünflächen, eine schlechtere Luftqualität durch reduzierte Vegetation sowie weniger Lebensqualität durch den Verlust von Grünflächen. Flächenversiegelung und der Verlust von Biodiversität können zudem den Verlust von Artenvielfalt, die Zerschneidung von Ökosystemen, den Verlust von fruchtbaren Böden, die Beeinträchtigung der Bodenfunktion sowie die Verschärfung von Hochwasser sowie Grundwassermangel zur Folge haben.

SBM-3-48c ii

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da es sich bei der Finanzierung und Veranlagung um das Kerngeschäft der

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VOLKSBANK WIEN AG handelt. Die negativen Auswirkungen durch die Flächenversiegelung haben ihre Ursache demnach im Kernbereich der VOLKSBANK WIEN AG, konkret durch die Finanzierung und Veranlagung.

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung, sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden. Dies erfolgt insbesondere durch die Finanzierung und Veranlagung in unterschiedlichen Sektoren.

SBM-3-48c iv

| (Unter-)Thema  | Beschreibung  | Zeitraum           | Art der Offenlegung |
|--|---|--------------------|---------------------|
| SBM-3-48a  | SBM-3-48a   | SBM-3-48c iii      | SBM-3-48h           |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Sichere Beschäftigung | Sichere Beschäftigungsverhältnisse:<br>Das Schaffen von sicheren Beschäftigungsverhältnissen hat Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit. | Alle Zeithorizonte | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche positive Auswirkung entsteht im Kerngeschäft durch das Anbieten sicherer Beschäftigungsverhältnisse.

SBM-3-48a

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den positiven Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit werden Menschen positiv beeinflusst. Dies führt zu einer verbesserten psychischen und körperlichen Gesundheit, mehr Motivation und Energie sowie Wohlbefinden und Resilienz.

SBM-3-48c i

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positiven Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit entstehen durch das Schaffen von sicheren Arbeitsverhältnissen, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c ii

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung durch das Schaffen sicherer Beschäftigungsverhältnisse.

SBM-3-48c iv

| (Unter-)Thema  | Beschreibung   | Zeitraum                | Art der Offenlegung |
|--|--|-------------------------|---------------------|
| SBM-3-48a  | SBM-3-48a  | SBM-3-48c iii           | SBM-3-48h           |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Arbeitszeit und Work-Life-Balance | Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Arbeitszeit:<br>Durch gelebte Gleitzeitmodelle und flexible Arbeitszeiten lassen sich Beruf und Privatleben besser vereinen, wodurch eine gesunde Arbeitsatmosphäre geschaffen wird. Vor allem für Eltern und Menschen in Ausbildung wirkt dies entlastend und hat einen positiven Einfluss auf die mentale Gesundheit und allgemeine Zufriedenheit. | Kurz- und mittelfristig | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche positive Auswirkung entsteht im Kerngeschäft durch das Anbieten flexibler Arbeitszeiten.

SBM-3-48a

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den positiven Beitrag zur Work-Life-Balance werden Menschen positiv beeinflusst. Neben Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit werden auch das Wohlbefinden und die persönliche Zufriedenheit gestärkt, womit eine nachhaltige persönliche und berufliche Entwicklung gewährleistet wird.

SBM-3-48c i

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positiven Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit entstehen durch das Schaffen von Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Arbeitszeit, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c ii

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SBM-3-48c iv

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung durch die Gestaltung der Arbeitszeiten.

| (Unter-)Thema  | Beschreibung   | Zeitraum                | Art der Offenlegung |
|--|--|-------------------------|---------------------|
| SBM-3-48a  | SBM-3-48a  | SBM-3-48c iii           | SBM-3-48h           |
| Arbeitskräfte des Unternehmens: Gesundheitsschutz und Sicherheit | Arbeitsgesundheit:<br>Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sind Themen, die sowohl körperliche (ergonomische) als auch mentale Aspekte betreffen. Das Vernachlässigen von ergonomischen Normen kann langfristige gesundheitliche Schäden verursachen und dauerhafter Stress kann psychische Belastungen hervorrufen. | Kurz- und mittelfristig | Angabe gemäß ESRS   |

SBM-3-48a

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche negative Auswirkung entsteht im Kerngeschäft durch die Arbeit im Büro.

SBM-3-48c i

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den negativen Beitrag zur körperlichen als auch mentalen Gesundheit werden Menschen negativ beeinflusst. Zu den längerfristigen gesundheitlichen Schäden zählen unter anderem chronische Erkrankungen wie Rückenschmerzen, stressbedingte Gesundheitsprobleme wie Bluthochdruck sowie psychische Erkrankungen.

SBM-3-48c ii

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die negativen Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit entstehen zwar durch die Arbeit im Büro, nicht aber durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c iv

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung durch die Gestaltung der Arbeitsplätze und des Arbeitsumfeldes.

| (Unter-)Thema  | Beschreibung  | Zeitraum      | Art der Offenlegung |
|--|---|---------------|---------------------|
| SBM-3-48a  | SBM-3-48a   | SBM-3-48c iii | SBM-3-48h           |
| Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Gleichbehandlung bezüglich Gender:<br>Durch systematische Sicherstellung einer geschlechtlichen Gleichbehandlung werden die gleiche Entlohnung und gleiche Karrierechancen der Mitarbeiterinnen gewährleistet. Die Gleichbehandlung der Geschlechter in der Arbeitswelt hat Einfluss auf die Gesellschaft.<br>Die VOLKSBANK WIEN AG kann durch systematische Gleichbehandlung den bestehenden Gender Pay Gap reduzieren, weshalb hier der Impact auf positive Weise formuliert wurde. | Mittelfristig | Angabe gemäß ESRS   |

SBM-3-48a

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche positive Auswirkung entsteht im Kerngeschäft durch die Gleichstellung aller Mitarbeitenden bezüglich Gender.

SBM-3-48c i

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den positiven Beitrag zur Lebensqualität und generell zur Gesellschaft werden Menschen positiv beeinflusst. Neben einer harmonischen Arbeitsatmosphäre, erhöhter Kreativität und Produktivität wird auch das Engagement und die Zufriedenheit gestärkt. Gesellschaftlich kann es positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stärkung, soziale Gerechtigkeit, Verringerung von Diskriminierung sowie Förderung der sozialen Integration haben.

SBM-3-48c ii

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität entstehen durch das Schaffen von Gleichbehandlung, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung durch die systematische Sicherstellung einer geschlechtlichen Gleichbehandlung.

SBM-3-48c iv

| (Unter-)Thema   | Beschreibung  | Zeitraum      | Art der Offenlegung |
|---|---|---------------|---------------------|
| SBM-3-48a   | SBM-3-48a   | SBM-3-48c iii | SBM-3-48h           |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Gleichbehandlung und Anerkennung anderer Diversitätsfaktoren:<br>Um das Wohl der eigenen Mitarbeitenden zu sichern, stehen Arbeitgeber vermehrt in der Verantwortung, ein inklusives Arbeitsklima sowie Chancengleichheit bei der Karriereplanung für alle Geschlechter unabhängig ihrer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen zu gewährleisten. | Mittelfristig | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche positive Auswirkung entsteht im Kerngeschäft durch die Gleichstellung aller Mitarbeitenden bezüglich weiterer Diversitätsfaktoren.

SBM-3-48a

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den positiven Beitrag zur Lebensqualität und generell zur Gesellschaft werden Menschen positiv beeinflusst. Neben einer harmonischen Arbeitsatmosphäre sowie erhöhter Kreativität und Produktivität wird auch das Engagement und die Zufriedenheit gestärkt. Gesellschaftlich kann es positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stärkung, soziale Gerechtigkeit, Verringerung von Diskriminierung sowie Förderung der sozialen Integration haben.

SBM-3-48c i

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität entstehen durch das Schaffen von Gleichbehandlung, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c ii

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung durch die systematische Sicherstellung einer geschlechtlichen Gleichbehandlung.

SBM-3-48c iv

| (Unter-)Thema  | Beschreibung   | Zeitraum      | Art der Offenlegung |
|--|--|---------------|---------------------|
| SBM-3-48a  | SBM-3-48a  | SBM-3-48c iii | SBM-3-48h           |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Schulungen und Kompetenzentwicklung | Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung:<br>Durch die bereitgestellten Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung wird den Mitarbeitenden eine Chance zur Weiterentwicklung geboten, die sich auf die Zufriedenheit und zukünftige Employability der Mitarbeitenden auswirkt. | Mittelfristig | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche positive Auswirkung entsteht im Kerngeschäft durch die bereitgestellten Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung.

SBM-3-48a

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den positiven Beitrag zur Employability und Zufriedenheit werden Menschen positiv beeinflusst. Eine erhöhte Fachkompetenz trägt positiv zur Leistungsfähigkeit, zum beruflichen Wachstum, zur Motivation und zum Engagement bei, was insgesamt die Zufriedenheit der Menschen erhöhen kann.

SBM-3-48c i

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positiven Auswirkungen im Bereich Weiterbildung der Mitarbeitenden entstehen durch die Möglichkeit von Aus- und Weiterbildungen, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c ii

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SBM-3-48c iv

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkten Anteil an der wesentlichen Auswirkung durch das Aus- und Weiterbildungsangebot.

| (Unter-)Thema                                  | Beschreibung  | Zeitraum           | Art der Offenlegung |
|--|---|--------------------|---------------------|
| SBM-3-48a                                      | SBM-3-48a   | SBM-3-48c iii      | SBM-3-48h           |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Datenschutz | Datenschutz für eigene Mitarbeitende:<br>Datenschutz ist bei zunehmender Digitalisierung von steigender Bedeutung. Als Arbeitgeber werden sensible Informationen von Arbeitnehmern gespeichert, wodurch bei Databreaches ein persönlicher Schaden entstehen kann. | Alle Zeithorizonte | Angabe gemäß ESRS   |

SBM-3-48a

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche negative Auswirkung entsteht im Kerngeschäft im Zuge der Speicherung sensibler Informationen der Mitarbeitenden. Im Falle von technischen oder von menschlichen Schwachstellen können bspw. aufgrund von Hackerangriffen oder Fehlkonfigurationen persönliche und sensible Informationen betroffen sein.

SBM-3-48c i

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den negativen Beitrag beim Umgang mit persönlichen Daten werden Menschen negativ beeinflusst. Wenn Daten missbräuchlich verwendet werden, kann es zu Betrug und Identitätsmissbrauch, finanziellen Schäden, Rufschädigung sowie Stress und Unsicherheit kommen.

SBM-3-48c ii

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die negativen Auswirkungen bei missbräuchlichem Umgang mit Mitarbeiterdaten entstehen durch Databreaches, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts.

SBM-3-48c iv

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat als Arbeitgeber indirekt, durch Databreaches aufgrund externer Faktoren, Anteil an der wesentlichen Auswirkung.

| (Unter-)Thema  | Beschreibung  | Zeitraum           | Art der Offenlegung            |
|--|---|--------------------|--------------------------------|
| SBM-3-48a  | SBM-3-48a   | SBM-3-48c iii      | SBM-3-48h                      |
| Verbraucher und Endnutzer:<br>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten:<br>Der Finanzsektor ist im Besitz von sensiblen Kundendaten. Wenn personenbezogene Daten nicht geschützt und Cyber-Sicherheit nicht gewährleistet wird, kann dies die Rechte der Kundinnen und Kunden potenziell beeinträchtigen. | Alle Zeithorizonte | Unternehmensspezifische Angabe |

SBM-3-48a

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die potenzielle negative Auswirkung entsteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Speicherung sensibler Informationen der Kundinnen und Kunden.

SBM-3-48c i

- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den negativen Beitrag beim Umgang mit persönlichen Daten werden Menschen negativ beeinflusst. Wenn Daten missbräuchlich verwendet werden, kann es zu Betrug und Identitätsmissbrauch, finanziellen Schäden, Rufschädigung sowie Stress und Unsicherheit kommen.

SBM-3-48c ii

- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da sich der Schutz von Kundendaten auf das Kerngeschäft der VOLKSBANK WIEN AG bezieht. Die negativen Auswirkungen bei missbräuchlichem Umgang mit Kundendaten entstehen im Zuge des Bankgeschäfts bei Finanzierungsdienstleistungen.

SBM-3-48c iv

- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkt durch den Umgang mit sensiblen Daten und Databreaches Anteil an der wesentlichen Auswirkung.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| (Unter-)Thema  | Beschreibung   | Zeitraum                | Art der Offenlegung             |
|--|--|-------------------------|---------------------------------|
| SBM-3-48a  | SBM-3-48a  | SBM-3-48c iii           | SBM-3-48h                       |
| Verbraucher und Endnutzer: Soziale Inklusion von Verbrauchern und/ oder Endnutzern | Finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden: Die verantwortungsvolle Vergabe von Krediten und sonstigen Bankprodukten sowie das Gewähren von Überziehungsrahmen etc. hat Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Kundinnen und Kunden (insbesondere z. B. auf Jugendliche). | Mittel- und langfristig | Unternehmens-spezifische Angabe |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die tatsächliche negative Auswirkung entsteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Vergabe von Krediten und Bankprodukten. SBM-3-48a
- » Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Durch den positiven Beitrag zur finanziellen Situation werden Menschen positiv beeinflusst, indem Überschuldung vermieden und eine nachhaltige finanzielle Planung Sicherheit gibt. SBM-3-48c i
- » Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell: Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da es sich bei der finanziellen Sicherheit von Kundinnen und Kunden um das Kerngeschäft der VOLKSBANK WIEN AG handelt. Die positiven Auswirkungen bei der verantwortungsvollen Vergabe von Bankprodukten entstehen im Zuge des Bankgeschäfts bei Finanzierungsdienstleistungen. SBM-3-48c ii
- » Beteiligung durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat direkt durch die Gestaltung der Kredit- und Bankproduktvergabe Anteil an der wesentlichen Auswirkung. SBM-3-48c iv

| (Unter-)Thema                             | Beschreibung  | Chance oder Risiko | Art der Offenlegung |
|---|---|--------------------|---------------------|
| SBM-3-48a                                 | SBM-3-48a   | SBM-3-48a          | SBM-3-48h           |
| Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel | Investitionen in Forschung und Entwicklung: Mit dem Fortschreiten des Klimawandels werden verstärkt Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich der Forschung zum Klimawandel und der Risikobewertung getätigt. | Chance             | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die Chance entsteht in der gesamten Wertschöpfungskette durch die Investition in Forschung und Entwicklung. SBM-3-48a
- » Aktuelle finanzielle Auswirkungen: Die Chance hat keine nachweisbaren finanziellen Auswirkungen. SBM-3-48d
- » Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum: Es besteht kein erhebliches Risiko für die Anpassung der Buchwerte. SBM-3-48d

| (Unter-)Thema                           | Beschreibung  | Chance oder Risiko | Art der Offenlegung |
|---|---|--------------------|---------------------|
| SBM-3-48a                               | SBM-3-48a   | SBM-3-48a          | SBM-3-48h           |
| Unternehmenspolitik: Unternehmenskultur | Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsambitionen: Nachhaltigkeitsambitionen der Volksbank werden nach außen sichtbar. | Chance             | Angabe gemäß ESRS   |

- » Konzentration in der Wertschöpfungskette: Die Chance entsteht in der gesamten Wertschöpfungskette durch das Sichtbarmachen von Nachhaltigkeitsambitionen. SBM-3-48a

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

SBM-3-48d

» Aktuelle finanzielle Auswirkungen: Die Steigerung der Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeitsambitionen erfordert anfängliche Investitionen in Prozesse und Berichterstattung, die jedoch im Verhältnis zur Gesamtfinanzlage gering sind. Die erhöhte Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsambitionen stärkt das Vertrauen von Stakeholdern, verringert regulatorische Risiken und trägt dadurch zur finanziellen Entwicklung bei.

SBM-3-48d

» Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum: Es besteht kein erhebliches Risiko für die Anpassung der Buchwerte.

### E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E1-SBM-3-18

Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit Klimarisiko-Bezug simuliert, welche sowohl klima-bezogene physische Risiken als auch klimabezogene Übergangsrisiken abbilden. So werden bspw. die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-Verbundes simuliert.

Die kurzfristigen Konjunkturprognosen, die bei der Bewertung von Kreditrisiken verwendet werden, werden auf Basis der Prognosen der etablierten Wirtschaftsinstitute<sup>1</sup> erstellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Konjunkturprognosen dieser Wirtschaftsinstitute die wesentlichen klima- und umweltbezogenen Übergangsrisiken insbesondere bei adversen Prognosen bzw. unteren Bandbreiten von volkswirtschaftlichen Indikatoren wie dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), integriert mitberücksichtigen.

Darüber hinaus werden klimabezogene Aspekte im internen Gesamtbankstresstest über einen Horizont von drei Jahren berücksichtigt und ein spezifischer Klimastresstest mit einem Horizont von zehn Jahren durchgeführt.

Im Gesamtbankstresstest wird ein bankspezifisches Stressszenario mit gestressten makroökonomischen Faktoren entwickelt und gerechnet. Das Szenario lehnt sich insgesamt an den Schweregrad des EBA<sup>2</sup>/EZB-Stressszenarios an, sieht aber zusätzlich institutsspezifische Aspekte vor. Es werden insbesondere Klimarisiken explizit mitaufgenommen. Dabei wird unter anderem die Annahme eines Schneeeausfalls und anderer ungünstiger Wetterereignisse für die Alpenregion getroffen, wodurch die Bruttowertschöpfung der Tourismusbranche wesentlich beeinträchtigt wird, was sich auch auf andere Branchen – etwa Einzelhandel und Verkehr – auswirkt und zum insgesamt im Stressszenario angenommenen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts beiträgt. Der Tourismus spielt sowohl in der österreichischen Wirtschaft als auch im Portfolio der Volksbanken eine wichtige Rolle.

Das längerfristige Klimaszenario orientiert sich am makroökonomischen Verlauf der NGFS<sup>3</sup>-Szenarien, wobei für 2024 gerechneten Klimastresstest per 31.12.2023 jene Szenarien ausgewählt wurden, die auf Sicht von zehn Jahren den größten negativen BIP-Effekt in Österreich aufwiesen. Der Fokus liegt dabei immer auf der Ermittlung der potenziellen Auswirkungen bzw. der Kritikalität des Szenarios auf die erwarteten Kreditausfälle.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse zur Betroffenheit des Kreditportfolios gegenüber physischen Klimarisiken (akut und chronisch) werden zudem folgende 18 Risikotreiber analysiert:

| Akut:                   | Chronisch:               |                |
|-------------------------|--------------------------|----------------|
| » Flut (Flüsse)         | » Erdbeben               | » Hitzestress  |
| » Küstenflut            | » Wald und Flächenbrände | » Wasserstress |
| » Schwerer Niederschlag | » Hitzewelle             | » Bodenerosion |
| » Schneefall            | » Kältetage              | » Ernteausfall |
| » Hagel                 | » Frosttage              |                |
| » Wind                  | » Eistage                |                |
| » Zyklone               | » Dürre                  |                |

1 Etablierte Wirtschaftsinstitute z. B. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Österreichische Nationalbank (OeNB) bzw. Europäische Zentralbank (EZB), Internationaler Währungsfonds (IWF) oder die EU-Kommission

2 Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

3 Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS)

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

E1-SBM-3-19 a

Die Resilienz der VOLKSBANK WIEN AG in Bezug auf den Klimawandel wird im Rahmen des BES (Verweis auf ESRS GOV-2) und des internen Stresstestprogramms des Volksbanken-Verbundes gemessen. Die dabei angewandten Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes hin konzipiert. Fokus der Ergebnisse sind die Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)- und Kapitalposition des Verbundes. Bei der Stressrechnung werden grundsätzlich die wesentlichen Risikoarten bzw. GuV-Positionen hinsichtlich der gestressten Parameter (BIP-Entwicklung, Zinskurve, Spread-Annahmen etc.) vor dem Hintergrund des individuellen Stressszenarios berechnet. Es erfolgt kein Ausschluss bestimmter GuV-Positionen bzw. Risikoarten. Neben Klima- und Umweltaspekten fließen in diese Szenariobetrachtung auch weitere makroökonomisch veränderte Rahmenbedingungen ein. Im Folgenden fokussiert die VOLKSBANK WIEN AG die klima- und umweltbezogenen Aspekte.

Im Rahmen des Stresstestprogramms wird, wie oben erwähnt, ein bankindividuelles Stressszenario inkl. klima-bezogenem „Schock“ auf die Tourismusbranche ausgewertet. Die Berücksichtigung dieses Schocks erfolgt an zwei Stellen:

- » Die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Kundinnen und Kunden der Tourismusbranche werden auf Basis der angenommenen Entwicklung der Bruttowertschöpfung zusätzlich gestresst, d.h. überdurchschnittlich im Vergleich mit anderen Branchen, die auf Basis der gesamthaften BIP-Entwicklung in Österreich gestresst werden. Hierzu wird das Makromodell (Satellitenmodell) des Volksbanken-Verbundes entsprechend parametrisiert.
- » Die Verlustquoten der ausgefallenen Kundinnen und Kunden der Tourismusbranche werden ebenfalls überdurchschnittlich hoch gesetzt. Dabei wird einerseits eine Abwertung der Sicherheiten im Einklang mit dem im Szenario angenommenen Rückgang der Immobilienpreise simuliert. Darüber hinaus wird eine Verschlechterung der Verwertbarkeit der Sicherheiten simuliert, indem ein weiterer Aufschlag auf die gestressten Verlustquoten angewandt wird.

Auch die Wertschöpfung der anderen Branchen ist im Stressszenario stark beeinträchtigt und beeinflusst das Stresstestergebnis.

Im längerfristigen Klimaszenario werden auf Basis von langfristigen NGFS-Szenarien die Auswirkungen auf relevante makroökonomische Faktoren abgeleitet, auf den betrachteten Zehn-Jahres-Zeitraum verdichtet und die Auswirkungen auf die GuV des Volksbanken-Verbundes (insbesondere die erwarteten Verluste) ermittelt.

Zu den für die Risikobewertung verwendeten Szenarien gehören das Baseline-Szenario und die ausgewählten NGFS-Szenarien.

- » Die aktuelle Basisannahme des gewählten Modells sieht einen AT (= Österreich)-BIP-Pfad vor, der einer jährlichen Wachstumsrate von 1,54 % (Compound Annual Growth Rate, CAGR) entspricht. Wesentlich für die Risikobewertung sind die Abweichungen von diesem Pfad in den alternativen Szenarien.
- » Das „Delayed Transition“-Szenario ist im Hinblick auf transitorische Risiken dem Bereich „Disorderly“ zuzuordnen. Dabei wird angenommen, dass die jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken und daher Ende der 2020er-Jahre umso weitreichendere Maßnahmen nötig sind, um die globale Erwärmung bis 2100 auf 2 °C zu begrenzen. Dies führt zu einem Wachstumseinbruch Anfang der 2030er-Jahre.
- » Das „Net Zero 2050“-Szenario begrenzt die globale Erwärmung bis 2050 auf 1,5 °C durch entsprechende klimapolitische Maßnahmen und Innovationen, wobei in der EU nicht nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern die gesamten THG-Emissionen auf Net-Zero begrenzt werden. In diesem Szenario wird aber berücksichtigt, dass die Emissionen von 2021 bis 2025 weniger stark sinken als zuletzt angenommen, sodass die transitorischen und physischen Risiken dadurch höher sind als in den letzten Projektionen des NGFS.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken werden dabei gesondert in eigenständigen Subsznenarien betrachtet, wobei unter den physischen Risiken für Österreich nur die chronischen beziffert werden. Darüber hinaus stehen auch „Combined“-Subsznenarien zur Verfügung, die sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken umfassen. Dabei besteht die BIP-Abweichung im „Combined Net Zero 2050“-Subsznenario als die Summe der Effekte aus transitorischen und physischen Risiken. Im „Combined Delayed Transition“-Subsznenario wird für die Jahre 2031 und 2032 ein negativer Schock im Geschäftsklima angenommen, um zusätzliche Unsicherheit zu reflektieren. Datenbasis ist die strategische Mittelfristplanung des Volksbanken-Verbundes. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden für die Jahresultimos der Planungsperiode die erwarteten Bestände an Kundenforderungen, NPL<sup>1</sup>-Forderungen und Risikovorsorgen simuliert. Dabei werden einerseits die per Ausgangstichtag der Mittelfristplanung vorhandenen Bestandsforderungen auf Einzelgeschäftsbasis geplant und darüber hinaus die Neugeschäfte in der Form von Plansätzen verarbeitet. Die Ausgestaltung der Plansätze (Kundensegment, Rating, Kundenart, Besicherung) sowie die weiteren Annahmen hinsichtlich der Entwicklung von Kennzahlen wie NPL-Quote, Coverage Ratio, Gesundungsrate etc. werden auf Einzelbankebene (oder bei Bedarf noch granulärer) festgelegt.

Die Zielgröße des langfristigen Klima-Stresstests ist die Entwicklung des einjährigen erwarteten Verlustes (EL)<sup>2</sup>. Aufgrund der Langfristigkeit des Klima-Stressszenarios erscheint diese als Kennzahl gut geeignet, die Auswirkungen zu beschreiben.

Die einjährigen erwarteten Verluste gemäß Mittelfristplanung werden auf Basis der definierten mittel- und langfristigen Szenarien gestresst. Basis für die Ableitung der Erhöhung ist der Tiefpunkt der BIP-Abweichung zwischen dem Baseline-Szenario und aller betrachteten alternativen NGFS-Szenarien, umgeleitet auf zehn Jahre. Diese Abweichung wird wiederum durch die bankindividuellen Makromodelle (Satellitenmodelle) in einer PD<sup>3</sup>-Abweichung umgeleitet, um letztendlich eine ESG-verursachte Erhöhung des erwarteten Verlustes über die Betrachtungslaufzeit festzulegen. Im Ergebnis werden die erwarteten Verluste im Klima-Stresstest, je nach Kundensegment, Rating, und Ausgestaltung der zugrunde liegenden Szenarien, über den erwarteten Verlusten gemäß Mittelfristplanung liegen, und die Differenz der beiden wird über die Zeit zunehmen.

Die Sensitivitätsanalyse des Kreditportfolios hinsichtlich Betroffenheit gegenüber physischen Klimarisiken (akut und chronisch) erfolgt exposurebasiert. Hierfür wird für in Österreich ansässige Unternehmen bzw. in Österreich befindliche Immobilien auf ein Modell zugegriffen, welches überwiegend adressbezogene Ergebnisse für die RCP<sup>4</sup>-Modelle RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 ermittelt, falls entsprechende Daten für die bis zu 18 physischen Klimarisiken zur Verfügung stehen. Als Datenquelle für die genannten Modelle dient u. a. der Copernicus-Dienst, welcher im Gesetzestext der EU-Taxonomie vorgeschlagen wird. Diese Datenquelle umfasst, je nach Adresse bzw. Land, bis zu 11 verschiedene physische Risiken.

E1-SBM-3-19 b

Das individuelle Stressszenario wird jährlich zum Stichtag 30.09. ergänzend zur jährlichen Mittelfristplanung auf Basis einer dynamischen Bilanzstruktur berechnet. Zusätzlich wird das individuelle Stressszenario jeweils zum Jahresultimo 31.12. auf Basis einer statischen Bilanzstruktur berechnet. Die Stresseffekte dieses Jahresultimo-Stresstests werden vierteljährlich zur Berechnung der RAS<sup>5</sup>-Kennzahl „CET1<sup>6</sup>-Quote im internen Stress“ verwendet. Die Angemessenheit des Szenarios wird zudem vierteljährlich überprüft.

Das längerfristige Klimaszenario wird einmal jährlich zum Stichtag 31.12. berechnet.

Die Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Betroffenheit des Kreditportfolios auf physische Klimarisiken erfolgt halbjährlich stichtagsbezogen zum 30.06. und 31.12. und wird auch im Rahmen der Offenlegung berichtet.

<sup>1</sup> Non-Performing-Loans

<sup>2</sup> Expected Loss (erwarteter Verlust)

<sup>3</sup> Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)

<sup>4</sup> Representative Concentration Pathway (repräsentativer Konzentrationspfad)

<sup>5</sup> Risk Appetite Statement

<sup>6</sup> Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)

## 1 ESRs 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Aus makroökonomischer Perspektive sind die steigenden Kosten für Energie sowie insgesamt das ansteigende Niveau der Regulierung kritisch. Diese haben substantielle negative Auswirkungen auf Inflation und Wachstum. Unternehmen müssen ihre Geschäftsmodelle anpassen und nachhaltigere Produkte anbieten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die österreichische Wirtschaft steht, angesichts der Klimawende, vor wesentlichen transitorischen Risiken in allen Zeithorizonten, für den Volksbanken-Verbund ergeben sich dadurch sowohl Herausforderungen als auch Chancen.

E1-SBM-3-AR 7 a

Makroökonomische Klimaszenarien werden sowohl für kurz- als auch für mittel- und langfristige Risikobewertungen verwendet, um die Auswirkungen der transitorischen und der physischen Risiken auf wichtige makroökonomische Variablen und in weiterer Folge auf das Kreditrisiko der Bank zu erfassen. Der Zeithorizont des internen Stresstests beträgt grundsätzlich zumindest drei Jahre. Das längerfristige Klimaszenario deckt einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren ab. Um die Effekte einer verzögerten Transition bei erhöhten physischen Risiken abzubilden, wird der Tiefpunkt der betrachteten NGFS-Szenarien (bis 2050; ca. 25 Jahre) auf die nächsten zehn Jahre herabgesetzt. Somit wird der größtmögliche Effekt innerhalb des betrachteten Zehnjahreszeitraums abgebildet. Die Mittelfristplanung, welche als Grundlage für das längerfristige Klimaszenario dient, deckt einen Zeitraum von sieben Jahren ab. Um den Zeitraum des Klima-Stresstests von sieben auf zehn Jahren zu verlängern, werden für die letzten drei Jahre ab Endzeitpunkt der Mittelfristplanung Pauschalannahmen über die Portfolioentwicklung getroffen. Bezüglich der Zeithorizonte für die Festlegung von Emissionsreduktionszielen wird auf Tabelle MDR-T unter E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel verwiesen.

E1-SBM-3-AR 7 b

Die für die Szenarioanalysen des internen Stresstests gesetzte Hurdle Rate (= Limit der RAS-Kennzahl „CET1-Quote im internen Stress“) sowie der definierte Trigger (= Hurdle Rate zzgl. Management-Puffer im internen Stresstest) werden für den Stresstestzeitraum von drei Jahren eingehalten. Hierbei ist zu beachten, dass neben den beschriebenen Klimaaspekten auch weitere (negative) Effekte berücksichtigt werden, welche nicht-klima-induzierte Marktveränderungen widerspiegeln wie bspw. Zins- oder RWA<sup>1</sup>-Effekte.

E1-SBM-3-19 c

Im längerfristigen Klimaszenario ergibt sich zum Stichtag 12/23 für den Volksbanken-Verbund über den Zehnjahres-Zeitraum ein durchschnittlicher jährlicher ESG-Effekt in Höhe von EUR 6,6 Mio.

Die Sensitivitätsanalyse des Kreditportfolios gegenüber physischer Klimarisiken zeigt zum Stichtag 31.12.2024 für die VOLKSBANK WIEN AG Folgendes:

- » 4,9 % des Portfolioexposures des Portfolios ist sensitiv gegenüber akuten physischen Klimarisiken.
- » 0,0 % des Portfolioexposures des Portfolios ist sensitiv gegenüber chronischen physischen Klimarisiken.

Gemessen am Gesamtrahmen der geplanten Lebend-Kundenforderungen beträgt der Effekt durchschnittlich über die Stressperiode ca. 1,3 Basispunkte und ist daher vergleichsweise gering.

Im Rahmen der Risikobetrachtung von Klima- und Umweltrisiken wird – sofern sinnvoll möglich – auf „state-of-the-art“-Szenarien (NGFS/RCP) zurückgegriffen. Die hier enthaltenen Annahmen werden im Rahmen der Risikobetrachtung verwendet und ggf. durch expertenbasierte Einschätzungen ergänzt. Die Betrachtung von physischen Risiken erfolgt in der Regel auf Adressebene.

SBM-3-AR 8 a

Durch Integration von Nachhaltigkeitsrisiken ins Risikomanagement, Analysen von Chancen, Auswirkungen und Risiken wie z. B. BES, Heatmaps, Wesentlichkeitsanalyse, der Steuerung über Nachhaltigkeitsziele über mehrere Zeithorizonte hinweg im Rahmen des NAKO hat die VOLKSBANK WIEN AG die Fähigkeit ihr Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Mittels Wachstumsstrategie werden bereits einige Maßnahmen gesetzt, um die Fähigkeit der Anpassung weiter auszubauen. Transformationsberatung und Kredite zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft sind bereits in Umsetzung und weiterhin geplant.

SBM-3-AR 8 b

<sup>1</sup> Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

|               |  |
|---------------|--|
| E4-SBM-3-16 a | Die Tätigkeiten der VOLKSBANK WIEN AG an ihren eigenen Standorten haben keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme.  |
| E4-SBM-3-16 b | Eine potenzielle wesentliche negative Auswirkung wurde jedoch im Bereich der Bodenversiegelung festgestellt. Keine wesentlichen negativen Auswirkungen konnten hingegen in Bezug auf Landdegradation und Wüstenbildung identifiziert werden. |
| E4-SBM-3-16 c | Darüber hinaus führt die VOLKSBANK WIEN AG keine Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.   |

### S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

|               |  |
|---------------|--|
| S1-SBM-3-13 a | Weiterführende Informationen zum Zusammenhang zwischen den Auswirkungen und der Strategie oder dem Geschäftsmodell finden sich unter ESRS 2 SBM-3-48cii.   |
| S1-SBM-3-13 b | Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der VOLKSBANK WIEN AG wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.   |
| S1-SBM-3-14   | Gemäß den Anforderungen nach ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 werden alle Mitarbeitenden, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind, in ESRS 2 unter der Beschreibung der Wertschöpfungskette (SBM-1) und in der Auflistung der Stakeholder (SBM-2) berücksichtigt.  |
| S1-SBM-3-14 a | Von den wesentlichen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der VOLKSBANK WIEN AG ermittelt wurden, sind keine Leiharbeiter oder Selbstständige betroffen.   |
| S1-SBM-3-14 e | Aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben sich für die Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG wesentliche Auswirkungen. Diese sind in der Wachstumsstrategie mit Arbeitspaketen zu ESG verankert und sehen zusätzliche Ressourcen vor.                       |
| S1-SBM-3-14 f | Durch das auf den österreichischen Markt fokussierte Geschäftsmodell besteht bei der VOLKSBANK WIEN AG weder ein Risiko für Zwangsarbeit noch für Kinderarbeit.  |
| S1-SBM-3-15   | Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden unter anderem Auswirkungen in Zusammenhang mit Diversitätsfaktoren (bezüglich Inklusion und Gleichbehandlung) ermittelt. Im Verfahren selbst wurden die Sichtweisen aller Mitarbeitenden, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder der Gefährdung durch ihre Tätigkeiten, gleichwertig berücksichtigt. |

| Wesentliche negative Auswirkung   | Art der Beschäftigten              | Systemische Vorfälle versus Einzelfälle  |
|---|------------------------------------|--|
| S1-SBM-3-14a  | S1-SBM-3-14a                       | S1-SBM-3-14b   |
| <b>Arbeitsgesundheit:</b><br>Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sind Themen, die sowohl körperliche (ergonomische) als auch mentale Aspekte betreffen. Das Vernachlässigen von ergonomischen Normen kann langfristige gesundheitliche Schäden verursachen und dauerhafter Stress kann psychische Belastungen hervorrufen. | Betroffen sind alle Mitarbeitenden | Die negativen Auswirkungen stehen mit Bildschirmtätigkeit und Schreibtischarbeit in Verbindung und sind typisch für die Branche. |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Wesentliche negative Auswirkung  | Art der Beschäftigten                                 | Systemische Vorfälle versus Einzelfälle                                  |
|--|---|--|
| <b>Sicherheit der Filialen:</b><br>Sicherheitsvorkehrungen für den Fall von Banküberfällen, welche auch bewaffnet passieren können, haben einen Impact auf die Sicherheit der Mitarbeitenden in den Filialen und ihr Gefühl von Sicherheit bei der Verrichtung ihrer Arbeit. | Betroffen sind nur die Mitarbeitenden in den Filialen | Die negative Auswirkung steht nur mit einzelnen Vorfällen in Verbindung. |
| <b>Datenschutz für eigene Mitarbeitende:</b><br>Datenschutz ist bei zunehmender Digitalisierung von steigender Bedeutung. Als Arbeitgeber werden sensible Informationen von Arbeitnehmenden gespeichert, wodurch bei Databreaches ein persönlicher Schaden entstehen kann.   | Betroffen sind alle Mitarbeitenden                    | Die negative Auswirkung steht nur mit einzelnen Vorfällen in Verbindung. |

| Wesentliche positive Auswirkung   | Art der Beschäftigten              | Art der Tätigkeit, die diese positive Auswirkung bewirkt  |
|---|------------------------------------|---|
| S1-SBM-3-14a, 14c   | S1-SBM-3-14a, 14c                  | S1-SBM-3-14c  |
| <b>Sichere Beschäftigungsverhältnisse:</b><br>Das Schaffen von sicheren Beschäftigungsverhältnissen hat Einfluss auf die Mitarbeitenden und die Mitarbeiterzufriedenheit.   | Betroffen sind alle Mitarbeitenden | Unbefristete Dienstverträge und ein nachhaltiges Geschäftsmodell haben positive Auswirkungen auf die Belegschaft.   |
| <b>Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Arbeitszeit:</b><br>Durch gelebte Gleitzeitmodelle und flexible Arbeitszeiten lassen sich Beruf und Privatleben besser vereinen, wodurch eine gesunde Arbeitsatmosphäre geschaffen wird. Besonders für Eltern und Menschen in Ausbildung stellt dies eine spürbare Entlastung dar und wirkt sich positiv auf die mentale Gesundheit sowie die allgemeine Zufriedenheit aus.   | Betroffen sind alle Mitarbeitenden | Flexibilisierung bzgl. Arbeitsort und Arbeitszeit hat eine positive Auswirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.   |
| <b>Gleichbehandlung bezüglich Gender:</b><br>Durch systematische Sicherstellung geschlechtlicher Gleichbehandlung werden gleiche Entlohnung und gleiche Karrierechancen für alle Mitarbeitenden gewährleistet. Die Förderung von Gleichbehandlung der Geschlechter in der Arbeitswelt wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus. Die Volksbank trägt durch systematische Gleichbehandlung dazu bei, den bestehenden Gender Pay Gap zu verringern, weshalb der Impact in diesem Zusammenhang positiv formuliert wurde. | Betroffen sind alle Mitarbeitenden | An erster Stelle stehen Wertschätzung und Gleichberechtigung. „Vielfalt leben“ hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. |
| <b>Gleichbehandlung hinsichtlich anderer Diversitätsfaktoren:</b><br>Um das Wohl der eigenen Mitarbeitenden zu fördern, tragen Arbeitgeber zunehmend die Verantwortung, ein inklusives Arbeitsklima zu schaffen und Chancengleichheit bei der Karriereplanung zu gewährleisten – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.  | Betroffen sind alle Mitarbeitenden | An erster Stelle stehen Wertschätzung und Gleichberechtigung. „Vielfalt leben“ hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Wesentliche positive Auswirkung  | Art der Beschäftigten              | Art der Tätigkeit, die diese positive Auswirkung bewirkt   |
|--|------------------------------------|--|
| <p><b>Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung:</b><br/>                     Durch die bereitgestellten Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung wird den Mitarbeitenden eine Chance zur Weiterentwicklung geboten, die sich auf die Zufriedenheit und zukünftige Employability der Mitarbeitenden auswirkt.</p> | Betroffen sind alle Mitarbeitenden | Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der Wachstumsstrategie sowie in Erfüllung der Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden hinsichtlich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Beratungskompetenz sicherzustellen und weiterzuentwickeln. |

### S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

|                   |  |
|-------------------|--|
| S4-SBM-3-9 a      | Weiterführende Informationen zum Zusammenhang zwischen den Auswirkungen und der Strategie oder dem Geschäftsmodell finden sich unter ESRS 2 SBM-3-48cii.   |
| S4-SBM-3-10       | Alle Kundinnen und Kunden und Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der VOLKSBANK WIEN AG betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.   |
| S4-SBM-3-10 a     | Die VOLKSBANK WIEN AG hat als bedeutende Interessengruppen bei den Verbrauchern und Endnutzern ihre Privatkunden und Kommerzkunden definiert.  |
| S4-SBM-3-10 a ii  | Alle Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG sind potenziell von Dienstleistungen betroffen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken. |
| S4-SBM-3-10 a iii | Alle Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG sind auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen.  |
| S4-SBM-3-10 a iv  | Alle Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG, insbesondere Jugendliche, sind potenziell anfällig für Auswirkungen auf die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing und Verkaufsstrategien.  |
| S4-SBM-3-10 b     | Bei der als wesentlich identifizierten negativen Auswirkung handelt es sich um individuelle Vorfälle, die für die Branche und das Land, in dem die VOLKSBANK WIEN AG tätig ist, weitverbreitet ist.  |
| S4-SBM-3-10 c     | Die verantwortungsvolle Vergabe von Krediten und sonstigen Bankprodukten sowie das Gewähren von Überziehungsrahmen etc. hat Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Kundinnen und Kunden (insbesondere z. B. auf Jugendliche).  |
| S4-SBM-3-10 d     | Im Zusammenhang mit den Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.  |
| S4-SBM-3-11       | Der Finanzsektor ist im Besitz von sensiblen Kundendaten. Wenn personenbezogene Daten nicht geschützt und Cyber-Sicherheit nicht gewährleistet wird, kann dies die Rechte der Kundinnen und Kunden potenziell beeinträchtigen.   |

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

|           |   |
|-----------|---|
| IRO-1-53a | Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in den Jahren 2023–2024 auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit. Dabei wurde nach den methodischen Vorgaben des ESRS 1 |
|-----------|---|

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

gemäß den finalen ESRS Standards (31. Juli 2023) gearbeitet, unter Einbeziehung externer Unterstützung. Zu Beginn des Prozesses wurde eine überblicksartige Darstellung interner sowie externer Prozesse entlang der Wertschöpfungskette erstellt. Qualitative und quantitative Informationen wurden recherchiert und punktuell erhoben. Daraus wurden für die weitere Bewertung die folgenden zehn ESRS-Themen für die VOLKSBANK WIEN AG verwendet:

### a) Umwelt:

- i. Klima und Energie
- ii. Umweltverschmutzung
- iii. Wasser
- iv. Biodiversität und Ökosysteme
- v. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### b) Soziales:

- i. Eigene Mitarbeitende
- ii. Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette
- iii. Betroffene Gemeinschaften
- iv. Konsumenten und Endnutzer

### c) Governance:

- i. Unternehmensführung

Für jedes der zehn Themen wurde eine Themenbeschreibung erstellt, die speziell auf die Gegebenheiten der VOLKSBANK WIEN AG zugeschnitten sind. Diese wurden in einem Termin ausführlich diskutiert und gemeinsam finalisiert.

Zur Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl interne als auch externe Datenquellen verwendet. Zu internen Datenquellen zählen bspw. Standortlisten, die Anzahl der Mitarbeitenden, Angaben zum Finanzierungsportfolio, Geschäftsberichte sowie Informationen zu den verleasten Objekten der VOLKSBANK WIEN AG.

IRO-1-53g

Das Portfolio wurde auf Basis des World Wide Fund For Nature (WWF) Biodiversity Risk Filters sowie der EU-Regulation 2019/2089 hinsichtlich der Impacts auf Basis von High-Impact-Sektoren untersucht. Basis für die Untersuchung stellt das Portfolio der VOLKSBANK WIEN AG dar, welches auch für die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Berechnung verwendet wurde. Die EU-Verordnung 2019/2089, auch bekannt als EU-Verordnung über Benchmarks mit geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (EU BMR), definiert Sektoren mit hohem Klimaeinfluss als Schlüsselbereiche für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Konkret umfasst dies neun NACE<sup>1</sup>-Abschnitte (von insgesamt 21): A-H und L. Darüber hinaus wurden Informationen aus dem WWF Biodiversity Risk Filter wie folgt verarbeitet: Das Finanzierungsportfolio (auf NACE-Code-Basis) wurde mit den Sektoren des WWF Biodiversity Risk Filters in einem (vereinfachten) 1:1-Verhältnis abgeglichen. Der WWF Biodiversity Risk Filter gibt für jeden dieser Sektoren in verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen Impacts und Dependencies an. Schließlich wurden Proxies für die jeweiligen Sub-Sub-Topics aus den verschiedenen BRF<sup>2</sup>-Indicators gewählt, um zu ermitteln, wie gewichtig die Impacts der jeweiligen Sektoren in dem jeweiligen Thema sind (Skala im BRF von 0 (no Impact) bis 5 (very high Impact)). Sektoren mit einem Score von 4 oder höher (high und very high) wurden als „High-Impact-Sektoren“ definiert. Über die gewichtete Verteilung im Portfolio wurde eine Einschätzung des Impacts des Portfolios auf den jeweiligen BRF-Indicator getroffen. Diese Einschätzung basiert auf externen Datenbanken.

### Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:

Die ausgearbeiteten Themen bilden die Grundlage für die Bewertung der Wesentlichkeit, die durchgeführt wird, um potenzielle wie tatsächliche, negative und positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt („Inside-Out Perspektive“) unternehmensspezifisch zu identifizieren und zu bewerten. Durch die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen der VOLKSBANK WIEN AG auf Menschen und Umwelt werden zentrale Kernelemente der Sorgfaltspflicht erfüllt. Eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht findet sich unter ESRS 2-GOV-4.

IRO-1-53b

<sup>1</sup> Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union.

<sup>2</sup> Biodiversity Risk Filter

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

IRO-1-53b i

Im Verfahren werden die spezifischen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen berücksichtigt, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

Auf die Besonderheiten der Geschäftsbeziehungen und des Geschäftsmodells einer Bank wird bereits im Bereich der Identifikation von Auswirkungen Rücksicht genommen. So wurden bei der gemeinsamen Identifikation der Auswirkungen die zwei folgenden Bereiche berücksichtigt:

1) **Eigener Betrieb:** Darunter fallen Auswirkungen, die sich aus dem physischen Betreiben von Bankgebäuden und Filialen sowie dem Beschäftigen von Mitarbeitenden ergeben. Datengrundlagen hierfür können Listen zu Standorten oder auch Informationen zum Mitarbeiterstand sein.

2) **Finanzierung:** Darunter fallen Auswirkungen, die durch die Finanzierung von Kundinnen und Kunden ermöglicht werden, welche somit als Bestandteil der Wertschöpfungskette der Bank angesehen werden. Datengrundlage hierfür ist das Finanzierungsportfolio, das auch für die Berechnung der Emissionsdaten verwendet wurde (Stichtag 31.12.2022).

IRO-1-53b ii

Im Verfahren werden die Auswirkungen berücksichtigt, die durch die eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen des Unternehmens bestehen. So werden die zwei Bereiche „eigener Betrieb und Finanzierung“ bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen berücksichtigt. Konkret wurden in den einzelnen Bewertungen sowohl bankinterne Prozesse als auch die Auswirkungen des Kerngeschäfts berücksichtigt. Insbesondere die Kreditvergabe und Finanzierung von „High-Impact Sektoren“ wurden für die Beurteilung der Auswirkungen herangezogen.

IRO-1-53b iv

Alle Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS-Standards wurden zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen herangezogen.

Die Bewertung der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen erfolgt anhand von drei Parametern. Auf einer Skala von 1–6 werden das Ausmaß, der Umfang und die Unumkehrbarkeit der Auswirkung bewertet und gemäß ihrer Wesentlichkeit priorisiert (6 steht für die höchste Ausprägung). Da alle potenziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit einer Auswirkung auf die Menschenrechte stehen, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit mit 100 % bewertet. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als ein bestimmter geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden.

Grundsätzlich wurde im Rahmen einer Evaluierung durch externe Expertinnen und Experten eine generische, qualitative Beschreibung zur Einordnung der Skalenwerte vorgenommen.

Als Ergebnis dieser Bewertung wurde der Schweregrad einer Auswirkung berechnet. Dieser errechnet sich aus einem Durchschnittswert der drei Bewertungsparameter (Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit). Die Gesamtbewertung eines Themas entspricht der Bewertung der höchstbewerteten Auswirkung im jeweiligen Thema.

Den identifizierten Auswirkungen wurden ebenfalls Zeithorizonte zugeordnet, die wie folgt zu verstehen sind:

Kurzfristig: < 1 Jahr  
 Mittelfristig: 1–5 Jahre  
 Langfristig: > 5 Jahre

Einzelne Auswirkungen konnten teilweise mehreren Zeithorizonten zugeordnet werden. In solchen Fällen erfolgte die Bewertung der Auswirkungen auf Basis des Zeithorizonts mit der höchsten Auswirkung. Dementsprechend wurde eine möglichst konservative Bewertung angestrebt.

IRO-1-53f

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen wird derzeit nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren der VOLKSBANK WIEN AG einbezogen. Auch bei der Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren der VOLKSBANK WIEN AG wird der Prozess nicht verwendet.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Bewertung der finanziellen Auswirkungen:

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine separate Betrachtung von Risiken und Chancen.

IRO-1-53c

### Risiken

ESG-Risiken werden über die Risikoinventur mindestens jährlich neu evaluiert. Die ESG-Heatmap stellt ein zentrales Element für die Erhebung von ESG-Risiken dar. Die Definition von ESG-Risiken wurde in einer Risikolandkarte festgelegt. Für die Erarbeitung der ESG-Heatmaps wurden für die standardisierte Erhebung von ESG-Risiken 17 Risikoereignisse definiert. Diese wurden zum Teil aus den SDGs hergeleitet. Die Erhebung erfolgt für alle relevanten Risikoarten. Für jede Risikoart ergibt sich ein ESG-Heatmap-Score. Die ESG-Heatmaps werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. Die in der Wesentlichkeitsanalyse betrachteten Risiken wurden bereits im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses der VOLKSBANK WIEN AG ermittelt.

IRO-1-53c i

Die VOLKSBANK WIEN AG definiert aktuell 17 Risikoszenarien, jedes Risikoszenario wird einem ESG-Thema zugeordnet und hinsichtlich Einflusses auf bestehende Risikokategorien bewertet. Die Bewertung wird von VOLKSBANK WIEN AG-internen Fachexpertinnen und -experten vorgenommen. Das Ergebnis ist eine Aussage darüber, ob der Einfluss von ESG-Risiken auf eine bestehende Risikokategorie bewältigbar ist oder nicht.

IRO-1-53c ii

Für jede Branche/Risikotreiber wird jedes der 17 Risikoereignisse beurteilt. Bei der Beurteilung wurde auf eine qualitative Bewertung (keine, bewältigbar, belastend, kritisch) zurückgegriffen.

0: keine Auswirkung

1: bewältigbare Auswirkungen für Unternehmer/Kundinnen und Kunden: es entstehen Kosten und Aufwand für die Transition hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaftstätigkeit, die jedoch getragen werden können, keine Gefährdung der Profitabilität, die gelegentliche Beeinträchtigung von Produktions-/Lieferprozessen durch physische Risiken kann abgedeckt werden, geringe Gefahr von Kontroversen im Zusammenhang mit ESG

2: belastende Auswirkungen für Unternehmer/Kundinnen und Kunden: es entstehen beträchtliche Kosten und Aufwand für die Transition hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaftstätigkeit, Profitabilität ist vorübergehend gefährdet, Produktions-/Lieferprozesse werden durch das Auftreten physischer Risiken wiederholt unterbrochen, häufigeres Auftreten von Kontroversen im Zusammenhang mit ESG

3: kritische Auswirkungen für Unternehmer/Kundinnen und Kunden: es entstehen hohe Kosten und hoher Aufwand für die Transition hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaftstätigkeit, Profitabilität ist langfristig gefährdet, physische Risiken beeinträchtigen den Fortbestand der Unternehmen, Kontroversen im Zusammenhang mit ESG führen zu einem nicht wiedergutzumachenden Schaden

Für die Berechnung des Gesamt-ESG-Heatmap-Scores erfolgt eine Gewichtung nach ESG-Kategorien. Die Kategorie E fließt mit der höchsten Gewichtung ein, da sie derzeit im Fokus steht und die meisten Risikoereignisse umfasst.

Die ESG-Risiken wurden in den turnusmäßigen Prozess der Risikoinventur integriert und werden in bestehenden Risikoarten abgebildet und in die Risikolandkarte integriert. Demnach findet keine Priorisierung anderer Risiken gegenüber den ESG-Risiken statt. Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden SWOT-(Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)-Analysen durchgeführt.

IRO-1-53c iii

ESG-Risiken wurden bereits im Jahr 2021 in die Risikorahmenwerke integriert und stellen somit für den gesamten Volksbanken-Verbund einen integralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses dar. Die ESG-Risiken werden bereits im Neuproduktprozess (NPP) und im Auslagerungs-Risk-Assessment berücksichtigt. Außerdem fließen die Erkenntnisse der ESG-Heatmap in die Festlegung von Maßnahmen ein. Im ESG-Score der Kundinnen und Kunden spiegelt sich der ESG-Heatmap-Score wider. Die Risiken wurden durch eine lineare Transformation auf eine Skala von 1 bis 6 umgerechnet, basierend auf festgelegten Kategorien mit klaren Abstufungen. Dies

IRO-1-53e

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

wurde auf zwei Arten durchgeführt: einmal basierend auf den vorhandenen Werten (tatsächliche Werte) und einmal unter Berücksichtigung theoretischer Minimal- und Maximalwerte.

IRO-1-53c

### Chancen

Zu jedem der zehn Nachhaltigkeitsthemen wurde zumindest ein Chancenereignis definiert. Dieses Chancenereignis wird als ein Szenario betrachtet, aus dem sich eine konkrete Chance ergibt. Bei mehreren möglichen Szenarien wurde jenes bewertet, welches als das wahrscheinlichste identifiziert wurde. Bei der Erarbeitung von Chancen stand im Fokus, dass diese klar nachvollziehbar sind. Die Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, wurden implizit bei der Identifikation der Chancen berücksichtigt.

IRO-1-53ci

IRO-1-53c ii

Aufgrund der darauffolgenden semi-quantitativen Bewertung der Chancen in verschiedenen Bereichen innerhalb der VOLKSBANK WIEN AG mittels einer Umfrage wurde der Zugang gewählt, nur solche Chancen zu bewerten, die für die Bewertenden greifbar und als „likely to materialize“ eingestuft werden. Diese Ereignisse wurden mit einem Zeithorizont versehen und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung findet sich untenstehend.

Die Bewertung der Szenarien erfolgte durch interne Expertinnen und Experten der VOLKSBANK WIEN AG.

Kurzfristig: < 1 Jahr

Mittelfristig: 1–5 Jahre

Langfristig: > 5 Jahre

Durch die Transformation der Risiken und Chancen auf eine gleiche Skala von 1–6 ist es möglich, die Werte zu vergleichen. Zur Definition der finalen Bewertung der finanziellen Auswirkungen wurde letztlich das arithmetische Mittel der jeweiligen Ergebnisse herangezogen, um die Gewichtung von Risiken und Chancen gleichzusetzen. Grundsätzlich wurden aber sowohl Risikoereignisse als auch Chancenereignisse nach den Dimensionen „Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Das Produkt dieser beiden Dimensionen ergibt den respektiven „Expected Impact“ eines Risikos oder einer Chance.

IRO-1-53c ii

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen erfolgt derzeit in der VOLKSBANK WIEN AG im Rahmen von SWOT-Analysen.

IRO-1-53b iii

### Details zum Stakeholderdialog:

Die Interessen und Sichtweisen der Stakeholder auf die Auswirkungen des Unternehmens sind essenzielle Elemente und stützen die Experteneinschätzungen. Sie tragen somit zu einer weiteren Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen bei. Die Erhebung der Interessen und Sichtweisen in Bezug auf die definierten Nachhaltigkeitsthemen erfolgte mittels einer Online-Umfrage. Im Rahmen dieser Befragung wurden die Teilnehmer gebeten, jedes Nachhaltigkeitsthema auf einer Skala von 1 bis 6 hinsichtlich seiner Bedeutung zu bewerten. Zum Abschluss der Umfrage wurden die Teilnehmer aufgefordert, bis zu fünf aus ihrer Sicht wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen auszuwählen. Befragt wurden dieselben Stakeholdergruppen, die bereits bei der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2021 auf Basis von Interesse und Einfluss auf die VOLKSBANK WIEN AG ausgewählt wurden. Alle Stakeholdergruppen wurden gleich gewichtet. Die Ergebnisse der Stakeholderbefragung werden in die gesamte Bewertung der Wesentlichkeitsmatrix mitaufgenommen.

- » **Privatkunden:** Privatkunden sind direkt durch die Gestaltung der Finanzprodukte betroffen.
- » **Mitarbeitende (inkl. Betriebsrat):** Mitarbeitende sind durch die Arbeitsbedingungen und Vergütungsmodelle sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten direkt betroffen.
- » **Kommerzkunden:** Kommerzkunden sind direkt durch Geschäftstätigkeiten der Bank betroffen. Zudem sind sie indirekt durch Finanzierungsentscheidungen der Bank betroffen.
- » **Eigentümer, Aktionäre und Mitglieder:** Diese Stakeholdergruppe ist direkt von der finanziellen Performance der Bank betroffen.
- » **Verbände und Vereine:** Die VOLKSBANK WIEN AG unterstützt Verbände und Vereine durch Spenden, Sponsoring und die Unterstützung regionaler Projekte.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- » **Aufsichtsratsmitglieder und Holdingvorstand:** Aufsichtsrat und Vorstand sind direkt verantwortlich für die strategische Ausrichtung der VOLKSBANK WIEN AG und werden direkt durch Reputationsrisiken beeinflusst.
- » **Kapitalmarkt/Volksbank-Investoren und Ratingagenturen:** Diese Stakeholdergruppe ist direkt von der finanziellen Stabilität und den Renditen der Bank betroffen. Diese können durch nachhaltige Finanzierungsstrategien beeinflusst werden.
- » **Österreichischer Genossenschaftsverband Schulze-Delitzsch (ÖGV):** Der ÖGV ist direkt durch die Vertretung der Interessen der VOLKSBANK WIEN AG sowie gemeinsame Kooperationen und Projekte betroffen.
- » **Produktpartner:** Produktpartner sind direkt durch die Zusammenarbeit mit der VOLKSBANK WIEN AG betroffen, insbesondere bei der Entwicklung von Finanzprodukten.
- » **Lieferanten:** Lieferanten sind direkt von der Einkaufs- und Vergabepolitik der Bank betroffen.
- » **Politiker:** Politiker sind potenziell durch die Interessenvertretung betroffen.
- » **NGOs und Medien:** Die Betroffenheit von Medien ergibt sich insbesondere im Zuge gemeinsamer Kooperationen und Kampagnen. Die Betroffenheit von NGOs ergibt sich durch die indirekte Betroffenheit durch die Geschäftstätigkeit der Bank.

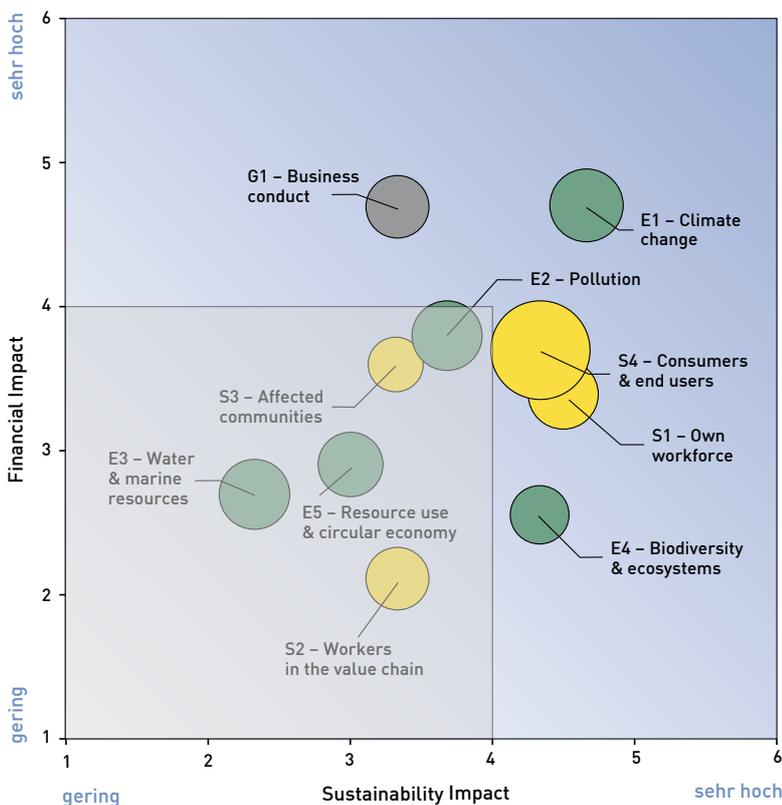
Anhand der finalen Bewertung wurde ein gemeinsamer Workshop umgesetzt, um die einzelnen Bewertungsergebnisse zu evaluieren und durch das Projektteam zu validieren. Im Ergebnis wurde eine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt, um die wesentlichen Auswirkungen eindeutig von nicht-wesentlichen Auswirkungen abzugrenzen. Ein Vorschlag für den Grenzwert wurde auf Basis von Erfahrungswerten aus der Branche abgeleitet und mit den Projektbeteiligten diskutiert. Final wurde vom Vorstand festgelegt, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen, deren Bewertung über 4 liegen, als wesentlich für die VOLKSBANK WIEN AG definiert werden.

IRO-1-53biv, cii

Die Ergebnisse aus der Stakeholderbefragung, der Financial Impact Analyse und der Sustainability Impact Analyse wurden im Anschluss in die gemeinsame Wesentlichkeitsmatrix überführt.

### Wesentlichkeitsmatrix der VOLKSBANK WIEN AG:

IRO-1-53biv, cii



## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

IRO-1-53d

### Management Override Prozess:

Als Kontrollverfahren für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde ein „Management Override Prozess“ definiert, der es dem Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG ermöglicht, die Definition und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit seiner eigenen Expertise zu ergänzen. Dazu wurde die Bewertung der Wesentlichkeit diskutiert und die Definition entsprechend angepasst. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch die jeweils relevanten Bewertungsmethoden neu bewertet. Die Ergebnisse wurden durch Projektmitarbeitende vor dem Managementgremium präsentiert und freigegeben.

Themen in der Nähe der Wesentlichkeitsgrenze wurden besonders intensiv diskutiert. Letztlich wurde seitens des Vorstandes der VOLKSBANK WIEN AG zusätzlich entschieden, das Thema „Konsumenten und Endnutzer“ – unter anderem aufgrund der höchsten Bewertung durch die Stakeholder – in den Kreis der wesentlichen Themen aufzunehmen. Das Thema „Eigene Mitarbeitende“ wurde ebenfalls durch eine Managemententscheidung stärker gewichtet (z. B. durch eine höhere Bewertung im Sustainability Impact) und dadurch als wesentliches Thema für die VOLKSBANK WIEN AG definiert.

### E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-IRO-1-20 a

Zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen im Bereich eigener Betrieb und Finanzierung wurden die THG-Bilanz und das Portfolio analysiert. Die VOLKSBANK WIEN AG trägt dabei sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden direkt zu wesentlichen Auswirkungen bei. Es gibt sowohl positive als auch negative Auswirkungen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Kapitalverwendung in unterschiedlichen Sektoren sowie dem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa und der Investitionspläne des europäischen Grünen Deals. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt.

E1-IRO-1-20 b

### Klimabedingte physische Risiken Betrieb:

Die Analyse der physischen Risiken im Betrieb erfolgt gemeinsam mit jener der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Methodisch und prozessual mit Hilfe des selben Tools. Das Ergebnis zeigt, dass von den 76 Standorten der VOLKSBANK WIEN AG nur ein einziger durch ein akutes physisches Risiko bedroht ist. Dies ist die Filiale in Bischofshofen. Hier zeigen die Simulationen in der Region ein moderates aber nicht wesentliches Überschwemmungsrisiko.

### Klimabedingte physische Risiken der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

Eine Identifikation und -bewertung von Klimarisiken erfolgt im Rahmen eines Subprozesses zur Risikoinventur über ESG-Heatmaps. In den ESG-Heatmaps werden verschiedene Risikotreiber beschrieben und diese für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Bis dato wurde für physische Klimarisiken ein aggregierter Risikotreiber in der Kategorie „Environmental“ definiert. Die Bewertung bezieht sich auf mögliche negative Effekte aus Klimarisiken für die einzelnen Risikoarten. Bewertet wird das Portfolio des Volksbanken-Verbundes. Die Einstufung erfolgt durch die jeweiligen Risk Owner.

Für die Einstufung im Kreditrisiko wurde das bestehende Kreditexposure nach Branchen gruppiert und die Betroffenheit der jeweiligen Branchen in Bezug auf die definierten Risikotreiber beurteilt. Die Beurteilung gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Risikotreiber auf die jeweilige Branchengruppe. Somit wird dadurch die durchschnittliche Betroffenheit innerhalb der Branchengruppe dargestellt. Kundenindividuelle Einschätzungen werden im Rahmen des Heatmap-Prozesses nicht betrachtet. Die Gliederung der Branchen erfolgt nach NACE-Codes. Um den Gesamt-Heatmap-Score für die Risikotreiber zu berechnen, erfolgt anschließend eine Gewichtung der Einstufungen nach Branchenanteil. Weitere Informationen zum allgemeinen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

Für das Kreditportfolio werden die physischen Risiken für alle Kundinnen und Kunden einzeln mithilfe des ESG-Tools Climcycle berechnet. Um die physischen Risiken zu ermitteln, werden Risikodaten aus verschiedenen Klimarisikomodellen bezogen, wobei der Großteil der Daten von Copernicus und ISIMIP stammt. Mithilfe der Klima-

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

modelle und Zukunftsszenarien werden für jedes Kreditexposure anhand der Adresse der Kundinnen und Kunden 18 verschiedene physische Risiken bewertet, davon 14 als akute und vier als chronische Risiken klassifiziert.

Die Liste der bewerteten Risiken siehe E1-SBM-3-18.

Die Bewertung der physischen Risiken des Kreditportfolios erfolgt anhand eines gewichteten Durchschnitts verschiedener Zukunftsszenarien. Die Zukunftsszenarien umfassen die vom Weltklimarat verwendeten repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5. Verweis auf ESRS 2 IRO-1 Definition der Zeithorizonte.

E1-IRO-1-20 b i

E1-IRO-1-21

Mit Stand Dezember 2024 sind 4,9 % des Kreditexposures der VOLKSBANK WIEN AG sensibel gegenüber physischen Risiken. Die größten Risiken für die VOLKSBANK WIEN AG sind Flusshochwasser und Erdbeben.

E1-IRO-1-20 b ii

Eine Risikoidentifikation und -bewertung von Klimarisiken erfolgt weiters im Rahmen eines Subprozesses zur Risikoinventur über ESG-Heatmaps. Die ESG-Heatmaps decken dabei derzeit einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren ab. In den ESG-Heatmaps werden verschiedene Risikotreiber beschrieben und diese für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Bis dato wurde für physische Klimarisiken ein aggregierter Risikotreiber in der Kategorie „Environmental“ definiert. Die Bewertung bezieht sich auf mögliche negative Effekte aus Klimarisiken für die einzelnen Risikoarten. Bewertet wird das Portfolio des Volksbanken-Verbundes. Die Einstufung erfolgt durch die jeweiligen Risk Owner. Bei der Beurteilung wird auf eine qualitative Bewertung zurückgegriffen, welche mit einem entsprechenden Wert hinterlegt wird (0 = keine Auswirkung, 1 = bewältigbar, 2 = belastend, 3 = kritisch).

Der Beurteilung der Auswirkung der Risikotreiber für die ESG-Heatmaps liegt derzeit ein mittel- bis langfristiger Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zu Grunde. Damit ist der mittelfristige Planungshorizont der Bank abgedeckt.

E1-IRO-1-AR 11 b

Diese Definition der Horizonte findet konsistent sowohl in der internen Kapitaladäquanz (Kapitalallokation und Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. Stresstest) als auch im Business Environment Scan und in der Mittelfristplanung Anwendung.

In die qualitative Bewertung der ESG-Heatmaps werden regionale Begebenheiten miteinbezogen. Wie bereits unter ESRS 2 IRO-1 AR 11 b angeführt, wird in der ESG-Heatmap zum Kreditrisiko hinsichtlich physischer Risiken künftig eine datenbasierte Einschätzung jeder Einzeltransaktion des Kreditportfolios auf Adressebene erfolgen.

E1-IRO-1-AR 11 c

Wie bereits unter ESRS 2 IRO-1 AR 11 b angeführt, werden Klimaszenarien mit hohen Emissionen künftig in der datenbasierten Bewertung der ESG-Heatmap zum Kreditrisiko miteinbezogen.

E1-IRO-1-AR 11 d

### Übergangrisiken und Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der VOLKSBANK WIEN AG wurden bei der Erarbeitung der ESG-Heatmaps neben physischen Risiken auch transitorische Risiken ermittelt und bewertet. Weitere Informationen zum allgemeinen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

E1-IRO-1-20 c

Für die VOLKSBANK WIEN AG ergibt sich mit dem Fortschreiten des Klimawandels die Chance, sich frühzeitig bei der Finanzierung der Energiewende zu positionieren und so einen bedeutenden Marktanteil in einer schnell wachsenden Branche zu gewinnen.

Als Orientierungspunkt für die Dekarbonisierungsziele und die Dekarbonisierungspfade dient das Netto-Null-Ziel bis 2050 der IEA (Internationale Energieagentur). Dieses Szenario spiegelt die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung wider.

E1-IRO-1-20 c i

Es werden aktuell keine klimabezogenen Szenarioanalysen oder Klimaszenarien für Chancen verwendet.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

E1-IRO-1-20 c ii

Um die Vermögenswerte im Hinblick auf die Entstehung von klimabedingten Brutto-Übergangsrisiken abschätzen zu können, wurden Wirtschaftszweige mit besonders hohen Emissionen identifiziert. Für die Liste der CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen siehe IRO 1 20 c. Weiters erfolgt im Rahmen der ESG-Heatmaps eine Bewertung der einzelnen Übergangsrisiken für jede Branche.

Die Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurde bei der Definition der Chancenereignisse sowie bei der Bewertung von Auswirkungen, Wahrscheinlichkeiten und Zeithorizonten berücksichtigt. Der potenziell wachsende Marktanteil, der sich durch veränderte Verbraucherpräferenzen ergeben kann, hat einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten.

E1-IRO-1-AR 12 a

Es wurden Branchen mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen identifiziert. Weiters wurden Dekarbonisierungspfade für das Gesamtportfolio sowie für die Assetklassen Mortgages und Commercial Real Estate sowie für den Sektor Landwirtschaft erstellt, um die Auswirkungen hinsichtlich des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft abschätzen zu können. Analog zu physischen Risiken werden Übergangsrisiken ebenso im Rahmen der RTFR, der quantitativen OpRisk-Analyse und der ESG-Heatmaps bewertet. Die generelle Vorgangsweise dazu wird in der Angabepflicht zu ESRS 2 IRO-1 AR 11 a beschrieben. Der betrachtete Zeithorizont umfasst derzeit auch hier einen mittel- bis langfristigen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren.

Es wurden bis dato folgende klimabezogene Übergangereignisse qualitativ bewertet:

- » Luftverschmutzung, THG-Emissionen (mögliche Auswirkungen: erhöhte Investitionsausgaben, erhöhte Kosten für CO<sub>2</sub>-Steuern oder Energiehandelszertifikate)
- » Energielast- und Energieeffizienzmanagement (mögliche Auswirkungen: höhere Betriebskosten, Investitionsaufwand zur Umrüstung auf steigende Standards)

Zudem wurden umweltbezogene Übergangereignisse bewertet.

Im Zuge der Ermittlung der Chance im Bereich Klimawandel wurde ein langfristiger Zeitraum (mehr als 5 Jahre) gewählt und ein langfristiges Ereignis abgeleitet, welches einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte der VOLKSBANK WIEN AG haben kann.

E1-IRO-1-AR 12 b

Da sich die Dekarbonisierungspfade am Netto-Null-Ziel bis 2050 orientieren, wird die Dauer der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050 erwartet. Das Ausmaß ist abhängig von der jeweiligen Assetklasse sowie der Branche der finanzierten Unternehmen, hierfür wurden CO<sub>2</sub>-intensive Sektoren identifiziert. Es wurden Dekarbonisierungspfade für das Gesamtportfolio sowie für die Assetklassen Mortgages und Commercial Real Estate und weiters für den Sektor Landwirtschaft erstellt, um die Dekarbonisierung zu prognostizieren und somit die Wahrscheinlichkeit von den Auswirkungen zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft abzuschätzen.

Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen Chancen wurde neben der Auswirkung auch die Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit einem durchschnittlichen Wert zwischen 50 und 75 % angenommen.

E1-IRO-1-AR 12 c

Details bezüglich Szenarioanalyse siehe SBM-3 18 und SBM-3 19.

Für Chancen werden aktuell keine klimabezogenen Szenarioanalysen oder Klimaszenarien verwendet, siehe E1-IRO-1-20ci.

E1-IRO-1-AR 12 d

Es wurden keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind. In der Dekarbonisierungsstrategie werden Strategien, Maßnahmen und Ziele beschrieben, anhand derer ein Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erreicht werden soll.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Rahmen von szenariobasierten Analysen (z. B. Stressszenarien) werden in der Regel sämtliche wesentlichen Risikoarten bzw. Geschäftsfelder betrachtet. Bei der Ableitung von Szenarien wird – sofern sinnvoll möglich – auch auf externe Quellen bzw. Szenarien (z. B. NGFS-Szenarien) zurückgegriffen. Gesonderte Analysen werden insbesondere im Kreditrisiko durchgeführt. Für die Bewertung der physischen Risiken des Kreditportfolios werden RCP-Szenarien verwendet (siehe E1-20 b).

E1-IRO-1-AR 13 a

Für Übergangsrisiken und physische Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kundenportfolio): Verweis auch auf SBM-3 18 und SBM-3 19.

E1-IRO-1-21

Für Chancen werden aktuell keine klimabezogenen Szenarioanalysen oder Klimaszenarien verwendet, siehe E1-IRO-1-20ci.

Die für die klimabedingten Übergangsrisiken verwendeten Klimaszenarien sind mit den Annahmen im Risikobericht (Kapitel 50) Risikobericht b) Kreditrisiko) vereinbart und detailliert im Nichtfinanziellen Bericht zu finden.

E1-IRO-1-AR 15

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Risiken überprüft werden und in die Risikoprozesse integriert sind. Es wurden keine wesentlichen Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt.

### **Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette:**

Auswirkungen durch Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden wie alle anderen Auswirkungen berücksichtigt.

### **E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

In Bezug auf die eigenen Standorte wurde die geografische Lage der Zentrale der VOLKSBANK WIEN AG sowie der Zentralen der Regionaldirektionen analysiert. Aufgrund der fehlenden Datenbasis wurden aktuell keine Standortanalysen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Eine Analyse ist für 2025 geplant.

E2-IRO-1-11 a

### **Auswirkungen**

Um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat die VOLKSBANK WIEN AG Auswirkungen im Bereich des eigenen Betriebs und der Finanzierung formuliert. Die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Finanzierung wurden über den WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) ermittelt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

### **Risiken**

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der VOLKSBANK WIEN AG wurden bei der Erarbeitung der ESG-Heatmaps Risikoereignisse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Bereich der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ermittelt. Das Thema Umweltverschmutzung wurde betrachtet und für anwendbare Unterthemen wurden Risikoereignisse formuliert und bewertet. Für die Unterthemen Mikroplastik, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen und besorgniserregende Stoffe sowie besonders besorgniserregende Stoffe wurden keine potenziellen Risiken identifiziert.

### **Chancen**

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zum Thema „Umweltverschmutzung“ ein Chancenereignis definiert.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Es ist angedacht, betroffene Gemeinschaften und/oder deren Vertreter zukünftig in die Bewertung der Auswirkungen und Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen. Es wurden keine Standortanalysen durchgeführt.

E2-IRO-1-11 b

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

E2-IRO-1-AR 9

Weitere Informationen zum Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b und c.

### **E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

E3-IRO-1-8 a

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und der Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt. In Bezug auf die eigenen Standorte wurde die geografische Lage der Zentrale der VOLKSBANK WIEN AG sowie der Zentralen der Regionaldirektionen analysiert. Aufgrund der fehlenden Datenbasis wurden aktuell keine Standortanalysen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Eine Analyse ist für 2025 geplant.

#### **Auswirkungen**

Um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat die VOLKSBANK WIEN AG Auswirkungen im Bereich zu den Unterthemen Wasserentnahme, -verbrauch und -nutzung im Bereich des eigenen Betriebs und der Finanzierung formuliert. Für das Thema „Meeresressourcen“ wurden keine Anknüpfungspunkte durch Finanzierungstätigkeiten mit Fokus Österreich festgestellt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

#### **Risiken**

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der VOLKSBANK WIEN AG wurden bei der Erarbeitung der ESG-Heatmaps Risikoereignisse im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Bereich Ressourcenverbrauch, Wasserbelastung und -mangel ermittelt.

#### **Chancen**

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zum Thema „Wasser“ ein Chancenereignis definiert. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

E3-IRO-1-8 b

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Es ist angedacht, betroffene Gemeinschaften und/oder deren Vertreter zukünftig in die Bewertung der Auswirkungen und Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen.

### **E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

E4-IRO-1-17 a

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme wurde das Finanzierungsportfolio mit den Sektoren des WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) in einem vereinfachten Verhältnis zusammengeführt. Der BRF liefert für die Sektoren Angaben zu deren Auswirkungen und Abhängigkeiten in verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen. Im Rahmen der Auswertung wurden aus den verschiedenen BRF-Indikatoren Proxies für die jeweiligen Unter-Unterthemen gewählt.

Auf Basis dieser Auswertung lässt sich die Gewichtung der Auswirkung der Sektoren in den jeweiligen Themen ermitteln (Skala im BRF von 0 [keine Auswirkung] bis 5 [sehr hohe Auswirkung]). Sektoren mit einem Score von 4 oder höher (hoch und sehr hoch) wurden als „High-Impact-Sektoren“ definiert. Über die gewichtete Verteilung des Portfolios wurde eine Einschätzung der Auswirkungen auf die jeweiligen BRF-Indikatoren vorgenommen. Diese Einschätzung wurde durch Expertenmeinungen ergänzt und bildet die Grundlage für die weitere Bewertung.

In Bezug auf die eigenen Standorte wurde die geografische Lage der Zentrale der VOLKSBANK WIEN AG sowie der Zentralen der Regionaldirektionen analysiert. Aufgrund der fehlenden Datenbasis wurden aktuell keine Standortanalysen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Eine Analyse ist für 2025 vorgesehen.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ebenso ist eine Analyse gemäß der Phasen des LEAP-Ansatzes für die Zukunft geplant. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

Abhängigkeiten in Hinblick auf biologische Vielfalt, Ökosysteme und deren Leistungen wurden im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt.

E4-IRO-1-17 b

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der VOLKSBANK WIEN AG wurden im Zuge der Erarbeitung der ESG-Heatmaps Risikoereignisse im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen definiert. Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zum Thema „Biodiversität und Ökosystem“ ein Chancenereignis definiert. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

E4-IRO-1-17 c

Systemische Risiken fanden keine Berücksichtigung im Verfahren.

E4-IRO-1-17 d

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Es ist angedacht, betroffene Gemeinschaften und/oder deren Vertreter zukünftig in die Bewertung der Auswirkungen und Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen.

E4-IRO-1-17 e

Die Zentrale der VOLKSBANK WIEN AG sowie die Zentralen der Regionaldirektionen befinden sich in Ortskernen und liegen weder in noch in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, seltenen oder gefährdeten Arten oder einzigartigen Ökosystemen. Die VOLKSBANK WIEN AG trägt somit weder direkt zur Verschlechterung natürlicher Lebensräume und Habitat noch zu Störungen von Arten bei.

E4-IRO-1-19 a

Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG zu dem Schluss gekommen, dass aktuell keine Abhilfemaßnahmen in Hinblick auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

E4-IRO-1-19 b

### **E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt. In Bezug auf die eigenen Standorte wurde die geografische Lage der Zentrale der VOLKSBANK WIEN AG sowie der Zentralen der Regionaldirektionen analysiert. Aufgrund der fehlenden Datenbasis wurden aktuell keine Standortanalysen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Eine Analyse ist für 2025 geplant.

E5-IRO-1-11 a

#### **Auswirkungen**

Um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat die VOLKSBANK WIEN AG Auswirkungen im Bereich des eigenen Betriebs und der Finanzierung formuliert. Die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Finanzierung wurden über den WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) ermittelt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

#### **Risiken**

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der VOLKSBANK WIEN AG wurden bei der Erarbeitung der ESG-Heatmaps Risikoereignisse im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Bereich der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ermittelt.

#### **Chancen**

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zum Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ ein Chancenereignis definiert.

Eine Analyse gemäß den Phasen des LEAP-Ansatzes ist für die Zukunft vorgesehen. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

E5-IRO-1-11 b

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Es ist angedacht, betroffene Gemeinschaften und/oder deren Vertreter zukünftig in die Bewertung der Auswirkungen und Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen.

### G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-IRO-1-6

Die VOLKSBANK WIEN AG ist nahezu ausschließlich in Österreich tätig, daher wurden keine zusätzlichen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, hinsichtlich Governance analysiert.

#### Auswirkungen

Um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln, hat die VOLKSBANK WIEN AG die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Sektors systematisch analysiert. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

#### Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der VOLKSBANK WIEN AG wurden bei der Erarbeitung der ESG-Heatmaps verschiedene Risikoereignisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ermittelt.

#### Chancen

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zum Thema „Unternehmerisches Handeln“ ein Chancenereignis definiert.

Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

Eine genauere Darstellung der ESG-Heatmap findet sich unter IRO-1 AR 11.

### IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2-59

Um zu ermitteln, welche ESRS-Datenpunkte die VOLKSBANK WIEN AG berichten muss, werden zunächst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) den Angabepflichten (DR) der ESRS-Themenstandards zugeordnet. Angabepflichten, denen keine der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet werden können, werden als „nicht wesentlich“ betrachtet. Das bedeutet, dass die VOLKSBANK WIEN AG keine Informationen zu diesen Angabepflichten offenlegen muss. Angabepflichten, denen eine oder mehrere der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken zugeordnet werden können, werden als „wesentlich“ für die VOLKSBANK WIEN AG eingestuft. Die entsprechenden Datenpunkte werden, sofern anwendbar, im nächsten Schritt weiter analysiert. Falls es keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken gibt, die sich exakt auf den jeweiligen Datenpunkt beziehen, wird dieser Datenpunkt aus dem Berichtsscope exkludiert und als „nicht wesentlich“ für die VOLKSBANK WIEN AG eingestuft. Die für die VOLKSBANK WIEN AG als wesentlich abgeleiteten Datenpunkte werden im Berichtsprozess betrachtet.

| ESRS Code     | Angabepflicht  | Absatz                |
|---------------|--|-----------------------|
| IRO-2-56      | IRO-2-56   | IRO-2-56              |
| <b>ESRS 2</b> |  |                       |
| BP-1          | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichtes   | 5a-5e                 |
| BP-2          | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen  | 10a-d; 11a-bii; 15-16 |
| GOV-1         | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane  | 21a-e; 22a-d; 23a-b   |
| GOV-2         | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 26a-c                 |
| GOV-3         | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme  | 29                    |
| GOV-4         | Nichtfinanzieller Bericht zur Sorgfaltspflicht   | 32                    |
| GOV-5         | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung   | 36a-e                 |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| ESRS Code | Angabepflicht  | Absatz   |
|-----------|--|--|
| SBM-1     | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette   | 40a-g; 42a-c                                       |
| SBM-2     | Interessen und Standpunkte der Interessenträger  | 45a-d  |
| SBM-3     | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell  | 48a-d, f-h   |
| IRO-1     | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen  | 53a-g  |
| IRO-2     | In ESRS enthaltene vom Nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten   | 56; 59   |
| <b>E1</b> |  |  |
| E1-GOV-3  | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme  | 13   |
| E1-1      | Übergangsplan für den Klimaschutz  | 16a-j; 17  |
| E1-SBM-3  | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell  | 18; 19a-6; AR7b; 19c; AR8b                         |
| E1-IRO-1  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen   | 20a-cii; 21; AR11a-d; AR12a-d; AR15                |
| E1-2      | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel  | 25a-e; MDR-P-65a-f                                 |
| E1-3      | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten  | 29a-c; AR21; MDR-A-68a-e; MDR-A-69a-b;             |
| E1-4      | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel   | 30; 33; 34a-f; AR25; AR30c; MDR-T-80a-j            |
| E1-5      | Energieverbrauch und Energiemix  | 35-38  |
| E1-6      | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen  | 48, 49, 51, 55; AR42c; AR43c; AR45e; AR46i-j; AR55 |
| <b>E2</b> |  |  |
| E2-IRO-1  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung                       | 11a-b; AR9   |
| <b>E3</b> |  |  |
| E3-IRO-1  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen              | 8a-b   |
| <b>E4</b> |  |  |
| E4-1      | Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell  | 13   |
| E4-SBM 3  | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell  | 16a-c  |
| E4-IRO 1  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen     | 17a-e; 19a-b                                       |
| E4-2      | Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen   | MDR-P-62   |
| E4-3      | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen   | MDR-A-62   |
| E4-4      | Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen  | MDR-T-72   |
| <b>E5</b> |  |  |
| E5-IRO-1  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 11a  |
| <b>S1</b> |  |  |
| S1-SBM-2  | Interessen und Standpunkte der Interessenträger  | 12   |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| ESRS Code         | Angabepflicht  | Absatz  |
|-------------------|--|---|
| S1-SBM-3          | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell  | 13a-b; 14a-g; 15  |
| S1-1              | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens   | 17; 19; 20a-c; 21; 22; 24a-d; 27; MDR-P-65a-f                           |
| S1-2              | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen   | 27a-e; 28; AR24   |
| S1-3              | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können   | 32a-e; 33   |
| S1-4              | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen                       | 38a-d; 40a-b; 42; AR33c; AR40a-b; AR48; MDR-A-62; MDR-A-68a-e; MDR-A-69 |
| S1-5              | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen  | 44a-c; 47b-c; AR49c; MDR-T-80a-i  |
| S1-6              | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens   | 50d-f   |
| S1-9              | Diversitätskennzahlen  | 66a-b; AR71   |
| S1-11             | Soziale Absicherung  | 74; 75  |
| S1-12             | Menschen mit Behinderungen   | 79; AR76  |
| S1-13             | Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung  | 83b   |
| S1-14             | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit  | 88b-e   |
| S1-16             | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)   | 97a-c   |
| S1-17             | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten  | 103a-c; 104a-b  |
| <b>S4</b>         |  |   |
| S4-SBM-2          | Interessen und Standpunkte der Interessenträger  | 8   |
| S4-SBM-3          | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell  | 10a-d; 11   |
| S4-1              | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern   | 15; 16a-c; 17; MDR-P65a-f   |
| S4-2              | Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen   | 20a-d; 21   |
| S4-3              | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können  | 25a-d; 26   |
| S4-4              | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 30; 31a-d; 32a-c; 33a-b; 34; 35;36; 37; AR25c; AR33b; MDR-A-68a-e       |
| S4-5              | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen  | 38; 41a-c; AR42c; MDR-T-80a-j   |
| <b>G1</b>         |  |   |
| G1-GOV-1          | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane  | 5a-b  |
| G1-IRO-1          | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen  | 6   |
| G1-1              | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung  | 9; 10a-h; MDR-P-65a-f   |
| G1-3 (freiwillig) | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung  | 18; 20; 21a   |
| G1-4 (freiwillig) | Korruptions- oder Bestechungsfälle   | 25a   |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| ESRS Code            | Angabepflicht                                 | Absatz  |
|----------------------|---|---------|
| G1-5<br>(freiwillig) | Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 29d; 30 |

| Angabepflicht | Datenpunkt   | Absatz                          | SFDR-Referenz                          | Säule-3-Referenz  | Benchmark-Verordnungs-Referenz  | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit |
|---------------|--|---------------------------------|--|---|---|-------------------------|----------------|
| IRO-2-56      | IRO-2-56   | IRO-2-56                        | IRO-2-56                               | IRO-2-56  | IRO-2-56  | IRO-2-56                | IRO-2-56       |
| <b>ESRS 2</b> |  |                                 |  |   |   |                         |                |
| GOV-1         | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen                      | Absatz 21 Buchstabe d           | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         |                |
| GOV-1         | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind                   | Absatz 21 Buchstabe e           |  |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         |                |
| GOV-4         | Nichtfinanzieller Bericht zur Sorgfaltspflicht                                 | Absatz 30                       | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 |   |   |                         |                |
| SBM-1         | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen           | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i  | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1  | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         |                |
| SBM-1         | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2  |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         |                |
| SBM-1         | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen             | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |                         |                |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabe-pflicht | Datenpunkt   | Absatz                                | SFDR-Referenz  | Säule-3-Referenz   | Benchmark-Verordnungs-Referenz  | EU-Klimagesetz-Referenz                           | Wesentlichkeit |
|----------------|--|---------------------------------------|--|--|---|---|----------------|
| SBM-1          | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak                  | Absatz 40<br>Buchstabe d<br>Ziffer iv |  |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12<br>Absatz 1<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |   |                |
| <b>E1</b>      |  |                                       |  |  |   |   |                |
| E1-1           | Übergangsplan zur Verwirklichung Netto-Null bis 2050   | Absatz 14                             |  |  |   | Verordnung (EU) 2021/ 1119, Artikel 2<br>Absatz 1 |                |
| E1-1           | Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind                            | Absatz 16<br>Buchstabe g              |  | Artikel 449a<br>Verordnung (EU) Nr. 575/2013;<br>Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12<br>Absatz 1<br>Buchstaben d bis g und Artikel 12<br>Absatz 2   |   |                |
| E1-4           | THG-Emissionsreduktionsziele   | Absatz 34                             | Indikator Nr. 4 in Anhang 1<br>Tabelle 2   | Artikel 449a<br>Verordnung (EU) Nr. 575/2013;<br>Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6   |   |                |
| E1-5           | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | Absatz 38                             | Indikator Nr. 5 in Anhang 1<br>Tabelle 1 und<br>Indikator Nr. 5 in Anhang 1<br>Tabelle 2 |  |   |   |                |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabepflicht | Datenpunkt   | Absatz            | SFDR-Referenz                                 | Säule-3-Referenz   | Benchmark-Verordnungs-Referenz   | EU-Klimagesetz-Referenz                       | Wesentlichkeit           |
|---------------|--|-------------------|---|--|--|---|--------------------------|
| E1-5          | Energieverbrauch und Energiemix  | Absatz 37         | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1         |  |  |   |                          |
| E1-5          | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren          | Absätze 40 bis 43 | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1         |  |  |   |                          |
| E1-6          | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen        | Absatz 44         | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1         |   |                          |
| E1-6          | Intensität der THG-Bruttoemissionen  | Absätze 53 bis 55 | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1         | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1   |   |                          |
| E1-7          | Entnahme von THG und CO <sub>2</sub> -Zertifikate                                      | Absatz 56         |   |  |  | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | Nicht wesentlich         |
| E1-9          | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | Absatz 66         |   |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |   | Anwendung des Phasing-in |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabepflicht | Datenpunkt   | Absatz                   | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz  | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit           |
|---------------|--|--------------------------|---------------|---|--------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| E1-9          | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko          | Absatz 66<br>Buchstabe a |               | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko                         |                                |                         | Anwendung des Phasing-in |
| E1-9          | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden | Absatz 66<br>Buchstabe c |               | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko                         |                                |                         | Anwendung des Phasing-in |
| E1-9          | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen         | Absatz 67<br>Buchstabe c |               | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten |                                |                         | Anwendung des Phasing-in |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabepflicht  | Datenpunkt   | Absatz                         | SFDR-Referenz   | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz                                 | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit           |
|----------------|--|--------------------------------|---|------------------|--|-------------------------|--------------------------|
| E1-9           | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen  | Absatz 69                      |   |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II |                         | Anwendung des Phasing-in |
| <b>E2</b>      |  |                                |   |                  |  |                         |                          |
| E2-4           | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | Absatz 28                      | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 |                  |  |                         | nicht wesentlich         |
| <b>E3</b>      |  |                                |   |                  |  |                         |                          |
| E3-1           | Wasser- und Meeresressourcen   | Absatz 9                       | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2   |                  |  |                         | nicht wesentlich         |
| E3-1           | Spezielles Konzept   | Absatz 13                      | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2   |                  |  |                         | nicht wesentlich         |
| E3-1           | Nachhaltige Ozeane und Meere   | Absatz 14                      | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2  |                  |  |                         | nicht wesentlich         |
| E3-4           | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers   | Absatz 28 Buchstabe c          | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2   |                  |  |                         | nicht wesentlich         |
| E3-4           | Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten  | Absatz 29                      | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2   |                  |  |                         | nicht wesentlich         |
| <b>E4</b>      |  |                                |   |                  |  |                         |                          |
| 2 – SBM-3 – E4 |  | Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1   |                  |  |                         |                          |
| 2 – SBM-3 – E4 |  | Absatz 16 Buchstabe b          | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2  |                  |  |                         |                          |
| 2 – SBM-3 – E4 |  | Absatz 16 Buchstabe c          | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2  |                  |  |                         |                          |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabe-pflicht | Datenpunkt   | Absatz                | SFDR-Referenz   | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz                                 | EU-Klima-gesetz-Referenz | Wesent-lichkeit  |
|----------------|--|-----------------------|---|------------------|--|--------------------------|------------------|
| E4-2           | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Land-nutzung und Landwirtschaft   | Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2  |                  |  |                          | nicht wesentlich |
| E4-2           | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere   | Absatz 24 Buchstabe c | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2  |                  |  |                          | nicht wesentlich |
| E4-2           | Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung   | Absatz 24 Buchstabe d | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2  |                  |  |                          | nicht wesentlich |
| <b>E5</b>      |  |                       |   |                  |  |                          |                  |
| E5-5           | Nicht recycelte Abfälle  | Absatz 37 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2  |                  |  |                          | nicht wesentlich |
| E5-5           | Gefährliche und radioaktive Abfälle  | Absatz 39             | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1   |                  |  |                          | nicht wesentlich |
| <b>S1</b>      |  |                       |   |                  |  |                          |                  |
| 2 SBM3 – S1    | Risiko von Zwangsarbeit  | Absatz 14 Buchstabe f | Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3  |                  |  |                          |                  |
| 2 SBM3 – S1    | Risiko von Kinderarbeit  | Absatz 14 Buchstabe g | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3  |                  |  |                          |                  |
| S1-1           | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts-politik  | Absatz 20             | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indika-tor Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 |                  |  |                          |                  |
| S1-1           | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorgani-sation behandelt werden | Absatz 21             |   |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II |                          |                  |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabepflicht | Datenpunkt  | Absatz                       | SFDR-Referenz   | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz  | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit   |
|---------------|---|------------------------------|---|------------------|---|-------------------------|------------------|
| S1-1          | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels  | Absatz 22                    | Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3  |                  |   |                         |                  |
| S1-1          | Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen   | Absatz 23                    | Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |
| S1-3          | Bearbeitung von Beschwerden   | Absatz 32 Buchstabe c        | Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |
| S1-14         | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle   | Absatz 88 Buchstaben b und c | Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3   |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         |                  |
| S1-14         | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage                           | Absatz 88 Buchstabe e        | Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |
| S1-16         | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle  | Absatz 97 Buchstabe a        | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1  |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         |                  |
| S1-16         | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane  | Absatz 97 Buchstabe b        | Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |
| S1-17         | Fälle von Diskriminierung   | Absatz 103 Buchstabe a       | Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |
| S1-17         | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 104 Buchstabe a       | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                         |                  |
| <b>S2</b>     |   |                              |   |                  |   |                         |                  |
| 2 SBM3 – S2   | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette                                    | Absatz 11 Buchstabe b        | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3                                   |                  |   |                         | nicht wesentlich |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabepflicht | Datenpunkt  | Absatz    | SFDR-Referenz  | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz  | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit   |
|---------------|---|-----------|--|------------------|---|-------------------------|------------------|
| S2-1          | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik  | Absatz 17 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 |                  |   |                         | nicht wesentlich |
| S2-1          | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette  | Absatz 18 | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3                                   |                  |   |                         | nicht wesentlich |
| S2-1          | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien   | Absatz 19 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1   |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                         | nicht wesentlich |
| S2-1          | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 19 |  |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         | nicht wesentlich |
| S2-4          | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette   | Absatz 36 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3   |                  |   |                         | nicht wesentlich |
| <b>S3</b>     |   |           |  |                  |   |                         |                  |
| S3-1          | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte   | Absatz 16 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 |                  |   |                         | nicht wesentlich |

## 1 ESRS 2 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| Angabepflicht | Datenpunkt   | Absatz                | SFDR-Referenz  | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz  | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit   |
|---------------|--|-----------------------|--|------------------|---|-------------------------|------------------|
| S3-1          | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien | Absatz 17             | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1   |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                         | nicht wesentlich |
| S3-4          | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten  | Absatz 36             | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3   |                  |   |                         | nicht wesentlich |
| <b>S4</b>     |  |                       |  |                  |   |                         |                  |
| S4-1          | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern   | Absatz 16             | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 |                  |   |                         |                  |
| S4-1          | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                          | Absatz 17             | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1   |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                         |                  |
| S4-4          | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten  | Absatz 35             | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |
| <b>G1</b>     |  |                       |  |                  |   |                         |                  |
| G1-1          | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption  | Absatz 10 Buchstabe b | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |
| G1-1          | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)  | Absatz 10 Buchstabe d | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3  |                  |   |                         |                  |
| G1-4          | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften  | Absatz 24 Buchstabe a | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3   |                  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                         |                  |
| G1-4          | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung   | Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3   |                  |   |                         |                  |

## **2 Taxonomie-Angaben**

# **UMWELTINFORMATIONEN**

## 2 TAXONOMIE-ANGABEN

### ANLAGE XI – QUALITATIVE TAXONOMIE-OFFENLEGUNG

#### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Um das Verständnis in Bezug auf die quantitativen KPIs in den Meldebögen zu untermauern, werden im Folgenden noch zusätzlich die qualitativen Angaben gemacht:

#### 1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;

Bei der Ermittlung der nach EU-Taxonomie zu berichtenden KPIs wurde in der aktuellen Berichtsperiode wie folgt verfahren:

##### NFRD-berichtspflichtige Kundinnen und Kunden

Die VOLKSBANK WIEN AG versteht sich als Regionalbank, deren Zielgruppe hauptsächlich Privatkunden sowie Klein- und Mittelbetriebe sind. Somit finden sich in der VOLKSBANK WIEN AG nur wenige NFRD-pflichtige Kundinnen und Kunden, da diese zumindest 500 Mitarbeitende aufweisen und von öffentlichem Interesse sein müssen.

Die Identifikation der NFRD-berichtspflichtigen Kundinnen und Kunden wurde auf Basis der im Datenhaushalt verfügbaren Informationen in Kombination mit einer zusätzlichen manuellen Einzelfallprüfung vorgenommen. Hierbei wurde auf die Ebene des Einzelunternehmens abgestellt.

Bei den als NFRD-berichtspflichtig identifizierten Kundinnen und Kunden wurde kein Exposure mit spezifischem Verwendungszweck identifiziert. Die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität stellt demnach ausschließlich auf die veröffentlichten Umsatz- und CAPEX basierten Taxonomie-KPIs der Kundinnen und Kunden ab. Bei der für die KPI-Ermittlung herangezogenen Berichtsdaten wurde ebenfalls auf Einzelunternehmensebene abgestellt.

Für NFRD-pflichtige Unternehmen wurden die Green Asset Ratio KPIs aus den jeweiligen Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichten 2023 erhoben. Die KPIs wurden für den Bestand-Umsatz sowie für den Bestand-CapEx erfasst. Es wurden Kennzahlen für die Umweltziele Klimaschutz (CCM) sowie Anpassung an den Klimawandel (CCA) erhoben, für andere Klimaziele weisen die von uns betrachteten Unternehmen aktuell keine Kennzahlen aus. Für die zwei genannten Umweltziele wurde der Anteil der taxonomiefähigen sowie der Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte erfasst. Hinsichtlich der taxonomiekonformen Vermögenswerte wurde zusätzlich der Anteil an Übergangstätigkeiten sowie der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten erfasst.

##### Privatkunden

Die Identifikation des taxonomierelevanten Exposures im Segment Privatkunden erfolgt auf Basis des definierten Verwendungszwecks. Das taxonomierelevante Exposures wurden angesichts der eingeschränkten Wirtschaftsaktivitäten dem taxonomiefähigen Exposure gleichgesetzt.

Bei hypothekarisch besicherten Immobilienfinanzierungen erfolgte die Ermittlung der Taxonomiekonformität auf Basis der gemäß Del-VO 2021/2139 definierten technischen Bewertungskriterien für die Aktivität 7.7. im Umweltziel „Klimaschutz“. Die technischen Bewertungskriterien beinhalten die definierten Beitragskriterien sowie die „Do No Significant Harm“ (DNSH) Kriterien. Wenn die technischen Bewertungskriterien eingehalten werden, ist die Finanzierung als taxonomiekonform einzustufen, da die Überprüfung der Minimum Social Safeguard Kriterien für Privatkunden nicht zur Anwendung kommt.

Die Beurteilung der Beitragskriterien erfolgte auf Basis der vorhandenen Energieausweisdaten. Da es aktuell keine österreichweite Energieausweisdatenbank gibt, stellte die Verfügbarkeit der Energieausweisdaten eine Herausforderung bei der Klassifizierung dar.

## 2 TAXONOMIE-ANGABEN

### ANLAGE XI – QUALITATIVE TAXONOMIE-OFFENLEGUNG

Im Rahmen der Beurteilung der DNSH-Kriterien wurde eine Analyse der Klimagefahren gemäß Annex A der Del-VO 2021/2139 durchgeführt. Hierbei wurde auf die Risikobeurteilung, welche im Rahmen der ESG Offenlegung gemäß Art. 449a CRR zur Anwendung kommt, abgestellt. Akute und chronische physische Risiken wurden basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert.

#### *Sanierungskredite*

Aufgrund der teils sehr umfangreichen DNSH-Kriterien konnte im Segment Privatkunden zum aktuellen Zeitpunkt auf Basis der verfügbaren Daten kein taxonomiekonformes Exposure identifiziert werden.

#### *KFZ-Kredite*

KFZ-Kredite im Segment Privatkunden werden in der VOLKSBANK WIEN AG keine vergeben.

#### **Lokale Gebietskörperschaften**

Bei regionalen Gebietskörperschaften konnte auf Basis der im Datenhaushalt der Volksbank verfügbaren Informationen für die aktuelle Berichtsperiode ein geringes taxonomiefähiges Exposure identifiziert werden.

#### **2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;**

Seit dem Geschäftsjahr 2023 besteht für Kreditinstitute eine vollumfängliche Offenlegungsverpflichtung. Ab dem Geschäftsjahr 2023 legt die VOLKSBANK WIEN AG deshalb offen, inwieweit sie taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert bzw. in diese investiert. Damit wird erstmals der Anteil dieser Risikopositionen an den gesamten Vermögenswerten, die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), inklusive anwendbarer Meldebögen im Nachhaltigkeitsbericht, dargestellt. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Nachhaltigkeitskennzeichnung von Finanzierungen auf die neuen Umweltziele ausgeweitet werden. Nachdem der Nachhaltigkeits-Check 2023 ausgerollt wurde, ist das Geschäftsjahr 2024 das erste volle Jahr seiner Anwendung. Dies schlägt sich in einem Anstieg der GAR nieder. Im Bestand als auch in den Zuflüssen.

#### **3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien;**

Die Identifikation und Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzierungen ist ein integraler Bestandteil zur Umsetzung der verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie und der transaktionsbasierten ESG Offenlegungs- und Reportinganforderungen und stellt die Basis für die Begebung von zweckgewidmeten nachhaltigen Kapitalmarktmissionen (u.a. Sustainable Bonds) dar.

Zur Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzierungen wurde ein Konzept inkl. Teil-Umsetzung der Taxonomie-Verordnung ausgearbeitet, der sogenannte „Nachhaltigkeits-Check“. Dieser wurde im Jahr 2023 im Volksbanken-Verbund ausgerollt und soll laufend weiterentwickelt werden. Zielsetzung ist, neu originierte Investitionsfinanzierungen im Rahmen des Kreditantragsprozesses in puncto Nachhaltigkeit zu identifizieren und zu kennzeichnen. Durch die Integration in den Kreditantragsprozess soll gewährleistet werden, dass die erforderlichen Unterlagen eingeholt, ausgewertet und für die bankinterne Weiterverarbeitung aufbereitet werden.

Aus Sicht eines Finanzinstituts ist bei der Klassifizierung einer Investitionsfinanzierung bei der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit auf das Finanzierungsobjekt von CSRD/NFRD-Unternehmen mit bekanntem Verwendungszweck, private Haushalte hinsichtlich mit Wohnimmobilien besicherte Immobilienfinanzierungen sowie bestimmte Finanzierungen an öffentliche Stellen abzustellen. Entspricht die finanzierte Aktivität einer der in der Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten, ist die Finanzierung als Taxonomie-fähig einzustufen.

## 2 TAXONOMIE-ANGABEN

### ANLAGE XI – QUALITATIVE TAXONOMIE-OFFENLEGUNG

Für jede Aktivität wurden technische Prüfkriterien definiert. Diese bestehen wiederum aus:

- » Kriterien für die Erfüllung des definierten Umweltziels („Substantial Contribution Criteria“)
- » Kriterien für die Prüfung, ob die restlichen fünf Umweltziele nicht verletzt werden („Do No Significant Harm Criteria“)
- » Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Mindest-Sozialstandards eingehalten werden („Minimum Social Safeguard Criteria“)

Wenn alle Kriterien erfüllt sind, kann die Geschäftstätigkeit bzw. Aktivität als taxonomiekonform eingestuft werden.

#### **4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;**

Das Handelsbuch der VOLKSBANK WIEN liegt unter den Schwellwerten des „großen Handelsbuchs“ (Art. 325a CRR). Die Handelsbuchpositionen sind daher von geringer Materialität. Sie bestehen zum überwiegenden Teil aus Zins-Derivaten im Interbankenmarkt, und zu einem vernachlässigenden Teil aus kurzfristig gehaltenen Anleihepositionen. Für Zins-Derivate im Interbankenmarkt kann keine sinnvolle Anwendung der ESG-Vorgaben zu „trading exposures“ gefunden werden. Bei den für die Anleihepositionen geltenden Emittentenlimiten finden ESG-Kriterien schon beim Antrag des Limits Einzug und stehen daher mit den ESG KPIs der Bank im Einklang. Darüber hinaus sind Anleihepositionen im Handelsbuch immateriell (Q1 bis Q3 2024 immer unter EUR 5 Mio.) und entstehen großteils aus operativen Gründen im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft. Es werden daher für das Handelsbuch keine ESG Ziele definiert und keine weiteren Angaben gemacht.

#### **5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit;**

Die VOLKSBANK WIEN AG hat in Bezug auf die wesentlichen Themen zehn Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank gesteuert wird. Von den Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, wurden Steuerungs-KPIs entwickelt. Im Nachhaltigkeitskomitee erfolgt die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand anhand der Nachhaltigkeitsziele und ESG-KPIs. In jeder Aufsichtsratssitzung erfolgt ein Report über diese KPIs an den Aufsichtsrat. Einer dieser ESG-KPIs dient der Steuerung der nachhaltigen Finanzierungen an Kundinnen und Kunden im Neugeschäft. Er beschreibt den Prozentsatz der definierten Finanzierungen (Nachhaltigkeit-Check) am gesamten Neugeschäft des laufenden Monats. Der Nachhaltigkeits-Check dient zur Identifizierung von taxomiefähigen und -konformen Finanzierungen.

**TAXONOMIE-ANGABEN**

0. SUMMARY OF KPIS TO BE DISCLOSED BY CREDIT INSTITUTIONS UNDER ARTICLE 8 TAXONOMY REGULATION

|          |                               | Total environmentally sustainable assets | KPI <sup>1)</sup> | KPI <sup>2)</sup> | % coverage (over total assets) <sup>3)</sup> | % of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2. of Annex V) | % of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V) |
|----------|-------------------------------|--|-------------------|-------------------|--|---|--|
| Main KPI | Green asset ratio (GAR) stock | 77.193.839,20                            | 0,68%             | 0,69%             | 70,33%                                       | 53,0465%  | 29,6677%   |

|                 |   | Total environmentally sustainable activities | KPI    | KPI    | % coverage (over total assets) | % of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2. of Annex V) | % of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V) |
|-----------------|---|--|--------|--------|--------------------------------|---|--|
| Additional KPis | GAR (flow)                                | 24.502.234,68                                | 3,317% | 3,317% | 95,35%                         | 66,1041%  | 4,6506%  |
|                 | Trading book <sup>4)</sup>                | -  | -      | -      |                                |   |  |
|                 | Financial guarantees                      | -  | 0,00%  | -      |                                |   |  |
|                 | Assets under management                   | 57.382,50                                    | 0,41%  | 0,54%  |                                |   |  |
|                 | Fees and commissions income <sup>5)</sup> | -  | -      | -      |                                |   |  |

1) based on the Turnover KPI of the counterparty

2) based on the CapEx KPI of the counterparty, except for lending activities where for general lending Turnover KPI is used

3) % of assets covered by the KPI over banks' total assets

4) For credit institutions that do not meet the conditions of Article 94(1) of the CRR or the conditions set out in Article 325a(1) of the CRR

5) Fees and commissions income from services other than lending and AuM

Institutions shall disclose forwardlooking information for this KPis, including information in terms of targets, together with relevant explanations on the methodology applied.

Note 1: Across the reporting templates: cells shaded in black should not be reported.

Note 2: Fees and Commissions (sheet 6) and Trading Book (sheet 7) KPis shall only apply starting 2026. SMEs' inclusion in these KPI will only apply subject to a positive result of an impact assessment.





**TAXONOMIE-ANGABEN**

**2. GAR SECTOR INFORMATION**

GAR - Sector information Turnover

| Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label) | a  | b      |  | c      | d  | e      | f  |        | g  | h      | i  | j      |  | k      | l   | m      | n  | o      | p  | q      | r  | s      | t  | u      | v  | w      | x  | y      | z   | aa     | ab  |  |
|--|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|---|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|---|--------|---|--|
|  | Climate Change Mitigation (CCM)            |        |  |        | Climate Change Adaptation (CCA)            |        |  |        | Water and marine resources (WTR)           |        |  |        | Circular economy (CE)                      |        |   |        | Pollution (PPC)                            |        |  |        | Biodiversity and Ecosystems (BIO)          |        |  |        | TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)   |        |  |        |   |        |   |  |
|  | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD    |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD)                              |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD                                  |  |
|  | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                   |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount   |        |   |  |
| Mn EUR   | Of which environmentally sustainable (CCM) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCM) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCA) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCA) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (WTR) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (WTR) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CE)  | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CE) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (PPC) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (PPC) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |  |
| 1 D 35.14  | 0,69                                       | 0,63   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,69   | 0,63  |        |   |  |
| 2 H 49.1   | 6,31                                       | 3,90   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 6,31   | 3,90  |        |   |  |
| 3 J 61.1   | 0,17                                       | 0,00   |  |        | 0,07                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,24   | 0,00  |        |   |  |
| 4 M 70.1   | 0,49                                       | 0,30   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,49   | 0,30  |        |   |  |
| 5 A 01   | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 6 A 01.1   | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 7 A 01.11  | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 8 A 01.13  | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 9 A 01.15  | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 10 A 01.19   | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |

GAR - Sector information CapEx

| Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label) | a  | b      |  | c      | d  | e      | f  |        | g  | h      | i  | j      |  | k      | l   | m      | n  | o      | p  | q      | r  | s      | t  | u      | v  | w      | x  | y      | z   | aa     | ab  |  |
|--|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|---|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|--|--------|---|--------|---|--|
|  | Climate Change Mitigation (CCM)            |        |  |        | Climate Change Adaptation (CCA)            |        |  |        | Water and marine resources (WTR)           |        |  |        | Circular economy (CE)                      |        |   |        | Pollution (PPC)                            |        |  |        | Biodiversity and Ecosystems (BIO)          |        |  |        | TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)   |        |  |        |   |        |   |  |
|  | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD    |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD) |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD     |        | Non-Financial corporates (Subject to NFRD)                              |        | SMEs and other NFC not subject to NFRD                                  |  |
|  | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                   |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount                    |        | [Gross] carrying amount   |        |   |  |
| Mn EUR   | Of which environmentally sustainable (CCM) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCM) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCA) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCA) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (WTR) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (WTR) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CE)  | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CE) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (PPC) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (PPC) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mn EUR | Of which environmentally sustainable (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |  |
| 1 D 35.14  | 0,99                                       | 0,97   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,99   | 0,97  |        |   |  |
| 2 H 49.1   | 7,25                                       | 2,88   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 7,25   | 2,88  |        |   |  |
| 3 J 61.1   | 0,46                                       | 0,02   |  |        | 0,02                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,49   | 0,02  |        |   |  |
| 4 M 70.1   | 0,68                                       | 0,36   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,68   | 0,36  |        |   |  |
| 5 A 01   | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 6 A 01.1   | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 7 A 01.11  | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 8 A 01.13  | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 9 A 01.15  | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |
| 10 A 01.19   | 0,00                                       | 0,00   |  |        | 0,00                                       | 0,00   |  |        |  |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |   | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00                                       |        |  | 0,00   | 0,00  |        |   |  |





TAXONOMIE-ANGABEN

4. GAR KPI FLOW

GAR KPIs flow Turnover

| % (compared to flow of total eligible assets)  | a  | b                     | c                 | d   | e  | f                 | g                        | h   | i  | j                        | k                     | l   | m  | n                     | o                 | p   | q  | r                 | s                        | t   | u  | v                        | w                     | x   | z  | aa                    | ab                | ac                       | ad                                     | ae                | af    |       |
|--|--|-----------------------|-------------------|---|--|-------------------|--------------------------|---|--|--------------------------|-----------------------|---|--|-----------------------|-------------------|---|--|-------------------|--------------------------|---|--|--------------------------|-----------------------|---|--|-----------------------|-------------------|--------------------------|--|-------------------|-------|-------|
|  | Disclosure reference date T  |                       |                   |   |  |                   |                          |   |  |                          |                       |   |  |                       |                   |   |  |                   |                          |   |  |                          |                       |   |  |                       |                   |                          |  |                   |       |       |
|  | Climate Change Mitigation (CCM)  |                       |                   |   | Climate Change Adaptation (CCA)  |                   |                          |   | Water and marine resources (WTR)   |                          |                       |   | Circular economy (CE)  |                       |                   |   | Pollution (PPC)  |                   |                          |   | Biodiversity and Ecosystems (BIO)  |                          |                       |   | TOTAL [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]   |                       |                   |                          | Proportion of total new assets covered |                   |       |       |
|  | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                       |                   |   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                       |   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                       |                   |   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                       |   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                       |                   |                          |  |                   |       |       |
| Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)          |  |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned) |  |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned) |  |                          |                       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned) |  |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned) |  |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned) |  |                          |                       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned) |  |                       |                   |                          |  |                   |       |       |
|  | Of which Use of Proceeds   | Of which transitional | Of which enabling | Of which Use of Proceeds  | Of which transitional  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds | Of which transitional   | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds | Of which transitional | Of which enabling   | Of which Use of Proceeds   | Of which transitional | Of which enabling | Of which Use of Proceeds  | Of which transitional  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds | Of which transitional   | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds | Of which transitional | Of which enabling   | Of which Use of Proceeds   | Of which transitional | Of which enabling | Of which Use of Proceeds | Of which transitional                  | Of which enabling |       |       |
| <b>GAR - Covered assets in both numerator and denominator</b>                                    |  |                       |                   |   |  |                   |                          |   |  |                          |                       |   |  |                       |                   |   |  |                   |                          |   |  |                          |                       |   |  |                       |                   |                          |  |                   |       |       |
| 1 Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation | 81,61%   | 10,81%                | 10,81%            | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% | 0,00% |
| 2 Financial undertakings   | 0,72%  | 0,72%                 | 0,00%             | 0,05%   | 0,43%  | 0,01%             | 0,01%                    | 0,00%   | 0,01%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 3 Credit institutions  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 4 Loans and advances   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 5 Debt securities, including UoP   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 6 Equity instruments   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 7 Other financial corporations   | 0,72%  | 0,72%                 | 0,00%             | 0,05%   | 0,43%  | 0,01%             | 0,01%                    | 0,00%   | 0,01%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 8 of which investment firms  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 9 Loans and advances   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 10 Debt securities, including UoP  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 11 Equity instruments  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 12 of which management companies   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 13 Loans and advances  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 14 Debt securities, including UoP  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 15 Equity instruments  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 16 of which insurance undertakings   | 0,72%  | 0,72%                 | 0,00%             | 0,05%   | 0,43%  | 0,01%             | 0,01%                    | 0,00%   | 0,01%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 17 Loans and advances  | 0,72%  | 0,72%                 | 0,00%             | 0,05%   | 0,43%  | 0,01%             | 0,01%                    | 0,00%   | 0,01%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 18 Debt securities, including UoP  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 19 Equity instruments  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 20 Non-financial undertakings  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 21 Loans and advances  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 22 Debt securities, including UoP  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 23 Equity instruments  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 24 Households  | 100,00%  | 13,25%                | 13,25%            | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 25 of which loans collateralised by residential immovable property                               | 100,00%  | 14,37%                | 14,37%            | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 26 of which building renovation loans  | 100,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 27 of which motor vehicle loans  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 28 Local governments financing   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 29 Housing financing   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 30 Other local government financing  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 31 Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties     | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |
| 32 Total GAR assets  | 25,03%   | 3,32%                 | 3,32%             | 0,05%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%                                  | 0,00%             | 0,00% |       |

TAXONOMIE-ANGABEN

4. GAR KPI FLOW

GAR KPIs flow CapEx

| % (compared to flow of total eligible assets)   | a  | b                     | c                 | d  | e                        | f                 | g  | h                        | i                 | j  | k                        | l                 | m  | n                        | o                 | p  | q                        | r                 | s  | t                        | u                 | v                                      | w                        | x                     | z                 | aa      | ab                       | ac                    | ad                | ae    | af                       |                       |                   |  |
|---|--|-----------------------|-------------------|--|--------------------------|-------------------|--|--------------------------|-------------------|--|--------------------------|-------------------|--|--------------------------|-------------------|--|--------------------------|-------------------|--|--------------------------|-------------------|--|--------------------------|-----------------------|-------------------|---------|--------------------------|-----------------------|-------------------|-------|--------------------------|-----------------------|-------------------|--|
|   | Climate Change Mitigation (CCM)  |                       |                   | Climate Change Adaptation (CCA)  |                          |                   | Water and marine resources (WTR)   |                          |                   | Circular economy (CE)  |                          |                   | Pollution (PPC)  |                          |                   | Biodiversity and Ecosystems (BIO)  |                          |                   | TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)   |                          |                   | Proportion of total new assets covered |                          |                       |                   |         |                          |                       |                   |       |                          |                       |                   |  |
|   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |                   |  |                          |                       |                   |         |                          |                       |                   |       |                          |                       |                   |  |
|   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |                   |  |                          |                       |                   |         |                          |                       |                   |       |                          |                       |                   |  |
|   | Of which Use of Proceeds   | Of which transitional | Of which enabling |  | Of which Use of Proceeds | Of which enabling |  | Of which Use of Proceeds | Of which enabling |  | Of which Use of Proceeds | Of which enabling |  | Of which Use of Proceeds | Of which enabling |  | Of which Use of Proceeds | Of which enabling |  | Of which Use of Proceeds | Of which enabling |  | Of which Use of Proceeds | Of which transitional | Of which enabling |         | Of which Use of Proceeds | Of which transitional | Of which enabling |       | Of which Use of Proceeds | Of which transitional | Of which enabling |  |
| <b>GAR - Covered assets in both numerator and denominator</b>                                       |  |                       |                   |  |                          |                   |  |                          |                   |  |                          |                   |  |                          |                   |  |                          |                   |  |                          |                   |  |                          |                       |                   |         |                          |                       |                   |       |                          |                       |                   |  |
| 1 Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation    | 81,61%   | 10,81%                | 10,81%            | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 81,61%  | 10,81%                   | 10,81%                | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 2 <b>Financial undertakings</b>   | 1,05%  | 1,05%                 | 0,00%             | 0,02%  | 0,54%                    | 0,01%             | 0,01%  | 0,00%                    | 0,01%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 1,04%   | 1,04%                    | 0,00%                 | 0,02%             | 0,55% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 3 Credit institutions   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 4 Loans and advances  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 5 Debt securities, including UoP  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 6 Equity instruments  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 7 Other financial corporations  | 1,05%  | 1,05%                 | 0,00%             | 0,02%  | 0,54%                    | 0,01%             | 0,01%  | 0,00%                    | 0,01%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 1,04%   | 1,04%                    | 0,00%                 | 0,02%             | 0,55% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 8 of which investment firms   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 9 Loans and advances  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 10 Debt securities, including UoP   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 11 Equity instruments   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 12 of which management companies  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 13 Loans and advances   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 14 Debt securities, including UoP   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 15 Equity instruments   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 16 of which insurance undertakings  | 1,05%  | 1,05%                 | 0,00%             | 0,02%  | 0,54%                    | 0,01%             | 0,01%  | 0,00%                    | 0,01%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 1,04%   | 1,04%                    | 0,00%                 | 0,02%             | 0,55% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 17 Loans and advances   | 1,05%  | 1,05%                 | 0,00%             | 0,02%  | 0,54%                    | 0,01%             | 0,01%  | 0,00%                    | 0,01%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 1,04%   | 1,04%                    | 0,00%                 | 0,02%             | 0,55% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 18 Debt securities, including UoP   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 19 Equity instruments   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 20 <b>Non-financial undertakings</b>  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 21 Loans and advances   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 22 Debt securities, including UoP   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 23 Equity instruments   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 24 <b>Households</b>  | 100,00%  | 13,25%                | 13,25%            | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 100,00% | 13,25%                   | 13,25%                | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 25 of which loans collateralised by residential immovable property                                  | 100,00%  | 14,37%                | 14,37%            | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 100,00%           | 14,37%  | 14,37%                   | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 26 of which building renovation loans   | 100,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 100,00%           | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 27 of which motor vehicle loans   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 28 <b>Local governments financing</b>   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 29 Housing financing  | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 30 Other local government financing   | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    | 0,00%                 |                   |  |
| 31 <b>Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties</b> | 0,00%  | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%   | 0,00%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |
| 32 <b>Total GAR assets</b>  | 25,03%   | 3,32%                 | 3,32%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00%             | 0,00%                                  | 0,00%                    | 0,00%                 | 25,03%            | 3,32%   | 3,32%                    | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00%                    |                       |                   |  |

**TAXONOMIE-ANGABEN**

**5. KPI OFF-BALANCE SHEET EXPOSURES**

FinGar, AuM KPIs Turnover Stock

|   |                                    | a  | b     | c                     | d                 | e  | f     | g                 | h                        | i  | j                 | k                        | l     | m  | n                        | o     | p                 | q  | r     | s                 | t                        | u  | v                 | w                        | x     | z  | aa                | ab                       | ac    | ad                    | ae                |       |       |       |
|---|------------------------------------|--|-------|-----------------------|-------------------|--|-------|-------------------|--------------------------|--|-------------------|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|-------------------|--|-------|-------------------|--------------------------|--|-------------------|--------------------------|-------|--|-------------------|--------------------------|-------|-----------------------|-------------------|-------|-------|-------|
|   |                                    | Disclosure reference date T  |       |                       |                   |  |       |                   |                          |  |                   |                          |       |  |                          |       |                   |  |       |                   |                          |  |                   |                          |       |  |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Climate Change Mitigation [CCM]  |       |                       |                   | Climate Change Adaptation [CCA]  |       |                   |                          | Water and marine resources [WTR]   |                   |                          |       | Circular economy [CE]  |                          |       |                   | Pollution [PPC]  |       |                   |                          | Biodiversity and Ecosystems [BIO]  |                   |                          |       | TOTAL [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]   |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Of which Use of Proceeds   |       | Of which transitional | Of which enabling | Of which Use of Proceeds   |       | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling | Of which Use of Proceeds   |       | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which transitional  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which transitional | Of which enabling |       |       |       |
| 1 | Financial guarantees (FinGuar KPI) | 0,00%  | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%             | 0,00%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 2 | Assets under management (AuM KPI)  | 0,51%  | 0,41% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,08%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%             | 0,00%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,51%             | 0,41%                    | 0,00% | 0,00%                 | 0,08%             | 0,00% | 0,00% | 0,08% |

FinGar AuM KPIs Turnover flow

|   |                                    | a  | b     | c                     | d                 | e  | f     | g                 | h                        | i  | j                 | k                        | l     | m  | n                        | o     | p                 | q  | r     | s                 | t                        | u  | v                 | w                        | x     | z  | aa                       | ab    | ac                    | ad                | ae    |       |       |       |
|---|------------------------------------|--|-------|-----------------------|-------------------|--|-------|-------------------|--------------------------|--|-------------------|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|-------------------|--|-------|-------------------|--------------------------|--|-------------------|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|-----------------------|-------------------|-------|-------|-------|-------|
|   |                                    | Disclosure reference date T  |       |                       |                   |  |       |                   |                          |  |                   |                          |       |  |                          |       |                   |  |       |                   |                          |  |                   |                          |       |  |                          |       |                       |                   |       |       |       |       |
|   |                                    | Climate Change Mitigation [CCM]  |       |                       |                   | Climate Change Adaptation [CCA]  |       |                   |                          | Water and marine resources [WTR]   |                   |                          |       | Circular economy [CE]  |                          |       |                   | Pollution [PPC]  |       |                   |                          | Biodiversity and Ecosystems [BIO]  |                   |                          |       | TOTAL [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]   |                          |       |                       |                   |       |       |       |       |
|   |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       |                       |                   |       |       |       |       |
|   |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       |                   | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       |                       |                   |       |       |       |       |
|   |                                    | Of which Use of Proceeds   |       | Of which transitional | Of which enabling | Of which Use of Proceeds   |       | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling | Of which Use of Proceeds   |       | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which transitional | Of which enabling |       |       |       |       |
| 1 | Financial guarantees (FinGuar KPI) | 0,00%  | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%             | 0,00%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 2 | Assets under management (AuM KPI)  | 0,51%  | 0,41% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,08%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%             | 0,00%  | 0,00% | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,51%                    | 0,41% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,08% | 0,00% | 0,00% | 0,08% |

**TAXONOMIE-ANGABEN**

**5. KPI OFF-BALANCE SHEET EXPOSURES**

FinGar, AuM KPIs CapEx Stock

|   |                                    | a  | b     | c                     | d                 | e                        | f  | g                 | h                        | i     | j  | k                        | l     | m  | n                        | o     | p  | q                        | r     | s  | t                        | u     | v  | w                 | x                        | z     | aa                    | ab                | ac    | ad    | ae    |
|---|------------------------------------|--|-------|-----------------------|-------------------|--------------------------|--|-------------------|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|-------------------|--------------------------|-------|-----------------------|-------------------|-------|-------|-------|
|   |                                    | Climate Change Mitigation (CCM)  |       |                       |                   |                          | Climate Change Adaptation (CCA)  |                   |                          |       | Water and marine resources (WTR)   |                          |       | Circular economy (CE)  |                          |       | Pollution (PPC)  |                          |       | Biodiversity and Ecosystems (BIO)  |                          |       | TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)   |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
| % (compared to total eligible off-balance sheet assets) |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Of which Use of Proceeds   |       | Of which transitional | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which transitional  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which transitional | Of which enabling |       |       |       |
| 1   | Financial guarantees (FinGuar KPI) | 0,00%  | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 2   | Assets under management (AuM KPI)  | 0,76%  | 0,54% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,20%                    | 0,22%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,99%                 | 0,54%             | 0,00% | 0,00% | 0,20% |

FinGar AuM KPIs CapEx flow

|   |                                    | a  | b     | c                     | d                 | e                        | f  | g                 | h                        | i     | j  | k                        | l     | m  | n                        | o     | p  | q                        | r     | s  | t                        | u     | v  | w                 | x                        | z     | aa                    | ab                | ac    | ad    | ae    |
|---|------------------------------------|--|-------|-----------------------|-------------------|--------------------------|--|-------------------|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|--------------------------|-------|--|-------------------|--------------------------|-------|-----------------------|-------------------|-------|-------|-------|
|   |                                    | Climate Change Mitigation (CCM)  |       |                       |                   |                          | Climate Change Adaptation (CCA)  |                   |                          |       | Water and marine resources (WTR)   |                          |       | Circular economy (CE)  |                          |       | Pollution (PPC)  |                          |       | Biodiversity and Ecosystems (BIO)  |                          |       | TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)   |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
| % (compared to total eligible off-balance sheet assets) |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |       |                       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible) |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |       |                       |                   |                          | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                          |       | Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)  |                   |                          |       |                       |                   |       |       |       |
|   |                                    | Of which Use of Proceeds   |       | Of which transitional | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which enabling  | Of which Use of Proceeds |       | Of which transitional  | Of which enabling | Of which Use of Proceeds |       | Of which transitional | Of which enabling |       |       |       |
| 1   | Financial guarantees (FinGuar KPI) | 0,00%  | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 2   | Assets under management (AuM KPI)  | 0,76%  | 0,54% | 0,00%                 | 0,00%             | 0,20%                    | 0,22%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%                    | 0,00% | 0,00%  | 0,00%             | 0,00%                    | 0,00% | 0,99%                 | 0,54%             | 0,00% | 0,00% | 0,20% |

**ANHANG III MELDEBOGEN 1**

| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie  |  |      |
|-------------------------------------|--|------|
| 1                                   | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | nein |
| 2                                   | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 3                                   | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | nein |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas |  |      |
| 4                                   | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | nein |
| 5                                   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | nein |
| 6                                   | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | nein |

# **3 ESRS E1 – Klimawandel**

## **UMWELTINFORMATIONEN**

**43,2 G CO<sub>2</sub> / EUR<sup>1)</sup>**

CO<sub>2</sub> EMISSIONSINTENSITÄT  
DES KREDITPORTFOLIOS  
(EXKL. SEKTOR K)



---

1) exkl. Scope 3

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### Strategie

##### E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1-16 a

Der Volksbanken-Verbund hat zwei separate Dekarbonisierungspfade für den eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) sowie für die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) entwickelt. Es soll geprüft werden, ob in Zukunft weitere Scope-3-Kategorien mit Dekarbonisierungszielen versehen werden.

##### Betrieb:

Der Volksbanken-Verbund hat auf Basis der Corporate Carbon Footprint (CCF)-Berechnung 2021 den Dekarbonisierungspfad bis 2035 in Übereinstimmung mit dem 1,5°C-Pfad nach SBTi (Science Based Targets Initiative) berechnet. Es wurden Maßnahmen definiert, mit dem Ziel, die eigenen Emissionen so weit wie möglich im Betrieb zu reduzieren. Als Ziel wurde THG-Neutralität 2030 in Scope 1 und 2 im Betrieb fixiert. Dies kann jedoch nur durch Erwerb von qualifizierten Zertifikaten erreicht werden, um die Restemissionen auszugleichen. Die festgelegten Maßnahmen wurden auch in einer generellen Weisung schriftlich niedergeschrieben und müssen bindend umgesetzt werden. Die VOLKSBANK WIEN AG unterstützt diese Ziele als Teil des Volksbanken-Verbundes. Derzeit sind die Ziele jedoch nicht explizit auf die VOLKSBANK WIEN AG heruntergebrochen. Sie werden jährlich angepasst und mittels CCF-Berechnung überprüft. Mit der Verbesserung der Datenqualität ist geplant, den Dekarbonisierungspfad 2025 neu zu adaptieren und Ziele auch für die VOLKSBANK WIEN AG zu definieren.

Die Erreichung der drei definierten Ziele (7% Reduktion der Gesamtemission zum Vergleichsjahr 2023, Mittelwert der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen aller Standorte pro m<sup>2</sup> muss kleiner 19 sein – 95% der Wärme- und Stromquellen und 90% der Wärme- und Stromverbräuche müssen bekannt sein) trägt zu einer deutlichen Reduktion der THG-Emissionen bei und unterstützt die Dekarbonisierung im Betrieb.

Die ermittelten Dekarbonisierungshebel und wichtigsten geplanten Maßnahmen sowie Änderungen betreffen im eigenen Betrieb insbesondere die Elektrifizierung sowie Energieeffizienz.

##### Finanzierte Emissionen:

Das Dekarbonisierungsziel des Volksbanken-Verbundes im Bereich finanzierte Emissionen orientiert sich am Netto-Null-Pfad der IEA. Auf Basis dieses Pfades wurde ein ökonomisches Intensitätsziel auf CO<sub>2</sub>/EUR-Exposure definiert. Das THG-Ziel ist ein Netto-Null-Portfolio für das Jahr 2050. Voraussetzung: Österreich erreicht gesetztes Ziel Klimaneutralität bis 2040. Das Intensitätsziel für 2030 wurde gemäß dem IEA-Pfades auf 23,1 g CO<sub>2</sub>/EUR gesetzt. Die VOLKSBANK WIEN AG trägt diese Ziele als Teil des Volksbanken-Verbundes mit, die Ziele sind jedoch nicht explizit auf die VOLKSBANK WIEN AG heruntergebrochen oder steuerbar. Es ist geplant, ab 2025 eigene Ziele auch für die VOLKSBANK WIEN AG zu definieren. Die Erreichung dieser Ziele trägt zu einer deutlichen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios, aber vor allem zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen der jeweiligen Kreditnehmer und Assets in einem Ausmaß, das mit dem 1,5°-Ambitionsniveau kompatibel ist, bei. Die in E1-3 beschriebenen Maßnahmen tragen dafür Sorge, dass sich die CO<sub>2</sub>-Intensität des Volksbanken-Verbundes entlang des Dekarbonisierungspfades entwickelt.

Für die finanzierten Emissionen stehen die Finanzierung von CO<sub>2</sub>-effizientem Neugeschäft und die Reduktion des Exposures in CO<sub>2</sub>-intensiven Bereichen im Fokus.

##### Betrieb:

E1-1-16 b

Hinsichtlich der Dekarbonisierungshebel Scope 1 und 2 im Betrieb, die für den Volksbanken-Verbund festgelegt wurden und damit auch für die VOLKSBANK WIEN AG Gültigkeit haben, wurden Maßnahmen getroffen, die bereits kurzfristig zur Reduktion von Emissionen führen sollen. Die wichtigsten Maßnahmen umfassen:

- » die Umstellung der KFZ-Flotte auf Elektrofahrzeuge bis 2026 in der Mobilität (abgeschlossen).
- » die Umstellung auf LED-Beleuchtung bis Ende 2027 (ist im Laufen).
- » die nachhaltigen Baustandards werden bei jedem Bauvorhaben bzw. bei jeder Sanierung auf Umsetzbarkeit geprüft.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### Finanzierte Emissionen:

Hinsichtlich der Dekarbonisierung der finanzierten Emissionen sind die wichtigsten Dekarbonisierungshebel der VOLKSBANK WIEN AG als Teil des Volksbanken-Verbundes:

- » Abrollen des Portfolios und die Verbesserung der Emissions-Intensitäten im Neugeschäft.
- » Voraussetzung: Österreich erreicht gesetztes Ziel Klimaneutralität bis 2040.
- » Passive Dekarbonisierung des österreichischen Energienetzes sowie die passive Dekarbonisierung der Industrien.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Klimaschutz hinsichtlich der finanzierten Emissionen sind:

- » Die Aufnahme der Dekarbonisierungsstrategie in die Risikostrategie und die Aufnahme der Dekarbonisierungsziele in das RAS-Statement in Form von strategischen RAS- bzw. Beobachtungskennzahlen und damit einhergehende CO<sub>2</sub>-Intensitätskorridore, in denen sich die jeweiligen Assets bewegen, sollen perspektivisch zur vermehrten Finanzierung CO<sub>2</sub>-armer Assets führen.
- » Die Einführung eines IT-Tools, mit dem die THG-Emissionen zukünftig im Zuge des Kreditantragsprozesses ermittelt werden können, um ein verbessertes Monitoring aufzusetzen.
- » Einführung von Vergabekriterien innerhalb der Risikostrategie 2025: Vergabekriterium für die private Wohnraumfinanzierung (Neugeschäft) – Energieausweisklasse von mind. C oder besser. Vergabestandard für Finanzierungen von Kommerzkunden (Neugeschäft) bei Neufinanzierungen von Immobilien die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe noch nicht existieren – Energieausweisklasse von min. B oder besser.

Investitionen zur Unterstützung der Umsetzung der Dekarbonisierungspfade werden in E1-3 dargestellt.

E1-1-16 c

#### Betrieb:

Die VOLKSBANK WIEN AG setzt bereits seit Jahren, wenn beim betroffenen Standort umsetzbar, bei Sanierungen und Umbauten die nachhaltigen Baustandards um, welche in den grundlegenden Bereichen der Energieeffizienz, ökologischen Qualität, des Komforts sowie der Ausführungsqualität berücksichtigt werden. Darunter fallen die thermische Sanierung bei Eigentumsobjekten, effiziente Lüftungs-, Kühl- und Heizungsanlagen mit Energiesteuerung, Fenstertausch mit Sonnenschutz und umweltfreundliche Baumaterialien. Außerdem ist die VOLKSBANK WIEN AG bemüht, die Vermieter zu Investitionen in umweltschonende Technologien zu motivieren, ist jedoch hier vom Hauseigentümer abhängig, was den Fortschritt in der Dekarbonisierung der VOLKSBANK WIEN AG im Betrieb behindern kann. Durch einen eventuell durchgeführten Heizungstausch im Zuge von Umbauten oder bei Bestandsobjekten der Optimierung der Einstellung der Regelungstechnik im Bereich Heizung/Klima/Lüftung können THG-Emissionen reduziert werden.

E1-1-16 d

Die Frage nach der Herstellung von Produkten stellt sich nicht, da keine haptischen Produkte hergestellt werden. In diesem Zusammenhang bemüht sich die VOLKSBANK WIEN AG stets, auch die papierhaften Unterlagen auf ein Minimum zu reduzieren.

Bei der Beschaffung sowie bei Sanierungen und Umbauten gelten Regelungen, die vorschreiben, in nachhaltige Produkte zu investieren. Nur wenn es keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen gibt, wird ein nicht nachhaltiges Produkt angeschafft. Die VOLKSBANK WIEN AG ist stets bestrebt, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und auf Lösungen zu setzen, die sowohl umweltschonend als auch wirtschaftlich tragfähig sind.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen.

E1-1-16 g

#### Betrieb:

Die Dekarbonisierungsstrategie für den Betrieb wurde in die Geschäftsstrategie eingebettet und abgestimmt. Die Maßnahmen wurden in der generellen Weisung für die Budgetplanung 2025 niedergeschrieben und sind verpflichtend umzusetzen.

E1-1-16 h

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### Finanzierte Emissionen:

Die Dekarbonisierungsstrategie für die finanzierten Emissionen wurde in die Risikostrategie integriert und bildet damit auch eine wesentliche Rahmenbedingung für die Geschäftsstrategie.

E1-1-16 i

Die Dekarbonisierungsstrategie für den Betrieb sowie der finanzierten Emissionen wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigt.

#### Betrieb:

E1-1-16 j

Das Ausscheiden von Verbrenner-KFZ reduziert entsprechend die Scope-1-Emissionen der VOLKSBANK WIEN AG. Durch die CCF-Berechnung wird der Fortschritt jährlich ermittelt. Die Gesamtemissionen (market-based) konnten von 2021 bis 2023 im Scope 1 und 2 von 1.098.685 kg CO<sub>2</sub>e auf 617.600 kg CO<sub>2</sub>e gesenkt werden. Die CCF-Berechnung für 2024 zeigt erneut eine Reduktion der THG-Emissionen und unterstützt den Dekarbonisierungspfad des Volksbanken-Verbundes, der im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Die Umstellung auf Grünstrom wurde bereits durchgeführt. Eine weitere Maßnahme, die sich dzt. in Umsetzung befindet, ist die Umrüstung der konventionellen Beleuchtung auf LED. Verweis auf weitere Maßnahmen E1-3.

#### Finanzierte Emissionen:

Das Kundenportfolio der VOLKSBANK WIEN AG umfasst hauptsächlich Privatkunden sowie KMUs in Österreich. Diese Kundengruppen verfügen derzeit noch kaum über gemessene CO<sub>2</sub>-Daten, weswegen der Großteil der finanzierten Emissionen des Portfolios der VOLKSBANK WIEN AG anhand von statistischen Schätzungen ermittelt wird. Daher liegt ein großer Fokus der Dekarbonisierungsstrategie auf der bestmöglichen Modellierung der finanzierten Emissionen in Anlehnung an PCAF sowie der Entwicklung potenzieller Maßnahmen und dem Erarbeiten von Prozessen zur Sammlung von Echtdaten.

Wichtige Fortschritte sind, dass seit Juni 2024 die finanzierten Emissionen quartalsweise berechnet und analysiert werden. Die Ergebnisse für 2024 zeigen, dass sich die Emissionsintensität des Kundenportfolios des Volksbanken-Verbundes reduzierte und der für den Volksbanken-Verbund definierte Zielwert für 2024 erreicht wurde. Dieser Zielwert orientiert sich an dem IEA-Pfad und ist somit im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050. Weiters werden mit 2025 Vergabekriterien für neue Immobilienfinanzierungen eingeführt. Zusätzlich soll durch die Einführung eines ESG-Tools, welches im Berichtsjahr evaluiert wurde und voraussichtlich im Q1 2025 zum Einsatz kommen wird, ein verbessertes Monitoring ermöglicht werden.

#### Betrieb und finanzierte Emissionen:

E1-1 17

Ab 2025 werden eigene Dekarbonisierungsziele für die finanzierten Emissionen und den Betrieb der VOLKSBANK WIEN AG eingeführt. Aktuell gibt es nur Ziele für den Volksbanken-Verbund, in welchem die VOLKSBANK WIEN AG eingebettet ist.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu diesen Konzepten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dargestellt.

#### E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

| Wesentliches Thema                           | Adressierte Auswirkung oder Chance  | Adressierter Bereich         |
|--|---|------------------------------|
| MDR-P-65a                                    | MDR-P-65a   | E1-2 25a-e                   |
| Klimawandel:<br>Anpassung an den Klimawandel | Transformation der Wirtschaft<br>Investitionen in Forschung und Entwicklung | Anpassung an den Klimawandel |

MDR-P-65a

» Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Geschäftsstrategie

- Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sowie der SWOT-Analyse haben einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsstrategie der VOLKSBANK WIEN AG genommen.
- Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für weitere Strategien.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

- Die Ergebnisse aus der Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Kundinnen und Kunden wurden in der VOLKSBANK WIEN AG-Kundenstrategie 2030 verankert (Teil der Geschäftsstrategie).
- » Zielvorgaben: Zielvorgaben der Kundenstrategie (Teilstrategie der Geschäftsstrategie) beinhalten folgende Vorgaben zur verantwortungsvollen Vergabe von Krediten und sonstigen Bankprodukten:
  - Die VOLKSBANK WIEN AG sieht viele Chancen und Wachstumspotenziale, u. a. aufgrund der umfassenden Nachhaltigkeitstransformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Beratungsbedürfnisse auslösen. Diese Chancen sollen durch die Positionierung als genossenschaftliches Finanzinstitut aktiv genutzt werden.
  - Die zunehmend steigende Nachfrage nach nachhaltiger Beratung erfordert, dass Kommerzkundenberater mit ESG-Themen vertraut sind und die ESG-Aspekte in den Beratungsprozess integrieren.
  - Neben der Betreuung der Kommerzkunden ist auch gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die private Sphäre der Unternehmer zu beachten. Daher ist das Zusammenspiel der Beratenden in der unternehmerischen und privaten Betreuung insbesondere in Kombination mit dem Private Banking essenziell, um hohe Potenziale auf beiden Seiten auszuschöpfen.
- » Monitoring: Die Nachhaltigkeitsziele werden mit konkreten ESG-KPIs hinterlegt. Für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Steuerung der Zielerreichung sind bereits beschriebene Verantwortlichkeiten definiert.
- » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Folgende Geschäftstätigkeiten werden abgedeckt:
  - Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäft
  - Vermittlung von Produkten der Produktpartner
- » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Das geografische Gebiet umfasst das Geschäftsgebiet VOLKSBANK WIEN AG.
- » Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessengruppen: Verbraucher und/oder Endnutzer sind als Interessengruppen von dem Konzept betroffen.
- » Verantwortlichkeit(en): Der Vorstand ist als oberste Ebene der Organisation für die Umsetzung verantwortlich.
- » Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: Verbraucher und/oder Endnutzer wurden in Form der Wesentlichkeitsanalyse und durch Kundenbefragungen aktiv einbezogen.

MDR-P-65a

MDR-P-65a

MDR-P-65b

MDR-P-65b

MDR-P-65b

MDR-P-65c

MDR-P-65d

| Wesentliches Thema       | Adressierte Auswirkung oder Chance                         | Adressierter Bereich |
|--------------------------|--|----------------------|
| MDR-P-65a                | MDR-P-65a  | E1-2 25a-e           |
| Klimawandel: Klimaschutz | THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette | Klimaschutz          |

- » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Dekarbonisierungsstrategie für finanzierte Emissionen (Scope 3.15)

MDR-P-65a

Die Strategie hinsichtlich der finanzierten Emissionen ist die Dekarbonisierung des Gesamtportfolios. Dies soll durch die Abrollung des Portfolios und eine Verbesserung der Emissionsintensitäten im Neugeschäft erzielt werden. Passive Faktoren sind die Dekarbonisierung des österreichischen Energienetzes und die Dekarbonisierung der Industrien. Aus der Dekarbonisierungsstrategie des Portfolios werden finanzierte Scope-3-Emissionen aktuell ausgeklammert und die Zielvorgaben beziehen sich nur auf finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen. Scope-1- und -2-Emissionen sind eindeutig definiert und dem Einzelkunden zurechenbar, sodass es zu keinen Mehrfachzählungen zwischen den Scope-1- und -2-Emissionen verschiedener Unternehmen kommen kann. Emissionen in Scope 3 repräsentieren dagegen immer die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Kundinnen und Kunden und Lieferanten), wodurch deren Berück-

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

sichtigung in den finanzierten Emissionen einer Bank zu einer Vervielfachung der Emissionswerte führen kann. Da die Scope-3-Emissionen durch die potenzielle Vervielfachung nur eingeschränkt steuerbar sind und die IEA-Vorgaben nur sehr eingeschränkt Abbaupfade für Scope-3-Emissionen vorgeben, wird für Steuerungszwecke im Rahmen der Risikostrategie in weiterer Folge auf die finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen abgestellt.

MDR-P-65a » Zielvorgaben: Die Ziele für den Abbau der Intensität der finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen des Gesamtportfolios des Volksbanken-Verbundes wurden wie folgt gesetzt:  
 2024: 37,9 g CO<sub>2</sub>e/EUR  
 2030: 23,1 g CO<sub>2</sub>e/EUR  
 2050: Netto-Null; die Intensität des Basisjahres 2023 beträgt 39,1 g CO<sub>2</sub>e/EUR. Ab 2025 werden auch eigene Ziele für die VOLKSBANK WIEN AG definiert.

MDR-P-65a » Monitoring: Der Überwachungsprozess findet seit Juni 2024 quartalsweise statt, hierfür werden die finanzierten Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Standard ermittelt.

MDR-P-65b » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Die Dekarbonisierungsstrategie bezieht sich auf das Gesamtportfolio des Volksbanken-Verbundes.

MDR-P-65b » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es werden alle geografischen Gebiete für die Positionen im Portfolio vorhanden sind, einbezogen. Der Großteil liegt in Österreich.

MDR-P-65c » Verantwortlichkeit(en): Für die Umsetzung ist der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG verantwortlich.

MDR-P-65e » Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: Es wurden keine Interessenträger eingebunden.

| Wesentliches Thema   | Adressierte Auswirkung oder Chance | Adressierter Bereich |
|----------------------|------------------------------------|----------------------|
| MDR-P-65a            | MDR-P-65a                          | E1-2 25a-e           |
| Klimawandel: Energie | Eigener Energieverbrauch           | Energieeffizienz     |

MDR-P-65a » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Dekarbonisierungsstrategie Betrieb (Scope 1 und 2)

Es werden jährlich Vorgaben in der generellen Weisung niedergeschrieben, die verpflichtend umzusetzen sind, um damit die Reduktion der Emissionen im Betrieb voranzutreiben. Dies unterstützt die Dekarbonisierung im Betrieb. Die wichtigsten Inhalte umfassen Maßnahmen wie die Berücksichtigung von nachhaltigen Bau-standards (in Abstimmung mit dem Eigentümer bei eingemieteten Objekten) oder die Errichtung von PV-Anlagen und E-Ladestationen für die Versorgung der E-KFZ mit grünem Strom. Durch Energiemonitoring (sofern bereits umgesetzt) sollen Abweichungen von Normverbräuchen zeitnah erkannt werden und ein Gegensteuern möglich machen.

MDR-P-65a » Zielvorgaben: 1,5°C-konformer Dekarbonisierungspfad  
 Das Ziel ist es, alle eigenverursachten Emissionen (Gebäude, Fuhrpark) bis 2030 zu vermeiden. Die THG-Neutralität im Betrieb wird jedoch nur mit Zukauf von geprüften Zertifikaten erreicht werden können.

MDR-P-65a » Monitoring: Die Überwachung findet durch die jährliche Berechnung der THG-Emissionen statt.

MDR-P-65b » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Abgedeckt werden Scope-1- und -2-Emissionen im Bereich Betreiben von Gebäuden – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (mit dem Ziel, in eingemieteten (fremden) Gebäuden energieschonende Maßnahmen umzusetzen).

MDR-P-65b » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es werden alle Standorte in Österreich abgedeckt.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

» Verantwortlichkeit(en): Der Vorstand ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

MDR-P-65c

» Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: Die erforderlichen Maßnahmen werden über das Budget mit den Gesellschaftern abgestimmt und beschlossen.

MDR-P-65e

Für „Mobilität der Mitarbeitenden“ besteht kein Konzept.

#### E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Ein Teil, der im Finanzbericht angegebenen Investitionen stellt „potenziell nachhaltige“ erhebliche finanzielle Mittel dar, die dem Aktionsplan zugewiesen werden können. Der Großteil lässt sich im Bereich Photovoltaik-Anlagen und E-Auto verzeichnen. Die Errichtung einer PV-Anlage ist nur bei geeigneter baulicher Eignung möglich, darüber hinaus ist bei Mietobjekten eine Absprache und gesonderte Vereinbarung mit dem Vermieter notwendig. Die positive betriebswirtschaftliche Beurteilung ist ebenfalls Voraussetzung. Die Anschaffung von E-KFZ erfolgt im Zuge des tourlichen Wechsels. So werden sukzessive Verbrenner KFZ nach Ablauf der Laufzeit durch E-KFZ ersetzt.

MDR-A-69 a

Die derzeitigen finanziellen Mittel (CapEx) betragen K und E: EUR 1.077.270. Einzel und Konzern ist ident, da nur für die VOLKSBANK WIEN AG Einzel nachhaltige Investitionen getätigt wurden. Diese leiten sich aus folgenden Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss ab: K: EUR 9.206.224 und E: EUR 9.193.556. Den Maßnahmen konnten keine wesentlichen OpEx Betriebsausgaben zugeordnet werden. Der taxonomiekonforme Anteil beträgt EUR 0, weshalb keine Zuordnung zu den Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission erfolgt.

E1-3 29c

MDR-A-69 b

| Wesentliches Thema                              | Adressierte Auswirkung oder Chance                                       | Dekarbonisierungs-hebel          | Start     | (Geplantes) Ende | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten |
|---|--|----------------------------------|-----------|------------------|---|
| MDR-A-68a                                       | MDR-A-68a  | E1-3 29a,b                       | MDR-A-68a | MDR-A-68c        | MDR-A-68b   |
| 3.15: Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel | Transformation der Wirtschaft Investitionen in Forschung und Entwicklung | Dekarbonisierung der Lieferkette | Seit 2024 | Mehr als 5 Jahre | Kreditgeschäft und vermitteltes Wertpapiergeschäft  |

» Adressiertes Konzept (Strategie): Die beschriebenen Maßnahmen adressieren die Kundenstrategie.

MDR-A-68a

» Titel und Beschreibung der Maßnahmen: Maßnahmen zur verantwortungsvollen Vergabe von Finanzierungsprodukten im Rahmen der Kundenstrategie 2030 umfassen:

- Durch das Angebot von Produkten mit ESG-Bezug wird Kundinnen und Kunden die Möglichkeit gegeben, aktiv zur Transformation beizutragen und durch eine Abwendung der Auswirkungen des Klimawandels selbst weniger von Schäden durch den Klimawandel betroffen zu sein.
- Durch die Finanzierung von Klimawandelanpassungen könnte der finanzielle Schaden bei künftigen Klimaereignissen wie Überschwemmungen etc. weniger groß ausfallen.
- Fokus der Vertriebstätigkeit auf die regionale Nähe, um Wege und Lieferkette kurz zu halten.
- Produktangebot auf Nachhaltigkeit auslegen, um nachhaltiges Wirtschaften und Bewusstsein für den Umweltschutz zu stärken.
- Ertragspotenziale aufgrund des erhöhten Finanzierungsbedarfs der Transformation durch die Schaffung nachhaltiger Finanzierungsprodukte für Privatkunden und Kommerzkunden ausschöpfen.
- Die Einführung unterstützender Beratungstools wird evaluiert, mit dem Potenzial zur Dekarbonisierung erkannt werden kann.
- Fokus auf den österreichischen Markt: Nutzung der langjährigen Erfahrung und des hohen Vertrauens in die VOLKSBANK WIEN AG, insbesondere im Real-Estate-Geschäft.
- Schulungen zu Fachwissen im Bereich ESG und Beratungsprozess.

MDR-A-68a

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

MDR-A-68a, e » Ergebnisse/qualitative und quantitative Fortschritte: Das entscheidende Ergebnis der Maßnahmen im Finanzierungsbereich ist die Stärkung der Kundenbindung bzw. Kundenzufriedenheit sowie die Positionierung als regionale Hausbank, der Kundinnen und Kunden sowohl bei Finanzierungsanfragen als auch im Verantwortungsbereich vertrauen können.

MDR-A-68a » Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Aufgrund der zunehmend steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und nachhaltiger Beratung ist es wichtig, dass Kommerzkundenberater über fundierte Fachkenntnisse im Themenfeld ESG verfügen und die Thematik in den gesamten Beratungs-, Betreuungs- und Risikoentscheidungsprozess integrieren, um die entsprechenden Potenziale zu erschließen. Um hier als kompetenter ESG-Transformationsberater auftreten zu können, sind einschlägige Qualifikationen zu erlangen. Die Aneignung grundlegender Fachkenntnisse im Themenfeld ESG ist unter anderem dringend notwendig, um bei den Kundengesprächen in allen wesentlichen Nachhaltigkeitsbereichen diskussions- und auskunftsfähig zu sein. Zusätzlich ist es wichtig, ein Verständnis über die Implikationen von ESG auf die jeweiligen Branchen der Kommerzkunden herzustellen und daraus resultierende Chancen und Risiken abzuleiten. Hierdurch wird das Erkennen von ESG-Potenzialen sowie die direkte Verknüpfung zu klassischen und neuen nachhaltigen Finanzinstrumenten sowie Förderungen ermöglicht.

E1-3-AR21 » Abhängigkeit der Umsetzung von der Verfügbarkeit von Ressourcen: Die VOLKSBANK WIEN AG erklärt, dass ihre Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt. Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die VOLKSBANK WIEN AG hat ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die für die Durchführung der Maßnahmen sowie zur Anpassung an Veränderungen von Angebot und Nachfrage benötigt werden. Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind für eine Bank nicht relevant.

MDR-A-68b » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG

| Wesentliches Thema             | Adressierte Auswirkung oder Chance                         | Dekarbonisierungs- hebel   | Start     | (Geplantes) Ende | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten   |
|--------------------------------|--|--|-----------|------------------|---|
| MDR-A-68a                      | MDR-A-68a  | E1-3 29a,b   | MDR-A-68a | MDR-A-68c        | MDR-A-68b   |
| 3.15: Klimawandel: Klimaschutz | THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette | Die adressierten Dekarbonisierungs- hebel sind die Abrollung des Portfolios sowie die Verbesserung der Intensitäten im Neugeschäft | Seit 2024 | Mehr als 5 Jahre | Gesamtportfolio des Volksbanken- Verbundes (Gesamtportfolio des Verbundes schließt Portfolio der VOLKSBANK WIEN AG mit ein) |

MDR-A-68a » Adressiertes Konzept (Strategie): Durch die beschriebenen Maßnahmen wird die Dekarbonisierungsstrategie des Gesamtportfolios adressiert.

MDR-A-68a » Titel und Beschreibung der Maßnahmen: Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)

Die wichtigsten Maßnahmen zum Klimaschutz hinsichtlich der finanzierten Emissionen sind die Aufnahme der Dekarbonisierungsstrategie in die Risikostrategie sowie die Dekarbonisierungsziele im RAS-Statement in Form von strategischen RAS- bzw. Beobachtungskennzahlen. Die RAS-Kennzahlen wurden auf Verbundebene wie folgt definiert: Zielwert Intensität 2024:  $\leq 37,9$  g CO<sub>2</sub>/EUR. Trigger 2024:  $> 39,1$  g CO<sub>2</sub>/EUR. Limit 2024:  $> 41,7$  g CO<sub>2</sub>/EUR. Alle genannten Ziele beziehen sich auf die finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen.

Zusätzlich sollen mit der Einführung eines IT-Tools die THG-Emissionen zukünftig im Zuge des Kreditantragsprozesses ermittelt werden können, um ein verbessertes Monitoring aufzusetzen. Weiters soll durch die laufende Erhebung von kundenspezifischen klimarelevanten Informationen der PCAF-Qualitätsscore verbessert

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

werden, da durch die Integration und Dokumentation bspw. der Energieausweise bei Immobilien detailliertere Informationen zur Verfügung stehen. Folglich wird ein qualitativ verbessertes Ergebnis der ermittelten THG-Emissionen erwartet, welches kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

» Ergebnisse/qualitative und quantitative Fortschritte: Die erwarteten Ergebnisse der Strategie umfassen die Einhaltung des Dekarbonisierungspfades sowie ein verbessertes Monitoring der finanzierten Emissionen. Ein wichtiger Fortschritt ist, dass seit Juni 2024 die finanzierten Emissionen quartalsweise berechnet und analysiert werden.

MDR-A-68a, e

» THG-Emissionsreduktion: Die erwarteten Reduktionen auf Verbundebene lauten wie folgt:  
 2024: 37,9 g CO<sub>2</sub>e/EUR  
 2030: 23,1 g CO<sub>2</sub>e/EUR  
 2050: Netto-Null (Basisjahr 2023: 39,1 g CO<sub>2</sub>e/EUR)

E1-3 29a,b

Alle genannten Ziele beziehen sich auf die finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen der Wertschöpfungskette. Voraussetzung: Österreich erreicht gesetztes Ziel Klimaneutralität bis 2040.

» Abhängigkeit der Umsetzung von Verfügbarkeit von Ressourcen: Die VOLKSBANK WIEN AG erklärt, dass ihre Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt. Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die VOLKSBANK WIEN AG hat ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die für die Durchführung der Maßnahmen und zur Anpassung an Veränderungen von Angebot und Nachfrage. Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind für eine Bank nicht relevant. Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Die Maßnahmen tragen zur Einhaltung der Dekarbonisierungspfade und zum verbesserten Monitoring der finanzierten Emissionen bei.

E1-3 AR21

MDR-A-68a

» Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Geografische Gebiete des Portfolios (Großteil Österreich)

MDR-A-68b

| Wesentliches Thema   | Adressierte Auswirkung oder Chance | Dekarbonisierungshebel | Start     | (Geplantes) Ende | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten |
|----------------------|------------------------------------|------------------------|-----------|------------------|---|
| MDR-A-68a            | MDR-A-68a                          | E1-3 29a,b             | MDR-A-68a | MDR-A-68c        | MDR-A-68b   |
| Klimawandel: Energie | Eigener Energieverbrauch           | Energieeffizienz       | Seit 2023 | 1-5 Jahre        | Beleuchtung Gebäude                                 |

» Adressiertes Konzept (Strategie): Durch die beschriebene Maßnahme wird die Dekarbonisierungsstrategie im Betrieb unterstützt.

MDR-A-68a

» Titel und Beschreibung der Maßnahme: Umrüstung der konventionellen Beleuchtung auf LED bis 2027 (Scope 2).

MDR-A-68a

» Ergebnisse/qualitative und quantitative Fortschritte: Die Beleuchtung der Standorte wird bis 2027 zu 100 % auf LED umgestellt. Dies unterstützt die Dekarbonisierung des Betriebes.

MDR-A-68a, e

» THG-Emissionsreduktion: Unterstützung der Reduktion standortbezogener Emissionen im Scope 2.

» Abhängigkeit der Umsetzung von Verfügbarkeit von Ressourcen: Die VOLKSBANK WIEN AG erklärt, dass ihre Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt. Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die VOLKSBANK WIEN AG hat ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die für die Durchführung der Maßnahmen und zur Anpassung an Veränderungen von Angebot und Nachfrage. Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind für eine Bank nicht relevant.

E1-3-AR21

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

MDR-A-68a » Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Die Maßnahme trägt zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades im Betrieb bei.

MDR-A-68b » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Österreich

| Wesentliches Thema   | Adressierte Auswirkung oder Chance | Dekarbonisierungs-hebel  | Start     | (Geplantes) Ende | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten |
|----------------------|------------------------------------|--|-----------|------------------|---|
| MDR-A-68a            | MDR-A-68a                          | E1-3 29a,b   | MDR-A-68a | MDR-A-68c        | MDR-A-68b   |
| Klimawandel: Energie | Eigener Energieverbrauch           | Nutzung erneuerbarer Energie, Brennstoffwechsel (wenn möglich) | Seit 2023 | Mehr als 5 Jahre | Gebäudeumbauten/Sanierungen                         |

MDR-A-68a » Adressiertes Konzept (Strategie): Durch die beschriebene Maßnahme wird die Dekarbonisierungsstrategie im Betrieb unterstützt.

MDR-A-68a » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Berücksichtigung der nachhaltigen Baustandards im Zuge von Umbauten/Sanierungen (Scope 1 und 2).

MDR-A-68a, e » Ergebnisse/qualitative und quantitative Fortschritte: Im Zuge eines Gebäudeumbaus/-sanierung wurden die nachhaltigen Baustandards (Anschaffung von PV-Anlagen, E-Ladestationen, Heizungstausch usw.) je nach Möglichkeit umgesetzt.

E1-3 29a,b » THG-Emissionsreduktion: Unterstützung der Emissionsreduktion, um sich dem Ziel der THG-Neutralität bis 2030 anzunähern. Eine genaue Bezifferung kann hier nicht erfolgen, da jeder Standort einzeln geprüft werden muss und aufgrund der Eigentumsverhältnisse (meist eingemietet) keine genaue Angabe gemacht werden kann.

E1-3-AR21 » Abhängigkeit der Umsetzung von Verfügbarkeit von Ressourcen: Die VOLKSBANK WIEN AG erklärt, dass ihre Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt. Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die VOLKSBANK WIEN AG hat ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die für die Durchführung der Maßnahmen und zur Anpassung an Veränderungen von Angebot und Nachfrage. Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind für eine Bank nicht relevant.

MDR-A-68a » Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Die Maßnahme trägt zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades im Betrieb bei.

MDR-A-68b » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Österreich

| Wesentliches Thema       | Adressierte Auswirkung oder Chance | Dekarbonisierungs-hebel | Start     | (Geplantes) Ende | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten |
|--------------------------|------------------------------------|-------------------------|-----------|------------------|---|
| MDR-A-68a                | MDR-A-68a                          | E1-3 29a,b              | MDR-A-68a | MDR-A-68c        | MDR-A-68b   |
| Klimawandel: Klimaschutz | Mobilität der Mitarbeitenden       | Elektrifizierung        | Seit 2023 | 1-5 Jahre        | eigene Fahrzeuge                                    |

MDR-A-68a » Adressiertes Konzept (Strategie): Durch die beschriebene Maßnahme wird die Strategie der Dekarbonisierung im Betrieb unterstützt.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Umstellung des eigenen Fuhrparks/Dienst-KFZ auf E-KFZ bis 2026. Im Berichtsjahr wurden drei PV-Anlagen und zwei E-Ladestationen errichtet. Mit diesen Ladestationen werden eigene E-KFZ mit Grünstrom geladen. Fünf E-KFZ wurden angekauft, fünf Verbrenner und ein Hybridfahrzeug wurden verkauft; somit umfasst die KFZ-Flotte nunmehr bereits 37 E-KFZ. MDR-A-68a
- » Ergebnisse/qualitative und quantitative Fortschritte: Reduktion der Emissionen durch Ausscheiden von Verbrenner-KFZ, was zu einer wesentlichen Reduktion der Emissionen im Scope 1 führt. MDR-A-68a, e
- » THG-Emissionsreduktion: 2026: Durch die Umstellung der KFZ-Flotte auf E-Mobilität bis Ende 2026, können die in der CCF-Berechnung für 2023 errechneten Emissionen im Scope 1 für die Mobilität von 83.191 kg CO<sub>2</sub>e bis Ende 2026 reduziert werden.
- » Abhängigkeit der Umsetzung von Verfügbarkeit von Ressourcen: Die VOLKSBANK WIEN AG erklärt, dass ihre Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt. Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die VOLKSBANK WIEN AG hat ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die für die Durchführung der Maßnahmen und zur Anpassung an Veränderungen von Angebot und Nachfrage. Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind für eine Bank nicht relevant. E1-3-AR21
- » Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Die Maßnahme trägt zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades im Betrieb bei. MDR-A-68a
- » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG MDR-A-68b

| Wesentliches Thema       | Adressierte Auswirkung oder Chance | Dekarbonisierungshebel | Start     | (Geplantes) Ende | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten |
|--------------------------|------------------------------------|------------------------|-----------|------------------|---|
| MDR-A-68a                | MDR-A-68a                          | E1-3 29a,b             | MDR-A-68a | MDR-A-68c        | MDR-A-68b   |
| Klimawandel: Klimaschutz | Mobilität der Mitarbeitenden       | Klimaschutz            | Seit 2019 | Laufend          | Dienstreisen und Remote-Arbeit                      |

- » Adressiertes Konzept (Strategie): Durch die beschriebene Maßnahme wird die Strategie der Dekarbonisierung im Betrieb unterstützt. MDR-A-68a
- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Dienstreiserichtlinie und Remote-Betriebsvereinbarung MDR-A-68a
- » Ergebnisse/qualitative und quantitative Fortschritte: Reduktion der Emissionen durch Remote-Arbeit und Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Dienstreiserichtlinie. MDR-A-68a, e
- » THG-Emissionsreduktion: Durch die Remote-Arbeit und die Dienstreiserichtlinie können die in der CCF-Berechnung errechneten Emissionen reduziert werden. In der Dienstreiserichtlinie wird beschrieben, dass die Aufwände für öffentliche Verkehrsmittel übernommen werden und amtliches Kilometergeld nur in Ausnahmefällen ausbezahlt wird. Damit wird eine geringstmögliche Attraktivierung des Individualverkehrs gewährleistet. Ziel der Remote-Betriebsvereinbarung ist die Flexibilisierung des Arbeitsortes für eine gute Vereinbarkeit von Privatem und Beruf. E1-3 29a,b
- » Abhängigkeit der Umsetzung von Verfügbarkeit von Ressourcen: Die VOLKSBANK WIEN AG erklärt, dass ihre Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt. Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die VOLKSBANK WIEN AG hat ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die für die Durchführung der Maßnahmen und zur Anpassung an Veränderungen von Angebot und Nachfrage. Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind für eine Bank nicht relevant. E1-3-AR21

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

MDR-A-68a

» Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Die Maßnahme trägt zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades im Betrieb bei.

MDR-A-68b

» Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG

| Wesentliches Thema   | Adressierte Auswirkung oder Chance | Dekarbonisierungs-hebel | Start     | (Geplantes) Ende | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäfts-tätigkeiten |
|----------------------|------------------------------------|-------------------------|-----------|------------------|--|
| MDR-A-68a            | MDR-A-68a                          | E1-3 29a,b              | MDR-A-68a | MDR-A-68c        | MDR-A-68b  |
| Klimawandel: Energie | Eigener Energieverbrauch           | Energieeffizienz        | Seit 2023 | 1-5 Jahre        | Datenverbesserung                                    |

» Adressiertes Konzept (Strategie): Durch die beschriebene Maßnahme wird die Dekarbonisierungsstrategie des Betriebes unterstützt.

» Titel und Beschreibung der Maßnahme: Datenverbesserung, um die Qualität der CCF-Berechnung zu verbessern und Annahmen bezüglich Wärmequellen und Energieverbräuche zu minimieren.

» Ergebnisse/qualitative und quantitative Fortschritte: Reduktion der Emissionen, da in der Vergangenheit die Echtdatenverfügbarkeit bei einigen Standorten nicht gegeben war und konservativ geschätzt werden musste, ist durch die Einholung von Echtdaten die Datenqualität gestiegen. Dies führt zu besseren Steuerungsmöglichkeiten und einem geringeren CCF.

» THG-Emissionsreduktion: Unterstützung der Emissionsreduktion, um dem Ziel der THG-Neutralität bis 2030 näherzukommen.

» Abhängigkeit der Umsetzung von Verfügbarkeit von Ressourcen: Die VOLKSBANK WIEN AG erklärt, dass ihre Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt. Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die VOLKSBANK WIEN AG hat ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die für die Durchführung der Maßnahmen und zur Anpassung an Veränderungen von Angebot und Nachfrage. Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) sind für eine Bank nicht relevant.

» Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Die Maßnahme trägt zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades im Betrieb bei.

» Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG

#### Kennzahlen und Ziele

##### E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4-30

Der Volksbanken-Verbund will bis 2030 THG-Neutralität im Betrieb (Scope 1 und 2) erreichen. Für finanzierte Emissionen ist das Ziel die Dekarbonisierung des Gesamtportfolios. Voraussetzung: Österreich erreicht gesetztes Ziel Klimaneutralität bis 2040.

MDR-T-80

Für den Betrieb wurde ein verbundweites Ziel bis 2030, nämlich THG-neutral im Betrieb Scope 1 und 2 zu sein, definiert. Dazu wurde ein gemeinsamer Dekarbonisierungspfad für den Volksbanken-Verbund auf Basis der CCF-Berechnung 2021 festgelegt, jedoch aktuell nicht für die VOLKSBANK WIEN AG „heruntergebrochen“. Die kurzfristigen Ziele 2024 wurden für den Volksbanken-Verbund und somit auch für die VOLKSBANK WIEN AG als Teil des Volksbanken-Verbundes einheitlich im Herbst 2023 definiert, werden jährlich angepasst und mittels CCF-Berechnung überprüft. 2025 soll für die VOLKSBANK WIEN AG im Betrieb ein langfristiges Ziel festgelegt und ein entsprechender Pfad berechnet werden. Für finanzierte Emissionen ist das Ziel die Dekarbonisierung des

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Portfolios, welches langfristig mit der Formulierung diverser Unterziele erreicht werden soll. Ein wichtiger Orientierungspunkt ist hierfür das Netto-Null-Ziel bis 2050 der IEA.

Interessenträger wurden nicht in die Festlegung der Ziele einbezogen.

MDR-T-80 h

Es kam bei keinem der gesetzten Ziele zu Veränderungen.

MDR-T-80 i

| Wesentliches Thema                              | Adressierte Auswirkung oder Chance   | Zielart        | Zielwert   | Basisjahr | Bezugswert                             | Zieljahr  |
|---|--|----------------|--|-----------|--|-----------|
| MDR-T-80a                                       | MDR-T-80a  | MDR-T-80b      | MDR-T-80b  | MDR-T-80d | MDR-T-80d                              | MDR-T-80e |
| 3.15: Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel | Transformation der Wirtschaft und Investitionen in Forschung und Entwicklung | Absolutes Ziel | Die nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft sollen im Jahr 2024 15% betragen, bis zum Jahr 2030 soll der Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft auf mindestens 25% gesteigert werden. | 2023      | 2023: nachhaltige Finanzierungen 13,3% | 2030      |

» Adressiertes Konzept (Strategie): Eine Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie 2024 ist es, neu originierte Investitionsfinanzierungen im Segment Privat- und Kommerzkunden bereits im Rahmen des Kreditantragsprozesses hinsichtlich Nachhaltigkeit zu klassifizieren bzw. zu kennzeichnen. Dies erfolgt mit dem VOLKSBANK WIEN AG internen Nachhaltigkeits-Check. Der Anteil von nachhaltigen Finanzierungen soll bis 2030 auf mindestens 25 % steigen.

MDR-T-80a

» Titel und Beschreibung des Zieles: Der Anteil nachhaltiger Finanzierungen wird in der VOLKSBANK WIEN AG seit dem Jahr 2023 als Key Performance Indicator gemessen. Das Ziel beschreibt den Prozentsatz der im Kernbanksystem definierten bzw. gekennzeichneten nachhaltigen Finanzierungen am gesamten Neugeschäft für das Geschäftsjahr und wird jeweils mit dem aktuellen Stand des laufenden Monats beobachtet und im Nachhaltigkeitskomitee berichtet.

MDR-T-80a

» Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Es sind alle Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungsprodukten bei der VOLKSBANK WIEN AG durch das Ziel umfasst.

MDR-T-80c

» Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es sind alle Standorte der VOLKSBANK WIEN AG von den Zielen umfasst.

MDR-T-80c

» Etappen- oder Zwischenziele: Die nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft sollen im Jahr 2024 15% betragen. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft auf mindestens 25% gesteigert werden. Zusätzlich gibt es ein Zwischenziel mit einem Mindestanteil in der Höhe von 18% an nachhaltigen Finanzierungen für das Jahr 2026. Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung: Zur Zielfestlegung im Bereich nachhaltige Finanzierung wird die Methode der Auswertung aus dem Kernbanksystem angewandt, um fundierte und datenbasierte Entscheidungen zu treffen.

MDR-T-80e

MDR-T-80f / E1-4 34e

» Wissenschaftliche Grundlage: Die Ziele des Unternehmens basieren derzeit auf internen Expertenschätzungen, wobei eine Validierung durch wissenschaftliche Erkenntnisse bislang nicht erfolgt ist.

MDR-T-80g

» Zielperformance: Mit 31.12.2024 lag die VOLKSBANK WIEN AG mit nachhaltigen Finanzierungen bei einem Anteil von 22,6%. Die Analyse der Trends erfolgt im NAKO im Zuge des tourlichen Reportings zur aktuellen Zielerreichung des KPIs. Bei signifikanten Abweichungen vom Ziel werden entsprechende Maßnahmen besprochen und beschlossen. Voraussetzung: Österreich erreicht gesetztes Ziel Klimaneutralität bis 2040.

MDR-T-80j

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

MDR-T-80j » Zielmonitoring: Die Ergebnisse werden alle zwei Monate vom Controlling ausgewertet und im NAKO berichtet.

E1-4-34 » Es wurde kein Dekarbonisierungsplan verwendet.

| Wesentliches Thema                              | Adressierte Auswirkung oder Chance   | Zielart        | Zielwert   | Basisjahr | Bezugswert                         | Zieljahr  |
|---|--|----------------|--|-----------|------------------------------------|-----------|
| MDR-T-80a                                       | MDR-T-80a  | MDR-T-80b      | MDR-T-80b  | MDR-T-80d | MDR-T-80d                          | MDR-T-80e |
| 3.15: Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel | Transformation der Wirtschaft und Investitionen in Forschung und Entwicklung | Relatives Ziel | Der Anteil des Bestandes nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand der VOLKSBANK WIEN AG soll sich im Jahr 2024 auf 29 % steigern, bis zum Jahr 2030 soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand auf 30 % wachsen. | 2023      | 2023 nachhaltige Wertpapiere: 27 % | 2030      |

MDR-T-80a » Adressiertes Konzept (Strategie): Ein weiteres wesentliches Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Steigerung nachhaltiger Wertpapiere am Wertpapier-Gesamtbestand der VOLKSBANK WIEN AG. Der Anteil von nachhaltigen Wertpapieren (Nachhaltige Fonds der Produktpartner und Eigen-Emissionen) soll sich von 28 % im Jahr 2023 auf 30 % im Jahr 2030 erhöhen.

MDR-T-80a » Titel und Beschreibung des Zieles: Die VOLKSBANK WIEN AG hat sich gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern zum Ziel gesetzt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungen sukzessive auszuweiten, um Geldströme in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Der Volksbanken-Verbund verfolgt die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Produkte auf Basis eines definierten Zielrahmens für regulatorisch nachhaltige Veranlagungsangebote. Der Fokus liegt dabei auf der Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Rahmen der Auswahl von Wertpapieren im Kapitalanlagemanagement sowie im Versicherungsgeschäft.

MDR-T-80c » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Es sind alle Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Veranlagungsprodukten bei der VOLKSBANK WIEN AG durch das Ziel umfasst.

MDR-T-80c » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es sind alle Standorte der VOLKSBANK WIEN AG von den Zielen umfasst.

MDR-T-80e » Etappen- oder Zwischenziele: Der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Gesamt Wertpapier-Kundenbestand soll im Jahr 2024 29 % betragen. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand auf mindestens 30 % gesteigert werden. Zusätzlich gibt es ein Zwischenziel mit einem Mindestanteil von 29 % an nachhaltigen Wertpapieren im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand für das Jahr 2026.

MDR-T-80f / E1-4 34e » Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung: Zur Zielfestlegung im Bereich nachhaltige Wertpapiere wird die Methode der Auswertung aus dem Kernbanksystem angewandt, um fundierte und datenbasierte Entscheidungen zu treffen.

MDR-T-80g » Wissenschaftliche Grundlage: Die Ziele des Unternehmens basieren derzeit auf internen Expertenschätzungen, wobei eine Validierung durch wissenschaftliche Erkenntnisse bislang nicht erfolgt ist.

» Zielperformance: Mit 31.12.2024 lag die VOLKSBANK WIEN AG bei 23 % an nachhaltigen Wertpapieren im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand. Die Analyse der Trends erfolgt im NAKO, im Zuge des tourlichen Reportings zur aktuellen Zielerreichung des KPIs. Bei signifikanten Abweichungen vom Ziel werden entsprechende Maßnahmen besprochen und beschlossen.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

» Zielmonitoring: Die Ergebnisse werden monatlich von der Union Investment Austria GmbH ausgewertet und alle zwei Monate im NAKO berichtet.

MDR-T-80j

| Wesentliches Thema             | Adressierte Auswirkung oder Chance                         | Zielart        | Zielwert   | Zielwert in tCO <sub>2</sub> e   | Inkludierte Scopes | Inkludierte Scope-3-Sub-kategorien  | Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamt-emissionen  | Basis-jahr | Bezugs-wert                  | Ziel-jahr |
|--------------------------------|--|----------------|--|--|--------------------|---|---|------------|------------------------------|-----------|
| MDR-T-80a                      | MDR-T-80a  | MDR-T-80b      | MDR-T-80b  | E 1-4 34a  | E 1-4 34b          | E 1-4 34b   | E 1-4 34b   | MDR-T-80d  | MDR-T-80d                    | MDR-T-80e |
| 3.15: Klimawandel: Klimaschutz | THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette | Relatives Ziel | 2024: 37,9 g CO <sub>2</sub> e/EUR<br>2030: 23,1 g CO <sub>2</sub> e/EUR<br>2050: Netto-Null | Das Intensitätsziel von 23,1 CO <sub>2</sub> e/ EUR bedeutet für 2030, unter der Annahme des für 2030 prognostizierten Brutto-Buchwerts, eine erwartete absolute Reduktion von 340.192 Tonnen CO <sub>2</sub> e. | Scope 3            | Alle Sub-kategorien, die mit dem Gesamtportfolio (Scope 3.15) in Zusammenhang stehen. | Es werden 100% der finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen des Volksbanken-Verbundes berücksichtigt. Diese finanzierten Emissionen sind Scope-3-Emissionen des Volksbanken-Verbundes. | 2023       | 39,1 g CO <sub>2</sub> e/EUR | 2050      |

» Adressiertes Konzept (Strategie): Scope 3.15: Dekarbonisierung des Gesamtportfolios des Volksbanken-Verbundes. [Dekarbonisierungsstrategie]

MDR-T-80a

» Titel und Beschreibung des Zieles: Ziel des Volksbanken-Verbundes ist die Dekarbonisierung des Portfolios, welches langfristig mit der Formulierung diverser Unterziele erreicht werden soll. Die VOLKSBANK WIEN AG trägt dieses Ziel als Teil des Volksbanken-Verbundes mit. Ab 2025 werden auch eigene Ziele für die VOLKSBANK WIEN AG definiert. Ein wichtiger Orientierungspunkt ist hierfür das Netto-Null-Ziel bis 2050 der IEA, die hierfür konkrete Analysen vorgenommen und publiziert hat. Die konkreten quantitativen Ziele sind:  
2024: 37,9 g CO<sub>2</sub>e/EUR  
2030: 23,1 g CO<sub>2</sub>e/EUR

MDR-T-80a

» 2050: Netto-Null. Die Ziele beziehen sich auf die finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen. Finanzierte Scope-3-Emissionen werden aktuell nicht berücksichtigt, da sie aufgrund einer potenziellen Vervielfachung nur eingeschränkt steuerbar sind und die IEA-Vorgaben nur eingeschränkt Abbaupfade für finanzierte Scope-3-Emissionen vorgeben.

» Inkludierte THG: Alle sieben Kyoto-Gase (CO<sub>2</sub>, HFC, Hf<sub>6</sub>, PFC, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, Hf<sub>3</sub>) sind inkludiert.

E 1-4 34b

» Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Das Gesamtportfolio des Volksbanken-Verbundes ist umfasst.

MDR-T-80c

» Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es werden alle geografischen Gebiete abgedeckt, in denen Exposure vorhanden ist. Der Großteil liegt in Österreich.

MDR-T-80c

» Repräsentativität des Bezugswert: Aufgrund der Anwendung der Berechnungslogik von PCAF und der Verwendung von Sektorintensitäten von EUROSTAT stellen die Ergebnisse für 2023 einen repräsentativen Bezugswert dar.

E 1-4 AR25

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

- MDR-T-80e » Etappen- oder Zwischenziele: Das Zwischenziel für den Volksbanken-Verbund für 2024 beträgt 37,9 g CO<sub>2</sub>e/EUR, jenes für 2030 23,1 g CO<sub>2</sub>e/EUR.
- MDR-T-80f / E1-4 34e » Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung: Für die Meilensteine 2024, 2030 und 2050 wurden entsprechende sektorspezifische Pfade von Organisationen wie der International Energy Agency (IEA), der Science Based Targets Initiative (SBTi) oder Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) herangezogen, wobei die in den jeweiligen Pfaden verwendete Metriken in die der Dekarbonisierungsstrategie zugrundeliegenden Emissionsintensität für Scope 1 und 2 in g CO<sub>2</sub> /EUR umgerechnet wurden. Die quartalsweise Berechnung der finanzierten Emissionen, welche zur Überwachung der Zielerreichung verwendet wird, orientiert sich am PCAF-Standard.
- MDR-T-80g » Wissenschaftliche Grundlage: Es wurden wissenschaftsbasierte Erkenntnisse von IEA, SBTi und CRREM herangezogen.
- E1-4 34e » 1,5°C-Kompatibilität: Das Ziel orientiert sich an dem Netto-Null-Ziel bis 2050 der IEA.
- E1-4 34e » Externe Überprüfung: Keine externe Überprüfung.  
 » Die erwarteten Dekarbonisierungshebel sind: Passive Dekarbonisierung des österreichischen Energienetzes sowie passive Dekarbonisierung der Industrien. Abrollen des Portfolios und die Verbesserung der Emissionsintensitäten im Neugeschäft. Die einzelnen Dekarbonisierungshebel können aufgrund von Überschneidungen der Effekte nicht exakt abgegrenzt und quantifiziert werden.
- MDR-T-80j » Zielperformance: Mit Stand 31.12.2024 betrug die Intensität der finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes 35,9. Der Zielwert für den Volksbanken-Verbund konnte somit erreicht werden.
- MDR-T-80j » Zielmonitoring: Die Ziele werden durch ein quartalsweises Reporting- und über das RAS mit Trigger und Limit überwacht. Bei dem Fall der Nicht-Einhaltung der Trigger- und Limitwerte wird ein Eskalationsprozess ausgelöst.

| Wesentliches Thema   | Adressierte Auswirkung oder Chance | Zielart        | Zielwert  | Zielwert in t CO <sub>2</sub> e  | Inkludierte Scopes | Aufteilung pro Scope  | Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen | Basisjahr | Bezugswert              | Zieljahr  |
|----------------------|------------------------------------|----------------|-----------|--|--------------------|---|---|-----------|-------------------------|-----------|
| MDR-T-80a            | MDR-T-80a                          | MDR-T-80b      | MDR-T-80b | E1-4 34a   | E 1-4 34b          | E 1-4 34b   | E 1-4 34b   | MDR-T-80d | MDR-T-80d               | MDR-T-80e |
| Klimawandel: Energie | Eigener Energieverbrauch           | Relatives Ziel | 93 %      | Reduktion um 43 t CO <sub>2</sub> e auf insgesamt 574 t CO <sub>2</sub> e (CCF 2024) | Scope 1 und 2      | Scope 1: minus 7% (von Basis 2023 CCF 428 t CO <sub>2</sub> e) geplante Reduktion von 30 t CO <sub>2</sub> e.<br>Scope 2: minus 7% (von Basis 2023 CCF 188 t CO <sub>2</sub> e) geplante Reduktion von 13 t CO <sub>2</sub> e | Scope 1 und Scope 2: Reduktion von 7%                   | 2023      | 617 t CO <sub>2</sub> e | 2024      |

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

|  |                         |
|--|-------------------------|
| » Adressiertes Konzept (Strategie): Scope-1- und -2-Dekarbonisierungsstrategie des Betriebes   | MDR-T-80a               |
| » Titel und Beschreibung des Zieles: Ziel des Volksbanken-Verbundes ist die Dekarbonisierung des Betriebes um 2030 THG-neutral zu sein. Dies gilt damit auch für die VOLKSBANK WIEN AG als Teil des Volksbanken-Verbundes. Ab 2025 werden auch eigene Ziele für die VOLKSBANK WIEN AG definiert. Als Zwischenziel für 2024 wurde die Reduktion der Bruttoemissionen (Wärme, Fuhrpark, Energieeffizienzmaßnahmen) von 2023 auf 2024 um 7% market-based festgelegt. Dieser Schritt erfolgt, bis 2025 eine Dekarbonisierungsstrategie für die VOLKSBANK WIEN AG erarbeitet wird. D.h. ab 2025 werden auch eigene Ziele für die VOLKSBANK WIEN AG definiert. | MDR-T-80a               |
| » Inkludierte THG: Alle sieben Kyoto-Gase (CO <sub>2</sub> , HFC, Hf <sub>6</sub> , PFC, CH <sub>4</sub> , N <sub>2</sub> O, Hf <sub>3</sub> ) sind inkludiert.  | E 1-4 34b               |
| » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Scope-1- und -2-Emissionen im Bereich „Betreiben“ von Gebäuden und Fuhrpark ist umfasst.  | MDR-T-80c               |
| » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Das geografische Gebiet bezieht sich auf Österreich.  | MDR-T-80c               |
| » Repräsentativität des Bezugswert: Die IST-Werte der CCF-Berechnung 2023 stellen einen repräsentativen Bezugswert dar, da diese mit Emissionsfaktoren von z. B. UBA berechnet wurden. Das erreichte Ziel wirkt sich auf die Dekarbonisierung im Betrieb positiv aus und unterstützt die Pariser Klimaziele. Externe Faktoren wurden nicht berücksichtigt, es wurden die IST-Werte der CCF-Berechnung herangezogen. Es wird derzeit keine Abweichung aufgrund z. B. politikbezogener Entwicklungen erwartet.   | E 1-4 AR25              |
| » Freiwillig für THG-Reduktionsziele:<br>Zielfortschritte vor dem Basisjahr: Die nachhaltigen Baustandards wurden 2022 erarbeitet und in Kraft gesetzt. Eine Preisabfrage für E-Ladestationen wurde 2022 durchgeführt.   | E 1-4 34c               |
| » Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung: Das Ziel wurde vom Volksbanken-Verbund Dekarbonisierungspfad Betrieb abgeleitet. Verweis auf MDR-M zu Methoden und signifikante Annahmen.   | MDR-T-80f /<br>E1-4 34e |
| » Wissenschaftliche Grundlage: Der Volksbanken-Verbund Dekarbonisierungspfad Betrieb wurde nach SBTi berechnet. Das Ziel 2024 unterstützt die Erreichung des Zieles THG-neutral 2030 zu werden. Das Zwischenziel wurde auf Basis interner Expertenberechnungen festgelegt.   |                         |
| » 1,5°C-Kompatibilität: Das Ziel für den Volksbanken-Verbund orientiert sich an SBTi (Dekarbonisierungspfad des Volksbanken-Verbundes – THG-Neutralität 2030). Das Zwischenziel wurde nicht auf 1,5°C-Kompatibilität getestet.   | E 1-4 34e               |
| » Erwarteter Dekarbonisierungshebel: Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird eine Reduktion von 43 t CO <sub>2</sub> e erwartet.  | E 1-4 34f               |
| » Zielmonitoring: Das Ziel wird im Zuge der jährlichen CCF-Berechnung und durch interne Kontrollen von digital übermittelten Verbräuchen überwacht.  | MDR-T-80j               |

#### Betrieb:

**Direkte Auswirkungen** umfassen unmittelbare Folgen von Klima- und Wetteränderungen auf den menschlichen Organismus, wie höhere Temperaturen an Hitzetagen und in Tropennächten sowie wetterbedingte Extremereignisse wie Stürme, Hagel, Starkniederschläge und Hochwasser. Diese Ereignisse können die Gesundheit der Menschen gefährden und zu erheblichen Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen führen.

**Indirekte Auswirkungen** betreffen nachteilig veränderte Umweltbedingungen als Folge der Klimaänderung. Dazu gehören veränderte Bedingungen für das Auftreten und die Verbreitung von Krankheitsvektoren, -erregern und allergenen Arten, die Beeinträchtigung der Nahrungsmittelproduktion und der Trinkwasserversorgung sowie die Belastung durch Luftschadstoffe.

E1-4-33

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Durch die gesetzten Maßnahmen sollen die direkten und indirekten Auswirkungen vermieden werden.

Ein THG-Emissionsreduktionsziel in der VOLKSBANK WIEN AG ist die schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotte von Verbrennungsmotoren auf Elektrofahrzeuge. Dies ist Teil einer umfassenden Strategie zur Reduktion der THG-Emissionen. Weitere Maßnahmen umfassen das Abschalten der Beleuchtung der Werbeschriften in der Nacht und die Implementierung nachhaltiger Baustandards bei Umbauten, wie den Austausch von Heizungen oder die Installation von Photovoltaikanlagen.

Digitalisierungsmaßnahmen:

- » im Bereich der Postlogistik (z. B. Reduktion physische Transaktionen → Reduktion CO<sub>2</sub>e)
- » im operativen Geschäft (z. B. keine Einlagerung von papierhaften Unterlagen)

#### Finanzierte Emissionen:

Für die finanzierten Emissionen wurden Emissionsreduktionsziele festgelegt und in die Risikostrategie aufgenommen.

E 1-4 34e

Die Dekarbonisierungsziele wurden nicht extern geprüft.

E 1-4 34f

Für die finanzierten Emissionen ist es aktuell nicht möglich, den Gesamtbeitrag der Dekarbonisierungshebel zu quantifizieren. Die Einführung neuer Technologien ist nicht geplant.

E1-4-AR 30 c

Als Orientierungspunkt für die Dekarbonisierungsziele und die Dekarbonisierungspfade für die finanzierten Emissionen dient das Netto-Null-Ziel bis 2050 der IEA. Dieses Szenario spiegelt die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung wider. Die Abbaupfade wurden in Anlehnung an IEA, SBTi oder CRREM erstellt.

#### E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

| Energieverbrauch und Energiemix  | Einheit | K             | E             |
|--|---------|---------------|---------------|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen  | MWh     | 2.554,68      | 1.867,47      |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch  | %       | 45,61         | 45,61         |
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen   | MWh     | 20,10         | 14,69         |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch  | %       | 0,36          | 0,36          |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse <sup>1</sup>                            | MWh     | 126,93        | 92,78         |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen | MWh     | 2.899,74      | 2.119,71      |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt                | MWh     | Nicht bekannt | Nicht bekannt |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen  | MWh     | 3.026,67      | 2.212,50      |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch  | %       | 54,03         | 54,03         |
| <b>Gesamtenergieverbrauch</b>  | MWh     | 5.601,45      | 4.094,66      |

#### E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Signifikanz der folgenden Emissionen im Vergleich zu allen Emissionen (Scope 1-3) wurde überprüft. Die Summe aller Emissionen Scope 3.1.-3.14. liegt unter 5% der Gesamtemissionen. Scope 3.15. wurde aus der Grundgesamtheit der Scope-3-Emissionen ausgeschlossen und werden von der jährlichen Berichterstattung ausgeschlossen, da bei einer Bank die finanzierten Emissionen bei weitem den größten Teil an Emissionen ausmachen.

E1-6 AR 46 i

<sup>1</sup> auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### Folgende Emissionen werden als nicht signifikant erachtet nicht berichtet:

|   |   |
|---|---|
| Scope 3.2. Kapitalgüter:                                      | Im Berichtsjahr wurden keine Immobilien angekauft.  |
| Scope 3.3. Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten:       | Die Produktion von Kraftstoffen und Energie (und nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) sind nicht signifikant. |
| Scope 3.4. und Scope 3.9. Upstream und Downstream Transporte: | Bankdienstleistungen werden nicht transportiert.  |
| Scope 3.5. Im Betrieb erzeugte Abfälle:                       | Es wurde auf papierloses Büro umgestellt, daher auch hier kaum Abfälle im Bürobetrieb.                            |
| Scope 3.8. Upstream geleaste Vermögenswerte:                  | Upstream werden keine Vermögenswerte geleast.   |
| Scope 3.10. Verarbeitung der verkauften Produkte:             | Eine Verarbeitung verkaufter Bankprodukte existiert nicht.  |
| Scope 3.11. Verwendung verkaufter Produkte:                   | Kredite sind verkaufte Produkte, daher siehe Scope 3.15.  |
| Scope 3.12. End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten:  | Bankdienstleistungen werden nicht entsorgt.   |
| Scope 3.13. Downstream geleaste Vermögenswerte:               | Immobilien im Besitz der VOLKSBANK WIEN AG, die vermietet werden, sind nicht signifikant.                         |
| Scope 3.14. Franchises:                                       | Keine Franchises  |

#### Folgende Scopes werden berichtet:

|  |  |
|--|--|
| Scope 3.1. Zugekaufte Ware und Dienstleistung: | Das Rechenzentrum wird von Accenture (Tigital) betrieben, die Emissionen des Rechenzentrums sind signifikant, da Rechenzentrumsdienstleistungen für eine Bank essenziell sind. |
| Scope 3.6. Geschäftsreisen:                    | Geschäftsreisen wurden ermittelt und werden berichtet.   |
| Scope 3.7. Pendeln:                            | Pendeln der Mitarbeitenden wurde mittels Mitarbeiterumfrage evaluiert und berichtet.   |
| Scope 3.15. Finanzierte Emissionen             | Finanzierte Emissionen sind aufgrund der Wertschöpfungskette einer Bank der größte Anteil an Emissionen und werden daher berichtet.  |

#### Die Nettoeinnahmen zur Berechnung der THG-Intensität sind:

| K                              |                  | E  |                  |
|--------------------------------|------------------|--|------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge:   | EUR 512.157 Tsd. | Zinsen und ähnliche Erträge:                 | EUR 549.718 Tsd. |
| Provisionserträge:             | EUR 87.543 Tsd.  | Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen:  | EUR 32.086 Tsd.  |
| Handelsergebnis:               | EUR 5.223 Tsd.   | Provisionserträge:                           | EUR 91.959 Tsd.  |
| Sonstige betriebliche Erträge: | EUR 178.359 Tsd. | Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften: | EUR 3.516 Tsd.   |
|                                |                  | Sonstige betriebliche Erträge:               | EUR 169.255 Tsd. |

E1-6-55

Die zur Berechnung der THG-Intensität verwendeten Nettoeinnahmen stimmen mit den betreffenden Posten im Konzernabschluss überein.

E1-6-AR 55

Erläuterung zu Etappenzielen und Zieljahren Scope 1 und Scope 2: Das Ziel des Volksbanken-Verbundes den Betrieb bis 2030 THG-neutral zu sein gilt auch für die VOLKSBANK WIEN AG als Teil des Volksbanken-Verbundes. Als Zwischenziel für die VOLKSBANK WIEN AG für 2024 wurde die Reduktion der Bruttoemissionen (Wärme und Fuhrpark) von 2023 auf 2024 um 7 % market-based festgelegt. Dieser Schritt erfolgt, bis 2025 eine Dekarbonisierungsstrategie für die VOLKSBANK WIEN AG erarbeitet wird. Daher gibt es keine Angabe zu den Etappenzielen und Zieljahren in der Tabelle E1-6. Ebenso sind bei Scope 3.1.-3.14. aufgrund der erstmaligen Erarbeitung für das Geschäftsjahr 2024 keine Etappenziele und Zieljahre festgelegt worden. Für Scope 3.15. Investitionen wurden für die VOLKSBANK WIEN AG keine Etappenziele und Zieljahre festgelegt, da wie beim Betrieb eine Dekarbonisierungsstrategie für den Verbund bereits erarbeitet wurde, im Jahr 2025 konkrete Ziele für die VOLKSBANK WIEN AG aber erst erarbeitet werden.

MDR-T-80a

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### THG-Gesamtemissionen aufgeschlüsselt für VOLKSBANK WIEN AG Einzel:

Durch die ergriffenen Maßnahmen konnten die THG-Bruttoemissionen im Scope 1 um etwa 39 % und im Scope 2 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 48 % reduziert werden. Erstmals wurden die Emissionen des Betriebs für das Jahr 2024 mit einem ESG-Tool berechnet.

| Kategorie  | Einheit             | Rückblickend (E)  |                   |                     | Etappenziele und Zieljahre (E) |                   |                   |                                  |
|--|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|----------------------------------|
|  |                     | Basisjahr 2023    | 2024              | Veränderung zu 2023 | 2025                           | 2030              | 2050              | Jährlich % des Ziels / Basisjahr |
| E1-6-48-49, 51-52  | E1-6-48-49, 51-52   | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52   | E1-6-48-49, 51-52              | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52                |
| <b>Scope-1-THG-Emissionen</b>  |                     |                   |                   |                     |                                |                   |                   |                                  |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen   | tCO <sub>2</sub> eq | 406,12            | 247,76            | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen                           | %                   | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| <b>Scope-2-THG-Emissionen</b>  |                     |                   |                   |                     |                                |                   |                   |                                  |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen  | tCO <sub>2</sub> eq | 670,19            | 349,55            | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen   | tCO <sub>2</sub> eq | 188,92            | 74,58             | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| <b>Signifikante Scope-3-THG-Emissionen</b>   |                     |                   |                   |                     |                                |                   |                   |                                  |
| Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen  | tCO <sub>2</sub> eq | Erstberechnung    | 1.897.137,54      | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Erworbene Waren und Dienstleistungen.<br>Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste | tCO <sub>2</sub> eq | Erstschätzung     | 1.212,00          | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Investitionsgüter  | tCO <sub>2</sub> eq | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | tCO <sub>2</sub> eq | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Vorgelagerter Transport und Vertrieb   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Abfallaufkommen in Betrieben   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Geschäftsreisen  | tCO <sub>2</sub> eq | Erstberechnung    | 59,99             | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Pendelnde Mitarbeiter  | tCO <sub>2</sub> eq | Erstberechnung    | 788,55            | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Nachgelagerter Transport   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

| Kategorie  | Einheit             | Rückblickend (E) |              |                     | Etappenziele und Zieljahre (E) |      |      |                                  |
|--|---------------------|------------------|--------------|---------------------|--------------------------------|------|------|----------------------------------|
|  |                     | Basisjahr 2023   | 2024         | Veränderung zu 2023 | 2025                           | 2030 | 2050 | Jährlich % des Ziels / Basisjahr |
| Verarbeitung verkaufter Produkte                 | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Verwendung verkaufter Produkte                   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter          | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Franchises                                       | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Investitionen                                    | tCO <sub>2</sub> eq | Erstberechnung   | 1.895.077,00 | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| <b>Gesamte THG-Emissionen</b>                    |                     |                  |              |                     |                                |      |      |                                  |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)       | tCO <sub>2</sub> eq | 1.076,31         | 1.897.734,84 | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)          | tCO <sub>2</sub> eq | 595,04           | 1.897.459,88 | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |

#### THG-Gesamtemissionen aufgeschlüsselt für Konzern:

| Kategorie   | Einheit             | Rückblickend (K)  |                   |                     | Etappenziele und Zieljahre (K) |                   |                   |                                  |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|----------------------------------|
|   |                     | Basisjahr 2023    | 2024              | Veränderung zu 2023 | 2025                           | 2030              | 2050              | Jährlich % des Ziels / Basisjahr |
| E1-6-48-49, 51-52   | E1-6-48-49, 51-52   | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52   | E1-6-48-49, 51-52              | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52 | E1-6-48-49, 51-52                |
| <b>Scope-1-THG-Emissionen</b>   |                     |                   |                   |                     |                                |                   |                   |                                  |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen  | tCO <sub>2</sub> eq | 428,67            | 338,93            | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen                 | %                   | n/a               | n/a               | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| <b>Scope-2-THG-Emissionen</b>   |                     |                   |                   |                     |                                |                   |                   |                                  |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen   | tCO <sub>2</sub> eq | 670,19            | 478,18            | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen  | tCO <sub>2</sub> eq | 188,92            | 102,03            | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| <b>Signifikante Scope-3-THG-Emissionen</b>  |                     |                   |                   |                     |                                |                   |                   |                                  |
| Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen   | tCO <sub>2</sub> eq | Erstschätzung     | 1.898.463,79      | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |
| Erworbene Waren und Dienstleistungen. Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste | tCO <sub>2</sub> eq | Erstschätzung     | 1.658,00          | n/a                 | n/a                            | n/a               | n/a               | n/a                              |

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

| Kategorie  | Einheit             | Rückblickend (K) |              |                     | Etappenziele und Zieljahre (K) |      |      |                                  |
|--|---------------------|------------------|--------------|---------------------|--------------------------------|------|------|----------------------------------|
|  |                     | Basisjahr 2023   | 2024         | Veränderung zu 2023 | 2025                           | 2030 | 2050 | Jährlich % des Ziels / Basisjahr |
| Investitionsgüter  | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Vorgelagerter Transport und Vertrieb   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Abfallaufkommen in Betrieben   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Geschäftsreisen  | tCO <sub>2</sub> eq | Erstberechnung   | 82,06        | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Pendelnde Mitarbeiter  | tCO <sub>2</sub> eq | Erstberechnung   | 1.078,73     | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Nachgelagerter Transport   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Verarbeitung verkaufter Produkte   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Verwendung verkaufter Produkte   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter  | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Franchises   | tCO <sub>2</sub> eq | n/a              | n/a          | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| Investitionen  | tCO <sub>2</sub> eq | Erstberechnung   | 1.895.645,00 | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| <b>Gesamte THG-Emissionen</b>  |                     |                  |              |                     |                                |      |      |                                  |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)   | tCO <sub>2</sub> eq | 1.098,86         | 1.899.280,90 | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)  | tCO <sub>2</sub> eq | 617,59           | 1.898.904,75 | n/a                 | n/a                            | n/a  | n/a  | n/a                              |

E1-6-AR 41

Eine Aufteilung erfolgt mit den Echtzahlen per 31.12.2024.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### Finanzierte Emissionen (Anhang 6 Angaben)

Die untenstehenden Tabellen zeigen die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der VOLKSBANK WIEN AG Einzel bzw. des VOLKSBANK WIEN AG Konzerns heruntergebrochen auf PCAF-Assetklasse bzw. NACE-Sektor (Die PCAF-Assetklasse Listed Equity und Corporate Bonds wird aufgrund der untergeordneten Rolle in dieser Darstellung der Assetklasse Business Loans zugeordnet).

Für Transaktionen, die dem NACE-Sektor K zugeordnet werden, werden keine Emissionen berechnet. Abgesehen von Sektor K besteht bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen eine 100%ige Abdeckung über alle Assetklassen des Portfolios.

#### VOLKSBANK WIEN AG Einzel

| PCAF Assetklasse  | GCA<br>(12/2024)<br>Mio. EUR | FE Scope<br>1 & 2<br>(12/2024)<br>tCO <sub>2</sub> e | FE Scope<br>3<br>(12/2024)<br>tCO <sub>2</sub> e | FE alle<br>Scopes<br>(12/2024)<br>tCO <sub>2</sub> e | Intensität<br>Scope 1 & 2<br>(12/2024)<br>g CO <sub>2</sub> e/EUR | Intensität<br>Scope 3<br>(12/2024)<br>g CO <sub>2</sub> e/EUR | Intensität<br>alle Scopes<br>(12/2024)<br>g CO <sub>2</sub> e/EUR |
|---|------------------------------|--|--|--|---|---|---|
| <b>Business Loans</b>   | 2.428                        | 197.332  | 1.548.454  | 1.745.786  | 81,3  | 637,8   | 719,1   |
| A Land- und Forstwirtschaft;<br>Fischerei                     | 29                           | 41.147   | 458.995  | 500.142  | 1.397,1   | 15.584,8  | 16.981,9  |
| B Bergbau und Gewinnung von<br>Steinen und Erden              | 3                            | 764  | 8.748  | 9.512  | 264,3   | 3.026,8   | 3.291,0   |
| C Herstellung von Waren                                       | 66                           | 15.608   | 103.693  | 119.301  | 237,0   | 1.574,8   | 1.811,8   |
| D Energieversorgung   | 15                           | 438  | 612  | 1.050  | 28,5  | 39,8  | 68,3  |
| E Wasserversorgung; Abwasser-<br>und Abfallentsorgung         | 17                           | 14.171   | 102.654  | 116.825  | 815,6   | 5.908,1   | 6.723,7   |
| F Bau   | 33                           | 2.124  | 16.807   | 18.931   | 63,8  | 504,6   | 568,3   |
| G Handel; Instandhaltung und<br>Reparatur von Kraftfahrzeugen | 98                           | 4.356  | 31.829   | 36.185   | 44,4  | 324,2   | 368,6   |
| H Verkehr und Lagerei   | 49                           | 6.026  | 3.305  | 9.331  | 122,0   | 66,9  | 188,9   |
| I Beherbergung und Gastronomie                                | 61                           | 1.534  | 16.685   | 18.219   | 25,3  | 275,5   | 300,8   |
| J Information und Kommunikation                               | 29                           | 259  | 1.544  | 1.803  | 9,0   | 53,3  | 62,2  |
| L Grundstücks- und<br>Wohnungswesen                           | 93                           | 26   | 372  | 398  | 0,3   | 4,0   | 4,3   |
| M Erbringung von freiberufl.,<br>wiss. und techn. DL          | 128                          | 2.387  | 17.295   | 19.682   | 18,7  | 135,6   | 154,3   |
| N Erbringung von sonstigen<br>wirtschaftlichen DL             | 11                           | 1.049  | 7.600  | 8.649  | 93,2  | 674,8   | 767,9   |
| O Öffentliche Verwaltung,<br>Verteidigung, Sozialversicherung | 1.076                        | 101.131  | 732.597  | 833.728  | 94,0  | 681,1   | 775,2   |
| P Erziehung und Unterricht                                    | 6                            | 86   | 620  | 706  | 13,7  | 99,5  | 113,3   |
| Q Gesundheits- und Sozialwesen                                | 16                           | 367  | 2.660  | 3.028  | 23,5  | 169,9   | 193,3   |
| R Kunst, Unterhaltung und<br>Erholung                         | 4                            | 275  | 1.995  | 2.271  | 63,2  | 457,8   | 521,0   |
| S Erbringung von sonstigen DL                                 | 10                           | 580  | 4.199  | 4.778  | 58,1  | 421,1   | 479,2   |
| T – U Sonstige  | 683                          | 5.003  | 36.243   | 41.246   | 7,3   | 53,1  | 60,4  |
| <b>Commercial Real Estate</b>                                 | <b>3.302</b>                 | <b>100.194</b>                                       | <b>-</b>   | <b>100.194</b>                                       | <b>30,3</b>   | <b>-</b>  | <b>30,3</b>   |
| <b>Mortgages</b>  | <b>2.109</b>                 | <b>43.681</b>  | <b>-</b>   | <b>43.681</b>  | <b>20,7</b>   | <b>-</b>  | <b>20,7</b>   |
| <b>Project Finance</b>  | <b>44</b>                    | <b>417</b>   | <b>4.998</b>                                     | <b>5.415</b>   | <b>9,5</b>  | <b>114,1</b>  | <b>123,7</b>  |
| <b>Gesamt</b>   | <b>7.882</b>                 | <b>341.625</b>                                       | <b>1.553.452</b>                                 | <b>1.895.077</b>                                     | <b>43,3</b>   | <b>197,1</b>  | <b>240,4</b>  |

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### VOLKSBANK WIEN AG Konzern

| PCAF Assetklasse  | GCA<br>(12/2024)<br>Mio. EUR | FE Scope<br>1 & 2<br>(12/2024)<br>tCO <sub>2</sub> e | FE Scope<br>3<br>(12/2024)<br>tCO <sub>2</sub> e | FE alle<br>Scopes<br>(12/2024)<br>tCO <sub>2</sub> e | Intensität<br>Scope 1 & 2<br>(12/2024)<br>g CO <sub>2</sub> e/EUR | Intensität<br>Scope 3<br>(12/2024)<br>g CO <sub>2</sub> e/EUR | Intensität<br>alle Scopes<br>(12/2024)<br>g CO <sub>2</sub> e/EUR |
|---|------------------------------|--|--|--|---|---|---|
| <b>Business Loans</b>   | 2.452                        | 197.400  | 1.548.954  | 1.746.354  | 80,5  | 631,6   | 712,1   |
| A Land- und Forstwirtschaft;<br>Fischerei                     | 29                           | 41.147   | 458.995  | 500.142  | 1.397,1   | 15.584,8  | 16.981,9  |
| B Bergbau und Gewinnung von<br>Steinen und Erden              | 3                            | 764  | 8.748  | 9.512  | 264,3   | 3.026,8   | 3.291,0   |
| C Herstellung von Waren                                       | 66                           | 15.608   | 103.693  | 119.301  | 237,0   | 1.574,8   | 1.811,8   |
| D Energieversorgung   | 15                           | 438  | 612  | 1.050  | 28,5  | 39,8  | 68,3  |
| E Wasserversorgung; Abwasser-<br>und Abfallentsorgung         | 17                           | 14.171   | 102.654  | 116.825  | 815,6   | 5.908,1   | 6.723,7   |
| F Bau   | 33                           | 2.124  | 16.807   | 18.931   | 63,8  | 504,6   | 568,3   |
| G Handel; Instandhaltung und<br>Reparatur von Kraftfahrzeugen | 98                           | 4.356  | 31.829   | 36.185   | 44,4  | 324,2   | 368,6   |
| H Verkehr und Lagerei   | 49                           | 6.026  | 3.305  | 9.331  | 122,0   | 66,9  | 188,9   |
| I Beherbergung und Gastronomie                                | 61                           | 1.534  | 16.685   | 18.219   | 25,3  | 275,5   | 300,8   |
| J Information und Kommunikation                               | 31                           | 288  | 1.754  | 2.043  | 9,4   | 56,9  | 66,3  |
| L Grundstücks- und<br>Wohnungswesen                           | 97                           | 27   | 388  | 416  | 0,3   | 4,0   | 4,3   |
| M Erbringung von freiberufl.,<br>wiss. und techn. DL          | 128                          | 2.387  | 17.295   | 19.682   | 18,7  | 135,6   | 154,3   |
| N Erbringung von sonstigen<br>wirtschaftlichen DL             | 12                           | 1.087  | 7.874  | 8.961  | 90,8  | 657,6   | 748,4   |
| O Öffentliche Verwaltung,<br>Verteidigung, Sozialversicherung | 1.076                        | 101.131  | 732.597  | 833.728  | 94,0  | 681,1   | 775,2   |
| P Erziehung und Unterricht                                    | 6                            | 86   | 620  | 706  | 13,7  | 99,5  | 113,3   |
| Q Gesundheits- und Sozialwesen                                | 16                           | 367  | 2.660  | 3.028  | 23,5  | 169,9   | 193,3   |
| R Kunst, Unterhaltung und<br>Erholung                         | 4                            | 275  | 1.995  | 2.271  | 63,2  | 457,8   | 521,0   |
| S Erbringung von sonstigen DL                                 | 10                           | 580  | 4.199  | 4.778  | 58,1  | 421,1   | 479,2   |
| T – U Sonstige  | 701                          | 5.003  | 36.243   | 41.246   | 7,1   | 51,7  | 58,8  |
| <b>Commercial Real Estate</b>                                 | <b>3.302</b>                 | <b>100.194</b>                                       | <b>-</b>   | <b>100.194</b>                                       | <b>30,3</b>   | <b>-</b>  | <b>30,3</b>   |
| <b>Mortgages</b>  | <b>2.109</b>                 | <b>43.681</b>  | <b>-</b>   | <b>43.681</b>  | <b>20,7</b>   | <b>-</b>  | <b>20,7</b>   |
| <b>Project Finance</b>  | <b>44</b>                    | <b>417</b>   | <b>4.998</b>                                     | <b>5.415</b>   | <b>9,5</b>  | <b>114,1</b>  | <b>123,7</b>  |
| <b>Gesamt</b>   | <b>7.907</b>                 | <b>341.693</b>                                       | <b>1.553.952</b>                                 | <b>1.895.645</b>                                     | <b>43,2</b>   | <b>196,5</b>  | <b>239,7</b>  |

E1-6-AR 39 b, c

#### Angaben zur Berechnung der THG-Emissionen:

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt über ESG-Cockpit mit den hinterlegten Emissionsfaktoren. Emissionsfaktoren stammen vom Umweltbundesamt und Ecoinvent. Aufgrund der Verwendung von Grünstrom wird im Scope 2 der Faktor mit „0“ market-based hinterlegt. Wenn für die Energieverbräuche kein Wert für 2024 vorhanden ist, wurde die Jahresabrechnung von 2023 herangezogen, sollte auch hier kein Wert vorhanden sein, wird ein Mittelwert aus den bekannten Verbräuchen/m<sup>2</sup> ermittelt und so ein Verbrauch errechnet.

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Die Berechnungslogik der finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes und somit auch der VOLKSBANK WIEN AG orientiert sich am PCAF-Standard. Für Transaktionen im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifischen Emissionen zur Verfügung stehen, werden die Risikopositionen mit den CO<sub>2</sub>-Emissionsintensitäten je Sektor gewichtet. Die verwendeten Scope 1-Emissionsdaten stammen dabei vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (EUROSTAT). Zur Ermittlung der zugehörigen Scope 2- und Scope 3-Emissionen wurden Aufschläge gemäß Carbon Disclosure Project (CDP) herangezogen.

Für Immobilienkredite werden, sofern keine Echtdata vorliegen, die Emissionen anhand des Gebäudetyps und dessen Baujahre und Größe mit jeweils durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Parametern ermittelt. Bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen werden sämtliche THG-Emissionen (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFCs, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub>) berücksichtigt.

| THG-Intensität je Nettoumsatzerlös  | Einheit                             | E       | K       |
|---|-------------------------------------|---------|---------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös                | tCO <sub>2</sub> e/ Währungseinheit | 2,24    | 2,42    |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös                   | tCO <sub>2</sub> e/ Währungseinheit | 2,24    | 2,42    |
| Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der THG-Intensität verwendet werden | EUR Tsd.                            | 846.534 | 783.282 |
| Nettoumsatzerlöse (sonstige)  | EUR Tsd.                            | 0       | 0       |
| Nettogesamterlöse (Abschluss)   | EUR Tsd.                            | 846.534 | 783.282 |

Die VOLKSBANK WIEN AG weist biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1- und den Scope-2-THG-Emissionen sowie fürs Pendeln aus. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen für Geschäftsreisen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3.15) können nicht angegeben werden.

E1-6 AR 43 c  
E1-6 AR 45 e  
E1-6 AR 46j

| ESRS E1-6 CO <sub>2</sub> biogene Emissionen | Einheit          | Konzern       | Einzel        |
|--|------------------|---------------|---------------|
| Scope-1-Emissionen biogen E1-6_17            | tCO <sub>2</sub> | 1,07          | 0,78          |
| Scope-1-Anteil Emissionen biogen             | %                | 0,29          | 0,29          |
| Scope-2-Emissionen biogen E1-6_24            | tCO <sub>2</sub> | 350,89        | 256,50        |
| Scope-2-Anteil-Emissionen biogen             | %                | 94,96         | 94,96         |
| Scope-3-Emissionen biogen E1-6_28            | tCO <sub>2</sub> | 17,54         | 12,82         |
| Scope-3-Anteil Emissionen biogen             | %                | 4,75          | 4,75          |
| Scope 3.7 Pendeln biogen                     | tCO <sub>2</sub> | 17,54         | 12,82         |
| <b>Gesamt-Emissionen biogen</b>              | tCO <sub>2</sub> | <b>369,50</b> | <b>270,10</b> |

#### Unternehmensspezifische Kennzahl: Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft

Der Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft lag 2024 bei: 22,6 %

#### Unternehmensspezifische Kennzahl: Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere des gesamten Wertpapier-Absatzes

Der Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere des gesamten Wertpapier-Absatzes in der VOLKSBANK WIEN AG lag 2024 bei: 23 %

#### Unternehmensspezifische Kennzahl: Emissionsintensität des Gesamtportfolios

Die Emissionsintensität des Gesamtportfolios (exkl. Sektor K) der VOLKSBANK WIEN AG lag 2024 bei: 43,2 g CO<sub>2</sub>e/EUR (exkl. Scope 3) bzw. 239,7 g CO<sub>2</sub>e/EUR (inkl. Scope 3).

MDR-M 75

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

#### MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

| Liste mit verwendeten Kennzahlen   | Adressierte wesentliche Auswirkung                            | ESRS- oder unternehmensspezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen   | Grenzen der verwendeten Methode  |
|--|---|---|--|--|
| MDR-M-76   | MDR-M-75  | MDR-M-77                                    | MDR-M-77a  | MDR-M-77a  |
| Gesamtenergieverbrauch (in MWh)  | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Die Datenübernahme erfolgt aus Zählerständen, Rechnungen, Mobilitätsumfrage und Auswertung SAP. Für einzelne Standorte wurde der Stromverbrauch geschätzt. | Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch von Standorten. Für diese muss eine Annahme getroffen werden. (Ermittlung eines Mittelwerts mit dem fehlende Verbräuche berechnet werden). |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh)   | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA)  | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (in MWh)  | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA)  | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh)   | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA)  | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh):<br>1. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen  | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA)  | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh):<br>2. Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA)  | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh):<br>3. Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt           | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | n/a  | n/a  |
| Erzeugte nicht erneuerbare Energie (in MWh)  | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Keine Erzeugung  | n/a  |

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

| Liste mit verwendeten Kennzahlen                                       | Adressierte wesentliche Auswirkung                            | ESRS- oder unternehmensspezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen  | Grenzen der verwendeten Methode  |
|--|---|---|---|--|
| Erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (in MWh)                     | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | n/a   | n/a  |
| Energieintensität (auf Grundlage der Nettoeinnahmen)                   | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Siehe Annahmen zu Gesamtenergieverbräuche   | Siehe Annahmen zu Gesamtenergieverbräuche  |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen   | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA) | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen                          | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA) | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen                             | Transformation der Wirtschaft<br><br>Eigener Energieverbrauch | ESRS-Kennzahl                               | Externes Berechnungstool (ESG-Cockpit), das auf Emissionsfaktoren zugreift (z. B. Faktoren von UBA) | Siehe Gesamtenergieverbrauch   |
| Scope-3-THG-Emissionen Cloud-Computing und Rechendienstleistungen 3.1. | Transformation der Wirtschaft                                 | ESRS-Kennzahl                               | Schätzung anhand von Angaben Accenture  | Erste Grobschätzung auf Basis CCF Accenture und Mitarbeitenden-Zahlen                        |
| Scope-3-THG-Emissionen Dienstreisen 3.6.                               | Transformation der Wirtschaft                                 | ESRS-Kennzahl                               | Auswertung über SAP (KM-Geld-Fahrten) und Flugreisen über Abrechnungen                              | Nicht alle Reisen erfasst  |
| Scope-3-THG-Emissionen Pendeln 3.7.                                    | Transformation der Wirtschaft                                 | ESRS-Kennzahl                               | Mobilitätsumfrage   | Hochrechnung auf Basis Mitarbeitenden-Umfrage. Nicht alle Mitarbeitenden haben teilgenommen. |

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

| Liste mit verwendeten Kennzahlen        | Adressierte wesentliche Auswirkung   | ESRS- oder unternehmensspezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen  | Grenzen der verwendeten Methode   |
|---|--|---|---|---|
| Scope-3-THG-Emissionen                  | <p>Transformation der Wirtschaft</p> <p>THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette</p> <p>Mobilität der Mitarbeitenden</p> | ESRS-Kennzahl                               | 3.15: Der CO <sub>2</sub> e-Verbrauch des Portfolios des VOLKSBANK WIEN AG-Konzerns wird in Anlehnung an die PCAF-Methodik ermittelt. Die angewendete Logik der CO <sub>2</sub> e-Ermittlung erfolgt in Abhängigkeit der verfügbaren Daten. Für Teile des Portfolios sind Echtdateen vorhanden. Falls keine Echtdateen zur Verfügung stehen, werden anhand von Branchen- und Immobilienkennzahlen mit Hilfe von Emissionsintensitäten von EUROSTAT bzw. Immobilienerhebungen Durchschnittszahlen ermittelt. | 3.15: Grundsätzlich gibt es keinerlei Grenzen der verwendeten Methoden. Je genauer die verwendeten Daten zur Verfügung stehen, umso gezielter kann der individuelle CO <sub>2</sub> e-Verbrauch ermittelt werden. Die der Berechnung zugrunde liegenden EUROSTAT-Daten wurden umfangreich analysiert und plausibilisiert, bevor diese verwendet und die Ergebnisse berichtet wurden. Die Berechnungslogiken des verwendeten Tools wurden nachvollzogen und bei Bedarf angepasst. Weiters wurden gemeinsam mit einem externen Berater ein internen Peer-Group-Vergleich durchgeführt, um die Plausibilität der Ergebnisse sicherzustellen. Der Ankauf und Implementierung eines umfassenden ESG-Tools erfolgt in 2025. Im Zuge dessen werden auch Konzepte zur Validierung der erhaltenen Ergebnisse erarbeitet. |
| Gesamte standortbezogene THG-Emissionen | <p>Transformation der Wirtschaft</p> <p>THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette</p>                                     | ESRS-Kennzahl                               | Siehe Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen   | Siehe Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen   |
| Gesamte marktbezogene THG-Emissionen    | <p>Transformation der Wirtschaft</p> <p>THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette</p>                                     | ESRS-Kennzahl                               | Siehe Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen   | Siehe Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen   |

### 3 ESRS E1 – KLIMAWANDEL

| Liste mit verwendeten Kennzahlen   | Adressierte wesentliche Auswirkung  | ESRS- oder unternehmensspezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen  | Grenzen der verwendeten Methode   |
|--|---|---|---|---|
| ESG-KPI: Emissions-Intensität in g CO <sub>2</sub> /EUR des Gesamtportfolios | Transformation der Wirtschaft<br><br>THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette | Unternehmensspezifische Kennzahl            | Berechnung der gesamten finanzierten Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Standard. Erhebung über Erfassungstool. CO <sub>2</sub> in Gramm/EURO in Relation zum Gesamtportfolio. | Je genauer die verwendeten Daten zur Verfügung stehen, umso gezielter kann der individuelle CO <sub>2</sub> e-Verbrauch ermittelt werden. |
| THG-Intensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen, marktbezogen                |   | ESRS-Kennzahl                               | Siehe THG-Intensität marktbezogen   | Siehe THG-Intensität marktbezogen   |
| THG-Intensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen, standortbezogen             |   | ESRS-Kennzahl                               | Siehe THG-Intensität standortbezogen  | Siehe THG-Intensität standortbezogen  |
| ESG-KPI: Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft            | Transformation der Wirtschaft<br><br>THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette | Unternehmensspezifische Kennzahl            | Erfassung über Nachhaltigkeitscheck manuell. Prozentsatz der im Kernbanksystem definierten nachhaltigen Finanzierungen (Nachhaltigkeitscheck) am gesamten Neugeschäft.          | Erfassung Nachhaltigkeitscheck manuell, Rest systemtechnisch zusammengefasst.   |
| ESG-KPI: Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere                        | Transformation der Wirtschaft<br><br>THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette | Unternehmensspezifische Kennzahl            | Anteil des Jahresabsatzes nachhaltiger Wertpapiere am Gesamtabsatz Wertpapiere.   | Die Daten werden über AIS ausgewertet.  |

Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

MDR-M-77b

# **4 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

## **UMWELTINFORMATIONEN**

**2025**



WIRD EINE BIODIVERSITÄTS-  
STRATEGIE ERSTELLT.

## 4 ESRS E4 – BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

### Strategie

#### E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

E4-1-13

Aufgrund fehlender Analysen kann die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme aktuell noch nicht bewertet werden. Eine umfassende Resilienzanalyse ist für 2025 vorgesehen. Die generelle Beschreibung der Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell findet sich unter ESRS 2 SBM-3-48.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Maßnahmen zu diesen Konzepten oder Strategien sowie die Kennzahlen und Ziele der Konzepte oder Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen dargestellt.

#### E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

MDR-P-62

Die VOLKSBANK WIEN AG hat bisher keine Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beschlossen. Es ist geplant, 2025 eine Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen durchzuführen und darauf basierend entsprechende Konzepte abzuleiten.

#### E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

MDR-A-62

Die VOLKSBANK WIEN AG hat bisher keine Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beschlossen. Es ist geplant, eine Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen durchzuführen und darauf basierend entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

### Kennzahlen und Ziele

#### E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

MDR-T-72

Die VOLKSBANK WIEN AG hat bisher keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beschlossen. Es ist geplant, eine Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen durchzuführen und darauf basierend entsprechende Ziele abzuleiten.



# **5 ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens**

## **SOZIALINFORMATIONEN**

**10 %**



DER FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN  
SOLL SICH ALLE ZWEI JAHRE UM 10 % STEIGERN,  
UM EINE GLEICHBERECHTIGTE BETEILIGUNG AN  
DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG  
UND VERANTWORTUNG ZU ERREICHEN.

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, die Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können, die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu den Konzepten oder Strategien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften dargestellt.

#### S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

MDR-P- 65 b

Die Personalstrategie der VOLKSBANK WIEN AG ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und gilt ab ihrem Beschluss bis auf weiteres für alle Mitarbeitenden. Sie ist zudem in die Verbundstrategie eingebettet und erstreckt sich auf alle Verbundbanken. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet ab Beschluss die Grundlage für sämtliche Teilstrategien der Geschäftsstrategie im Bereich ESG und umfasst alle Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG, ohne dass Geschäftstätigkeiten davon ausgenommen sind. Alle Standorte der Bank werden dabei berücksichtigt. Ergänzend dazu bezieht sich das implementierte Datenschutz-Management-System auf sämtliche Organisationseinheiten der VOLKSBANK WIEN AG und sichert den umfassenden Schutz aller relevanten Daten, ebenso wie die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, die Diversitätspolicy und die Policy „Verhalten am Arbeitsplatz“ sowie die Richtlinie Sicherheit in den Filialen, deren Anwendungskreise sämtliche Mitarbeitende umfasst. Nähere Details zum Code of Conduct finden sich in Verweis G1 MDRs.

Verantwortliche Ansprechpersonen sind der CEO (Generaldirektion und Markt), der Vorstand Finanzen, der Vorstand Risiko / Marktfolge für alle Konzepte, im Speziellen der Leiter Personalmanagement für die personalbezogenen Policies sowie der Verbund-Datenschutzbeauftragte für Datenschutzmanagement (DSM) und die Nachhaltigkeitsbeauftragte für die Nachhaltigkeitsstrategie.

MDR-P- 65 c

Das Unternehmen hat sich im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie dem UN Global Compact verpflichtet sowie indirekt den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), da Österreich Mitgliedstaat der ILO ist. Im Rahmen der Datenschutzstrategie verpflichtet sich die VOLKSBANK WIEN AG zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

MDR-P- 65 d

Die folgenden Standards werden in den Policies indirekt durch den Beitritt zum UN Global Compact berücksichtigt: Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden nicht berücksichtigt.

MDR-P- 65 e

- » Personalstrategie: Die Arbeitskräfte des Unternehmens wurden durch eine Mitarbeiterumfrage in die Erstellung der Strategie indirekt miteinbezogen.
- » Diversitätsstrategie/Menschenrechtserklärung: Durch die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessenträger in die Erstellung der Strategie miteinbezogen.

MDR-P- 65 f

Die Grundsatzerklärung für Menschenrechte ist auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG und im Intranet verfügbar. Die Personalstrategie ist im Intranet verfügbar.

| Wesentliches Thema                                       | Richtung                         | Adressierte Auswirkung             |
|--|----------------------------------|------------------------------------|
| MDR-P-65a  | S1-1 -17                         | MDR-P-65a                          |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Sichere Beschäftigung | Förderung positiver Auswirkungen | Sichere Beschäftigungsverhältnisse |

MDR-P-65a

- » Titel und Inhalt der Konzepte (Strategien): Die Grundsatzerklärung des Vorstands zur Einhaltung der Menschenrechte und auch die Personalstrategie adressieren in ihrer Gesamtheit, dass sichere Beschäftigung und damit verbunden Mitarbeiterzufriedenheit wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur sind. Wesentlicher Teil

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

der Personalstrategie sind die Leitsätze „Kompetenzorientierte Entwicklung unserer Mitarbeitenden, aktive Nachfolgeplanung und Schaffen eines systematischen Rahmens hierfür“ sowie „Kontinuierliche Begleitung der Organisationsentwicklung“. Diese stellen sicher, dass der organisatorische Rahmen für einen sicheren Fortbestand des Unternehmens geschaffen wird und die Mitarbeitenden über eine für die sichere Beschäftigung notwendige Qualifikation verfügen.

- » Die Zielvorgabe für „sichere Beschäftigung“ lautet, die Mitarbeitenden sowie die Organisation zukunftsfit zu halten.

MDR-P-65a

---

- » Der Erfolg über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit wird mittels Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ)-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, die NPS-(Net Promoter Score)-Umfragen und die jährlichen Mitarbeitergespräche festgestellt.

MDR-P-65a

---

- » Die Mitarbeitenden wurden über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie indirekt miteinbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätsstrategie/Menschenrechtserklärung berücksichtigt.

MDR-P-65e

---

- » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Grundsatzerklärung für Menschenrechte ist auf der Homepage und im Intranet verfügbar.

MDR-P-65f

| Wesentliches Thema   | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                                  |
|--|----------------------------------|---|
| MDR-P-65a  | S1-1 -17                         | MDR-P-65a   |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Arbeitszeit und Work-Life-Balance | Förderung positiver Auswirkungen | Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben<br>und Arbeitszeit |

- » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie adressiert die Work-Life-Balance vor allem durch die Schaffung eines Rahmens für Sinnstiftung im Job, im Unternehmen und im Leben. Dies fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

MDR-P-65a

---

- » Die VOLKSBANK WIEN AG ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität der Mitarbeitenden ist. Das Personalmanagement setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen und sinnstiftendes Arbeiten ganzheitlich zu betrachten.

MDR-P-65a

---

- » Der Erfolg wird durch die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit festgestellt: Dies erfolgt mittels COPSOQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, die NPS-(Net Promoter Score)-Umfragen und die jährlichen Mitarbeitergespräche. Extern wird der Erfolg durch die Zertifizierung „berufundfamilie“ und das dazugehörige staatliche Gütezeichen bestätigt.

MDR-P-65a

---

- » Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie miteinbezogen sowie direkt über Arbeitsgruppen in die Maßnahmen des Zertifizierungsprozesses „berufundfamilie“ eingebunden.

MDR-P-65e

---

- » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Personalstrategie ist im Intranet verfügbar.

MDR-P-65f

| Wesentliches Thema  | Richtung                         | Adressierte Auswirkung            |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| MDR-P-65a   | S1-1 -17                         | MDR-P-65a                         |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Förderung positiver Auswirkungen | Gleichbehandlung bezüglich Gender |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- MDR-P-65a » Titel und Inhalt der Konzepte (Strategien): Insbesondere die Personalstrategie unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter und gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Dies geschieht durch die strategischen Human Resources (HR)-Leitsätze „Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur“ sowie „Leistungsgerechte Entlohnung“. Die Diversitätspolicy sowie die Policy „Verhalten am Arbeitsplatz“ (Regelungen zu Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing) adressieren die geschlechtliche Gleichbehandlung explizit. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird vor allem über die „Generelle Weisung zur Vergütungspolitik“ sowie die diesbezügliche Verbundarbeitsrichtlinie vorgegeben und umgesetzt.
- MDR-P-65a » Im Rahmen des Volksbank-Nachhaltigkeitszieles zu Diversität wurde das Ziel formuliert, den Frauenanteil in Führungspositionen alle zwei Jahre um 10% zu steigern, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen.
- MDR-P-65a » Der Erfolg wird über laufende Messung des Anteils der weiblichen Führungskräfte und durch „Gender Pay Gap-Analysen“ sowie „Equal Pay Gap-Analysen“ festgestellt. Die Ergebnisse werden in den zuständigen Gremien der VOLKSBANK WIEN AG überwacht.
- » Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie einbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätsstrategie berücksichtigt.
- MDR-P-65f » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Diversitypolicy ist auf der Homepage und im Intranet zu finden.

| Wesentliches Thema  | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                                   |
|---|----------------------------------|--|
| MDR-P-65a   | S1-1 -17                         | MDR-P-65a  |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Förderung positiver Auswirkungen | Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren |

- MDR-P-65a » Titel und Inhalt der Konzepte (Strategien): Die Personalstrategie unterstützt die Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren durch den strategischen HR-Leitsatz „Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur“. Das Recht auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung wird auch im Code of Conduct sowie in der Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Wahrung der Menschenrechte adressiert. Die VOLKSBANK WIEN AG schätzt alle Mitarbeitenden unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Ethnie, Religion, Glauben, biologischem Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechteridentität oder -ausdruck, politischer Anschauung, sozialer Herkunft oder anderer Hintergründe.
- MDR-P-65a » Die VOLKSBANK WIEN AG setzt sich zum Ziel, gelebte Vielfalt in der Organisationskultur zu etablieren, in der niemand benachteiligt wird und jeder seine Potenziale entfalten kann.
- MDR-P-65a » Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels COPSQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, die NPS-(Net Promoter Score)-Umfragen und die jährlichen Mitarbeitergespräche festgestellt sowie extern durch die Zertifizierung „berufundfamilie“ und dem dazugehörigen staatlichen Gütezeichen bestätigt.
- MDR-P-65e » Die Mitarbeitenden wurden über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie indirekt mit einbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätsstrategie berücksichtigt.
- MDR-P-65f » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Grundsatzerklärung für Menschenrechte und der Code of Conduct ist auf der Homepage und im Intranet verfügbar.

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Wesentliches Thema   | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                    |
|--|----------------------------------|---|
| MDR-P-65a  | S1-1 -17                         | MDR-P-65a                                 |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Schulungen und Kompetenzentwicklung | Förderung positiver Auswirkungen | Entwicklungsmöglichkeiten und<br>Schulung |

» Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): In der Personalstrategie ist der Leitsatz „Kompetenzorientierte Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aktive Nachfolgeplanung und Schaffen eines systematischen Rahmens hierfür“ fest verankert.

MDR-P-65a

» Bildung ist für die VOLKSBANK WIEN AG ein wesentliches Ziel der Personalentwicklung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der Wachstumsstrategie sowie in Erfüllung der Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden hinsichtlich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Beratungskompetenz sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die weitgehende Digitalisierung des Bildungsprogramms ist ein weiteres strategisches Ziel.

MDR-P-65a

» Der Erfolg wird im Bildungsmanagement sowie über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels COP-SOQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, die NPS-(Net Promoter Score)-Umfragen und die jährlichen Mitarbeitergespräche festgestellt.

MDR-P-65a

» Die Mitarbeitenden wurden über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie indirekt miteinbezogen.

MDR-P-65e

| Wesentliches Thema  | Richtung                            | Adressierte Auswirkung |
|---|-------------------------------------|------------------------|
| MDR-P-65a   | S1-1 -17                            | MDR-P-65a              |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Gesundheitsschutz und Sicherheit | Verringerung negativer Auswirkungen | Arbeitsgesundheit      |

» Titel und Inhalt der Konzepte (Strategien): Die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte adressieren Gesundheitsschutz und Sicherheit über faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen. Der in der Personalstrategie festgehaltene Rahmen für Sinnstiftung im Job, im Unternehmen und im Leben hilft, die körperliche und mentale Gesundheit zu fördern.

MDR-P-65a

» Daher setzt die VOLKSBANK WIEN AG das strategische Ziel, mit flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitsplatzmodellen die Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Privatleben zu fördern.

MDR-P-65a

» Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels COPSOQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und das Monitoring der arbeitsmedizinischen Arbeitsplatzbegegnungsprotokolle überwacht. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit werden Schulungen angeboten, die Themen wie allgemeines Verhalten am Arbeitsplatz, Arbeitnehmerschutz, Überfall, Brand und Erste Hilfe beinhalten. Die Ergebnisse aus zyklischen Kontrollen zur Gefahrenidentifizierung, Risikobewertungen sowie Untersuchungen von Vorfällen dienen als Grundlage für die kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schulungen.

MDR-P-65a

» Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie miteinbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätsstrategie/Menschenrechtserklärung berücksichtigt.

MDR-P-65e

| Wesentliches Thema  | Richtung                            | Adressierte Auswirkung  |
|---|-------------------------------------|-------------------------|
| MDR-P-65a   | S1-1 -17                            | MDR-P-65a               |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Gesundheitsschutz und Sicherheit | Verringerung negativer Auswirkungen | Sicherheit der Filialen |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- MDR-P-65a » Titel und Inhalt der Konzepte (Strategien): Das Schaffen von Sicherheit in den Filialen über faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen ist Teil der Grundsatzerklärung der Vorstände zu den Menschenrechten.
- S1-1 23 » Konkrete Regelungen wie die Richtlinie zur „Sicherheit in den Filialen“ oder „Betriebssicherheit“ setzen das notwendige Sicherheitskonzept um.
- MDR-P-65a » Ziel ist es, die betriebliche Sicherheit in den Filialen über konkrete Aufgaben und Pflichten – auch aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) – zu gewährleisten.
- MDR-P-65a » Es werden zyklische Kontrollen zur Gefahrenidentifizierung, Risikobewertungen sowie zu Untersuchungen von Vorfällen vorgenommen. Diese dienen als Grundlage für die kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schulungen.
- MDR-P-65e » Die Mitarbeitenden wurden über die Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsvertrauenspersonen in die Erstellung der Richtlinie zur „Sicherheit in den Filialen“ miteinbezogen.
- MDR-P-65f » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Richtlinie zur „Sicherheit in den Filialen“ und „Betriebssicherheit“ ist im Intranet verfügbar.

| Wesentliches Thema                             | Richtung                            | Adressierte Auswirkung               |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| MDR-P-65a                                      | S1-1 -17                            | MDR-P-65a                            |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Datenschutz | Verringerung negativer Auswirkungen | Datenschutz für eigene Mitarbeitende |

- MDR-P-65a » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Die Grundsatzerklärung der Vorstände zu den Menschenrechten adressiert auch ein Datenschutzmanagementsystem. Nähere Details zu Datenschutzmanagementsystem Verweis auf S4 MDR-P Datenschutz in Bezug auf Kundendaten.
- MDR-P-65a » Ziel ist es, die unternehmerische Sorgfaltspflicht zu wahren.
- MDR-P-65a » Die Erfolgskontrolle erfolgt über den Verbund-Datenschutzbeauftragten, der eigene Kontrollen implementiert hat.
- MDR-P-65e » Die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde bei der Erstellung der Menschenrechtserklärung berücksichtigt.
- MDR-P-65f » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Grundsatzerklärung für Menschenrechte ist auf der Homepage und im Intranet verfügbar.

S1-1-19 Die Personalstrategie deckt die gesamte Belegschaft ab.

### Menschenrechte:

S1-1-20 Die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte, ebenso wie die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie, adressieren das Thema Menschenrechte in Bezug auf Mitarbeitende.

Die Bank orientiert sich an

- » der Charta der Vielfalt (Förderung von Vielfalt und gegenseitigem Respekt im Unternehmen,
- » der Erklärung der ILO (Österreich ist Mitgliedstaat) und
- » den Kernarbeitsnormen.

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Ein Whistleblowing-System zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Rahmenwerke in Bezug auf Mitarbeitende ist installiert.

Der generelle Ansatz, um Menschenrechte in Bezug auf Mitarbeitende zu schützen, ist:

S1-1-20 a

- » Insbesondere durch die Teilstrategie „Personal“, aber auch die „Grundsatzerklärung des Vorstandes der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte“ und diverse Policies (z. B. CoC, Diversitätspolicy, Generelle Weisung Vergütungspolitik, ARL – Transparenz beim Ausschreibungsprozess offener Jobpositionen) werden die Menschenrechte in der eigenen Belegschaft und die Arbeitnehmerrechte im Unternehmen geschützt.
- » Bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehung zu Mitarbeitenden nützt die VOLKSBANK WIEN AG Möglichkeiten, um Menschenrechte in Bezug auf Meinungsfreiheit, sichere Arbeitsbedingungen, das Recht auf Bildung sowie Vielfalt und Chancengleichheit zu wahren.
- » Arbeits- und Sozialrechte werden seitens der Bank eingehalten.
- » Die Bank bekennt sich zu den Arbeitnehmerrechten der ILO. Insbesondere die Grundsätze „Vereinigungsfreiheit“ und das „Recht auf Kollektivverhandlungen“ werden in der Diversitäts-Policy hervorgehoben.
- » Die Vereinbarung des Code of Conduct bildet den Rahmen, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Bandbreite an Kulturen sowie Perspektiven wertschätzt.
- » Die Anforderungen an die betriebliche Sicherheit werden in einer internen Arbeitsrichtlinie behandelt, die auch die konkreten Aufgaben und Pflichten des ASchG festschreibt. Dadurch ist einerseits der Arbeitgeber verpflichtet, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden zu gewährleisten, andererseits sind die Mitarbeitenden verpflichtet, diese Schutzmaßnahmen einzuhalten.
- » Der Vorstand bekennt sich in der Diversitäts-Policy eindeutig zu den Themen Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Ziel ist es, eine „gelebte Vielfalt“ in der Organisationskultur zu etablieren, in der niemand benachteiligt wird und jeder seine Potenziale entfalten kann. Insbesondere die Grundsätze „Vereinigungsfreiheit“ und das „Recht auf Kollektivverhandlungen“ wird in der Diversitäts-Policy hervorgehoben.
- » Die Policy gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing unterstreicht die Position, jeder Form der Diskriminierung konsequent entgegenzutreten.

Der generelle Ansatz, um Mitarbeitende zum Thema Menschenrechte einzubeziehen, ist:

S1-1-20 b

- » Die Versammlungsfreiheit wird durch eine Betriebsvereinbarung zwischen der Bank und dem Betriebsrat garantiert.
- » Schulungen zu Compliance, Diversität und insbesondere zu Menschenrechten schärfen das Bewusstsein für die Wesentlichkeit der Themen für die Bank.
- » Von der Belegschaft gewählte Arbeitnehmervertreter (Betriebsräte) können auf mehreren Ebenen die Interessen, Standpunkte und Rechte der Belegschaft einbringen.
- » Die Mitarbeitenden und deren Vertreter werden als Interessenträger in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.
- » Zur Wahrung der Menschenrechte gehört auch ein Datenschutzmanagementsystem, das durch den Verbund-Datenschutzbeauftragten implementiert (Einbeziehung zu Datenschutzverletzungen gilt auch für Mitarbeitende) wurde.

S1-1-20 b

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die Awareness der Mitarbeitenden für den vertraulichen und sorgsamem Umgang mit vertraulichen Informationen wird durch regelmäßige Trainings geschaffen.

S1-1-20 b Das Unternehmen hat potenzielle Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte und daher Abhilfemaßnahmen gesetzt.

### S1-1-21 **Menschenrechte & Code of Conduct**

S1-1-22 2018 trat die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes dem United Nations Global Compact (UNGC) bei und bekannte sich zu dessen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Dieses Bekenntnis unterstreicht die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell. Die VOLKSBANK WIEN AG verpflichtet sich, die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten sowie entlang der Lieferkette zu achten und zu fördern. Der implementierte Code of Conduct, als zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur, nimmt alle Mitarbeitenden und das Management in die Pflicht. Er bildet die Grundlage für die Verpflichtung zu Nachhaltigkeitsthemen, den Umgang mit Verstößen und das Engagement für die UNGC-Prinzipien. Die Grundsatzerklärung der Bank legt besonderen Fokus auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht, um das Bewusstsein und die unternehmerische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte zu stärken.

S1-1-22 Der Code of Conduct adressiert zudem zentrale Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

### Diskriminierung:

S1-1-24 a Die Geschäftsstrategie der VOLKSBANK WIEN AG, einschließlich der Personalstrategie, adressiert Diskriminierung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Im strategischen HR-Leitsatz zur „Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur“ wird ein positives und faires Arbeitsumfeld angestrebt, mit einem klaren Fokus auf Diversität und Frauenförderung. Die Bank setzt auf eine Unternehmenskultur, die Wertschätzung und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt. Das Prinzip „Vielfalt leben“ soll sicherstellen, dass niemand benachteiligt wird und alle die Möglichkeit haben, sich zu entfalten. Maßnahmen wie ein anonymes Hinweisgeberportal und die Betriebsvereinbarung zur Vorbeugung von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung unterstützen diese Strategie und fördern friedliche Konfliktlösungen. Zur Gleichbehandlung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen trägt die VOLKSBANK WIEN AG mit barrierefreien Bürogebäuden, Filialen und IT-Systemen bei und schafft so inklusive Arbeitsbedingungen.

S1-1-24 b Die Grundsatzerklärung des Vorstands bekräftigt, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Merkmalen wie Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung, geschätzt und respektiert werden.

S1-1-24 c Die Personalstrategie deckt alle Arbeitskräfte der VOLKSBANK WIEN AG ab. Es bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind.

S1-1-24 d Die VOLKSBANK WIEN AG hat spezifische Verfahren implementiert, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird. Zusätzlich fördern diese Verfahren Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen. Schulungen zu Compliance, Diversität und insbesondere zu Menschenrechten schärfen das Bewusstsein für die Wesentlichkeit der Themen. Zur Wahrung der Menschenrechte gehört auch ein Datenschutzmanagementsystem, das im Volksbanken-Verbund durch den Verbund-Datenschutzbeauftragten implementiert wurde.

In der eigens in Kraft gesetzten Diversitätsrichtlinie (Policy) ist der Prozess für die Behandlung von Diskriminierungsfällen wie folgt dargelegt: Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind generell alle Führungskräfte in ihrem Arbeitsbereich verpflichtet, bei Vorfällen von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung geeignete Maßnahmen zu setzen und Unterstützung anzubieten.

Sobald der Betriebsrat oder das Personalmanagement von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung informiert wird, gilt es zu klären, ob die/der Betroffene namentlich genannt werden möchte oder nicht.

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Sobald die/der Betroffene namentlich genannt werden will, wird folgender Prozess gestartet:

1. Gespräch mit der/dem Betroffenen inkl. Protokoll
2. Gespräch mit dem/der Beschuldigten
3. Fallvorlage an Bereichsleitung
4. Maßnahmen

Die festzulegenden Maßnahmen seitens des Unternehmens sind eine Einzelfallentscheidung. Sollten sowohl interne als auch externe Verfahren keine für alle Seiten zufriedenstellende Aufklärung bzw. Lösung erbringen, ist es im Rahmen der Fürsorgepflicht die Aufgabe des Managements (in der Rolle des Arbeitgebers), geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung einer konfliktfreien Arbeitsumgebung zu setzen und allenfalls etwaige arbeitsrechtliche Konsequenzen anzudenken.

### S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der Mitarbeitenden fließen laufend in den Entscheidungsprozess und in die Tätigkeiten der VOLKSBANK WIEN AG ein, insbesondere, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft gezielt zu steuern.

S1-2-27

Die Betriebsräte werden sowohl strukturiert als auch ad-hoc in die Maßnahmenausarbeitung einbezogen. Auch im Rahmen von Bereichs-, Regional- und Stockwerkstalks, bei denen der CEO direkt mit den Mitarbeitenden in den Austausch geht, werden diese aktiv eingebunden und informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflussen. Ein weiteres strukturiertes Instrument ist die Mitarbeiterumfrage, bei der die Mitarbeitenden ihre Meinung kundtun und dann im Rahmen einer Steuergruppe direkt in der Ausarbeitung von Maßnahmen beteiligt sind.

Die Einbeziehung erfolgt auf Ebene der VOLKSBANK WIEN AG.

S1-2 AR24

Personen werden durch die jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragungen miteinbezogen, ebenso durch regelmäßige interne Kommunikation, in denen die Belegschaft miteinbezogen wird.

S1-2 AR 24

Die von der Belegschaft gewählten Betriebsräte werden in Gesprächen mit den Entscheidungsträgern sowie in Wahrnehmung ihrer Rolle als Aufsichtsratsmitglieder über die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Interessen informiert und es werden hierzu Verhandlungen zu den notwendigen Entscheidungen geführt. Der Betriebsrat nimmt im Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss zu Fragen des Arbeitsschutzes Stellung, kennt aus Belegschaftsversammlungen und Mitarbeiterberatungen die Sichtweisen der Belegschaft und bringt diese in die Entscheidungsfindung mit den Entscheidungsträgern ein.

S1-2-27 a

Phasen der Einbeziehung: Mitarbeitende und Betriebsräte werden je nach Themen in verschiedene Phasen der Entscheidungsfindung einbezogen. Die indirekte Einbindung über die Arbeitnehmervertretung findet vor allem in der Phase der Festlegung des Ansatzes über die Minderung statt, die direkte Einbindung der Mitarbeitenden findet in der Phase der Bewertung der Wirksamkeit der Minderung statt.

S1-2-27 b

Die Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte folgen dem in der österreichischen Gesetzgebung vorgegebenen Rahmen. Die Einbeziehung und der Austausch finden mit folgender Frequenz statt:

#### 1) Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat) – indirekte Einbindung der Mitarbeitenden:

- » Regelmäßiges Jour fixe zwischen Arbeitnehmervertretern und dem Personalmanagement-Team (monatlich)
- » Regelmäßige Wirtschaftsgespräche zwischen Arbeitnehmervertretern, dem Vorstand und der Leitung Personalmanagement der VOLKSBANK WIEN AG (vierteljährlich)
- » Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG (vierteljährlich und bei Bedarf)
- » Verhandlung von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung (vierteljährlich und bei Bedarf)

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

### 2) Mitarbeitende – direkte Einbindung:

Mittels umfassender Mitarbeiterumfragen und jährlicher Mitarbeitergespräche werden individuelle Meinungen der Belegschaft erfasst und in weiterer Folge mit Policies bis hin zur Strategie abgeglichen. Die Bereichs-, Regional- und Stockwerk talks des CEO finden zumindest jährlich statt. Zusätzlich werden bei strategischen Projekten (z. B. zur Sinnstiftung im Volksbanken-Verbund) ausgewählte Mitarbeitende zur Mitarbeit eingeladen und deren Meinungen auf diese Weise berücksichtigt.

S1-2-27 c

Die Leitung Personalmanagement und Organisationsentwicklung (V-1) ist die ranghöchste Position innerhalb der VOLKSBANK WIEN AG, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden und die Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse im Unternehmenskonzept trägt.

S1-2-27 d

Es gibt keine Vereinbarung zwischen der VOLKSBANK WIEN AG und Arbeitnehmervertretern.

S1-2-27 e

Die Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden wird über mehrere Ebenen durchgeführt. Die wichtigste davon ist die jährlich durchgeführte NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage, welche die Mitarbeiterzufriedenheit misst und Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit ermöglicht. Die umfangreiche Mitarbeiterumfrage, die jährlichen Mitarbeitergespräche sowie auch die Fluktuationsraten geben ebenfalls wertvolle Hinweise auf die Qualität der Zusammenarbeit.

S1-2-28

Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden zu gewinnen: In erster Linie vertritt der durch die Mitarbeitenden gewählte Betriebsrat die Belegschaft als Ganzes inklusive marginalisierter Gruppen. Um Einblicke in die Sichtweisen der Menschen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen) gibt es noch folgende systematische Strukturen:

- » Die Behindertenvertrauenspersonen der VOLKSBANK WIEN AG, die als gewählte Arbeitnehmervertreterinnen die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Interessen der behinderten und chronisch kranken Mitarbeitenden wahrnehmen.
- » Darüber hinaus hat der Betriebsrat der VOLKSBANK WIEN AG eine Gleichstellungsbeauftragte nominiert, die für Gleichstellungsfragen Anlaufstelle ist.
- » Weibliche Beschäftigte bringen vor allem im Rahmen des Frauennetzwerkes gezielt ihre Sichtweisen ein, zusätzlich gibt es im Betriebsrat eine Frauenbeauftragte.
- » Die Betriebsärztin ist ebenfalls eine Vertrauensperson für die Mitarbeitenden. Vor allem in gesundheitlichen Fragen kann sie, streng anonymisiert, über den Belastungsgrad der Organisation wertvolle Hinweise geben.

### S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-3-32 a

Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt über Verfahren, um negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft, die mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehen, zu beheben oder an der Behebung mitzuwirken. Die Bank führt einen offenen Dialog über Missstände im Unternehmen und sie hat daher ein System implementiert, welches die Mitarbeitenden für Meldungen nutzen können. Im Wesentlichen baut die VOLKSBANK WIEN AG auf ausgebildete und sensibilisierte Führungskräfte. Daneben gibt es aber auch unabhängige Kanäle, über welche die Mitarbeitenden Bedenken äußern können. Die implementierten Hinweisgebersysteme sind dialogfähig und werden in unregelmäßigen Abständen von Hinweisgebern genutzt. Alle Meldungen gehen bei Compliance ein und werden von dort weiterbearbeitet. Die Nutzungsfrequenz bestätigt Compliance, dass die Systeme bekannt und funktionsfähig sind. Die Zugänge zu den Systemen werden im Rahmen der tourlichen Schulungen allen Mitarbeitenden zu Kenntnis gebracht. Allen Mitarbeitenden steht im Intranet ein 24/7-Whistleblowing-System zur Verfügung, in welchem Hinweise auf Verstöße gegen interne und externe regulatorische Anforderungen, auf Wunsch anonym, abgegeben werden können. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG hat sich verpflichtet, Hinweisgeber entsprechend den regulatorischen Vorgaben zu schützen.

S1-3-32 b

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Wenn ein Hinweis auf Mobbing, Diskriminierung oder sexuelle Belästigung nicht über die etablierten Hinweisgebersysteme, sondern persönlich über den Betriebsrat oder das Personalmanagement eingemeldet wird, regelt eine Betriebsvereinbarung den stringenten Prozess für den Fall der Konfliktbearbeitung oder -bereinigung. Der Prozess beinhaltet im Konfliktfall die Regeln zu Vertraulichkeit und Prozessverantwortung und ist als dialogfähig ausgestaltet. Die VOLKSBANK WIEN AG ist verpflichtet, bei Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung zu intervenieren. Betroffene können selbst entscheiden, ob sie namentlich genannt werden möchten und werden in Gesprächen mit Betriebsrat und Personalmanagement über den weiteren Ablauf informiert; alle Gespräche werden protokolliert. Nach allen geführten Gesprächen mit Betroffenen, Beschuldigten und Zeugen wird von den Prozessverantwortlichen über Maßnahmen entschieden. Maßnahmen reichen von Mediation über arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Nachbetreuung und regelmäßigen Gesprächen zur Konfliktlösung. Sowohl für Meldungen im Whistleblowing-System als auch für die Inanspruchnahme der Prozesse gemäß der Betriebsvereinbarung für Mobbingvorwürfe ist sichergestellt, dass alle Schritte einer Meldung dokumentiert werden, der Kreis der bearbeitenden Personen klar definiert und klein gehalten wird und die Mitarbeitenden wissen, wie sie den Prozess nutzen können.

S1-3-32 c

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig bezüglich des Verfahrens geschult und verfügen über Zugangsdaten. Den Prozess gemäß der Betriebsvereinbarung für Mobbingfälle können alle Mitarbeitenden persönlich durch einen Kontakt zur Personalabteilung anstoßen.

S1-3-32 d

Compliance stellt als zentrale Eingangsstelle für alle Meldungen in den Hinweisgebersystemen sicher, dass alle erforderlichen Beteiligten zur Bearbeitung einer Meldung eingebunden werden. Über das Meldeaufkommen wird der Vorstand und der Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

S1-3-32 e

Die in den Policies definierten Prozesse sind so gestaltet, dass sie Hinweisgebern maximalen Schutz bieten. Darüber hinaus hat sich der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG zum Schutz von Hinweisgebern verpflichtet, dies wird dokumentiert im Code of Conduct und im Compliance-Handbuch. Daneben werden die Mitarbeitenden in den regelmäßigen Schulungen darüber informiert.

S1-3-33

### S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Rahmen der Maßnahmen gilt die derzeitige Priorisierung der Frauenförderung.

Alle angeführten Maßnahmen gelten für die VOLKSBANK WIEN AG inklusive Töchter standortunabhängig.

MDR-A-68 b

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Thema Arbeitskräfte des Unternehmens verursacht keine signifikanten Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) für die VOLKSBANK WIEN AG.

MDR-A-69

| Wesentliches Thema                                       | Richtung                         | Adressierte Auswirkung             | Start   | (Geplantes) Ende |
|--|----------------------------------|------------------------------------|---|------------------|
| MDR-A-68a  | S1-4-38a-c; 40 a, b              | MDR-A-68a                          | MDR-A-68a   | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Sichere Beschäftigung | Förderung positiver Auswirkungen | Sichere Beschäftigungsverhältnisse | Mitarbeiter-Umfrage – 2020<br>NPS-Umfrage – 2021<br>Aufbauorganisation<br>GenWeisung – 2016<br>Belegschaftsvertretung – 2015<br>Kollektivvertrag – 1966 | Laufend          |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

MDR-A-68a

» Titel und Beschreibung der Maßnahme: Das nachhaltige Geschäftsmodell, die Wachstumsstrategie sowie Festanstellungen in Form von unbefristeten Dienstverträgen sind die Basis für sichere Beschäftigungsverhältnisse. Der überwiegende Anteil der Beschäftigungsverhältnisse ist unbefristet. Durch eine alle drei Jahre stattfindende Mitarbeiterumfrage, eine jährliche NPS-Umfrage und eine klar geregelte Aufbauorganisation mit Betriebsratsbeteiligung wird die Wirksamkeit sichergestellt und gemessen.

S1-4 AR40a

Über folgende Kanäle findet der Austausch statt:

1) Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat):

Von der Belegschaft gewählte Arbeitnehmervertreter (Betriebsräte) können auf mehreren Ebenen die Interessen, Standpunkte und Rechte der Belegschaft einbringen.

Dieser laufende Prozess wird formal durch folgende Strukturen unterstützt:

- Tourliches Jour fixe zwischen Arbeitnehmervertreter und dem Personalmanagement-Team
- Tourliche Wirtschaftsgespräche zwischen Arbeitnehmervertretern und dem Vorstand und der Leitung Personalmanagement der VOLKSBANK WIEN AG
- Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG
- Verhandlung von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung

2) Mitarbeiterumfragen & Projektmitarbeit:

Wie beschrieben, werden über Mitarbeiterumfragen individuelle Meinungen erfasst und in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zusätzlich werden bei strategischen Projekten, wie der Sinnstiftung im Volksbanken-Verbund, ausgewählte Mitarbeitende aktiv zur Mitarbeit eingeladen, um ihre Perspektive direkt in die Projekte einfließen zu lassen.

S1-4 AR 48

» Einbezogene Akteure: Vorstand, Belegschaftsvertretung, Personalmanagement und Führungskräfte sind in diese Prozesse eingebunden.

S1-4 38d, 40a

» Der Erfolg wird über Messung der Mitarbeiterzufriedenheit alle drei Jahre durch betriebsspezifische Fragestellungen und dem COPSOQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, durch die NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage und durch das jährliche Mitarbeitergespräch identifiziert und bewertet.

S1-4 42

» Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird im Verbund einmal jährlich eine NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter S1-MDR-T.

MDR-A-68a, e;

S1-4 AR 33 c,

S1-4 AR40 b

» Der NPS-Score hat sich verbessert.

MDR-A-68a

» Die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte wie auch die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie bilden die Basis für diese Maßnahmen.

MDR-A-68a

» Die ergriffenen Maßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterzufriedenheit und tragen zur Verwirklichung der definierten Zielvorgaben bei.

| Wesentliches Thema  | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                               | Start   | (Geplantes) Ende |
|---|----------------------------------|--|---|------------------|
| MDR-A-68a   | S1-4-38a-c; 40 a, b              | MDR-A-68a  | MDR-A-68a   | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens: Arbeitszeit und Work-Life-Balance | Förderung positiver Auswirkungen | Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Arbeitszeit | Die Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit wurde im Jahr 2017, die Betriebsvereinbarung zu Remotearbeit im Jahr 2019 abgeschlossen. | Laufend          |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Durch Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes, festgeschrieben in entsprechenden Betriebsvereinbarungen, lassen sich Privat- und Berufsleben besser vereinbaren. MDR-A-68a
- » Betriebsvereinbarungen werden zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat, dem Vertretungsorgan der Belegschaft, abgeschlossen. Die Belegschaft ist somit unmittelbar einbezogen. S1-4 AR40a
- » Einbezogen sind Vorstand, Belegschaftsvertretung und Personalmanagement. S1-4 AR 48
- » Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit alle drei Jahre durch betriebspezifische Fragestellungen und dem COPSQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, durch die NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage und durch das jährliche Mitarbeitergespräch identifiziert und bewertet. S1-4 38d, 40a
- » Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird einmal pro Jahr eine NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitern durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter S1-MDR-T. S1-4 42
- » Aus der Mitarbeiterumfrage von 2023, insbesondere aus den qualitativen Antworten, zeigt sich, dass diese Flexibilität von der Belegschaft positiv bewertet und befürwortet wird. MDR-A-68a, e;  
S1-4 AR 33 c,  
S1-4 AR40 b
- » Grundlagen sind die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte sowie die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie. MDR-A-68a
- » Die Maßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterzufriedenheit und tragen somit zur Verwirklichung der Zielvorgaben bei. MDR-A-68a

| Wesentliches Thema   | Richtung                         | Adressierte Auswirkung            | Start  | (Geplantes) Ende |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|--|------------------|
| MDR-A-68a  | S1-4-38a-c; 40 a, b              | MDR-A-68a                         | MDR-A-68a  | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Förderung positiver Auswirkungen | Gleichbehandlung bezüglich Gender | – Gender Pay Gap seit 2022<br>– Frauenförderungsprogramm seit 2018 | Laufend          |

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist die Maßnahme eines strukturierten Prozesses zu Equal Pay und Gender Pay Gap. Als Maßnahmenswerpunkt zur Gleichberechtigung werden in der VOLKSBANK WIEN AG vor allem Frauenförderungsmaßnahmen im Berichtsjahr und auch in der Zukunft hinsichtlich Chancengleichheit fortgesetzt. MDR-A-68a
- » Jährlich werden, im Rahmen des Vergütungsberichtes, Unterschiede zwischen der durchschnittlichen männlichen und weiblichen Vergütung dokumentiert. Der Vergütungsbericht wird u. a. an den Aufsichtsrat bzw. den Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat berichtet, in dem gemäß Arbeitsverfassungsgesetz Betriebsräte als Aufsichtsratsmitglieder vertreten sind. S1-4 AR40a  
Jede weibliche Führungskraft wird automatisch ein Teil des Frauennetzwerkes. Weiters werden alle Führungskräfte einmal im Jahr dazu eingeladen, ihre weiblichen High Potentials in diesem Frauennetzwerk einzumelden.
- » Am Management der Auswirkung sind Vorstand, Aufsichtsrat, Belegschaftsvertretung und Personalmanagement beteiligt. Im Frauenförderungsprogramm sind Vorstand, Belegschaftsvertreter und Personalmanagement involviert. S1-4 AR 48

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1-4 38d, 40a » Die Wirksamkeit wird über Messung des Anteils weiblicher Führungskräfte festgestellt. Der Gender Pay Gap wird in periodischen Berichten dargestellt.

S1-4 42 » Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles wurde das Ziel formuliert, den Frauenanteil in Führungspositionen alle zwei Jahre um 10 % zu steigern, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen. Angaben zum Ziel finden sich unter S1-MDR-T.

MDR-A-68a, e;  
S1-4 AR 33 c,  
S1-4 AR40 b » Der Frauenanteil in Führungsfunktionen wurde erhöht.

MDR-A-68a » Adressiert wird durch die Maßnahme die Personalstrategie unter dem Leitsatz Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur und in der Diversitätspolicy.

MDR-A-68a » Die Maßnahmen bilden die Grundlage zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele.

| Wesentliches Thema   | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                                   | Start   | (Geplantes) Ende |
|--|----------------------------------|--|---|------------------|
| MDR-A-68a  | S1-4-38a-c; 40 a, b              | MDR-A-68a  | MDR-A-68a   | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Förderung positiver Auswirkungen | Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren | Die Maßnahme und die dazugehörigen Schulungen dazu wurden 2020 begonnen | Laufend          |

MDR-A-68a » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Die Policy gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing unterstreicht die Maßnahme und Position, jeder Form der Diskriminierung konsequent entgegenzutreten. Zudem werden Führungskräfte laufend zu Themen der Diversität und Chancengleichheit geschult.

S1-4 AR40a » Durch einen definierten Eskalationsprozess wird der Betriebsrat jedenfalls in alle Fälle von unangebrachtem Verhalten hinsichtlich Diskriminierung, Mobbing etc. involviert.

S1-4 AR 48 » Am Management der Auswirkung sind Vorstand, Compliance, Personalmanagement und Betriebsrat beteiligt.

S1-4 38d, 40a » Der Erfolg wird über Messung der Mitarbeiterzufriedenheit alle drei Jahre durch betriebsspezifische Fragestellungen und dem COPSQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, durch die NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage und durch das jährliche Mitarbeitergespräch identifiziert und bewertet.

S1-4 42 » Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet.

MDR-A-68a » Durch die Maßnahme wird die Personalstrategie unter dem Leitsatz „Gleichberechtigung und Anerkennung“ als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur sowie in der Diversitätspolicy adressiert.

MDR-A-68a » Es sind keine Zielvorgaben mit dieser Maßnahme verknüpft.

| Wesentliches Thema  | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                 | Start   | (Geplantes) Ende |
|---|----------------------------------|--|---|------------------|
| MDR-A-68a   | S1-4-38a-c; 40 a, b              | MDR-A-68a                              | MDR-A-68a   | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens: Schulungen und Kompetenzentwicklung | Förderung positiver Auswirkungen | Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung | Berufsausbildung und Weiterbildung über die Volksbank Akademie als eigenständiger Bildungspartner für die Volksbank seit 1967 | Laufend          |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Eine der Maßnahmen ist es, hierbei auf die Dienste der eigenen Volksbank Akademie zurückzugreifen und die Schulungen bedarfsorientiert in optimaler Abstimmung zwischen Führungskräften, Fachexperten und dem Personalmanagement zur Verfügung zu stellen.

MDR-A-68a
- » Alle Bildungsformate der Volksbank Akademie berücksichtigen die strategische Ausrichtung der VOLKSBANK WIEN AG und basieren auf Blended Learning sowie E-Learning-Szenarien nach den aktuellen didaktisch-methodischen Ansätzen. Die aktuellen regulatorischen Vorgaben werden seitens der Expertinnen und Experten der Zentralorganisation der VOLKSBANK WIEN AG geprüft und in den Akademie-Schulungen aufgenommen. Dadurch können Mitarbeitende, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ihr Wissen stets aktuell halten und bei Bedarf Nachweise über ihre Kenntnisse erbringen. Die Volksbank Akademie setzt neben dem zentralen Trainer-Pool mit internen und externen Expertinnen und Experten zusätzlich auf regionale Lerncoaches und Mentoren, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Ausbildung fachlich und persönlich begleiten.

S1-4 AR40a
- » Am Management der Auswirkung sind Vorstand, Personalmanagement, Volksbank Akademie und fachliche Expertinnen und Experten beteiligt.

S1-4 AR 48
- » Die Wirksamkeit der Maßnahme wird nicht nur durch die KPIs im Bildungsmanagement, sondern auch durch die Erreichung der Weiterentwicklungsziele der Mitarbeitenden im Mitarbeitergespräch nachverfolgt.

S1-4 38d, 40a
- » Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet.

S1-4 42
- » Die Ergebnisse erfolgreicher Mitarbeiterentwicklung zeigen sich in der Kundenzufriedenheit, die auf einer kompetenten Beratung beruht.

MDR-A-68a, e;  
S1-4 AR 33 c,  
S1-4 AR40 b
- » Adressiert wird durch die Maßnahme die Personalstrategie unter dem Leitsatz „Fokussierte Entwicklung der Mitarbeitenden und Schaffen eines systematischen Rahmens hierfür“.

MDR-A-68a
- » Es sind keine Zielvorgaben mit dieser Maßnahme verknüpft.

MDR-A-68a
- » Es gibt keine negative Auswirkung zu dieser Maßnahme.

MDR-a 68d;  
S1-4 38b

| Wesentliches Thema  | Richtung                            | Adressierte Auswirkung | Start   | (Geplantes) Ende |
|---|-------------------------------------|------------------------|---|------------------|
| MDR-A-68a   | S1-4-38a-c; 40 a, b                 | MDR-A-68a              | MDR-A-68a   | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Gesundheitsschutz und Sicherheit | Verringerung negativer Auswirkungen | Arbeitsgesundheit      | Die Mitarbeiterumfrage mittels COPSQ-Fragebogens wurde 2020 gestartet. Die Regelungen zur Betriebssicherheit wurden gebündelt ab 2021 in einer Richtlinie inkl. Prozesse und Verantwortlichkeiten adressiert. | Laufend          |

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Mit der regelmäßigen Umfrage und der Verwendung des COPSQ-Fragebogens zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz werden die mentalen Aspekte zum Erhalt der Gesundheit der Belegschaft erfasst. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit werden Schulungen angeboten, welche Themen wie allgemeines Verhalten am Arbeitsplatz, Arbeitnehmerschutz, Überfall, Brand und Erste Hilfe beinhalten.

MDR-A-68a
- » Die Belegschaft wird über die Betriebsratsmitglieder im Arbeitnehmersicherheitsausschuss einbezogen.

S1-4 AR40a
- » Diese Maßnahme bezieht das Personalmanagement, das Facility Management, die Arbeitsmedizin, externe Sicherheitsfachkräfte, den Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss einschließlich der Sicherheitsvertrauens-

S1-4 38d, 40a

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

personen sowie die Brandschutzverantwortlichen und betrieblichen Ersthelfer mit ein. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen aus der COPSOQ-Umfrage wird in der sogenannten Steuerungsgruppe sowie im Vergleich der Ergebnisse 2020 zu 2023 nachverfolgt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur betrieblichen Sicherheit wird über das Tracking von offenen Begehungsfeststellungen in den Begehungsprotokollen im Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss nachverfolgt.

S1-4 42 » Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet.

MDR-A-68a, e;  
S1-4 AR 33 c,  
S1-4 AR40 b » Die beabsichtigten positiven Ergebnisse für die Belegschaft sind eine Reduktion der psychischen Belastungen durch Verbesserung der Umgebungsfaktoren sowie eine hohe Betriebssicherheit in Form von wenigen Arbeitsunfällen.

MDR-A-68a » Die Maßnahme wird durch die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte, auf die auch die Personalstrategie verweist, adressiert, um faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

MDR-A-68a » Es sind keine Zielvorgaben mit dieser Maßnahme verknüpft.

» Abhilfemaßnahmen: Wiederherstellung einer sicheren Arbeitsumgebung bei Feststellung von Gefahren.

| Wesentliches Thema  | Richtung                               | Adressierte Auswirkung  | Start     | (Geplantes) Ende |
|---|--|-------------------------|-----------|------------------|
| MDR-A-68a   | S1-4-38a-c; 40 a, b                    | MDR-A-68a               | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Gesundheitsschutz und Sicherheit | Verringerung negativer<br>Auswirkungen | Sicherheit der Filialen | 2016      | Laufend          |

MDR-A-68a » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Zur Gewährleistung werden neben genauen Sicherheitsvorgaben auch jährliche Sicherheitsschulungen durch einen Psychologen und einen Exekutivbeamten durchgeführt.

S1-4 AR40a » Es erfolgen umfassende Einschulungen durch die Filialleiter zu den Sicherheitsabläufen.

S1-4 AR 48 » Am Management der Auswirkung sind das Bildungsmanagement, der Gesamtbereich Filialen und das Facility Management beteiligt. Nach einem Überfall steht den Mitarbeitenden auch eine Betriebspsychologin zur Verfügung.

S1-4 38d, 40a » Er werden periodische Sicherheitsbesprechungen durchgeführt.

S1-4 42 » Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet.

MDR-A-68a, e;  
S1-4 AR 33 c,  
S1-4 AR40 b » Die beabsichtigten positiven Folgen sind eine erhöhte Sicherheit der Mitarbeitenden bei Banküberfällen.

MDR-A-68a » Durch die Maßnahme wird die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte adressiert, auf die auch die Personalstrategie verweist, um faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie die Richtlinie zur Sicherheit in Filialen berücksichtigt.

MDR-A-68a » Trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen ist ein Überfall nicht restlos auszuschließen. Durch Sicherheitsschulungen für Filialmitarbeitende wird das persönliche Risiko minimiert.

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- » Als wesentliche Maßnahme zur Abhilfe bzw. Reduktion der negativen Auswirkung ist die psychologische Betreuung zu sehen.

MDR-a 68d;  
S1-4 38b

| Wesentliches Thema                             | Richtung                               | Adressierte Auswirkung                  | Start     | (Geplantes) Ende |
|--|--|---|-----------|------------------|
| MDR-A-68a                                      | S1-4-38a-c; 40 a, b                    | MDR-A-68a                               | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>Datenschutz | Verringerung negativer<br>Auswirkungen | Datenschutz für eigene<br>Mitarbeitende | 2018      | Laufend          |

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Zur Gewährleistung des Datenschutzes für Mitarbeitende wurde ein Datenschutzbeauftragter ernannt und werden laufend Mitarbeitende geschult, darüber hinaus ist ein Whistleblowingsystem etabliert.

MDR-A-68a

- » Einbeziehung von Belegschaft und Arbeitnehmervertretern. Mitarbeitende werden auf den Schutz von Daten von Mitarbeitenden geschult.

S1-4 AR40a

- » Beteiligung interner Funktionen: Datenschutzbeauftragter

S1-4 AR 48

- » Wirksamkeit der Maßnahme: Richtlinien für Mitarbeitende, Managementkontrollen, Überprüfung der Schulungsteilnahme

S1-4 38d, 40a

- » Mitarbeitende sind zufrieden, wenn ihre Daten geschützt werden, daher wird die „Mitarbeiterzufriedenheit“ einmal pro Jahr eine NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Die Angaben zum Ziel finden sich unter S1-MDR-T.

S1-4 42

- » Ergebnisse der Maßnahme: Bewusstsein zum Schutz personenbezogener Daten

MDR-A-68a, e;  
S1-4 AR 33 c,  
S1-4 AR40 b

- » Adressiertes Konzept: Datenschutzrichtlinie

MDR-A-68a

- » Die Zielvorgabe „Mitarbeiterzufriedenheit“ ist mit dieser Maßnahme verknüpft.

MDR-A-68a

- » Maßnahme zur Abhilfe: Whistleblowing-System

MDR-A-68a

- » Weitere Informationen Verweis auf S4 MDR-A

MDR-A-68a

### Erforderliche und angemessene Maßnahmen:

S1-4-39

Im Rahmen des Strategieprozesses werden angemessene Maßnahmen, um auf potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu reagieren, ausgewählt. Diese werden in den jeweils zuständigen Gremien (z. B. Fachausschuss Personal, Vorstands-Jour fixe, Betriebsrats-Jour fixe, NAKO) abgestimmt. Sofern zu den Maßnahmen Beschlüsse erforderlich sind, werden diese im Rahmen der Vorstandssitzung durch die Vorstände der VOLKSBANK WIEN AG getroffen. Sollten Maßnahmen Kosten mit sich bringen, so werden diese im jährlichen Budgetierungsprozess berücksichtigt.

Um angemessene Maßnahmen abzuleiten, wird im Zuge des Verfahrens unterschieden,

- » ob das Unternehmen selbst die negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden verursacht (z. B. schwierige ergonomische Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz) und welche Bereiche dafür zuständig sind, oder
- » ob die negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden von außen über Lieferanten, Kundinnen und Kunden oder andere Geschäftsbeziehungen einwirken (z. B. sind Mitarbeitende im Call-Center Anfeindungen und schwierigen Situationen ausgesetzt).

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1-4-41

### Eigene Praktiken:

Die VOLKSBANK WIEN AG stellt über mehrere Maßnahmen sicher, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben.

Hierzu zählen z. B.

- » Einhaltung von Arbeitsrechten und -standards
- » Durchführung von Compliance-Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende
- » Implementierung von Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, einschließlich regelmäßiger Risikobewertungen und Sicherheitsschulungen
- » Bereitstellung von Ressourcen zur Gesundheitsförderung, wie Fitnessprogramme, psychologische Beratung und gesundheitsbewusste Initiativen
- » Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.
- » Laufende Überprüfung und Anpassung der Vergütungsstrukturen mit strukturierten Vergütungsentscheidungen für Gleichheit und Fairness
- » Unterschiedliche Feedback-Kanäle (z. B. Betriebsrat, Mitarbeitergespräche, Whistleblowing)
- » Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterumfragen zur Messung der Zufriedenheit und Identifizierung von Verbesserungsbereichen
- » Bereitstellung von Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und Entwicklung
- » Mentoring- und Coaching-Programme
- » Förderung flexibler Arbeitszeiten und die Möglichkeit von Remote-Arbeit, um eine bessere Balance zwischen Beruf und Privatleben zu ermöglichen
- » Infopaket „Familie und Pflege für Mitarbeitende mit Betreuungspflichten“
- » Service in Form einer Telefonberatung über eine qualifizierte Beratungshotline des Hilfswerks zur besseren Vereinbarkeit von Arbeitswelt und Privatem bzw. Beruf und Familie
- » Transparente Kommunikation bei organisatorischen Veränderungen
- » Betreffend Datennutzung wurden Betriebsvereinbarungen zum Schutz der Mitarbeiterdaten abgeschlossen

S1-4-AR 43

### Auswirkung von negativen Maßnahmen auf die Belegschaft:

Die VOLKSBANK WIEN AG sieht im Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft aufgrund ihres eigenen Geschäftsmodells eine Chance, die keine direkten negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens mit sich bringt.

Indirekt kann es zu möglichen negativen Auswirkungen kommen:

- » Diskrepanz zwischen den vorhandenen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und den Anforderungen der Umweltregularien
- » Notwendigkeit von Weiterbildungen mit Herausforderungen in Bezug auf Zeit
- » Arbeitsplatzunsicherheit durch Abhängigkeit von Kundinnen und Kunden in negativ betroffenen Industrien und Sektoren
- » Einhaltung von komplexen und umfangreicher werdenden Vorschriften und damit einhergehende Arbeitsbelastung

### Maßnahmen zur Milderung:

- » Kontinuierliche Schulungen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden rechtzeitig die Fähigkeiten erwerben, die sie für den Erfolg in der „grünen“ Wirtschaft benötigen
- » Remote-Arbeit und flexible Arbeitsarrangements, um die Balance zwischen privaten und beruflichen Anforderungen zu unterstützen und ortsunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

### Kennzahlen und Ziele

#### S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte, auf die sich auch die Personalstrategie bezieht, adressiert den Gesundheitsschutz und die Sicherheit durch faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen. Das Schaffen eines Rahmens für Sinnstiftung im Job, im Unternehmen und im Leben trägt dazu bei, die körperliche und mentale Gesundheit zu fördern. Daher setzt die VOLKSBANK WIEN AG das strategische Ziel, mit flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitsplatzmodellen die Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Privatleben zu fördern.

MDR-T-80a

Ein weiteres Nachhaltigkeitsziel ist die kontinuierliche Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, die als zentraler Entwicklungstreiber für die VOLKSBANK WIEN AG dient. Bereits im dritten Jahr führt die VOLKSBANK WIEN AG eine Kurzumfrage mit sechs standardisierten Fragen durch, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in der VOLKSBANK WIEN AG zu ermitteln. Die NPS-Umfrage erfolgt bisher auf Einzelinstitutsebene. Diese Umfrage fungiert als wichtiger Indikator, der aufzeigt, wie sich die Zufriedenheit über die Zeit entwickelt und inwieweit die Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit und Bindung angenommen werden.

Das Ziel Mitarbeiterzufriedenheit wird aktuell nur auf Einzelinstitutsebene gemessen. Berücksichtigt wird das Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG.

MDR-T-80 c

Die Nachhaltigkeitsziele wurden im NAKO überwacht und im Aufsichtsrat vorgestellt, wo auch die Arbeitnehmervertreter vertreten sind.

MDR-T-80 h

Es gab keine Änderungen der Ziele im Berichtsjahr.

MDR-T-80 i

| Wesentliches Thema   | Richtung   | Wesentliche Auswirkungen  | Zielart        | Zielwert                                     | Basisjahr                                   | Bezugs-wert    | Ziel-jahr |
|--|--|---|----------------|--|---|----------------|-----------|
| MDR-T-80a  | S1-5 44a-c   | MDR-T-80a   | MDR-T-80b      | MDR-T-80b                                    | MDR-T-80d                                   | MDR-T-80d      | MDR-T-80e |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>– Sichere Beschäftigung<br>– Arbeitszeit und Work-Life-Balance<br>– Schulungen und Kompetenzentwicklung<br>– Gesundheitsschutz und Sicherheit | Förderung positiver Auswirkungen und Verringerung negativer Auswirkungen | – Sichere Beschäftigungsverhältnisse (+)<br>– Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Arbeitszeit (+)<br>– Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung (+)<br>– Arbeitsgesundheit (-)<br>– Sicherheit der Filialen (-)<br>– Datenschutz für eigene Mitarbeitende (-) | Absolutes Ziel | NPS-Score bei 20 Punkten (VOLKSBANK WIEN AG) | Gestartet wurde der NPS-Score im Jahr 2022. | 2 <sup>1</sup> | 2030      |

» Titel und Beschreibung des Zieles: Mitarbeiterzufriedenheit  
Die VOLKSBANK WIEN AG hat sich das Ziel gesetzt, den NPS-Score kontinuierlich zu verbessern.

MDR-T-80a

» Etappen- oder Zwischenziele für die VOLKSBANK WIEN AG: Die Zwischenziele sind im Jahr 2024 bei 13 Punkten und 2026 bei 15 Punkten.

MDR-T-80f

» Eine moderate Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit war Grundlage der Annahme.

MDR-T-80f;  
S1-5 AR 49 c

<sup>1</sup> VOLKSBANK WIEN AG Einzel

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

MDR-T-80j

» Zielperformance: Die Zielperformance des Mitarbeiter-Net-Promoter-Score liegt im Jahr 2024 bei 13.<sup>1</sup>

| Wesentliches Thema  | Richtung                         | Wesentliche Auswirkungen  | Zielart        | Zielwert   | Basisjahr | Bezugs-wert | Zieljahr  |
|---|----------------------------------|---|----------------|--|-----------|-------------|-----------|
| MDR-T-80a   | S1-5 44a-c                       | MDR-T-80a   | MDR-T-80b      | MDR-T-80b  | MDR-T-80d | MDR-T-80d   | MDR-T-80f |
| Arbeitskräfte des Unternehmens:<br>– Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit<br>– Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Förderung positiver Auswirkungen | – Gleichbehandlung bezüglich Gender (+)<br>– Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren (+) | Relatives Ziel | Anteil von Frauen in Führungsfunktionen bei 50 % | 2023      | 34,52 %     | 2030      |

MDR-T-80a

» Titel und Beschreibung des Zieles: Frauenanteil in Führungsfunktionen  
Die VOLKSBANK WIEN AG hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen zu erhöhen.

MDR-T-80f;  
S1-5 AR 49 c

» Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise festgelegt.

S1-5-47 a

Die Festlegung der Ziele erfolgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Siehe hierzu S1-MDR-T-80h.

S1-5-47 b

Die Nachverfolgung der Leistung erfolgt im NAKO, Verweis auf ESRS 2 GOV-1.

S1-5-47 c

Die Ermittlung von Verbesserungen erfolgt im NAKO, Verweis auf ESRS 2 GOV-1.

### S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

S1-6-50 d

Die Daten hinsichtlich Anzahl der Arbeitnehmer werden per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres berichtet.

Auswertungen basieren auf Mitarbeiterdaten, die im Personalverwaltungssystem SAP HCM erfasst und verwaltet werden.

In der Auswertung sind alle aktiven und inaktiven Mitarbeitenden, die sich zum Auswertungsstichtag in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden, enthalten.

S1-6-50 d i

Die Mitarbeiterzahlen werden als Personenzahl (Headcounts) berichtet. Die Personenanzahl ist definiert als Anzahl der Dienstverhältnisse, die mit Personalnummern abgebildet werden. Als Vollzeitbeschäftigung gilt eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 38,5 Wochenstunden.

S1-6-50 e

In der VOLKSBANK WIEN AG fällt der Anteil an befristeten Dienstverhältnissen verhältnismäßig gering aus (Konzern 2,2 %, Einzel 2,5 %). Der überwiegende Anteil der Beschäftigungsverhältnisse ist unbefristet (Konzern 97,8 %, Einzel 97,5 %). Zu den befristeten Dienstverhältnissen zählen Fachhochschul-Praktikanten, geringfügige Beschäftigungen neben der Karenz, befristete Lehrverhältnisse sowie fix befristete Dienstverträge aus anderen sachlichen Gründen.

Etwa ein Drittel der Beschäftigten (Konzern 33,2 %, Einzel 29,0 %) arbeitet in Teilzeit, was sich auf verschiedene Faktoren zurückführen lässt. Neben Elternteilzeiten, die häufig in eine anschließende Teilzeitbeschäftigung

<sup>1</sup> VOLKSBANK WIEN AG Einzel

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

übergehen, und Altersteilzeitmodellen spielt auch die im Unternehmen gelebte Flexibilität eine entscheidende Rolle. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Arbeitszeit individuell an ihre Lebenssituationen und Bedürfnisse anzupassen, sei es aufgrund familiärer Verpflichtungen oder persönlicher Prioritäten in unterschiedlichen Lebensphasen.

Der Wechsel von Beschäftigten innerhalb des Konzerns oder Vertragsänderungen werden in der VOLKSBANK WIEN AG nicht als Austritt und anschließenden Eintritt bewertet und sind daher auch nicht in der Fluktuationskennzahl berücksichtigt.

Die repräsentativste Zahl der Gesamtzahl der Arbeitnehmer findet sich im Konzernabschluss im Kapitel 10) Verwaltungsaufwand. Diese Angabe wird in S1-6 als Personenzahl (Headcounts) und im Finanzbericht als Vollzeitäquivalente (VZÄ) berichtet. Da diese Zahlen auf unterschiedlichen Einheiten basieren, kommt es zwangsläufig zu Unterschieden.

S1-6-50 f

| Geschlecht   | Einheit      | K           | E           |
|--|--------------|-------------|-------------|
| S1-6-50a, c  | S1-6-50a, c  | S1-6-50a, c | S1-6-50a, c |
| Männlich   | Personenzahl | 643         | 526         |
| Weiblich   | Personenzahl | 871         | 558         |
| Sonstige   | Personenzahl | 0           | 0           |
| Nicht angegeben  | Personenzahl | 0           | 0           |
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer                                    | Personenzahl | 1.514       | 1.084       |
| Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben <sup>1</sup> | Personenzahl | 108         | 83          |
| Arbeitnehmerfluktuation  | %            | 7,14        | 7,66        |

<sup>1</sup> Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden.

| Land       | Einheit      | K        | E        |
|------------|--------------|----------|----------|
| S1-6-50a   | S1-6-50a     | S1-6-50a | S1-6-50a |
| Österreich | Personenzahl | 1.514    | 1.084    |

| Zahl der Arbeitnehmer nach Art der Beschäftigung nach Geschlecht | Einheit      | K            | E            |
|--|--------------|--------------|--------------|
| S1-6-50b   | S1-6-50b     | S1-6-50b     | S1-6-50b     |
| <b>Zahl der Arbeitnehmer</b>                                     |              |              |              |
| Weiblich   | Personenzahl | 871          | 558          |
| Männlich   | Personenzahl | 643          | 526          |
| Sonstige   | Personenzahl | 0            | 0            |
| Nicht angegeben  | Personenzahl | 0            | 0            |
| Gesamtzahl   | Personenzahl | <b>1.514</b> | <b>1.084</b> |
| <b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>  |              |              |              |
| Weiblich   | Personenzahl | 852          | 542          |
| Männlich   | Personenzahl | 629          | 515          |
| Sonstige   | Personenzahl | 0            | 0            |
| Nicht angegeben  | Personenzahl | 0            | 0            |
| Gesamtzahl   | Personenzahl | <b>1.481</b> | <b>1.057</b> |
| <b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen</b>    |              |              |              |
| Weiblich   | Personenzahl | 19           | 16           |
| Männlich   | Personenzahl | 14           | 11           |
| Sonstige   | Personenzahl | 0            | 0            |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

|                                |              |              |            |
|--------------------------------|--------------|--------------|------------|
| Nicht angegeben                | Personenzahl | 0            | 0          |
| Gesamtzahl                     | Personenzahl | <b>33</b>    | <b>27</b>  |
| <b>Zahl der Abrufkräfte</b>    |              |              |            |
| Weiblich                       | Personenzahl | 0            | 0          |
| Männlich                       | Personenzahl | 0            | 0          |
| Sonstige                       | Personenzahl | 0            | 0          |
| Nicht angegeben                | Personenzahl | 0            | 0          |
| Gesamtzahl                     | Personenzahl | <b>0</b>     | <b>0</b>   |
| <b>Zahl der Vollzeitkräfte</b> |              |              |            |
| Weiblich                       | Personenzahl | 439          | 297        |
| Männlich                       | Personenzahl | 572          | 473        |
| Sonstige                       | Personenzahl | 0            | 0          |
| Nicht angegeben                | Personenzahl | 0            | 0          |
| Gesamtzahl                     | Personenzahl | <b>1.011</b> | <b>770</b> |
| <b>Zahl der Teilzeitkräfte</b> |              |              |            |
| Weiblich                       | Personenzahl | 432          | 261        |
| Männlich                       | Personenzahl | 71           | 53         |
| Sonstige                       | Personenzahl | 0            | 0          |
| Nicht angegeben                | Personenzahl | 0            | 0          |
| Gesamtzahl                     | Personenzahl | <b>503</b>   | <b>314</b> |

### S1-9 – Diversitätskennzahlen

| Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene | Einheit      | K         | E         |
|---|--------------|-----------|-----------|
| S1-9 66a  | S1-9 66a     | S1-9 66a  | S1-9 66a  |
| <b>Zahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene</b>                                 |              |           |           |
| Weiblich  | Personenzahl | 7         | 5         |
| Männlich  | Personenzahl | 12        | 10        |
| Gesamtzahl  | Personenzahl | <b>19</b> | <b>15</b> |
| <b>Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene</b>                               |              |           |           |
| Weiblich  | %            | 36,8      | 33,3      |
| Männlich  | %            | 63,2      | 66,7      |

| Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen | Einheit      | K        | E        |
|--|--------------|----------|----------|
| S1-9 66b                                       | S1-9 66b     | S1-9 66b | S1-9 66b |
| < 30 Jahre                                     | Personenzahl | 171      | 133      |
| 30-50 Jahre                                    | Personenzahl | 761      | 539      |
| > 50 Jahre                                     | Personenzahl | 582      | 412      |

| Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen in Prozent | Einheit  | K        | E        |
|---|----------|----------|----------|
| S1-9 66b  | S1-9 66b | S1-9 66b | S1-9 66b |
| < 30 Jahre  | %        | 11,3     | 12,3     |
| 30-50 Jahre   | %        | 50,3     | 49,7     |
| > 50 Jahre  | %        | 38,4     | 38,0     |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Als oberste Führungsebene wird die Gruppe von Führungskräften definiert, die als erste Ebene unter dem Vorstand angesiedelt ist. Diese Gruppe umfasst die Funktionen Bereichsleitung, Stabsstellenleitung sowie Geschäftsführung von konsolidierten Tochterunternehmen, die die wichtigsten strategischen Entscheidungen treffen.

S1-9-AR 71

Diese Definition stimmt mit der allgemeinen Beschreibung nach ESRS überein, die die oberste Führungsebene als ein oder zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane definiert.

Die Definition wurde bereits im geschäftlichen Kontext festgelegt, um die Rollen und Verantwortlichkeiten klar zu definieren und nicht speziell im Hinblick auf die Angabe zur Gleichstellung der Geschlechter.

### S1-11 – Soziale Absicherung

Nicht alle Arbeitnehmer, sondern nur vollversicherte Beamte sind gegen alle in a) bis e) genannten Lebensereignisse versichert. Die vollversicherten Beschäftigten der VOLKSBANK WIEN AG genießen durch das in Österreich geltende Sozialversicherungsrecht und zudem durch die von der VOLKSBANK WIEN AG angebotenen kollektivvertraglichen Pensionskassen-Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund der folgenden bedeutenden Lebensereignisse:

S1-11-74

- » Krankheit,
- » Arbeitslosigkeit,
- » Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit,
- » Elternurlaub und
- » Ruhestand

Geringfügig und somit teilversichert Beschäftigte genießen in Österreich einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen sowie Elternurlaub. Im Krankheitsfall haben sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Geringfügige und somit teilversicherte Beschäftigte haben keine soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Ruhestand.

S1-11-75

### S1-12 – Menschen mit Behinderungen

| Prozentualer Anteil von Menschen mit Behinderung unter den Arbeitnehmern | Einheit      | K            | E            |
|--|--------------|--------------|--------------|
| S1-12 79, 80   | S1-12 79, 80 | S1-12 79, 80 | S1-12 79, 80 |
| Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderung                                  | %            | 1,9          | 1,6          |

Die VOLKSBANK WIEN AG berücksichtigt bei den Angaben zu Menschen mit Behinderung nur jene Arbeitnehmer, bei denen nachweislich eine begünstigte Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres vorliegt.

S1-12-AR 76

Beschäftigte sind in Österreich gesetzlich nicht verpflichtet, ihre Behinderung dem Arbeitgeber zu melden. Der Bescheid des Sozialministeriums über die Feststellung einer begünstigten Behinderung ergeht an den Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber erhält keine Bescheidausfertigung.

Die VOLKSBANK WIEN AG erlangt die Information über die begünstigte Behinderung eines Arbeitnehmers entweder direkt durch die Mitarbeitenden selbst mittels Übermittlung ihres persönlichen Bescheids oder im Zuge der Übermittlung des Bescheids zur Vorschreibung der Ausgleichstaxe gemäß Behinderteneinstellungsgesetz durch das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice). Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht wird jährlich im Nachhinein vom Sozialministeriumservice überprüft und eine allfällige Ausgleichstaxe wird mittels Bescheid vorgeschrieben. Erlangt das Unternehmen im zweiten Fall die Information, werden Mitarbeitende zusätzlich um Übermittlung ihres persönlichen Bescheids ersucht.

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

**S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**  
 S1-13 83b Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem betrug gesamtheitlich 36,51 Stunden im Konzern (Einzel 45,07). Für weibliche Beschäftigte waren es 32,66 Stunden im Konzern (Einzel 42,83), für männliche Beschäftigte 41,71 Stunden im Konzern (Einzel 47,45).

**S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**  
 S1-14-88 b Im Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle.

S1-14-88c Es wurden in der VOLKSBANK WIEN AG Einzel drei und im Konzern vier Arbeitsunfälle verzeichnet. Die Quote (Zahl der Fälle pro Million geleisteter Arbeitsstunden) beträgt in der VOLKSBANK WIEN AG Einzel 1,88 und im Konzern 1,84.

S1-14-88 e Die Zahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen betrug insgesamt 145 Arbeitstage und 212 Kalendertage. Es gibt keine Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen.

**S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**  
 S1-16-97 a Ein Faktor für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit bleibt der strukturierte Analyseprozess von Equal Pay Gaps und Gender Pay Gaps. Jährlich werden – im Rahmen des Vergütungsberichts – Unterschiede zwischen der durchschnittlichen männlichen und weiblichen Vergütung dokumentiert, erklärt und geeignete Maßnahmen ergriffen, um diese Unterschiede gegebenenfalls auszugleichen. Der Gender Pay Gap lässt sich weiterhin hauptsächlich darauf zurückführen, dass Männer überproportional in höher bezahlten Berufen und Positionen vertreten sind, während Frauen häufiger in niedrigen bezahlten Tätigkeiten agieren. Diese strukturellen Unterschiede wirken sich unmittelbar auf den Gender Pay Gap aus.

### Ergebnisse 2024 – VOLKSBANK WIEN AG Konzern und Einzel:

Der Gender Pay Gap konnte in beiden Einheiten weiter reduziert werden, was auf die fortgesetzten Maßnahmen zur Gleichstellung hinweist.

**Alle Mitarbeitende:** In beiden Bereichen zeigt sich eine spürbare Verbesserung des Gender Pay Gaps um ca. 2,0 Prozentpunkte. Dies verdeutlicht, dass die Maßnahmen zur Lohngleichheit auf Konzern- und Einzelinstitutsebene Wirkung zeigen.

**Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung:** Auch hier setzt sich die positive Entwicklung fort. Die Reduzierung der Gehaltsunterschiede um 2,3 Prozentpunkte auf Konzernebene und 1,7 Prozentpunkte auf Einzelinstitutsebene zeigt, dass die Angleichung nicht nur auf Führungsebene, sondern auch in der breiten Belegschaft Fortschritte macht.

**Mitarbeitende mit Führungsverantwortung:** Die stärkste Verbesserung ist weiterhin bei den Führungskräften zu erkennen, mit einer Reduzierung um 3,8 Prozentpunkte im Konzern und 2,0 Prozentpunkte im Einzelinstitut. Dies deutet darauf hin, dass gezielte Initiativen zur Verringerung der Lohnlücke auf Managementebene besonders erfolgreich waren.

**Median der Vergütung:** Auch beim Median zeigt sich eine deutliche Verringerung des Gender Pay Gaps um 8 Prozentpunkte bei Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung auf Einzelinstitutsebene bzw. 2,5 Prozentpunkte auf Konzernebene. Dies unterstreicht, dass nicht nur der Durchschnittsverdienst, sondern auch die mittlere Einkommensverteilung eine spürbare Annäherung zwischen den Geschlechtern erfahren hat.

| Geschlechtsspezifische Lohngefälle       | Einheit | 2024 |      | 2023 |      |
|--|---------|------|------|------|------|
|  |         | K    | E    | K    | E    |
| <b>Berechnung nach Durchschnitt</b>      |         |      |      |      |      |
| Mitarbeitende                            | %       | 20,6 | 19,2 | 23,1 | 21,2 |
| Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung | %       | 15,6 | 14,1 | 17,9 | 15,8 |
| Mitarbeitende mit Führungsverantwortung  | %       | 11,3 | 10,7 | 15,1 | 12,7 |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Berechnung nach Median <sup>1</sup>      |   |      |      |      |      |
|--|---|------|------|------|------|
| Mitarbeitende                            | % | 18,3 | 16,6 | 20,4 | 18,4 |
| Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung | % | 14,9 | 13,2 | 17,3 | 14,6 |
| Mitarbeitende mit Führungsverantwortung  | % | 9,8  | 1,12 | 12,3 | 9,2  |

Diese Entwicklungen bestätigen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit und zeigen, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden sollte.

Wichtig ist zu beachten, dass es sich bei den genannten Werten um unbereinigte Gender Pay Gap-Daten handelt. Das bedeutet, dass Faktoren wie Leistung, Berufserfahrung und das Berufsbild, die legitime Gründe für Gehaltsunterschiede darstellen können, in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden.

Für das Jahr 2024 beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) 15,6 auf Konzernebene bzw. 14,6 auf Einzelinstitutsebene.

Die Berechnung des Gender Pay Gaps erfolgte auf Basis des auf Vollzeit hochgerechneten Jahresbruttogehalts. Zusätzlich werden die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede intern anhand des Medians als unternehmensspezifische Kennzahl berechnet, um eine präzisere Einschätzung des typischen Lohngefälles zu ermöglichen und um die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in verschiedenen Gehaltsstrukturen sichtbar zu machen. In die Berechnung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede wurden alle aktiven Mitarbeitenden einbezogen. Die berücksichtigten Vergütungsarten umfassen das auf Vollzeitbasis hochgerechnete Grundgehalt, Sachbezüge, freiwillige beitragsorientierte Altersvorsorge und einzeln verrechnete Überstunden (siehe MDR-M Tabelle).

S1-16-97 c

### S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung innerhalb der Belegschaft.

S1-17-103 a

Ebenso wurden keine Beschwerden von Mitarbeitenden gemeldet.

S1-17-103 b

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen ist 0 Euro.

S1-17-103 c

Verweis auf Menschenrechte in S4-4-35: Der VOLKSBANK WIEN AG wurden weder über die Whistleblowing-Anwendung noch über die Ombudsstelle schwerwiegende Probleme oder Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten eingemeldet.

S1-17-103 d

Im Bereich der Menschenrechte, einschließlich Themen wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit, traten keine Vorfälle auf.

S1-17-104 a

Schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte in Bezug auf die Belegschaft des Unternehmens wurden nicht festgestellt.

S1-16-97 c

Es gab keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen.

S1-17-104 b

### Unternehmensspezifische Kennzahl: Mitarbeiter-Net-Promoter-Score

Der Mitarbeiter-Net-Promoter-Score lag 2024 bei 13<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Unternehmensspezifische Kennzahl

<sup>2</sup> VOLKSBANK WIEN AG Einzel

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

### MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

| Liste mit verwendeten Kennzahlen  | Adressierte wesentliche Auswirkungen   | ESRS- oder unternehmensspezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen   | Grenzen der verwendeten Methode |
|---|--|---|--|---------------------------------|
| MDR-M-76  | MDR-M-75   | MDR-M-77                                    | MDR-M-77a  | MDR-M-77a                       |
| Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht  |  | ESRS-Kennzahl                               | Auswertung SAP HCM. Die angegebenen Zahlen verstehen sich inklusive Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge, aber exklusive Vorstand und Ferialanges-tellte. Siehe Angabe S1-6   | Keine                           |
| Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer aus-machen |  | ESRS-Kennzahl                               | In der VOLKSBANK WIEN AG sind die Mitarbeitenden ausschließlich am Standort Österreich beschäftigt, daher entspricht die Zahl der Be-schäftigten in Österreich der „Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht“.   | Keine                           |
| Zahl der Beschäftigten (head count oder VZÄ) nach Vertragsart, Geschlecht und Region  | Sichere Beschäftigungs-verhältnisse, Gleichbehandlung bezüglich Gender, Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren | ESRS-Kennzahl                               | Datenerhebung der Vertrags-art (befristet oder unbefris-tet) erfolgt manuell   | Keine                           |
| Anzahl der Beschäf-tigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben  | Sichere Beschäftigungs-verhältnisse  | ESRS-Kennzahl                               | Auswertung SAP HCM. Berücksichtigt werden dienstnehmer- und dienst-geberseitige Auflösungen, Auflösungen wegen Pensio-nierung sowie Sterbefälle. Nicht berücksichtigt werden Auflösungen von fix be-fristeten Dienstverhältnissen (wie z. B. FH-Praktikanten, Geringfügige Dienstverhält-nisse neben einer Karenz, Lehrverhältnisse sowie aus anderen Gründen von vorn-herin fix befristete Dienst-verhältnisse) | Keine                           |
| Prozentsatz der Mitarbeiter-fluktuation   | Sichere Beschäfti-gungsverhältnisse  | ESRS-Kennzahl                               | Formel: Anzahl der Aus-tritte im Berichtsjahr (gemäß Definition) / Anzahl der Beschäftigten per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres x 100   | Keine                           |
| Zahl der Vollzeit-beschäftigten   | Vereinbarkeit von Be-ruf und Privatleben und Arbeitszeit   | ESRS-Kennzahl                               | Auswertung SAP HCM. Vollzeitbeschäftigung ent-spricht 38,5 Wochenstunden   | Keine                           |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Liste mit verwendeten Kennzahlen   | Adressierte wesentliche Auswirkungen                                      | ESRS- oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen   | Grenzen der verwendeten Methode   |
|--|---|--|--|---|
| Zahl der Teilzeitbeschäftigten   | Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Arbeitszeit                   | ESRS-Kennzahl                                | Auswertung SAP HCM   | Keine   |
| Anzahl der Beschäftigten (head count) auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht   | Gleichbehandlung bezüglich Gender   | ESRS-Kennzahl                                | Auswertung SAP HCM. Siehe Angabe S1-9 AR71   | Keine   |
| Anzahl der Beschäftigten (head count) nach Alter   | Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren                  | ESRS-Kennzahl                                | Auswertung SAP HCM. Alter der Beschäftigten per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres   | Keine   |
| Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Beschäftigtem (nach Geschlecht)  | Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung, Gleichbehandlung bezüglich Gender | ESRS-Kennzahl                                | Die Erhebung der Daten erfolgt mittels Auswertung aus SAP Successfactors   | Keine   |
| Anzahl der Todesfälle  | Arbeitsgesundheit   | ESRS-Kennzahl                                | Durch manuelle Zählung vorliegender Fälle  | Keine   |
| Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft  | Arbeitsgesundheit   | ESRS-Kennzahl                                | Durch manuelle Zählung vorliegender Fälle  | Keine   |
| Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Krankheiten bei nicht angestellten Beschäftigten | Arbeitsgesundheit   | ESRS-Kennzahl                                | Auswertung SAP HCM (Personalverrechnung)   | Keine   |
| Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) (Berechnung nach dem Durchschnitt)   | Gleichbehandlung bezüglich Gender   | ESRS-Kennzahl                                | Annahmen:<br>Für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles wurden folgende Annahmen verwendet:<br>*) Es wurden Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitäquivalente umgerechnet, um Unterschiede in den Arbeitszeiten zu berücksichtigen. Die Hochrechnung ermöglicht es, die Vergütung auf eine einheitliche Basis zu setzen, sodass der Unterschied tatsächlich auf den Geschlechtern und nicht auf der Arbeitszeit basiert. | Die Berechnung des Gender Pay Gaps auf Basis des Durchschnitts (Mittelwert) hat folgende Einschränkungen:<br>*) Der Durchschnitt repräsentiert nicht das Gehalt einer typischen Person, sondern wird von hohem Einkommen überproportional beeinflusst.<br>*) Wenn Männer häufiger in Spitzenpositionen vertreten sind, kann der Gender Pay Gap überzeichnet erscheinen, ohne die Situation der meisten Beschäftigten korrekt widerzuspiegeln. |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Liste mit verwendeten Kennzahlen | Adressierte wesentliche Auswirkungen | ESRS- oder unternehmensspezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen  | Grenzen der verwendeten Methode  |
|----------------------------------|--------------------------------------|---|---|--|
|                                  |                                      |   | <p>*) Folgende Zulagen werden nicht hochgerechnet, weil sie nicht vom Beschäftigungsgrad abhängig sind: Funktionszulage der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung und die fixe Zulage, die einigen Mitarbeitenden im Rahmen der Fusionen gewährt wurden. Beide Zulagen werden 14-mal ausbezahlt.</p> <p>*) Sachleistungen, Überstunden der einzelverrechneten Mitarbeitenden, betriebliche freiwillige Altersvorsorge wurden einbezogen. Die Mitarbeitergewinnbeteiligung wurde nicht einbezogen, da bis 31.12.2024 keine gewährt wurde.</p> <p>*) Alle aktiven Mitarbeitenden wurden für die Berechnung des Gender Pay Gaps berücksichtigt. Mitarbeitende in Praktikums- oder Ausbildungspositionen wurden auch berücksichtigt (FH-Praktikanten und Lehrlinge).</p> | Die unternehmensspezifische Berechnung des Gender Pay Gaps nach dem Median ergänzt die Schwächen der Berechnung auf Basis des Durchschnitts gut. |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Liste mit verwendeten Kennzahlen  | Adressierte wesentliche Auswirkungen | ESRS- oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen  | Grenzen der verwendeten Methode   |
|---|--------------------------------------|--|---|---|
| Geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) (Berechnung nach dem Median) | Gleichbehandlung bezüglich Gender    | ESRS-Kennzahl                                | <p>Der Gender Pay Gap wird auch nach Median überwacht. Die Berechnung des Gender Pay Gaps nach dem Median hat den Vorteil, dass sie robuster gegenüber Ausreißern wie hohen Gehältern ist und daher die typische Einkommenssituation besser abbildet.</p> <p>Einhaltung der Vorgaben:<br/>Die Berechnung des Gender Pay Gaps erfolgte gemäß den Vorgaben der ESRS. Die angewandten Formeln und Definitionen entsprechen den Anforderungen der Standards, einschließlich der Berechnung der durchschnittlichen Bruttogehälter pro Geschlecht.</p> <p>Annahmen:<br/>*) Es wurden Teilzeitbeschäftigungen in Vollzeitäquivalente umgerechnet, um Unterschiede in den Arbeitszeiten zu berücksichtigen. Die Hochrechnung ermöglicht es, die Vergütung auf eine einheitliche Basis zu setzen, sodass der Unterschied tatsächlich auf den Geschlechtern und nicht auf der Arbeitszeit basiert.<br/>*) Folgende Zulagen werden nicht hochgerechnet, weil sie nicht vom Beschäftigungsgrad abhängig sind: Funktionszulage der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung und die fixe Zulage, die einigen Mitarbeitenden im Rahmen der Fusionen gewährt wurden. Beide Zulagen werden 14-mal ausbezahlt.</p> | Die Berechnung nach dem Median hat Einschränkungen, da sie nur den mittleren Wert betrachtet und Unterschiede in den oberen und unteren Gehaltsspannen ignoriert. Diese Kennzahl ergänzt sich gut mit der Berechnung des Gender Pay Gaps nach dem Durchschnitt. |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Liste mit verwendeten Kennzahlen | Adressierte wesentliche Auswirkungen | ESRS- oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen   | Grenzen der verwendeten Methode |
|----------------------------------|--------------------------------------|--|--|---------------------------------|
|                                  |                                      |  | <p>*) Sachleistungen, Überstunden der einzelverrechneten Mitarbeitenden, betriebliche freiwillige Altersvorsorge wurden einbezogen. Die Mitarbeitergewinnbeteiligung wurde nicht einbezogen, da bis 31.12.2024 keine gewährt wurde. *) Alle aktiven Mitarbeitenden wurden für die Berechnung des Gender Pay Gaps berücksichtigt. Mitarbeitende in Praktikums- oder Ausbildungspositionen wurden auch berücksichtigt (FH-Praktikanten und Lehrlinge).</p> <p>Berechnungsmethodik:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Hochrechnung auf Vollzeitäquivalente. Teilzeitgehälter werden auf eine Vollzeitbasis umgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.</li> <li>Bestimmung des Medians nach Geschlecht: Die Einkommen von Frauen und Männern werden getrennt nach Höhe sortiert, und der Median (der mittlere Wert, bei dem 50% mehr und 50% weniger verdienen) wird für jede Gruppe berechnet.</li> <li>Berechnung des Gender Pay Gaps: Die Differenz zwischen dem Median der Männer und Frauen wird ins Verhältnis zum Median der Männer gesetzt.</li> </ol> |                                 |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Liste mit verwendeten Kennzahlen   | Adressierte wesentliche Auswirkungen | ESRS- oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen   | Grenzen der verwendeten Methode |
|--|--------------------------------------|--|--|---------------------------------|
| Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach Beschäftigten-kategorie | Gleichbehandlung bezüglich Gender    | ESRS-Kennzahl                                | <p>Einhaltung der Vorgaben:<br/>Die Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach Beschäftigungskategorie erfolgte gemäß den Vorgaben des ESRS-Standards.</p> <p>Annahmen:<br/>Folgende Beschäftigungskategorien werden im Rahmen der Gender Pay Gap-Berechnung berücksichtigt:<br/>*) Mitarbeitende<br/>*) Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung<br/>*) Mitarbeitende mit Führungsverantwortung.<br/>Alle aktiven Mitarbeitenden werden berücksichtigt, inkl. Mitarbeitende in Praktikums- oder Ausbildungspositionen (FH-Praktikanten und Lehrlinge).<br/>Für die Annahmen zur Berechnung siehe die Kennzahl Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) (Berechnung nach dem Durchschnitt und nach dem Median).</p> | Keine                           |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Liste mit verwendeten Kennzahlen  | Adressierte wesentliche Auswirkungen | ESRS- oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen   | Grenzen der verwendeten Methode  |
|---|--------------------------------------|--|--|--|
| Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden |                                      | ESRS-Kennzahl                                | <p>Einhaltung der Vorgaben:<br/>Die Berechnung des Verhältnisses erfolgte gemäß den Vorgaben der ESRS. Die angewandte Formel und Definitionen entsprechen den Anforderungen der Standards.</p> <p>Annahmen:<br/>*) Berechnung: das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)<br/>*) Es wurden Teilzeitbeschäftigungen in Vollzeitäquivalente umgerechnet, um Unterschiede in den Arbeitszeiten zu berücksichtigen.<br/>*) Folgende Zulagen werden nicht hochgerechnet, weil sie nicht vom Beschäftigungsgrad abhängig sind:<br/>Funktionszulage der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung und die fixe Zulage, die einigen Mitarbeitenden im Rahmen der Fusionen gewährt wurden. Beide Zulagen werden 14-mal ausbezahlt.<br/>*) Sachleistungen, Überstunden der einzelverrechneten Mitarbeitenden, betriebliche freiwillige Altersvorsorge wurden einbezogen. Die Mitarbeitergewinnbeteiligung wurde nicht einbezogen, da bis 31.12.2024 keine gewährt wurde.<br/>*) Alle aktiven Mitarbeitenden wurden für die Berechnung des Verhältnisses berücksichtigt. Mitarbeitende in Praktikums- oder Ausbildungspositionen wurden auch berücksichtigt (FH-Praktikanten und Lehrlinge).</p> | <p>Die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne diese Person) hat folgende Einschränkungen:<br/>*) Extrem hohe Vergütungen der bestbezahlten Person können das Verhältnis stark verzerren und den Eindruck erwecken, dass die Einkommensungleichheit größer ist als tatsächlich empfunden.<br/>*) Die Kennzahl zeigt lediglich ein Symptom der Ungleichheit, liefert jedoch keine Informationen über die Gründe für die Einkommensunterschiede, wie etwa Qualifikation oder Position.</p> |

## 5 ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Liste mit verwendeten Kennzahlen   | Adressierte wesentliche Auswirkungen  | ESRS- oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen   | Grenzen der verwendeten Methode  |
|--|---|--|--|--|
| Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung  | Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren  | ESRS-Kennzahl                                | Durch manuelle Zählung vorliegender Fälle  | Keine  |
| Anzahl der eingereichten Beschwerden   |   | ESRS-Kennzahl                                | Durch manuelle Zählung vorliegender Fälle  | Keine  |
| Höhe der Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen infolge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren |   | ESRS-Kennzahl                                | Durch manuelle Zählung vorliegender Fälle  | Keine  |
| Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft                  |   | ESRS-Kennzahl                                | Durch manuelle Zählung vorliegender Fälle  | Keine  |
| ESG KPI: Mitarbeiter Net Promoter Score  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- sichere Beschäftigungsverhältnisse</li> <li>- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Arbeitszeit</li> <li>- Entwicklungsmöglichkeiten und Schulung</li> <li>- Arbeitsgesundheit</li> <li>- Sicherheit der Filialen</li> <li>- Datenschutz für eigene Mitarbeitende</li> </ul> | Unternehmens-spezifische Kennzahl            | Ermittlung des Mitarbeiter-Net-Promoter-Scores über eine Mitarbeiterumfrage, Auswertung in Excel | Die Umfrage unter Mitarbeitenden basiert auf Umfragestatistiken und greift nicht auf eine Befragung aller Mitarbeitenden zurück. |
| ESG KPI: Frauen in Führungspositionen  |   | Unternehmens-spezifische Kennzahl            | Ist durch ESRS-Kennzahl S1-9 abgedeckt   |  |

Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

MDR-M-77b

# **6 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer**

## **SOZIALINFORMATIONEN**



KUNDENZUFRIEDENHEITS-SCORE  
(NPS-SCORE)<sup>1)</sup>

---

1) Die Kundenzufriedenheit wird nach Benotungen durch die Kundinnen und Kunden und der Befragung der Weiterempfehlung mit einem Net- Promoter-Score dargestellt.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Verfahren zur Einbeziehung, die Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können, die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu den Konzepten oder Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern dargestellt.

#### S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

MDR-P-65 c

Die oberste Ebene der VOLKSBANK WIEN AG für die Umsetzung der Konzepte und Richtlinien ist der Vorstand.

MDR-P-65 d

Die VOLKSBANK WIEN AG hat sich im Rahmen der Umsetzung der Konzepte zu keiner Einhaltung von Standards oder Initiativen Dritter verpflichtet.

| Wesentliches Thema   | Richtung                            | Adressierte Auswirkung               | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten              | Ausgenommene Geschäftstätigkeiten                                |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|--|--|
| MDR-P-65a, S4-1 16, 17   | S4-1 15                             | MDR-P-65a                            | MDR-P-65b  | MDR-P-65b  |
| Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Verringerung negativer Auswirkungen | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten | Es werden alle Geschäftsbereiche der VOLKSBANK WIEN AG abgedeckt | Es werden keine Geschäftstätigkeiten von dem Konzept ausgenommen |

MDR-P-65 a

» Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG hat die Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) mit dem „Datenschutz-Management Commitment für den Volksbanken-Verbund“ vorgegeben. Dieses gilt ebenfalls für die VOLKSBANK WIEN AG. Das DSMS wird im Compliance-Handbuch beschrieben und zielt darauf ab, den Datenschutz in einer Organisation systematisch und effektiv zu gewährleisten. Die Grundsatzerklärung der Vorstände zu den Menschenrechten adressiert auch ein Datenschutzmanagementsystem.

MDR-A-68 a

MDR-P-65 a

» Höchste Priorität bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von natürlichen Personen hat die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. Die VOLKSBANK WIEN AG verarbeitet ausschließlich Daten, deren Richtigkeit nach bestem Wissen und Gewissen überprüft wurde und der Zweck der Verarbeitung durch eine Rechtsgrundlage, wie einen Vertrag, ein berechtigtes Interesse der Bank oder einer aufrechten Zustimmung durch den Betroffenen begründet ist. Dabei wird darauf geachtet, dass überschüssige Daten ohne aufrechten Zweck innerhalb der erforderlichen Fristen von der Verarbeitung ausgeschlossen bzw. von den Speichermedien entfernt werden. Sowohl den betroffenen Personen als auch den zuständigen Behörden wird stets Transparenz über jene Verarbeitungstätigkeiten gewährt, die personenbezogene Daten betreffen.

MDR-P-65 a

» Durch ein laufendes Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat wird der Erfolg des DSMS überwacht.

MDR-P-65 b

» Der Anwendungsbereich umfasst das Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG und deren Dienstleister.

S4-1 15

» Der Schutz personenbezogener Daten von natürlichen Personen durch die VOLKSBANK WIEN AG stellt sowohl die vom Gesetz geforderte Pflicht als auch die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, Partner und Mitarbeitenden dar. Die VOLKSBANK WIEN AG ist verpflichtet, die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

MDR-P-65 f

» Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Kundinnen und Kunden haben keinen Zugriff auf das DSMS.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

| Wesentliches Thema   | Richtung                            | Adressierte Auswirkung               | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten               | Ausgenommene Geschäftstätigkeiten                                 |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| MDR-P-65a, S4-1 16, 17   | S4-1 15                             | MDR-P-65a                            | MDR-P-65b   | MDR-P-65b   |
| Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Verringerung negativer Auswirkungen | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten | Es werden alle Geschäftsbereiche der VOLKSBANK WIEN AG abgedeckt. | Es werden keine Geschäftstätigkeiten von dem Konzept ausgenommen. |

- » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Sicherheitsstrategie Datensicherheit:
  - Aufrechterhaltung und Verbesserung des definierten Sicherheitsniveaus
  - Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen an neue Bedrohungen
  - Aufrechterhaltung und Verbesserung der IT-Security-Kompetenz

MDR-P-65 a

- » Personenbezogene Daten betroffener natürlicher Personen werden ausschließlich von autorisierten Mitarbeitenden bzw. Auftragsbearbeitern verarbeitet. Die dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden im Rahmen eines Informationssicherheitssystems (ISMS) zyklisch überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst. Das Qualitätsniveau der bereitgestellten Infrastruktur entspricht zumindest dem aktuellen Stand der Technik.

MDR-P-65 a

Verantwortliche Personen für die Verarbeitung:

- Personenbezogene Daten betroffener natürlicher Personen werden ausschließlich von autorisierten Mitarbeitenden bzw. Auftragsbearbeitern verarbeitet.
- Alle in der Verarbeitung beteiligten Personen sind für ihre Tätigkeit in Bezug auf Datenschutz ausreichend ausgebildet und werden kontinuierlich weitergebildet.
- Alle an der Verarbeitung beteiligten Personen sind auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses zur Vertraulichkeit über die von ihnen verarbeiteten Daten verpflichtet.

Technische und organisatorische Maßnahmen:

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Betroffenen wird ausschließlich auf IT-Systemen durchgeführt, die einem zumindest dem aktuellen Stand der Technik entsprechendem Qualitätsniveau entsprechen.
- Das Aufrechterhalten des geforderten Qualitätsniveaus wird durch ein Informationssicherheitssystem (ISMS angelehnt der ISO 27001) sichergestellt.
- Die Überprüfung des bereitgestellten Qualitätsniveaus wird durch interne Audits bzw. durch einen beauftragten Dritten zyklisch durchgeführt.
- Bei Ticket-Einmeldungen im Rahmen des Incident-Management-Prozesses sind durch die Mitarbeitenden nur die für die Fehleranalyse unbedingt notwendigen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Vor Fernwartungszugriffen durch IT-Techniker sind die nicht erforderlichen Anwendungen und Dokumente auf den Mitarbeiter-Rechnern zu schließen.
- Vertrauliche Inhalte sind mittels gesicherter Nachricht in das Online-Banking des Bestandskunden zuzustellen. Nur in Ausnahmefällen kann auf eine ggf. unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation zurückgegriffen werden. Ein Versand via WhatsApp oder anderen Instant-Messaging-Diensten ist ausnahmslos untersagt.
- Wertpapierauftragsrelevante Kommunikation darf nur über die im Anlageberaterhandbuch genehmigten Kommunikationskanäle erfolgen.

- » Durch das Information Security Management System (ISMS) werden Regeln und Verfahren festgelegt, mit denen sich die Informationssicherheit sicherstellen, steuern, kontrollieren und kontinuierlich verbessern lässt.

MDR-P-65 a

- » Der Anwendungsbereich umfasst das Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG und deren Dienstleister.

MDR-P-65 b

- » Der Schutz personenbezogener Daten von natürlichen Personen durch die VOLKSBANK WIEN AG stellt sowohl die vom Gesetz geforderte Pflicht als auch die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, Partner und Mitarbeitenden dar.

MDR-P-65 b

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S4-1 15

» Strategie und Initiativen zur IT-Sicherheit werden zentral von der VOLKSBANK WIEN AG durch den CISO (Chief Information Security Officer) gemeinsam mit den anderen Banken im Volksbanken-Verbund festgelegt. Verbindliche Anforderungen für die Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG werden in Form von Richtlinien beschrieben, deren Einhaltung regelmäßig durch das Security- und IT-Risikomanagement-Team überprüft wird. Neue Gesetze, Vorgaben und Empfehlungen fließen in die jeweiligen Richtlinien ein. Sämtliche Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden jederzeit über das Intranet zur Verfügung.

MDR-P-65 f

» Verfügbarkeit des Konzeptes: Flyer, Newsletter, Intranet, spezielle Websites, soziale Medien

| Wesentliches Thema                                     | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten  | Ausgenommene Geschäftstätigkeiten                               |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|--|---|
| MDR-P-65a, S4-1 16, 17                                 | S4-1 15                          | MDR-P-65a                             | MDR-P-65b  | MDR-P-65b   |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Förderung positiver Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | Es werden alle Geschäftsbereiche im Vertrieb bzw. in den nachgelagerten Einheiten der VOLKSBANK WIEN AG abgedeckt. | Es sind keine Geschäftstätigkeiten von dem Konzept ausgenommen. |

MDR-P-65 a

» Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Die Kundenstrategie 2030 bezieht sich auf die Chancen und Wachstumspotenziale am österreichischen Bankenmarkt, unter anderem im Kontext der umfassenden Nachhaltigkeitstransformationen von Wirtschaft und Gesellschaft, die zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Beratungsbedürfnisse auslösen. Die umsichtige bzw. solide Vergabe von Krediten wird durch die Verbund-Arbeitsrichtlinien für die private Finanzierung, die Kommerz-Finanzierung, die Pouvoir-Ordnung, die Arbeitsrichtlinie Kreditauszahlungen, das Privatkunden-Antragsrating, das Unternehmensrating, die Expertensysteme, das Income Producing Real Estate, den Einnahmen-Ausgaben-Rechner sowie die Existenzgründer sichergestellt. Diese Regelwerke gewährleisten, dass sowohl die gesetzeskonforme Handhabung gemäß dem Verbraucherkreditgesetz als auch die Vorgaben des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes strikt eingehalten werden, während gleichzeitig alle Aufsichtsanforderungen erfüllt werden. Auch bei Veranlagungsprodukten ist ein verantwortungsvoller Umgang in der Kundenberatung der VOLKSBANK WIEN AG oberste Prämisse. Dies wird unter anderem durch die Verbund-Arbeitsrichtlinie „Umsetzung der regulatorischen Vorschriften aus MIFID II“ abgebildet. In diesem Regelwerk ist die Umsetzung der wesentlichen MiFID II- / MiFIR-Vorgaben in den Bereichen Kundenwertpapiergeschäft, insbesondere in Bezug auf den Anlegerschutz, sowie Handel und Märkte, Meldewesen und die entsprechenden Aufzeichnungspflichten für die VOLKSBANK WIEN AG vorgegeben. Die Arbeitsrichtlinie IDD beinhaltet die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben aus IDD in der VOLKSBANK WIEN AG wie zum Beispiel die Informationspflichten, Wohlverhaltensregeln sowie die Ausbildungs- und Weiterbildungspflichten im Versicherungsgeschäft.

MDR-P-65 a

» Die Zielvorgaben der Regelwerke umfassen die korrekte Vergabe von Krediten und Forderungen an Kundinnen und Kunden. Dies wird unter anderem durch die Prüfung diverser Kennzahlen, der Rückzahlungsfähigkeit, der Eigenmittel und der Fristenkonformität der jeweiligen Finanzierung gewährleistet. Im Veranlagungsbereich der VOLKSBANK WIEN AG liegt der Fokus insbesondere auf der Bedarfserhebung bei Kundinnen und Kunden, der Prüfung ihrer Risikobereitschaft sowie der Erfüllungspflichten zu den Veranlagungsgeschäften.

MDR-P-65 a

» Das Monitoring der Kennzahlen erfolgt durch das Risiko Controlling der VOLKSBANK WIEN AG sowie durch diverse Prüfungen durch die Revision bzw. durch die Aufsicht.

MDR-P-65 b

» Der Anwendungsbereich umfasst das Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG.

MDR-P-65 b

» Privatkunden und Kommerzkunden sind als Interessengruppen von der Policy (Strategie) betroffen.

S4-1 15

» Die angeführten Richtlinien zur Kreditvergabe bzw. zur Anlageberatung decken alle Kundinnen und Kunden ab.

MDR-P-65 f

» Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Kundinnen und Kunden haben keinen Zugriff auf die Kundenstrategie.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

| Wesentliches Thema                                     | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten  | Ausgenommene Geschäftstätigkeiten                               |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|--|---|
| MDR-P-65a, S4-1 16, 17                                 | S4-1 15                          | MDR-P-65a                             | MDR-P-65b  | MDR-P-65b   |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Förderung positiver Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | Folgende Geschäftstätigkeiten werden abgedeckt:<br>– Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäft<br>– Vermittlung von Produkten der Produktpartner | Es sind keine Geschäftstätigkeiten von dem Konzept ausgenommen. |

- » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Geschäftsstrategie MDR-P-65 a

  - Die Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse sowie aus der Wesentlichkeitsanalyse haben die Geschäftsstrategie der VOLKSBANK WIEN AG wesentlich beeinflusst.
  - Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für weitere Strategien, die durch ihr Zusammenspiel die Basis für neue Erkenntnisse und Ziele ergeben.
  - Die Ergebnisse aus der Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Kundinnen und Kunden wurden in der VOLKSBANK WIEN AG-Kundenstrategie 2030 verankert.
  
- » Die Zielvorgaben der Kundenstrategie beinhalten folgende Vorgaben zur verantwortungsvollen Vergabe von Krediten und sonstigen Bankprodukten: MDR-P-65 a

  - Durch die Steuerung der Geldströme haben Banken einen großen Hebel, wie Kapital eingesetzt wird. Durch das Angebot von Produkten mit ESG-Bezug wird Kundinnen und Kunden die Möglichkeit gegeben, aktiv zur Transformation beizutragen und durch eine Abwendung der Auswirkungen des Klimawandels selbst weniger von Schäden durch den Klimawandel betroffen zu sein.
  - Durch die Finanzierung von Klimawandelanpassungen wird der finanzielle Schaden bei künftigen Klimaereignissen wie Überschwemmungen etc. weniger groß ausfallen, was zur finanziellen Sicherheit der Kundinnen und Kunden beiträgt.
  - Die VOLKSBANK WIEN AG sieht viele Chancen und Wachstumspotenziale, u. a. aufgrund der umfassenden Nachhaltigkeitstransformationen von Wirtschaft und Gesellschaft, die zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Beratungsbedürfnisse auslösen. Die VOLKSBANK WIEN AG möchte diese Chancen durch ihre Positionierung als genossenschaftliches Finanzinstitut aktiv nutzen.
  - Die steigende Nachfrage nach nachhaltiger Beratung macht es erforderlich, dass Kommerzkundenberater über Expertise in ESG-Themen verfügen und diese in den Beratungsprozess einbinden.
  - Neben der Betreuung der Kommerzkunden ist es besonders wichtig, bei kleinen und mittleren Unternehmen auch die private Sphäre der Unternehmer zu berücksichtigen. Daher ist das Zusammenspiel der Beratenden in der unternehmerischen und privaten Betreuung – insbesondere in Kombination mit dem Private Banking – essenziell, um die hohen Potenziale auf beiden Seiten optimal zu nutzen.
  
- » Die Nachhaltigkeitsziele werden mit konkreten Key Performance Indicators hinterlegt. Für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Steuerung der Zielerreichung sind Verantwortlichkeiten definiert. MDR-P-65 a
  
- » Der Anwendungsbereich umfasst das Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG. MDR-P-65 b
  
- » Privatkunden und Kommerzkunden sind als Interessengruppen von der Policy (Strategie) betroffen. MDR-P-65 b
  
- » Die angeführten Konzepte decken die Kundengruppen der VOLKSBANK WIEN AG ab. S4-1 15
  
- » Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: Verbraucher und/oder Endnutzer wurden in Form der Wesentlichkeitsanalyse und durch Kundenbefragungen aktiv einbezogen. MDR-P-65 e
  
- » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Kundinnen und Kunden haben keinen Zugriff auf die Kundenstrategie. MDR-P-65 f

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

| Wesentliches Thema                                     | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                | Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten               | Ausgenommene Geschäftstätigkeiten                               |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|---|---|
| MDR-P-65a, S4-1 16, 17                                 | S4-1 15                          | MDR-P-65a                             | MDR-P-65b   | MDR-P-65b   |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Förderung positiver Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | Es werden alle Geschäftsbereiche der VOLKSBANK WIEN AG abgedeckt. | Es sind keine Geschäftstätigkeiten von dem Konzept ausgenommen. |

MDR-P-65 a » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Die Marketing- und Kommunikationsstrategie 2024 der VOLKSBANK WIEN AG legt den Fokus auf die strategische und operative Umsetzung der Markenrepositionierung. Ziel ist es, die Präsenz der Marke durch integrierte Kommunikationsmaßnahmen zu steigern und durch gezielte Digitalisierung eine stärkere Kundenorientierung im digitalen Raum zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen die Weiterentwicklung der Markenkommunikation über alle Kanäle, die Förderung der Neukundengewinnung sowie die transparente Unternehmens-, Finanz- und Nachhaltigkeitskommunikation. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung innovativer Ansätze für den digitalen Dialog mit Kundinnen und Kunden gelegt.

MDR-P-65 a » Das übergeordnete Ziel der Marketing- und Kommunikationsstrategie der VOLKSBANK WIEN AG ist die Etablierung eines einheitlichen, glaubwürdigen und inklusiven Markenimages. Dieses Image soll sowohl intern gegenüber Mitarbeitenden als auch extern gegenüber Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit Verantwortung und Authentizität widerspiegeln. Die Zielvorgaben umfassen den Ausbau einer positiven Markenidentität und die Förderung der Kundenbindung durch persönliche wertschätzende Beziehungen. Zusätzlich wird großer Wert auf die Sicherstellung eines effektiven internen und externen Informationsaustauschs gelegt, insbesondere im Hinblick auf die Krisenkommunikation, die schnelle und klare Reaktionen ermöglicht, um Vertrauen zu schaffen und Missverständnisse zu vermeiden.

MDR-P-65 a » Durch den Net Promoter Score (NPS) erfolgt eine jährliche Messung der Kundenzufriedenheit und dieser stellt gleichzeitig die Weichen für eine aktuelle Ausgangsposition des Ziels im Folgejahr. Die Ergebnisse der Kundenbefragungen werden jährlich mit den Ergebnissen aus dem Vorjahr verglichen und analysiert.

MDR-P-65 b » Das geografische Gebiet umfasst das Geschäftsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG.

MDR-P-65 b » Privatkunden und Kommerzkunden sind als Interessengruppen ebenso von der Policy betroffen wie Partner, Mitarbeitende, die Aufsicht und die Eigentümer der VOLKSBANK WIEN AG.

S4-1 15 » Die Marketing- und Kommunikationsstrategie 2024 umfasst Verbraucher bzw. Endnutzer ebenso wie Partner, Mitarbeitende, die Aufsicht und die Eigentümer der VOLKSBANK WIEN AG.

MDR-P-65 e » Die Ergebnisse der Kundenbefragungen im Zuge der Marktforschungen finden sich in der Marketing- und Kommunikationsstrategie wieder.

MDR-P-65 f » Verfügbarkeit des Konzeptes: Die Marketing- und Kommunikationsstrategie 2024 ist ein internes Dokument der VOLKSBANK WIEN AG und wird nicht veröffentlicht.

### Menschenrechte:

S4-1-16 Es gibt etablierte Prozesse zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen aus den Rahmenwerken (IAO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) wie z. B. ein Whistleblowingsystem.

S4-1-16 Die angebotenen Bankprodukte und Services stellen einen Einflussbereich mit möglichen Berührungspunkten zu Menschenrechtsfragen dar. Die VOLKSBANK WIEN AG ist danach bestrebt, einen positiven Beitrag zur Sicherung der Menschenrechte zu leisten, einerseits durch die Bereitstellung von Kapital und andererseits durch das Angebot an Anlagemöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Produktpartnern.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

### *Finanzierungen:*

Ausschluss von Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen für Gewerbetreibende in bestimmten Branchen und Geschäftsfeldern.

Für die Finanzierung von Geschäftstätigkeiten in Konfliktgebieten sind die entsprechenden Sanktionen und Embargos einzuhalten. Des Weiteren werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen, wenn Geschäfte betrieben werden, bei denen bekannt ist, dass bei diesen direkt oder indirekt Zwangs- oder Kinderarbeit eingesetzt wird. Gleiches gilt, wenn bekannt ist, dass die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen des jeweiligen Landes nicht eingehalten werden.

Um potenziellen Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und die Sorgfaltspflicht der VOLKSBANK WIEN AG zu wahren, werden ESG-Aspekte, wie z. B.

- » Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen,
  - » Schutz von Konsumenten sowie
  - » ethische Standards in der Lieferkette
- im Zuge der Kreditvergabe bei Gewerbetreibenden beurteilt.

### *Veranlagung:*

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die sogenannte „Nachhaltigkeitspräferenzabfrage“ im Finanzdienstleistungssektor eingeführt. Das bedeutet, dass Anlageberater ihre Kundinnen und Kunden zu Wünschen bezüglich Nachhaltigkeit befragen müssen und folglich nur Finanzinstrumente empfehlen dürfen, die diesen Wünschen entsprechen. Grundsätzlich erfordert dies eine zusätzliche Qualifizierung, weshalb Beraterinnen und Berater einen speziellen ESG-Advisor-Lehrgang absolviert haben, der jährlich rezertifiziert wird.

Im Produktportfolio der Union Investment befinden sich zahlreiche nachhaltige Fonds, welche als Produktpartnerin von der VOLKSBANK WIEN AG angeboten werden. In einer nachhaltigen Geldanlage werden die Anforderungen an eine Fondslösung neben Verfügbarkeit, Rendite und Sicherheit um Nachhaltigkeitskriterien ergänzt. Die Auswahl der Anlagen erfolgt nach festen ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien, den ESG-Kriterien.

Die Zusammenstellung von nachhaltigen Fonds wird nach einem definierten Verfahren vom Fondsmanagement umgesetzt. Im ersten Schritt werden mittels „UniESG-Nachhaltigkeitsfilter“ Unternehmen und Staaten ausgeschlossen, die gegen Ausschlusskriterien der Union Investment verstoßen. Neben der Orientierung am UNGC zählen dazu bspw. auch Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung oder Korruption.

### *Versicherung:*

ERGO, als Produktpartnerin der VOLKSBANK WIEN AG, verfolgt gemeinsam mit ihrer Muttergesellschaft Munich Re eine gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Strategie umfasst unter anderem, dass bei der Entwicklung von Veranlagungs- und Versicherungsprodukten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Auch Anforderungen aus freiwilligen Selbstverpflichtungen, die ERGO gemeinsam mit Munich Re eingegangen ist, werden berücksichtigt. Dazu gehören die Prinzipien des UN Global Compacts, die Principles for Responsible Investment sowie die Principles for Sustainable Insurance.

Im Zuge des vielfältigen Angebots und der nachhaltigen Veranlagungen werden auch in der Privatkundenbetreuung menschenrechtsbezogene Aspekte beachtet. Dazu werden in der täglichen Praxis soziale Kriterien bei der Betreuung sowie der Beratung von Privatkunden berücksichtigt. Zu Beispielen zählen eine faire Kredit-, Leasing- und Kontovergabe oder eine wertfreie Beratung zur Wahrung der Chancengleichheit. Jede Kundin bzw. jeder Kunde wird unabhängig von Alter, Herkunft, Hautfarbe, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung, politischer Anschauung, sozialer Herkunft oder anderer Hintergründe gleich behandelt.

Durch die Wesentlichkeitsanalyse und Fragen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses (Verweis ESRS 2 SBM-1) werden Verbraucher und/oder Endnutzer zum Thema Menschenrechte miteinbezogen.

S4-1-16 b

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S4-1-16 c

Der generelle Ansatz im Unternehmen, um Maßnahmen zur Sicherung von Menschenrechten in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer im Unternehmen abzuleiten, zu implementieren und zu monitoren, gestaltet sich wie folgt:

- » Falls im Rahmen einer neuen Geschäftsbeziehung bzw. einer Finanzierung sich Anhaltspunkte ergeben, dass Menschenrechte beim Gewerbetreibenden nicht gewahrt werden, kann der Sachverhalt an die Compliance übergeben werden, die dann im Rahmen einer Due Diligence Prüfung über die Sachlage entscheidet.
- » Nachhaltigkeitspräferenzabfrage: Das bedeutet, dass Anlageberater ihre Kundinnen und Kunden zu Wünschen bezüglich Nachhaltigkeit befragen müssen und folglich nur Finanzinstrumente empfehlen dürfen, die diesen Wünschen entsprechen.

Die Achtung der Menschenrechte wird in G1-1 behandelt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden sich unter S4-MDR-P.

S4-1-17

Die Bank orientiert sich an der DSGVO.

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der VOLKSBANK WIEN AG gemeldet.

### S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-2-20

Die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden fließen indirekt in Entscheidungen mit potenziellen Auswirkungen ein, z. B. Kundenzufriedenheitsbefragungen, Kundenveranstaltungen (Verweis ESRS SBM-2 Einbeziehung Interessenträger). Die Zusammenarbeit erfolgt direkt.

S4-2-20 a

S4-2-20 b

S4-2-20 c

Die Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG werden jährlich für die Feststellung der Kundenzufriedenheit mit einem einheitlichen Fragebogen sowohl online als auch telefonisch befragt, dies erfolgt unabhängig von der Phase, in der die Einbeziehung erfolgt. Die operative Verantwortung und ranghöchste Position liegt bei der Leitung Marketing der VOLKSBANK WIEN AG und für die Einbeziehung der Ergebnisse in die Unternehmensstrategie und der daraus abgeleiteten Kundenstrategie 2030 sind die Vorstände und die Aufsichtsräte der VOLKSBANK WIEN AG endverantwortlich.

S4-2-20 d

Das Gesamtergebnis der Kundenbefragung wird als Kunden-Net-Promoter-Score dargestellt. Eine kontinuierliche Verbesserung der Score-Ergebnisse wird angestrebt und einzelne Teilergebnisse werden analysiert. Die Kundenbefragung wird durch das externe Meinungsforschungsinstitut, die Telemark Marketing Gebhard Zuber GmbH, im Auftrag der VOLKSBANK WIEN AG durchgeführt. Die Befragung wurde über telefonische Interviews im August / September 2024 durchgeführt. Die Selektion der Kundinnen und Kunden erfolgte zufällig.

Die Perspektiven von Jugendlichen, die die VOLKSBANK WIEN AG als für Auswirkungen besonders anfällige Gruppe identifiziert hat, werden lediglich allgemein in Rahmen der Kundenbefragung berücksichtigt

### S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3-25 a

Der VOLKSBANK WIEN AG ist es ein Anliegen, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden schnell zu identifizieren und für Abhilfe zu sorgen. Die Compliance steuert sowohl den Beschwerdeprozess als auch die eingehenden Meldungen aus den Hinweisgebersystemen. Dies ermöglicht, bei Bedarf schnell und zielgerichtet auf die jeweils zur Abhilfe von Missständen erforderlichen Facheinheiten zuzugehen und den Vorgang zu analysieren, um so schnell wie möglich Missstände zu beheben und dadurch negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden entgegenzutreten. Compliance überwacht, dass die Missstände behoben worden sind.

Die VOLKSBANK WIEN AG stellt selbst verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, über welche Kundinnen und Kunden Missstände adressieren können: Hinweisgebersystem, Beschwerdeprozess innerhalb der VOLKSBANK WIEN AG, Filialstruktur für persönliche Ansprache. Daneben können sich Kundinnen und Kunden an

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

die Ombudsstelle im ÖGV wenden. Die Möglichkeiten zur Meldungserfassung werden über den Intranet- und Internet-Auftritt der VOLKSBANK WIEN AG bereitgestellt. Dort finden Kundinnen und Kunden den Zugang zum Hinweisgebersystem, die Kontaktdaten zu den Filialen und die Kontaktdaten zur Ombudsstelle im ÖGV.

S4-3-25 c

Compliance überwacht zentral die Bearbeitungsprozesse bei eingehenden Whistleblowing-Meldungen und Beschwerden und stellt dadurch sicher, dass alle Hinweise/Beschwerden in geeigneter Weise bearbeitet werden. Soweit möglich, steht die VOLKSBANK WIEN AG im Dialog mit dem Hinweisgeber bzw. Beschwerdeführer. Die Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG werden regelmäßig bezüglich der Erfordernisse der Erfassung von Kundenbeschwerden in die Beschwerdedatenbank geschult. Compliance überwacht, dass aufgezeigte Missstände behoben werden.

S4-3-25 d

Compliance verfügt über einen zentralen Überblick über alle eingehenden Beschwerden und Hinweise (i.S. Whistleblowing). Die Nutzungsfrequenz der Meldekanäle lässt darauf schließen, ob Kundinnen und Kunden die Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen oder Beschwerden bekannt ist und sie diesen Wegen vertrauen. Weitergehende Erhebungen finden nicht statt.

Weiterführende Informationen zum Schutz von Hinweisgebern finden sich unter G1.

S4-3-26

### **S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Die VOLKSBANK WIEN AG ergreift Maßnahmen, um negative Auswirkungen in Bezug auf Datenschutz der Kundendaten zu vermindern. Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden zu unterstützen. Es werden Wachstumsmöglichkeiten erkannt, insbesondere durch die weitreichenden Nachhaltigkeitstransformationen in Wirtschaft und Gesellschaft, die einen erhöhten Bedarf an Finanzierungslösungen und Beratungsleistungen mit sich bringen. Als genossenschaftliches Finanzinstitut strebt die VOLKSBANK WIEN AG an, diese Potenziale gezielt zu nutzen und ihre Positionierung in diesem Bereich zu stärken. Dem Thema regionale Nähe und Nachhaltigkeit insbesondere mit Blick auf das Produktangebot wird eine Bedeutung beigemessen.

S4-4-30

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer verursacht keine nennenswerten Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) für die VOLKSBANK WIEN AG.

MDR-A-69

| Wesentliches Thema   | Richtung                            | Adressierte Auswirkung               | Start     | (Geplantes) Ende |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|-----------|------------------|
| MDR-A-68a  | S4-4, 31 a, c; 33 a, b              | MDR-A-68a                            | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Verringerung negativer Auswirkungen | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten | 2018      | Mehr als 5 Jahre |

» Titel und Beschreibung der Maßnahme: Der Betroffene kann seine Rechte gemäß der Datenschutzerklärung der VOLKSBANK WIEN AG ([www.volksbankwien.at/datenschutz](http://www.volksbankwien.at/datenschutz)) wahrnehmen. Es gibt keine Formvorschriften für die Anmeldungen. Daher wurden Prozesse implementiert, um sicherzustellen, dass dezentral einlangende Anfragen (postalisch, elektronisch und mündlich) an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet und zentral beauskunftet werden. Als Maßnahme werden diese Prozesse regelmäßig geschult und verbessert.

» Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Der Datenschutzbeauftragte hat die notwendige Fachkunde für die Ausübung der Tätigkeit zu besitzen und Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen (DSGVO, Datenschutzgesetz [DSG], Telekommunikationsgesetz [TKG] 2021, Sondergesetze) zu haben. Ein Grundlagenwissen von Planungstechniken, Zeitmanagement und Projektmanagement sowie gute Kenntnisse im Bereich IT sind erforderlich. Der Datenschutzbeauftragte ist in der Lage, die Eignung und Wirksamkeit von Maßnahmen beurteilen zu können. Ebenso ist der Datenschutzbeauftragte in der Lage, Dritten die wesentlichen Grundsätze des

S4-4-37

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Datenschutzrechtliches zu vermitteln (Durchführung von Schulungen und Briefings, Vermittlung der Neuerungen im Datenschutzrecht, Kenntnisse über den Status quo der Datenverarbeitung, wie insbesondere bestehende Meldungen, involvierte Fachabteilungen sowie dahinterliegende Unternehmensabläufe und Prozesse). Die relevanten innerbetrieblichen Vorgaben, wie etwa einschlägige Betriebsvereinbarungen und Arbeitsanweisungen, sollten bekannt sein.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten wurden der Aufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit mitgeteilt. Der Datenschutzbeauftragte muss unabhängig sein. Die VOLKSBANK WIEN AG hat alle zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt und einen Datenschutzbeauftragten benannt.

S4-4 31 d, 33 a

» Wirksamkeit: Die Prozesse sind durch Arbeitsrichtlinien für Mitarbeitende verbindlich vorgegeben. Bei den regelmäßig zu absolvierenden Schulungen werden die Mitarbeitenden mittels eines Tests abgeprüft. Es werden regelmäßig IKS-Kontrollen durchgeführt. In allen Projekten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, ist das Datenschutz-Team einzubinden.

S4-4 36

» Ziel: Wahrung der Betroffenenrechte:  
Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch eine laufende Managementkontrolle gemonitort. Ziel ist eine zeitgerechte und umfassende Beauskunftung von Anfragen.

MDR-A-68a, e,  
S4-4 AR 25 c;  
AR 33 b

Seit Inkraftsetzung der DSGVO im Mai 2018 wurden 316 datenschutzrechtlich relevante Anfragen in der VOLKSBANK WIEN AG abgeschlossen.

MDR-A-68a

» Adressiertes Konzept: Compliance-Handbuch

MDR-A-68a

» Alle Betroffenenanfragen wurden bislang zeitgerecht beantwortet. Alle Verfahren im Rahmen von Datenschutzbeschwerden gegen die Bank wurden seitens der Behörde eingestellt. Alle Verfahren betreffend eingemeldeter Datenpannen wurden seitens der Behörde eingestellt.

MDR-A-68b

» Es sind alle Geschäftsbereiche der VOLKSBANK WIEN AG vom DSMS umfasst.

MDR-A-68b

» Es sind alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VOLKSBANK WIEN AG vom DSMS umfasst.

MDR-A-68b

» Es sind alle Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner und Mitarbeitende vom DSMS umfasst.

MDR-A-68d

» Abhilfemaßnahmen: Alle bekannt gewordenen Verstöße gegen das Datenschutzrecht werden vom Datenschutzbeauftragten analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen (z. B. Schulungen, technische Vorkehrungen) umgesetzt, um Wiederholungen zu vermeiden.

| Wesentliches Thema   | Richtung                            | Adressierte Auswirkung               | Start     | (Geplantes) Ende |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|-----------|------------------|
| MDR-A-68a  | S4-4, 31 a, c                       | MDR-A-68a                            | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Verringerung negativer Auswirkungen | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten | 2023      | 1 Jahr           |

MDR-A-68a

» Titel und Beschreibung der Maßnahme: Das Ziel eines durchgehend einheitlichen Sicherheitsniveaus ist für die VOLKSBANK WIEN AG von Bedeutung. Wesentliche Ansatzpunkte zur Datensicherheit und zum Kampf gegen Cyber-Kriminalität sieht die VOLKSBANK WIEN AG:

- in einer sicheren IT-Landschaft,
- in einer optimalen Reaktion auf Vorfälle,
- in umfassenden Schulungen der Mitarbeitenden und
- in strikten Verträgen mit Geschäftspartnern.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Daher gelten folgende Maßnahmen:

- Die Sicherheitsmaßnahmen werden an neue Bedrohungen angepasst.
- Das definierte Sicherheitsniveau wird aufrechterhalten und stetig verbessert.
- Die IT-Security-Kompetenz wird durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen gestärkt und weiterentwickelt.

» Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Datensicherheit  
 Neue Gesetze, Vorgaben und Empfehlungen fließen in die jeweiligen Richtlinien ein. Sämtliche Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden jederzeit über das Intranet zur Verfügung. Sollten Schwachstellen durch das Security- und IT-Risikomanagement-Team gefunden werden, werden diese risikobasiert behoben. Sicherheitsvorfälle werden zentral in der VOLKSBANK WIEN AG verwaltet und fließen wiederum in die Schulung der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden ein.

S4-4 37

» Wirksamkeit: Verbindliche Anforderungen für die Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG werden in Form von Richtlinien beschrieben, deren Einhaltung regelmäßig durch das Security- und IT-Risikomanagement-Team überprüft wird. Die richtige Behandlung von Sicherheitsvorfällen folgt in der VOLKSBANK WIEN AG daher entsprechend definierten Prozessen (Vorfalls- und Notfallsmanagement) und wird regelmäßig trainiert.

S4-4 31 d, 33 a

» Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch ein kontinuierliches Monitoring der Zielerreichung überprüft, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Datensicherheit effektiv sind (Verweis S4-5).

S4-4 36

» Als wichtiges Ergebnis von Datensicherheit gilt für die VOLKSBANK WIEN AG die sichere IT-Landschaft und die Aufrechterhaltung und Verbesserung des definierten Sicherheitsniveaus.

MDR-A-68a, e,  
 S4-4 AR 25 c;  
 AR 33 b

» Es sind alle datensicherheitsrelevanten Geschäftsbereiche der VOLKSBANK WIEN AG umfasst.

MDR-A-68b

» Die Maßnahme betrifft Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner sowie Mitarbeitende.

MDR-A-68b

| Wesentliches Thema                                     | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                | Start     | (Geplantes) Ende |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|-----------|------------------|
| MDR-A-68a  | S4-4, 31 a, c                    | MDR-A-68a                             | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Förderung positiver Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | 2024      | Mehr als 5 Jahre |

» Titel und Beschreibung der Maßnahme: Aufgrund von ständig verschärften Vorgaben in Bezug auf ESG, Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Investorenanforderungen ergibt sich eine steigende Nachfrage nach nachhaltiger Beratung. Deshalb müssen Kommerzkundenberater über umfassende ESG-Expertise verfügen und diese gezielt in den Beratungsprozess integrieren. Dafür sind spezifische Qualifikationen und Fachwissen notwendig.

MDR-A-68a

Die Maßnahmen zur verantwortungsvollen Vergabe von Finanzierungsprodukten im Rahmen der Kundenstrategie 2030 umfassen:

- Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Finanzprodukte für Privat- und Kommerzkunden, um die wachsende Nachfrage zu bedienen und Ertragspotenziale zu nutzen.
- Produktangebot zur Finanzierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen
- Schulungen für Kundenberater, um ESG-Potenziale und -Risiken zu erkennen und kompetent in Kundengesprächen einzusetzen.
- Evaluierung unterstützender Beratungstools zur Verbesserung der Beratungsqualität. Kundinnen und Kunden, welche nicht berichtspflichtig sind, setzen sich oft wenig mit ESG und den Auswirkungen auf ihr tägliches Geschäftsleben auseinander. Hier gilt es, die Kundinnen und Kunden mit Einfühlungsvermögen an das Thema heranzuführen, auf mögliche Problemstellungen aufmerksam zu machen und gegebenenfalls an die richtigen Beratungsstellen weiterzuleiten.
- Ausbau der Beratung bei gemeinnützigen und genossenschaftlichen Baugesellschaften.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

- Integration von ESG-Themen in den Beratungsprozess, inklusive der Verknüpfung mit klassischen und neuen nachhaltigen Finanzinstrumenten. Das Zusammenspiel aus der Kundenstrategie 2030 und der ESG-Risikostategie stellt sicher, dass auch bei den Kundinnen und Kunden alle Chancen und Risiken in Bezug auf ESG Beachtung finden.

S4-4 37

- » Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Beratung macht es notwendig, dass Kommerzkundenberater fundierte ESG-Qualifikationen erwerben und diese im gesamten Beratungs-, Betreuungs- und Risikoentscheidungsprozess anwenden. Ein tiefes Verständnis für die Auswirkungen von ESG auf verschiedene Branchen ist erforderlich, um Chancen und Risiken zu identifizieren und Potenziale gezielt durch nachhaltige Finanzinstrumente und Förderungen zu nutzen. Die Geschäftsleitung der VOLKSBANK WIEN AG stellt sicher, dass genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und die Umsetzungen entsprechend hoch priorisiert werden.

S4-4 31 d, 33 a

- » Wirksamkeit: Durch die Vorgabe in den Arbeitsrichtlinien zur Kreditvergabe für Verbraucher und Kommerzkunden sind die Standards im Zusammenhang mit einer verantwortungsvollen Kreditvergabe sorgfältig verankert, die Prozesse der VOLKSBANK WIEN AG stellen dazu eine entsprechende Kontrollkette zur Einhaltung der Vorgaben dar. Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch in der Kreditentscheidung eine wesentliche Rolle, sei es durch die entsprechende Einstufung des Kunden in Bezug auf ESG-Chancen und -Risiken wie auf die zu finanzierende Aktivität. An der ständigen Aus- und Weiterbildung der Kundenberater wird kontinuierlich gearbeitet, um mit verpflichtenden Schulungen und Trainings auch im Themenfeld ESG eine Beratung bieten zu können. Dazu gehört für die VOLKSBANK WIEN AG auch eine transparente und sorgfältige Produktentwicklung und Produktbewerbung, welche weder irreführend noch diskriminierend ist.

S4-4 36

- » Die Ergebnisse des Kunden-Net-Promoter-Score (NPS) sind neben den Absatzziele im Finanzierungsbereich der VOLKSBANK WIEN AG ein zentraler Parameter. Diese Kennzahlen werden monatlich ausgewertet und analysiert. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird gezielt im Hinblick auf die Verbesserung des Net Promoter Score verfolgt (Verweis S4-5).

MDR-A-68a, e,  
S4-4 AR 25 c;  
AR 33 b

- » Das zentrale Ergebnis der Maßnahmen im Finanzierungsbereich ist die Stärkung der Kundenbindung bzw. Kundenzufriedenheit sowie die Positionierung als regionale Hausbank, auf die Kundinnen und Kunden bei Finanzierungsanfragen genauso vertrauen können wie im Veranlagungsbereich.

MDR-A-68a

- » Das adressierte Konzept ist zentraler Bestandteil der Kundenstrategie 2030.
- » Die persönliche Beratung, bei der Lösungen individuell auf die Bedürfnisse jedes Finanzierungskunden zugeschnitten werden, kombiniert mit der Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsprodukte, führt zu zufriedenen Kundinnen und Kunden.

MDR-A-68b

- » Die Maßnahme deckt alle Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit Produkten und Beratung von Finanzierungsprodukten ab.

MDR-A-68b

- » Die Maßnahme gilt für alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VOLKSBANK WIEN AG.

MDR-A-68b

- » Die Maßnahme betrifft Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner und Mitarbeitende.

| Wesentliches Thema                                     | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                | Start     | (Geplantes) Ende |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|-----------|------------------|
| MDR-A-68a  | S4-4, 31 a, c; 33 a, b           | MDR-A-68a                             | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Förderung positiver Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | 2024      | Mehr als 5 Jahre |

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

|   |   |
|---|---|
| <p>» Titel und Beschreibung der Maßnahme: Maßnahmen zur verantwortungsvollen Vergabe von Wertpapierprodukten.<br/>Dabei liegt das Augenmerk auf der Schaffung von individuellen Lösungen für die einzelnen Kundinnen und Kunden bei Veranlagung und Vermögensaufbau. Analog zur Nachhaltigkeitsstrategie sollen bis 2030 vermehrt nachhaltige Wertpapierlösungen vertrieben werden. Die Etablierung von nachhaltigen Wertpapieren benötigt zusätzlich zu den regulatorischen Ausbildungsvorgaben eine adäquate Weiterbildung der Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG. Vor allem im Private Banking und bei Firmenkunden bedarf es einer speziellen Beratungskompetenz. Als wichtiger Meilenstein gilt die Auflage der ersten „Grünen Schuldverschreibung“ für Privatkundinnen und -kunden der VOLKSBANK WIEN AG, um den Anteil von nachhaltigen Wertpapieren im Gesamtkundenwertpapierbestand zu steigern.</p> | MDR-A-68a                                 |
| <p>» Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Die VOLKSBANK WIEN AG arbeitet sowohl an ihren digitalen Kanälen als auch an hybriden Betreuungsmodellen. Zusätzlich ist man in Abstimmung mit der Union Investment als Produktpartnerin. Gemeinsam arbeiten entsprechende Stakeholder der VOLKSBANK WIEN AG und der Union Investment an Informationsveranstaltungen für Kundinnen und Kunden und laufenden Fortbildungen von Mitarbeitenden, um eine kompetente und sorgfältige Kundenberatung zu gewährleisten.</p>   | S4-4 37                                   |
| <p>» Wirksamkeit: Die VOLKSBANK WIEN AG konzentriert sich auf Kundinnen und Kunden, die eine persönliche Beratung und ganzheitliche Betreuung schätzen und in Anspruch nehmen möchten. Darüber hinaus ist es unerlässlich, das persönliche Beziehungsmodell durch digitale Kanäle und Konnektivität auszubauen. Um dennoch eventuelle Fehlerpotenziale zu vermeiden, wurden seitens des Kernbanksystems entsprechende Vorkehrungen getroffen. Somit ist zum Beispiel ein Wertpapierankauf ohne ein gültiges Risikoprofil nicht möglich, ebenso ist ein Wertpapierankauf einer höheren Risikostufe, als die Risikobereitschaft laut Anlegerprofil beschreibt, nicht möglich. Diese persönliche und qualitative Beratung spiegelt sich auch im Preisaushang wider, der ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis darstellt.</p>   | S4-4 31 d, 33 a                           |
| <p>» Die Kundenzufriedenheit wird nach Benotungen durch die Kundinnen und Kunden und der Befragung der Weiterempfehlung mit einem Net Promoter Score dargestellt. Ebenso werden Absatzzahlen bei den Produkten monatlich ausgewertet und analysiert. Um die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden zu gewährleisten, sind regelmäßig Prüfungen abzulegen. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird gezielt im Hinblick auf die Verbesserung des Net Promoter Score verfolgt (Verweis S4-5).</p>  | S4-4 36                                   |
| <p>» Das wesentlichste Ergebnis dieser Maßnahme ist das gestärkte Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die VOLKSBANK WIEN AG. Durch eine verantwortungsvolle und kompetente Beratung werden Kundenbeschwerden reduziert und der Wertpapierkundenbestand wächst nachhaltig.</p>   | MDR-A-68a, e,<br>S4-4 AR 25 c;<br>AR 33 b |
| <p>» Das adressierte Konzept ist ein zentraler Bestandteil der Kundenstrategie 2030.</p>  | MDR-A-68a                                 |
| <p>» Durch die Auflage der „Grünen Schuldverschreibung für Privatanleger“ legt die VOLKSBANK WIEN AG einen Schwerpunkt.</p>   |   |
| <p>» Die Maßnahme deckt alle Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit Produkten und Beratung von Wertpapier-, Veranlagungs- und Vorsorgeprodukten ab.</p>  | MDR-A-68b                                 |
| <p>» Es sind alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VOLKSBANK WIEN AG umfasst.</p>  | MDR-A-68b                                 |
| <p>» Die Maßnahme betrifft Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner und Mitarbeitende gleichermaßen.</p>   | MDR-A-68b                                 |

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

| Wesentliches Thema                                     | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                | Start     | (Geplantes) Ende |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|-----------|------------------|
| MDR-A-68a  | S4-4, 31 a, c; 33 a, b           | MDR-A-68a                             | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Förderung positiver Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | 2023      | Mehr als 5 Jahre |

MDR-A-68a

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Projekt „Jugend“  
Um den verantwortungsvollen Umgang mit jungen Kundinnen und Kunden in der VOLKSBANK WIEN AG zu fördern und das Bewusstsein dafür zu schärfen, wurde das Projekt „Jugend“ ins Leben gerufen. Die VOLKSBANK WIEN AG rückt die jungen Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Zum Thema Jugend gehört neben einer Kampagne auch ein Schwerpunkt zum Thema „Finanzielle Bildung“, hier möchte die VOLKSBANK WIEN AG auch ihrem Bildungsauftrag als Bank gerecht werden. Dies wird durch Social Media-Auftritte modern, aber lehrreich und transparent dargestellt; ebenso gibt es standardisierte Schulvorträge für unterschiedliche Altersstufen. Die VOLKSBANK WIEN AG möchte ihre jungen Kundinnen und Kunden beim finanziellen Erwachsenwerden begleiten und zu einem achtsamen Umgang mit Finanzen anregen bzw. sie dabei unterstützen, den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu erlernen.

S4-4 37

- » Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Die VOLKSBANK WIEN AG hat eigens junge Mitarbeitende direkt in das Projekt „Jugend“ miteinbezogen, dadurch können diese ihre Ideen und Expertise direkt einbringen. Zusätzlich wurden die Produkte für Kinder und Jugendliche entsprechend überarbeitet und ansprechender gestaltet. Für den Schwerpunkt „Finanzielle Bildung“ wurden Vorträge neu und anregender gestaltet und den Filialen bzw. Jugendansprechpartnern zur Verfügung gestellt. Um das Thema „Finanzielle Bildung“ abzurunden, wurden die Produkte entsprechend konditionell attraktiv, aber spesenfrei und ohne Möglichkeit zur Disposition ausgestaltet.

S4-4 31 d, 33 a

- » Wirksamkeit: Die Wirksamkeit des Projektes wird durch die Kundenzufriedenheit wie auch durch steigende Absatzzahlen und zunehmende Aktivitäten gemessen.

S4-4 36

- » Die Kundenzufriedenheit wird nach Benotungen durch die Kundinnen und Kunden und der Befragung der Weiterempfehlung mit einem Net Promoter Score dargestellt. Ebenso werden Absatzzahlen bei den Produkten monatlich ausgewertet und analysiert. Darüber hinaus wird die Aktivität der Auftritte der VOLKSBANK WIEN AG in diversen Social Media-Kanälen gemonitort. Zusätzlich wird der Ausbau von Kooperationen mit Schulen forciert. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird mit dem Ziel geprüft, den Net Promoter Score zu verbessern (Verweis S4-5).

MDR-A-68a, e,  
S4-4 AR 25 c;  
AR 33 b

- » Als wertvollstes Ergebnis zählen für die VOLKSBANK WIEN AG junge Kundinnen und Kunden, welche die VOLKSBANK WIEN AG als zeitgerecht, transparent und fair einstufen. Eine Bank, die mit der Zeit geht und auf die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden eingeht, unabhängig von Vermögen oder Herkunft.

MDR-A-68a

- » Das adressierte Konzept ist Teil der Jugendstrategie innerhalb der Kundenstrategie.

MDR-A-68a

- » Durch jugendgerechte Produkte und Ansprache von jungen Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG trägt die Bank zur finanziellen Bildung der Jugend bei.

MDR-A-68b

- » Die Maßnahme deckt alle Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit Produkten und Kommunikation von jungen Kundinnen und Kunden ab.

MDR-A-68b

- » Es sind alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VOLKSBANK WIEN AG umfasst.

MDR-A-68b

- » Die Maßnahme betrifft junge Kundinnen und Kunden sowie Kooperationspartner, die Produkte für diese Kundengruppe anbieten, und Mitarbeitende.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

| Wesentliches Thema                                     | Richtung                         | Adressierte Auswirkung                | Start     | (Geplantes) Ende |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|-----------|------------------|
| MDR-A-68a  | S4-4, 31 a, c; 33 a, b           | MDR-A-68a                             | MDR-A-68a | MDR-A-68c        |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Förderung positiver Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | 2024      | Mehr als 5 Jahre |

- » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit MDR-A-68a
  
- » Durch eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird eine glaubwürdige Positionierung als VOLKSBANK WIEN AG angestrebt. Ein verantwortungsvoller und umsichtiger Umgang in Kommunikation und Werbung zu Bankprodukten und -leistungen ist zentral in der Marketing- und Kommunikationsstrategie 2024 und der Unternehmensstrategie verankert.
  
- » Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird die VOLKSBANK WIEN AG als stabiler und vertrauenswürdiger Partner positioniert, der sich für die finanzielle Sicherheit und das Wohl seiner B2C-Kunden einsetzt. Die Maßnahmen beinhalten die transparente und umsichtige Kommunikation von Bankprodukten und -leistungen, die Förderung finanzieller Bildung und das klare Bekenntnis zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Werbung und Marketing. Diese Strategie steht im Einklang mit den regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen sowie der Unternehmensstrategie 2024, die auf Stabilität, Verbraucherschutz und langfristige Kundenbeziehungen abzielt. S4-4 37
  
- » Wirksamkeit: Die Wirksamkeit der verantwortungsvollen Kommunikation wird durch den Kunden-Net-Promoter-Score gemessen. S4-4 31 d, 33 a
  
- » Die Kundenzufriedenheit wird nach Benotungen durch die Kundinnen und Kunden und der Befragung der Weiterempfehlung mit einem Net Promoter Score dargestellt. S4-4 36
  
- Die Wirksamkeit der Maßnahme wird mit dem Ziel geprüft, den Net Promoter Score zu verbessern (Verweis S4-5).
  
- » Als wichtigstes Ergebnis von verantwortungsvoller Kommunikation und Werbung gilt für die VOLKSBANK WIEN AG die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden, denn ein zufriedener Bankkunde bleibt auch Bankkunde und empfiehlt die VOLKSBANK WIEN AG weiter. MDR-A-68a, e,  
S4-4 AR 25 c;  
AR 33 b
  
- » Das adressierte Konzept ist zentraler Bestandteil der Marketing- und Kommunikationsstrategie. MDR-A-68a
  
- » Die Kundenzufriedenheit wird nachhaltig gesteigert. MDR-A-68a
  
- » Diese Maßnahme deckt hauptsächlich die Bereiche der Kommunikation, Produktwerbung und des Markenauftritts nach außen zu den Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG ab. MDR-A-68b
  
- » Das geografische Gebiet dieser Maßnahme wird in Gesamt-Österreich mit Schwerpunkt Niederösterreich, Wien und dem Burgenland abgedeckt. MDR-A-68b
  
- » Die Marketing- und Kommunikationsstrategie 2024 umfasst Verbraucher bzw. Endnutzer ebenso wie Partner, Mitarbeitende, die Aufsicht und Eigentümer der VOLKSBANK WIEN AG. MDR-A-68b

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S4-4-32 a

**Verfahren zur Ermittlung angemessener und erforderlicher Maßnahmen:**

### *Datenschutz:*

Datenpannen („Data Breaches“) sind Verstöße gegen die Datensicherheit und den Datenschutz, bei denen personenbezogene Daten Unberechtigten vermutlich oder erwiesenermaßen bekannt geworden sind. Es spielt keine Rolle, ob die Daten in analoger oder elektronischer Form vorliegen. Darunter fallen bewusste oder unbewusste unbefugte Verarbeitung von Daten (z. B. Datenabfluss), unbefugte Aktivitäten zur Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen bei Datenverarbeitungen, Angriffe auf die IT-Infrastruktur eines Unternehmens, Verlust von Firmenhardware (Laptops, Mobile Devices) sowie den E-Mail-Versand von personenbezogenen Daten an falsche externe Adressaten.

Datenschutzverletzungen lt. Art 33 DSGVO im Rahmen einer Datenpanne, die zu einem Risiko für die betroffene natürliche Person führen können, sind binnen 72 Stunden vom Datenschutzbeauftragten an die Datenschutzbehörde zu melden. Es gilt dafür das Prinzip: „Sofort melden und Daten und Fakten so bald wie möglich nachreichen.“

### *Beschwerdemanagement:*

Die VOLKSBANK WIEN AG hat Prozesse aufgesetzt, damit Beschwerden einheitlich erfasst werden. Die Compliance steuert und überwacht den Bearbeitungsprozess sowie die Ableitung geeigneter Abhilfemaßnahmen.

### *Vertriebsmanagement und Marketing:*

Durch die Auswertung der Kundenbefragung werden erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

- » Stetige Weiterentwicklung der Schulungskonzepte
- » Anpassung der regulatorisch vorgegebenen Schulungen bei Änderungen
- » Tourliche Überprüfung und Anpassung sämtlicher Verträge, welche an Kundinnen und Kunden ausgefertigt bzw. von Kundinnen und Kunden unterfertigt werden
- » Fortlaufende Überarbeitung und Verbesserung der Prozesse
- » Generierung neuer Omnichannel-Lösungen für ein verbessertes Service der Kundinnen und Kunden
- » Stetige Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Lösungsfindung von Kundenbeschwerden

S4-4-32 b

**Ansätze in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen:**

- » Stetige Weiterentwicklung der Schulungskonzepte
- » Anpassung der regulatorisch vorgegebenen Schulungen bei Änderungen
- » Tourliche Überprüfung und Anpassung sämtlicher Verträge, welche an Kundinnen und Kunden ausgefertigt bzw. von Kundinnen und Kunden unterfertigt werden
- » Fortlaufende Überarbeitung und Verbesserung der Prozesse
- » Generierung neuer Omnichannel-Lösungen für ein verbessertes Service der Kundinnen und Kunden
- » Stetige Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Lösungsfindung von Kundenbeschwerden
- » Jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Arbeitsrichtlinie „Umgang mit Marketingmitteilungen und internen Unterlagen“

S4-4-32 c

**Die Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen und im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind:**

### *Beschwerdemanagement:*

Die VOLKSBANK WIEN AG hat Prozesse aufgesetzt, damit Beschwerden einheitlich erfasst werden. Die Compliance überwacht den Bearbeitungsprozess und die Ableitung geeigneter Abhilfemaßnahmen.

### *Vertriebsmanagement:*

- » Förderung der Kompetenz und Fähigkeiten, um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden bestmöglich eingehen zu können
- » Zeitgerechte Anpassung und Schulung bei Änderungen der regulatorischen Anforderungen
- » Halbjährliche Sitzungen des Arbeitskreises „Kredithandbuch“ und des Arbeitskreises „Passiv“, um neue Erkenntnisse in der Judikatur, vor allem in Bezug auf den Verbraucherschutz, zeitgerecht umzusetzen

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

- » Förderung der positiven Fehlerkultur verbunden mit einer stetigen Umsetzung der Lessons Learned
- » Evaluierung und Start digitaler Projekte für mehr Zugänglichkeit, Transparenz, Personalisierung und schnelleren Support für die Kundinnen und Kunden
- » Kurze Wege der Abstimmung bei Kundenanliegen bzw. Beschwerden, um ohne Umwege zu einer positiven Lösung für die Kundinnen und Kunden zu kommen
- » Klare, transparente Produktwerbung, welche nicht diskriminiert

**Maßnahmen, um zu vermeiden, dass durch eigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen entstehen:**

S4-4-34

### *Datensicherheit:*

Das Ziel eines durchgehend einheitlichen Sicherheitsniveaus ist für die VOLKSBANK WIEN AG von größter Bedeutung. Wesentliche Ansatzpunkte zur Datensicherheit und zum Kampf gegen Cyber-Kriminalität werden unter S4-4 MDR-A-68a beschrieben.

Trotz größter Bemühungen und Investitionen in präventive Maßnahmen zur Abwehr schädlicher Angriffe kann ein Sicherheitsvorfall nie vollständig ausgeschlossen werden. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist es essenziell, angemessen darauf zu reagieren und dadurch das Schadensausmaß möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Die richtige Behandlung von Sicherheitsvorfällen folgt in der VOLKSBANK WIEN AG daher entsprechend definierten Prozessen (Vorfall- und Notfallmanagement) und wird regelmäßig trainiert.

### *Datenschutz:*

Die Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 DSGVO entspricht im Wesentlichen einer proaktiven „Vorabkontrolle“ der geplanten Verarbeitung bezogen auf mögliche Einflüsse auf Rechte und Freiheiten des Betroffenen. Diese Folgenabschätzungen werden immer dann durchgeführt, wenn besonders schützenswerte Daten nach Art 9 bzw. Art 10 DSGVO verarbeitet werden oder die Verarbeitung durch systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründen und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dienen, Rechtswirkungen gegenüber Betroffenen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen. In diesen Fällen werden die in der Verarbeitungstätigkeit innewohnenden Risiken für eine Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Betroffenen evaluiert. Die Risiken für eine mögliche Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Betroffenen werden nach den Kriterien der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität (Richtigkeit) der personenbezogenen Daten, der Nichtverkettbarkeit einzelner Datenarten sowie der Transparenz und Intervenierbarkeit im Prozess der Datenverarbeitung beurteilt.

### *Vermarktung:*

Die entsprechenden Vorgaben für eine transparente, faire und nicht irreführende oder diskriminierende Werbung oder Produktwerbung werden durch mehrere Abteilungen wie Legal, Compliance und Fachbereiche geprüft, als Grundlage dienen die Arbeitsrichtlinie „Umgang mit Marketingmitteilungen und internen Unterlagen“, die Marketingstrategie 2024 und der Code of Conduct der VOLKSBANK WIEN AG. Neue gesetzliche oder regulatorische Vorgaben werden stets in enger Abstimmung aller betroffenen Fachbereiche umgesetzt und die Mitarbeitenden entsprechend geschult, dies gilt ebenso für kurzfristige Änderungen durch die Judikatur aufgrund von möglichen höchstgerichtlichen Entscheidungen, welche sich auf Produkte und Verträge auswirken.

### *Menschenrechte:*

Der VOLKSBANK WIEN AG wurden weder über die Whistleblowing-Anwendung noch über die Ombudsstelle schwerwiegende Probleme oder Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

S4-4-35

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

### Kennzahlen und Ziele

#### S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

MDR-T-80

Neben den bestehenden qualitativen Zielsetzungen werden die Nachhaltigkeitsziele seit dem Jahr 2022 auch quantifiziert und in die Planung der einzelnen Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG aufgenommen. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele wirken in den drei ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik. Im Jahr 2024 wurden acht Nachhaltigkeitsziele in der VOLKSBANK WIEN AG als Key Performance Indicators beschlossen. Davon wurden drei Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden definiert.

| Wesentliches Thema  | Richtung   | Adressierte Auswirkung               | Zielart   | Zielwert  | Basisjahr | Bezugswert | Zieljahr                               |
|---|--|--------------------------------------|-----------|---|-----------|------------|--|
| MDR-T-80a   | MDR-T-80a; S4-5 38                               | MDR-T-80a                            | MDR-T-80b | MDR-T-80b   | MDR-T-80d | MDR-T-80d  | MDR-T-80e                              |
| Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Verringerung negativer potenzieller Auswirkungen | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten | Relativ   | 100 %:<br>Es werden alle einlangenden Betroffenenanfragen an die VOLKSBANK WIEN AG innerhalb der gesetzlichen Fristen vollumfänglich beantwortet. | 2024      | 100 %      | Implementiert und laufende Überwachung |

MDR-T-80a

» Adressierte Konzepte (Strategien): Strategie und Initiativen zur IT-Sicherheit werden zentral von der VOLKSBANK WIEN AG durch den CISO gemeinsam mit den anderen Banken im Volksbanken-Verbund festgelegt. Verbindliche Anforderungen für die Mitarbeitenden der VOLKSBANK WIEN AG werden in Form von Richtlinien beschrieben, deren Einhaltung regelmäßig durch das Security- und IT-Risikomanagement-Team überprüft wird. Neue Gesetze, Vorgaben und Empfehlungen fließen in die jeweiligen Richtlinien ein. Sämtliche Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden jederzeit über das Intranet zur Verfügung. Sollten Schwachstellen durch das Security- und IT-Risikomanagement-Team gefunden werden, werden diese risikobasiert behoben. Sicherheitsvorfälle werden zentral in der VOLKSBANK WIEN AG verwaltet und fließen wiederum in die Schulung der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden ein.

MDR-T-80a

» Titel und Beschreibung des Zieles:  
 – Aufrechterhaltung und Verbesserung des definierten Sicherheitsniveaus  
 – Aufrechterhaltung und Verbesserung der IT-Security-Kompetenz der Mitarbeitenden  
 – Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden der VOLKSBANK WIEN AG zum Thema Informationssicherheit  
 – verpflichtende Informationssicherheitstrainings für sämtliche Mitarbeitende der VOLKSBANK WIEN AG

MDR-T-80c

» Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Es sind alle Geschäftstätigkeiten der VOLKSBANK WIEN AG durch die Ziele umfasst.

MDR-T-80c

» Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es sind alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VOLKSBANK WIEN AG und ihrer Dienstleister von den Zielen umfasst.

MDR-T-80h;  
S4-5 41 a

» Durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben die Kundinnen und Kunden indirekt an der Festlegung von Zielen mitgewirkt. Dies erfolgt durch eine Kundenbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Verweis auf ESRS 2 SBM-2.

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

» Zielperformance:

*Datensicherheit:*

Das Ziel eines durchgehend einheitlichen Sicherheitsniveaus ist für die VOLKSBANK WIEN AG von größter Bedeutung. Wesentliche Ansatzpunkte zur Datensicherheit und zum Kampf gegen Cyber-Kriminalität werden unter S4-4 MDR-A-68a beschrieben.

MDR-T-80j

*Datenschutz:*

- Rechtssicherheit: Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Datenschutzanforderungen, insbesondere der DSGVO
- Schutz personenbezogener Daten: Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten
- Transparenz und Nachweisbarkeit: Dokumentation und Nachweis der getroffenen Datenschutzmaßnahmen, um Rechenschaftspflichten zu erfüllen
- Risikomanagement: Identifikation und Minimierung von Datenschutzrisiken durch kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Maßnahmen
- Vertrauen und Image: Stärkung des Vertrauens von Kundinnen und Kunden, Partnern und Mitarbeitenden durch den Nachweis eines verantwortungsvollen Umgangs mit Daten

» Zielmonitoring:

*Datensicherheit:*

- Bericht des CISO zur Datensicherheit in Vorstands- und Aufsichtsratssterminen
- Kontinuierliche Meetings und Jour fixes innerhalb der Teams
- Wiederkehrende Schulungen (auch mit Wissenstests) aller Mitarbeitenden inklusive Anpassung der Schulungsinhalte an neue Gegebenheiten
- Verpflichtende Informationssicherheitstrainings
- Auslagerungsverträge werden auf die Einhaltung ihrer gesetzeskonformen Gestaltung und die Erfüllung von internationalen Sicherheitsstandards (z. B. ISO 27001) hin überprüft, laufend überwacht und gesteuert

MDR-T-80j

*Datenschutz:*

- Wahrung der Betroffenenrechte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit
- Zeitgerechte Meldung von Datenpannen und Festlegen von risikomitigierenden Maßnahmen
- Erstellung eines Datenschutzberichts in jedem Quartal
- Durchführung von regelmäßigen Datenschutztrainings

| Wesentliches Thema  | Richtung   | Adressierte Auswirkung               | Zielart   | Zielwert  | Basisjahr | Bezugswert | Zieljahr                               |
|---|--|--------------------------------------|-----------|---|-----------|------------|--|
| MDR-T-80a   | MDR-T-80a; S4-5 38                               | MDR-T-80a                            | MDR-T-80b | MDR-T-80b   | MDR-T-80d | MDR-T-80d  | MDR-T-80e                              |
| Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Verringerung negativer potenzieller Auswirkungen | Datenschutz in Bezug auf Kundendaten | Relativ   | 100 %:<br>Es werden alle einlangenden Betroffenenanfragen an die VOLKSBANK WIEN AG innerhalb der gesetzlichen Fristen gem. der EU-DSGVO vollumfänglich beantwortet. | 2024      | 100 %      | Implementiert und laufende Überwachung |

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

|                            |   |
|----------------------------|---|
| MDR-T-80a                  | <p>» Adressierte Konzepte (Strategien): Datenschutz in Bezug auf Kundendaten<br/>Im Compliance-Handbuch werden die Wahrung der Rechte der Betroffenen gem. Art. 13 bis 22 der EU-DSGVO beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der Informationspflichten sind die Betroffenen in geeigneter Weise über den Zweck der Verarbeitung ihrer Daten zu informieren.</li> <li>– Der Betroffene hat das Recht auf Auskunft über seine Daten.</li> <li>– Der Betroffene kann seine bei der VOLKSBANK WIEN AG gespeicherten Daten berichtigen und ergänzen lassen.</li> <li>– Der Betroffene kann die Löschung seiner Daten anfordern.</li> <li>– Die Verarbeitung der Daten kann durch den Betroffenen eingeschränkt werden.</li> <li>– Die Daten sind dem Betroffenen in einem maschinenlesbaren Format zu übertragen.</li> <li>– Der Betroffene kann die Zustimmungen jederzeit widerrufen.</li> <li>– Der Betroffene ist über automatisierte Entscheidungen inkl. Profiling zu informieren.</li> </ul>                                |
| MDR-T-80a                  | <p>» Titel und Beschreibung des Zieles: Die Ziele des Datenschutzes in Bezug auf Verbraucher sind vielfältig und zielen darauf ab, die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu schützen. Hier sind einige der wichtigsten Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertraulichkeit: Der Schutz personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugriff ist gewährleistet.</li> <li>– Integrität: Die Sicherstellung der Unversehrtheit und Vollständigkeit der Daten ist gewährleistet.</li> <li>– Verfügbarkeit: Die Gewährleistung, dass Daten bei Bedarf zugänglich sind, ist garantiert.</li> <li>– Transparenz: Verbraucher werden vollständig informiert, welche Daten gesammelt werden und wie sie verwendet werden.</li> <li>– Recht auf Auskunft und Berichtigung: Verbraucher erhalten zeitgerecht eine vollständige Auskunft über ihre gespeicherten Daten und können diese bei Bedarf korrigieren lassen.</li> <li>– Recht auf Löschung: Unter bestimmten Bedingungen können Verbraucher die Löschung ihrer Daten verlangen.</li> </ul> |
| MDR-T-80c                  | <p>» Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Es sind alle Geschäftstätigkeiten der VOLKSBANK WIEN AG durch die Ziele umfasst.</p>  |
| MDR-T-80c                  | <p>» Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es sind alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VOLKSBANK WIEN AG und ihrer Dienstleister von den Zielen umfasst.</p>  |
| MDR-T-80e                  | <p>» Etappen- oder Zwischenziel: Die Beantwortung aller datenschutzrechtlich relevanter Anfragen erfolgt innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat.</p>  |
| MDR-T-80f;<br>S4-5 AR 42 c | <p>» Die Datenerhebung erfolgt zentral durch das Datenschutzteam. Alle datenschutzrechtlich relevanten Anfragen werden zentral dokumentiert und bearbeitet.</p>   |
| MDR-T-80h;<br>S4-5 41 a    | <p>» Es wurden keine Interessenträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.</p>  |
| MDR-T-80j                  | <p>» Zielperformance: Stand 31.10.2024: 100 %</p>   |
| MDR-T-80j                  | <p>» Zielmonitoring: Die Ergebnisse werden quartalsweise dem Vorstand berichtet und mittels einer IKS-Kontrolle kontrolliert.</p>   |

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

| Wesentliches Thema  | Richtung                                      | Adressierte Auswirkung                | Zielart   | Zielwert  | Basisjahr | Bezugswert | Zieljahr  |
|---|---|---------------------------------------|-----------|---|-----------|------------|-----------|
| MDR-T-80a   | MDR-T-80a; S4-5.38                            | MDR-T-80a                             | MDR-T-80b | MDR-T-80b   | MDR-T-80d | MDR-T-80d  | MDR-T-80e |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern, Kundenzufriedenheit | Förderung positiver potenzieller Auswirkungen | Finanzielle Sicherheit der B2C-Kunden | Absolut   | Im Jahr 2024 war der Zielwert ein Kunden-Net-Promoter-Score von mindestens 13%. | 2023      | 24 %       | 2030      |

- » Adressierte Konzepte (Strategien): Die Kundenzufriedenheit ist sowohl ein wichtiger Bestandteil der Kundenstrategie 2030 als auch in der Marketing- und Kommunikationsstrategie 2024 verankert. MDR-T-80a
  
- » Titel und Beschreibung des Zieles: Die Kundenzufriedenheit wird nach Benotungen durch die Kundinnen und Kunden und der Befragung der Weiterempfehlung mit einem Net Promoter Score dargestellt. Um dies regelmäßig zu monitoren, werden jährlich entsprechende Umfragen durch Telemark Marketing im Auftrag der VOLKSBANK WIEN AG durchgeführt. Der Kunden-Net-Promoter-Score wird als einer von acht Nachhaltigkeits-Key-Performance-Indicators im Nachhaltigkeitskomitee berichtet.  
Die Jahresgespräche haben nachweislich einen positiven Einfluss auf den Kunden-Net-Promoter-Score, daraus ergibt sich das Ziel, mit möglichst vielen Kundinnen und Kunden ein Jahresgespräch zu führen. Das Ziel für das Jahr 2024 ist ein Kunden-Net-Promoter-Score von mindestens 13%. Ebenso soll mit allen Kundinnen und Kunden regelmäßige digitale Kommunikation stattfinden. MDR-T-80a
  
- » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Es sind alle Geschäftstätigkeiten der VOLKSBANK WIEN AG im Zusammenhang mit Kundenkontakten durch das Ziel umfasst. MDR-T-80c
  
- » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Es sind alle Standorte der VOLKSBANK WIEN AG von den Zielen umfasst. MDR-T-80c
  
- » Etappen- oder Zwischenziel: Es wird jährlich angestrebt, die Ergebnisse aus dem Vorjahr mindestens zu halten, wobei jede weitere Verbesserung begrüßt wird.
  
- » Die Datenerhebung erfolgt durch regelmäßige Kundenbefragungen. Die verwendete Methode ist der Kunden-Net-Promoter-Score. Verweis auf S4-2-20d. Die Ziele sind nicht mit nationalen, EU- oder internationalen Vorgaben abgestimmt. MDR-T-80f;  
S4-5 AR 42 c
  
- » Durch die Wesentlichkeitsanalyse haben die Kundinnen und Kunden indirekt an der Festlegung von Zielen mitgewirkt. Dies ist durch eine Kundenbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt ESRS 2 SBM-2. MDR-T-80h;  
S4-5 41 a
  
- » Zielperformance: Die Zielperformance des Kunden-Net-Promoter-Score liegt im Jahr 2024 bei 42,8%. MDR-T-80j
  
- » Zielmonitoring: Die Ergebnisse der Kundenbefragungen werden jährlich mit den Ergebnissen aus dem Vorjahr verglichen und analysiert. MDR-T-80j
  
- » Bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben, wurden die relevanten Kundinnen und Kunden nicht direkt einbezogen. Zur Nachverfolgung der Zielerreichung aller drei Ziele wurden Kundinnen und Kunden nicht miteinbezogen. S4-5-41 c

### Unternehmensspezifische Kennzahl: Kunden-Net-Promoter-Score

Der Kunden-Net-Promoter-Score lag 2024 bei: 42,8%

MDR-M

## 6 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

### MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

| Liste mit verwendeten Kennzahlen | Adressierte wesentliche Auswirkung  | ESRS oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen                         | Grenzen der verwendeten Methode   |
|----------------------------------|---|---|--|---|
| MDR-M-76                         | MDR-M-75  | MDR-M-77                                    | MDR-M-77a  | MDR-M-77a   |
| ESG-KPI: Kundenzufriedenheit     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzielle Sicherheit der Kundinnen und Kunden</li> <li>– Datenschutz in Bezug auf Kundendaten</li> </ul> | Unternehmens-spezifische Kennzahl           | Ermittlung des Kunden-Net-Promoter-Scores mittels Umfrage. | Die Umfrage unter Kundinnen und Kunden basiert auf Umfragestatistiken und greift nicht auf eine Befragung aller Kundinnen und Kunden zurück. Stichprobengröße in der VOLKSBANK WIEN AG ca. 200 Kundinnen und Kunden |

MDR-M-77b

Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.



# **7 ESRS G1 – Unternehmens- führung**

## **GOVERNANCE INFORMATIONEN**



## 10 PRINZIPIEN

DAS KOMMITMENT ZU DEN PRINZIPIEN DES  
UN GLOBAL COMPACTS UNTERSTREICHT  
DIE WICHTIGKEIT DES THEMAS NACHHALTIGKEIT  
IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte (oder Strategien), die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu diesen Konzepten oder Strategien im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur dargestellt.

#### G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

G1-1-9

Die Unternehmenskultur der VOLKSBANK WIEN AG basiert auf dem Code of Conduct und wird kontinuierlich weiterentwickelt sowie regelmäßig auf notwendige Änderungen oder Ergänzungen geprüft. Der Code of Conduct beschreibt und fördert in seinem Kern die Grundwerte der VOLKSBANK WIEN AG: Vertrauen – Integrität – Respekt – Diskretion. Darüber hinaus behandelt der Code of Conduct ausgewählte Compliance-Themen, welche auch im Außenverhältnis die Integrität der VOLKSBANK WIEN AG dokumentieren. Aktualisierungen des Code of Conducts werden vom Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG genehmigt und dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zur Umsetzung der im Code of Conduct verankerten Grundsätze zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Fehlervermeidung und zur Stärkung des Vertrauens von Kundinnen, Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partner in die VOLKSBANK WIEN AG wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter anderem:

- » eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- » eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- » zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- » jährliche Mitarbeitergespräche,
- » fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion,
- » ein stringentes Beschwerdeverfahren sowie
- » transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Dem permanenten Führungsauftrag kommt in der Umsetzung der Compliance-Themen eine entscheidende Rolle zu. Nur durch vorgelebte Compliance lässt sich ein hohes Maß an Integrität durch die Mitarbeitenden erhalten. Der Vorstand lebt diesen Ansatz vor und kommuniziert diese Erwartungshaltung bei verschiedenen Gelegenheiten sehr deutlich. Verstößen wird mit einer der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktion begegnet, wobei das Gespräch mit den Mitarbeitenden immer im Mittelpunkt steht. Versehentliche Verstöße werden hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und Wiederholungen gegebenenfalls durch prozessuale Verbesserungen oder Schulungen unterbunden.

Compliance berichtet dem Aufsichtsrat und dem Vorstand mindestens quartalsweise über das gegenwärtige Compliance-Risiko und über aktuelle Entwicklungen in den Compliance-Themen.

#### Whistleblowing

G1-1-10a

Mittels des seit Jahren in der VOLKSBANK WIEN AG implementierten Business Keeper Monitoring Systems (BKMS®-System) besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, jederzeit und völlig anonym eine Meldung zu den Kategorien

- » Verstoß gegen regulatorische Bestimmungen
- » Betrug
- » Korruption
- » Diebstahl
- » Untreue/Veruntreuung/Unterschlagung

abzugeben. Für Beratungen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct steht Compliance zur Verfügung.

Im Rahmen von Compliance-Schulungen sowie durch Rundschreiben werden die Mitarbeitenden auf die Anti-Korruptions-Regelungen hingewiesen.

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement wird zentral durch Compliance gesteuert. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Häufung von Beschwerden schnell erkannt wird und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die VOLKSBANK WIEN AG sieht Beschwerden als Chance zur Verbesserung bestehender Prozesse. Daneben legt die Bank großen Wert auf eine schnelle und transparente Bearbeitung aller Beschwerden, um so die Kundenbindung weiter zu festigen. Alle Mitarbeitenden werden mittels E-Learning darin geschult, auf Beschwerden richtig zu reagieren, hierzu gehört auch, dass Beschwerden konsequent erfasst werden. Das Management überwacht im Rahmen seines permanenten Führungsauftrags die Umsetzung und stellt den positiven Aspekt von Beschwerden in den Vordergrund. Beschwerden können bei der VOLKSBANK WIEN AG mündlich oder schriftlich unter Verwendung verschiedenster Kommunikationsmittel eingebracht werden. In aller Regel kann dort, wo der Vorfall stattfand, aufgrund der dort bekannten geschäftlichen Abläufe und des für den Beschwerdefall relevanten Sachverhalts am raschesten und effizientesten geholfen werden. Sollte sich auf dieser Ebene keine Lösung ergeben oder dies nach Meinung der Kundinnen und Kunden nicht zielführend sein, besteht auch die Möglichkeit, die Ombudsstelle der VOLKSBANK WIEN AG zu kontaktieren: [ombudsstelle@volksbankwien.at](mailto:ombudsstelle@volksbankwien.at)

Die VOLKSBANK WIEN AG schenkt dem aktiven Kampf gegen Korruption und Bestechung hohe Aufmerksamkeit. Der Code of Conduct der VOLKSBANK WIEN AG steht im Einklang mit den Anforderungen des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2023 und enthält einen Verweis auf die „United Nations Convention against Corruption“. Durch angemessene Regeln, im Speziellen zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen oder zum Umgang mit Spenden und Sponsoring, stellt die Bank die Teilnahme am Wirtschaftsleben sicher und minimiert das Risiko strafrechtlicher Verstöße oder von Reputationsschäden. Compliance überwacht die Einhaltung der Regeln und begegnet Verstößen mit geeigneten Maßnahmen.

G1-1-10b

Im Rahmen von Compliance-Schulungen sowie durch das Compliance-Handbuch werden die Mitarbeitenden auf die Anti-Korruptions-Regelungen hingewiesen. Informationen zum BKMS®-System und zu den Zugangsdaten sind für alle Mitarbeitenden auf der Compliance-Intranet-Seite abrufbar und werden in zahlreichen Schulungen kommuniziert. Die VOLKSBANK WIEN AG bietet auf ihrer Homepage ein separates Hinweisgebersystem an, das rund um die Uhr genutzt werden kann. Dieses steht unter anderem Kundinnen und Kunden, Bewerber, Geschäftspartner, Lieferanten sowie weiteren relevanten Zielgruppen zur Verfügung. Der Bearbeitungsprozess für die über diesen Meldeweg eingehenden Hinweise entspricht dem etablierten Bearbeitungsprozess für Whistleblowing-Meldungen aus dem BKMS®-System. Empfänger aller Meldungen sind ausgewählte Mitarbeitende in Compliance. Aufgrund der direkten Zugehörigkeit zu Compliance sind hier separate Schulungen nicht erforderlich. Der Prozess sieht auch vor, die Interne Revision als unabhängigen Untersuchungsbeauftragten in notwendig werdende Untersuchungen einzubinden.

G1-1-10c i

Der Vorstand hat sich zum grundsätzlichen Schutz des Hinweisgebers sowie der in Hinweisen genannten Personen verpflichtet. Sowohl der Schutz von Hinweisgebern bei begründetem Verdacht als auch der Schutz von Beschuldigten haben einen hohen Stellenwert. Dies schließt insbesondere den Schutz der eigenen Mitarbeitenden, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen ein. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG hat sich bereits mit Einführung des BKMS®-Systems zum Schutz der Beteiligten bekannt. Bis ein belastbarer Beweis des Gegenteils vorliegt, gilt für Beschuldigte die Unschuldsvermutung.

G1-1-10c ii

In der VOLKSBANK WIEN AG sind keine weiteren Prozesse bzw. Verfahren implementiert, die über die verpflichtenden Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie hinausgehen, welche in Österreich durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz umgesetzt wurde.

G1-1-10e

Durch strukturierte Schulungs- und Überwachungsprozesse ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig (in der Regel jährlich) geschult werden. Darüber hinaus stellt dieser Prozess sicher, dass die Fitness und Propriety der Organe ständig gegeben ist, deshalb nehmen auch in den Fit & Proper-Schulungen Compliance-Themen einen hohen Stellenwert ein. Für Organe beträgt der Schulungsrythmus zwei Jahre. Dadurch ist gewährleistet, dass allen Organen regelmäßig eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung zugewiesen wird und ihr Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik auf dem aktuellen Stand ist.

G1-1-10g

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1-1-10g Seit Jahren werden durch Compliance alle neu eintretenden Mitarbeitenden im Rahmen einer Eintrittsveranstaltung im etablierten Code of Conduct der VOLKSBANK WIEN AG unterwiesen. Das Schulungsset enthält auch einen Baustein bezüglich der Wahrung der Menschenrechte. Die Leitung von Compliance ist für die Umsetzung der Schulungspolicy zuständig.

G1-1-10h Compliance erstellt jährlich eine Risikoanalyse, um Bereiche mit hohem Risiko bezüglich Korruption und Bestechung zu identifizieren. Das Ergebnis zeigt, dass die Geschäftsleitung und der Einkauf im Unternehmen einem besonders hohen Risiko im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ausgesetzt und dadurch am stärksten gefährdet sind.

| Wesentliches Thema                      | Adressierte Chance                         |
|---|--|
| MDR-P-65a                               | MDR-P-65a                                  |
| Unternehmenspolitik: Unternehmenskultur | Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsambitionen |

MDR-P-65a » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Die Konzepte zur Verfolgung der Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsambitionen nach außen sind:  
 – Nachhaltigkeitsstrategie: Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsambitionen, Rahmenbedingungen und Ziele für die Kommunikation dieser nach außen

MDR-P-65a » Die Bank sorgt für die Sichtbarmachung ihrer Nachhaltigkeitsambitionen nach außen, indem sie die Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie kommuniziert. Dazu zählen unter anderem die zehn Nachhaltigkeitsziele, die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt sind, sowie ein Bericht zu den wesentlichen Themen, der im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts erstellt wird.

MDR-P-65a » Der Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch jährliche Updates der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Geschäftsstrategie-Updates, ein jährliches Update des Nachhaltigkeitsberichts sowie durch anlassbezogene Marketingmitteilungen oder Kommunikation zu ESG-Themen überwacht.

MDR-P-65b » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Grundlage für die Teilstrategien der Geschäftsstrategie zu ESG.

MDR-P-65b » Ausgenommene Geschäftstätigkeiten: Es sind keine Geschäftstätigkeiten ausgenommen.

MDR-P-65b » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Das Konzept gilt für den VOLKSBANK WIEN AG-Konzern.

MDR-P-65b » Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessengruppen: Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet die Wesentlichkeitsanalyse. Daher sind gemäß Verweis ESRS 2 SBM-2 alle Interessengruppen betroffen. Die Veröffentlichung einer Gesamtzusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen erfolgt im Nachhaltigkeitsbericht. Alle Kommunikations- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen haben ihren Anwendungsbereich in der Stakeholderinformation.

MDR-P-65c » Verantwortlichkeit: Vorstand

MDR-P-65d » Externe Standards und Initiativen:  
 – UN Global Compact  
 – SDGs  
 – Pariser Klimaschutzabkommen  
 – Gesetzliche Grundlagen zu CSRD, Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) etc.

MDR-P-65e » Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: Interessenträger wurden durch die Wesentlichkeitsanalyse in die Strategiefestlegung miteinbezogen.

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- » Verfügbarkeit: Stakeholder sind Personen oder Gruppen, die vom Thema des Konzepts (potenziell) betroffen sein könnten. Eine Liste der Stakeholder ist unter ESRS 2 SBM-2 zu finden. Eine Zusammenfassung des Konzepts sowie der Nachhaltigkeitsbericht sind auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht: <https://www.volksbankwien.at/nachhaltigkeit>.

MDR-P-65f

| (Unter-)Thema            | Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance               |
|--------------------------|--|
| MDR-P-65a                | MDR-P-65a  |
| G1 – Unternehmensführung | Keine Zuordnung zu einer wesentlichen Auswirkung, Chance oder Risiko |

- » Titel und Inhalt des Konzeptes (Strategie): Der Code of Conduct beschreibt und fördert in seinem Kern die Grundwerte der VOLKSBANK WIEN AG: Vertrauen – Integrität – Respekt – Diskretion. Der Code behandelt spezifische Themen wie die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Umgang mit Interessenkonflikten, Steuerehrlichkeit, Prävention von Marktmissbrauch und wirtschaftskriminellen Handlungen, Sponsoring, Spenden, Lobbying, Nachhaltigkeit, den UN Global Compact, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Umgang mit sozialen Medien. Darüber hinaus behandelt der Code of Conduct ausgewählte Compliance-Themen, welche auch im Außenverhältnis die Integrität der VOLKSBANK WIEN AG dokumentieren.

MDR-P-65a

- » Zielvorgaben des Konzeptes: Die allgemeine Zielsetzung des Code of Conduct besteht darin, klare Grundsätze und Verhaltensnormen für alle Personen in der Bank festzulegen. Die wichtigsten Ziele sind dabei:

MDR-P-65a

1. Ethik und Integrität fördern: Wir schaffen einen Rahmen, der die Bedeutung von Ethik und Integrität in allen geschäftlichen Aktivitäten betont.
2. Einheitliche Standards etablieren: Wir legen gemeinsame Werte und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden fest, unabhängig von ihrer Position oder Funktion.
3. Vertrauen stärken: Wir wollen das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Investoren und anderen Stakeholdern gewinnen und aufrechterhalten, indem klare Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Bank und ihrer Mitarbeitenden festgelegt werden.
4. Rechtskonformität sicherstellen: Wir betonen, dass alle Aktivitäten und Entscheidungen der Bank im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen müssen.
5. Risiken minimieren: Wir reduzieren Risiken für die Bank in Bezug auf moralisches Fehlverhalten, rechtliche Konflikte und Reputationsschäden.
6. Interne Zusammenarbeit stärken: Wir fördern eine positive und respektvolle Arbeitsumgebung, in der Mitarbeitende effektiv zusammenarbeiten.
7. Soziale Verantwortung betonen: Die Bank verpflichtet sich gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt und fördert ethische Handlungsweisen in sozialen und ökologischen Angelegenheiten.
8. Meldemechanismen bereitstellen: Die Bank hat klare Verfahren für die Meldung von Verstößen etabliert, um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen.

- » Das Monitoring des Konzeptes: Führungskräfte sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Code of Conduct in ihrem Verantwortungsbereich konsequent umgesetzt wird.

MDR-P 65a

- » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit: Der Code of Conduct deckt die gesamte Wertschöpfungskette der VOLKSBANK WIEN AG ab.

MDR-P 65b

- » Der Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessengruppen: Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Lieferanten und Partner, Investoren und Aufsichtsbehörden und die Gesellschaft.

MDR-P 65b

- » Verantwortlich(en) für das Konzept: Aktualisierungen des Code of Conduct werden vom Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG genehmigt und dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner tourlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

MDR-P-65c

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

MDR-P 65d » Externe Standards und Initiativen: Der Code of Conduct bezieht sich auf den UN Global Compact.

MDR-P 65e » Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: Der Code of Conduct ist inhaltlich Teil des Compliance-Handbuchs. Alle Änderungen werden vor Inkraftsetzung mindestens auf Bereichsleiter-Ebene abgestimmt, um alle Interessenträger einzubeziehen.

» Verfügbarkeit: Der Code of Conduct ist auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht:  
[https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/m044\\_43000/downloads/code\\_of\\_conduct.pdf](https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/m044_43000/downloads/code_of_conduct.pdf)

### MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

MDR-A-69 Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche Chance in Zusammenhang mit dem Thema Unternehmensführung verursacht keine signifikanten Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) für die VOLKSBANK WIEN AG.

| Wesentliches Thema                         | Adressierte Chance                            | Start     | Umsetzungsgrad | (Geplantes) Ende            |
|--|---|-----------|----------------|-----------------------------|
| MDR-A-68a                                  | MDR-A-68a                                     | MDR-A-68a | MDR-A-68a      | MDR-A-68c                   |
| Unternehmenspolitik:<br>Unternehmenskultur | Sichtbarkeit der<br>Nachhaltigkeitsambitionen | 2017      | Laufend        | Kontinuierlicher<br>Prozess |

MDR-A-68a » Adressiertes Konzept (Strategie): Nachhaltigkeitsstrategie

MDR-A-68a » Titel und Beschreibung der Maßnahme: Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes sowie laufendes Marketing und Kommunikation über ESG-Tätigkeiten

- Jährliche Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes auf der Homepage, um transparent über die ESG-Tätigkeiten der VOLKSBANK WIEN AG zu berichten
- Eigener Abschnitt auf der Homepage zu ESG-Themen
- Marketing und Kommunikation zu ESG-Themen und Produkten
- Marketingmitteilungen zu Produkten

» Ergebnis/qualitative und quantitative Fortschritte: Nachhaltigkeitsbericht 2023 abgeschlossen, Marketing und Kommunikation zu ESG-Themen findet laufend statt

MDR-A-68a » Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes: Bekenntnis nach außen

MDR-A-68b » Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten: Gesamte Geschäftsaktivität

MDR-A-68b » Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: VOLKSBANK WIEN AG-Konzern

MDR-A-68b » Umfang in Bezug auf betroffene Interessengruppen: Verweis ESRS SBM-2

### Zusätzliche freiwillige Informationen

#### G1-3-18, 20, 21 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3-18b Die VOLKSBANK WIEN AG hat ein Internes Kontrollsystem etabliert, welches auch zum Ziel hat, Korruption und Bestechung zu vermeiden bzw. zu entdecken. Daneben stehen allen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern Hinweisgebersysteme für Meldungen zur Verfügung. Eingangsstelle für verdächtige Vorgänge ist Compliance, diese übergibt entdeckte Vorgänge oder Verdachtsfälle der Internen Revision.

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Untersuchungsbeauftragte Stelle in der VOLKSBANK WIEN AG ist für alle Fälle mit Verdacht auf Bestechung oder Korruption die Interne Revision. Die Interne Revision agiert unabhängig und berichtet an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Revisionsberichte werden nach Fertigstellung dem Gesamtvorstand vorgelegt. Dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wird vierteljährlich direkt berichtet.

G1-3-18b

Die VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht ihren Code of Conduct auf ihrer Homepage und schult die Inhalte im Rahmen des Schulungskonzeptes von Compliance.

G1-3-20

Die Regelungen im Code of Conduct sind Teil der Arbeitsrichtlinie „Compliance-Handbuch“. Änderungen werden innerhalb der VOLKSBANK WIEN AG an alle Mitarbeitenden im Intranet kommuniziert. Alle Mitarbeitenden werden zusätzlich mittels einer wöchentlichen E-Mail über geänderte Richtlinien informiert.

Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt über ein detailliertes Schulungskonzept, welches alle Organe und Mitarbeitenden umfasst und sämtliche relevanten Compliance-Themen (unter anderem Korruption und Bestechung, Code of Conduct, Geldwäschebekämpfung, Sanktionen/Embargos und Kapitalmarkt-Compliance) abdeckt. Die hoch risikobehafteten Einheiten werden im Rahmen von speziellen Trainings im Rahmen des Schulungskonzeptes speziell berücksichtigt.

G1-3-21a

G1-3-21b

Der Anteil an Mitarbeitenden des VOLKSBANK WIEN AG-Konzerns in hoch risikobehafteten Einheiten beträgt 4,22 % des Gesamtbestands (VOLKSBANK WIEN AG-Einzel nur die 3 Vorstände).

G1-3-21b

G1-3-21c

Das Schulungskonzept ist darauf ausgelegt, dass alle Organe und Mitarbeitenden in einem 2-jährigen Turnus umfassend geschult werden.

| Art der Schulungsmaßnahme                           | Abgedeckte Personen   | Häufigkeit der Schulungen                         | Schulungsdauer  | Behandelte Themen   |
|---|---|---|---|---|
| G1-3 21a  | G1-3 21a  | G1-3 21a  | G1-3 21a  | G1-3 21a  |
| Präsenzschulung                                     | Alle Mitarbeitende, ausgenommen Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte | Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre        | Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 16,5 Min. der Schulung ein. | Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Definition und Beispiele von Amtsträgern, Materielle und Immaterielle Korruption, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte  |
| Onboarding Compliance                               | Alle neu eintretenden Mitarbeitenden                                  | Einmalig verpflichtende Teilnahme bei Neueintritt | Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 9 Min. der Schulung ein.    | Code of Conduct (Verbot von Bestechung, Korruption und Erpressung), Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Amtsträger, Immaterielle Korruption, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte   |
| Web Based Training: Regulatory & General Compliance | Alle Mitarbeitende, ausgenommen Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte | Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre        | Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 32 Min. der Schulung ein.   | Code of Conduct (Bestechung und Korruption), Definition Korruption, Amtsträger, Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Spenden, Sponsoring, Immaterielle Korruption, Reputationsschäden, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Menschenrechte, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte |

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

| Art der Schulungsmaßnahme | Abgedeckte Personen                   | Häufigkeit der Schulungen                  | Schulungsdauer  | Behandelte Themen  |
|---------------------------|---------------------------------------|--|---|--|
| Fit & Proper – Compliance | Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte | Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre | Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 90 Min. der Schulung ein. | Immaterielle Korruption – „Kleine Gefälligkeiten – große Probleme“ – „Korruptionsgeschichten“ & Praxistipps zum Thema „Immaterielle Korruption“ von Transparency International Austria |
| Präsenzschulung für VB II | Alle Mitarbeitenden der VB II         | Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre | Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 15 Min. der Schulung ein. | Code of Conduct (Verbot von Bestechung, Korruption und Erpressung), Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Amtsträger, Hinweisgebersystem  |

| Kategorie <sup>1</sup>  | Risikobehaftete Funktionen <sup>2</sup> |      | Führungskräfte <sup>3</sup> |       | Organe   |       | Sonstige eigene Arbeitskräfte |          |
|---|---|------|-----------------------------|-------|----------|-------|-------------------------------|----------|
|   | K                                       | E    | K                           | E     | K        | E     | K                             | E        |
| G1-3 21a  | G1-3 21a                                |      | G1-3 21a                    |       | G1-3 21a |       | G1-3 21a                      |          |
| <b>Abdeckung durch Schulungen</b>                               |   |      |                             |       |          |       |                               |          |
| Insgesamt <sup>4</sup>  | 62                                      | 3    | 162                         | 127   | 16       | 16    | 1.240                         | 920      |
| Geschulte Personen insgesamt                                    | 58                                      | 0    | 92                          | 72    | 6        | 6     | 691                           | 506      |
| Anteil der durch Schulungen abgedeckten Funktionen (in Prozent) | 93,55                                   | 0,00 | 56,79                       | 56,69 | 37,50    | 37,50 | 55,73                         | 55,00    |
| <b>Schulungsmethoden und Dauer</b>                              |   |      |                             |       |          |       |                               |          |
| Präsenzschulungen (in Min.)                                     | 135                                     | 0    | 1.416                       | 1.083 | 0        | 0     | 12.132                        | 9.043,55 |
| Computerbasierte Schulungen (in Min.)                           | 1.818                                   | 0    | 3.434                       | 2.736 | 540      | 540   | 21.242                        | 15.610   |
| Freiwillige computerbasierte Schulungen                         | 0                                       | 0    | 0                           | 0     | 0        | 0     | 0                             | 0        |
| <b>Häufigkeit</b>   | 1x alle 2 Jahre                         |      |                             |       |          |       |                               |          |

### G1-4-25a – Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1-4-25a

Im Berichtsjahr sind keine Fälle von Korruption und Bestechung bekannt.

### G1-5-29a, 29c, 29d, 30 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

G1-5 29a

G1-5 29c

Die VOLKSBANK WIEN AG betreibt kein Lobbying gem. Lobbying- und Interessenvertretungstransparenzgesetz (LobbyG). Werden für politische Parteien Bankverbindungen geführt, halten die Konditionen einem Drittvergleich stand. Die VOLKSBANK WIEN AG ist Mitglied im Interessenverband Österreichischer Genossenschaftsverband Schulze-Delitzsch (ÖGV). Der ÖGV ist ein Interessenverband im Sinne des § 4 Ziff. 8 LobbyG. Organe und Dienstnehmer des ÖGV üben im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch Interessenvertretung im Sinne des LobbyG aus. Das Ausmaß dieser Tätigkeiten bezogen auf die jährliche Arbeitszeit erreicht jedoch derzeit bei keinem Organ oder Mitarbeitenden die gesetzliche Qualifikation einer überwiegenen Tätigkeit im Sinne des § 12 Abs. 2 LobbyG. Ein Vorstandsmitglied des ÖGV ist Abgeordneter im österreichischen Nationalrat.

<sup>1</sup> Jede Person ist maximal einer Kategorie zugeordnet.

<sup>2</sup> Risikobehaftete Funktionen = Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein hohes Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht.

<sup>3</sup> In dieser Kategorie sind Führungskräfte der Ebene (V-1, V-2, V-3) enthalten.

<sup>4</sup> Bei den 1.480 Personen (K) bzw. 1.066 Personen (E) handelt es sich um jene, welche zum 31.12.2024 zu einer Schulung verpflichtet waren. In dieser Zahl werden folgende Personen nicht berücksichtigt: Mitarbeitende in Karenz, Wochenhilfe, Dienstfreistellung und Altersteilzeit-Ruhephase.

## 7 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Behandlung von Konsultationen neuer oder geänderter gesetzlicher Regelungen erfolgt unter Einbindung des ÖGV über die Wirtschaftskammer Österreich (WKO), bei welcher die VOLKSBANK WIEN AG Pflichtmitglied ist.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist nicht im EU-Transparenzregister eingetragen.

G1-5-29d

Im Berichtszeitraum wurde kein neues Vorstandsmitglied ernannt. Von den im Berichtszeitraum neu ernannten Aufsichtsratsmitgliedern hatte ein Aufsichtsratsmitglied in den letzten beiden Jahren vor der Funktion eine Leitungsposition in einer öffentlichen Verwaltung inne, wobei diese zum Berichtsstichtag nicht mehr aufrecht ist. Die Verwaltungsbehörde stand in keinem Verhältnis zur VOLKSBANK WIEN AG.

G1-5-30

### MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

| Liste mit verwendeten Kennzahlen  | ESRS oder unternehmens-spezifische Kennzahl | Methoden und signifikante Annahmen                                     | Grenzen der verwendeten Methode |
|---|---|--|---------------------------------|
| MDR-M-76  | MDR-M-77                                    | MDR-M-77a  | MDR-M-77a                       |
| Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden | ESRS-Kennzahl                               | Die Daten wurden im Zuge der Durchführung einer Risikoanalyse erhoben. | Keine                           |
| Angaben zu Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung                      | ESRS-Kennzahl                               | Die Erhebung der Daten erfolgt mittels Auswertungen aus SAP.           | Keine                           |

Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

MDR-M-77b

# 8 ANHANG / BEILAGE



## ANHANG / BEILAGE

### AUFLISTUNG DER (UNTER-)THEMEN

| (Unter-)Thema   | NaDiVeG Belange<br>§§ 243b Abs. 2 und 3 und 267a Abs. 2 und 3 UGB |
|---|---|
| E1 – Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel  | Umweltbelange   |
| E1 – Klimawandel: Klimaschutz   | Umweltbelange   |
| E1 – Klimawandel: Energie   | Umweltbelange   |
| E1 – Klimawandel: Klimaschutz   | Umweltbelange   |
| E4 – Biodiversität: Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen                           | Umweltbelange   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Sichere Beschäftigung  | Arbeitnehmer- und Sozialbelange                                   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Arbeitszeit und Worklife Balance                                     | Arbeitnehmer- und Sozialbelange                                   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Gesundheitsschutz und Sicherheit                                     | Arbeitnehmer- und Sozialbelange                                   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Gesundheitsschutz und Sicherheit                                     | Arbeitnehmer- und Sozialbelange                                   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Arbeitnehmer- und Sozialbelange                                   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Arbeitnehmer- und Sozialbelange                                   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Schulungen und Kompetenzentwicklung                                  | Arbeitnehmer- und Sozialbelange                                   |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Datenschutz  | Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte       |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer      | Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte                         |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer: Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern                    | Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte                         |
| G1 – Unternehmensführung: Unternehmenskultur  | Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung           |

## ANHANG / BEILAGE PRÜFUNGSBERICHT DER KPMG



**VOLKSBANK WIEN AG, Wien**  
*Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung  
gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024  
5. März 2025*

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
VOLKSBANK WIEN AG,  
Wien

### **Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §§ 243b und 267a UGB**

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß §§ 243b und 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

**VOLKSBANK WIEN AG,  
Wien**

(im Folgenden auch kurz „VB WIEN“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

#### **Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung**

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 European Sustainability Reporting Standards (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

#### **Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung**

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engage-

## 8 ANHANG / BEILAGE

### PRÜFUNGSBERICHT DER KPMG



**VOLKSBANK WIEN AG, Wien**

*Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung  
gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024  
5. März 2025*

ments (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

## 8 ANHANG / BEILAGE

### PRÜFUNGSBERICHT DER KPMG



**VOLKSBANK WIEN AG, Wien**  
 Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung  
 gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024  
 5. März 2025

#### **Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen und der Vornahme von Schätzungen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen und Schätzungen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

#### **Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

#### **Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiter-

## 8 ANHANG / BEILAGE

### PRÜFUNGSBERICHT DER KPMG



**VOLKSBANK WIEN AG, Wien**

*Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung  
gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024  
5. März 2025*

führenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen**

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

## 8 ANHANG / BEILAGE

### PRÜFUNGSBERICHT DER KPMG



**VOLKSBANK WIEN AG, Wien**  
*Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung  
gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024*

#### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien

5. März 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

## ANHANG / BEILAGE

### ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

#### VOLKSBANK WIEN AG

Der Vorstand

Wien, 5. März 2025



**DI Gerald Fleischmann**  
Generaldirektor



**Dr. Rainer Borns**  
Vorstandsdirektor



**Dr. Thomas Uher**  
Vorstandsdirektor

## IMPRESSUM

### Medieninhaber und Hersteller

VOLKSBANK WIEN AG  
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25  
Telefon: +43 (1) 40137-0  
e-Mail: [information@volksbankwien.at](mailto:information@volksbankwien.at)  
Internet: [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at)

### Stand

März 2025

### Redaktion

Mag. Monika Tögel  
Mitglieder des Nachhaltigkeitsbericht-Teams

### Gestaltung und Produktion

Andrea Bubnik

### Beratung

Ernst & Young denkstatt GmbH  
1220 Wien, Wagramer Straße 19



### Volksbanken-Verbund

Zum Volksbanken-Verbund gehört neben den Instituten der Primärstufe auch die VBVM (Volksbank Vertriebs- und Marketing eG).

### Volksbank Primärstufe

8 regionale Volksbanken, 1 Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG).

